



Sächsischer Landtag

41. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 28. September 2016, Plenarsaal

Schluss: 20:33 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 3333

Geburtstagsglückwünsche für
den Abg. André Wendt, AfD 3333

Bestätigung der Tagesordnung 3333

Erklärung des Staatsministers des Innern 3333

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3333

Enrico Stange, DIE LINKE 3334

Christian Hartmann, CDU 3335

Albrecht Pallas, SPD 3336

Carsten Hütter, AfD 3337

Valentin Lippmann, GRÜNE 3338

1 Aktuelle Stunde 3340

Erste Aktuelle Debatte Fortschrittsbericht 2015: Gute Investitionen in Sachsens Zukunft Antrag der Fraktionen CDU und SPD 3340

Sven Liebhauser, CDU 3340

Mario Pecher, SPD 3341

Sebastian Scheel, DIE LINKE 3341

Dr. Frauke Petry, AfD 3342

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 3343

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 3344

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister
der Finanzen 3345

Zweite Aktuelle Debatte

Integration „eventbetonter Jugendlicher“ gescheitert – Gewalt darf nicht erfolgreich sein! Lehren aus den Vorfällen von Bautzen ziehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE 3347

Lutz Richter, DIE LINKE 3347

Christian Hartmann, CDU 3348

Henning Homann, SPD 3349

Sebastian Wippel, AfD 3350

Mirko Schultze, DIE LINKE 3350

Sebastian Wippel, AfD 3350

Henning Homann, SPD 3351

Sebastian Wippel, AfD 3351

Valentin Lippmann, GRÜNE 3352

Heiko Kosel, DIE LINKE 3353

Christian Hartmann, CDU 3354

Sebastian Wippel, AfD 3355

Enrico Stange, DIE LINKE 3356

Christian Hartmann, CDU 3356

Enrico Stange, DIE LINKE 3356

Sebastian Wippel, AfD 3356

Enrico Stange, DIE LINKE 3356

Albrecht Pallas, SPD 3357

Enrico Stange, DIE LINKE 3357

Marko Schiemann, CDU 3357

Petra Zais, GRÜNE 3359

Mirko Schultze, DIE LINKE 3359

Marko Schiemann, CDU 3359

Enrico Stange, DIE LINKE 3359

Geert Mackenroth, Sächsischer

Ausländerbeauftragter 3360

Petra Köpping, Staatsministerin für

Gleichstellung und Integration 3362

2	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Drucksache 6/3486, Gesetzentwurf der AfD Drucksache 6/6475, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3363
	André Barth, AfD	3363
	Christian Hartmann, CDU	3365
	André Schollbach, DIE LINKE	3365
	Volkmar Winkler, SPD	3366
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3367
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3367
	Abstimmungen und Ablehnungen	3368
3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 6/4515, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/6517, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	3368
	Martin Modschiedler, CDU	3368
	Hanka Kliese, SPD	3369
	Katja Meier, GRÜNE	3370
	Lutz Richter, DIE LINKE	3371
	Carsten Hütter, AfD	3372
	Hanka Kliese, SPD	3373
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3374
	Abstimmungen und Änderungsantrag	3375
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache /6605	3375
	Martin Modschiedler, CDU	3375
	Abstimmung und Ablehnung	3375
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3375

4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes Drucksache 6/4787, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6476 Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3376
	Christian Hartmann, CDU	3376
	André Schollbach, DIE LINKE	3377
	Jörg Vieweg, SPD	3378
	Sebastian Wippel, AfD	3379
	Jörg Vieweg, SPD	3380
	Sebastian Wippel, AfD	3380
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3380
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3381
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3382
5	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes und des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes Drucksache 6/4908, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6478, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	3382
	Jan Hippold, CDU	3382
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3384
	Simone Lang, SPD	3386
	Jörg Urban, AfD	3386
	Wolfram Günther, GRÜNE	3387
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3388
	Abstimmungen und Änderungsantrag	3389
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/6603	3389
	Jörg Urban, AfD	3389
	Abstimmungen und Ablehnungen	3389
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3389

6	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungs- gerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung Drucksache 6/5079, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6394, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3390
	Jens Michel, CDU	3390
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3392
	Albrecht Pallas, SPD	3396
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3397
	Jens Michel, CDU	3398
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3399
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3399
	Jens Michel, CDU	3400
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3400
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3401
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3401
7	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, und zur Änderung des Sächsischen Disziplingesetzes Drucksache 6/5111, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/6477, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	3402
	Oliver Fritzsche, CDU	3402
	André Schollbach, DIE LINKE	3403
	Albrecht Pallas, SPD	3403
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3404
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3405
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3405
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	3406

8	Europa als innovativer Forschungs- und Industriestandort Drucksache 6/5605, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3407
	Dr. Stephan Meyer, CDU	3407
	Holger Mann, SPD	3408
	Nico Brünler, DIE LINKE	3409
	Ronald Pohle, CDU	3410
	Nico Brünler, DIE LINKE	3411
	André Barth, AfD	3411
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	3412
	Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	3413
	Holger Mann, SPD	3414
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3415
	Dr. Stephan Meyer, CDU	3417
	Abstimmung und Zustimmung	3417
9	Schulpsychologische Beratung in Sachsen verbessern Drucksache 6/888, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3417
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3417
	Stephan Hösl, CDU	3418
	Sabine Friedel, SPD	3419
	Uwe Wurlitzer, AfD	3420
	Petra Zais, GRÜNE	3421
	Kerstin Nicolaus, CDU	3422
	Uwe Wurlitzer, AfD	3423
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3423
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	3424
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3425
	Abstimmung und Ablehnung	3426
10	Zwangs- und Kinderehen wirksam verhindern! Drucksache 6/6502, Antrag der Fraktion AfD	3426
	Dr. Frauke Petry, AfD	3426
	Rico Anton, CDU	3428
	Uwe Wurlitzer, AfD	3428
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	3429
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3430
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3430
	Dr. Frauke Petry, AfD	3431
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3432
	Abstimmungen und Ablehnungen	3433

11	Stationäre Suchttherapie im Strafvollzug umgehend ausbauen Drucksache 6/5149, Antrag der Frak- tion BÜNNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3433
	Katja Meier, GRÜNE	3433
	Martin Modschiedler, CDU	3435
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3436
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3437
	Uwe Wurlitzer, AfD	3437
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3439
	Katja Meier, GRÜNE	3440
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3441
	Abstimmungen und Ablehnungen	3441
12	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/5539, 6/6013, 6/6017, 6/6018, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/6395, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3441
	Abstimmungen und Zustimmungen	3441

13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/6518	3442
	Zustimmung	3442
14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/6519	3442
	Zustimmung	3442
	Nächste Landtagssitzung	3442

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zunächst gratuliere ich ganz herzlich Herrn André Wendt zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schaper, Herr Heidan, Herr Kupfer,

Herr Lehmann, Frau Klotzbücher, Frau Kagelmann, Herr Wild und Frau Schubert.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 festgelegt: CDU 150 Minuten, DIE LINKE 100 Minuten, SPD 80 Minuten, AfD 70 Minuten, GRÜNE 50 Minuten und die Staatsregierung 100 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Erklärung des Staatsministers des Innern

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wünscht der Staatsminister des Innern das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung. Nach § 86 Abs. 1 und 4 unserer Geschäftsordnung ist dies jederzeit möglich. Anlass sind die hinterhältigen Sprengstoffanschläge auf die Moschee in Dresden-Cotta und auf das Internationale Congress Center.

Bevor ich jetzt dem Innenminister das Wort erteile, schaue ich noch einmal in die Runde. Änderungsanträge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung sehe ich nicht. Die Tagesordnung der 41. Sitzung ist damit bestätigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich Herrn Staatsminister Markus Ulbig das Wort zu dieser schon genannten Erklärung nach § 86 unserer Geschäftsordnung. Bitte, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank dafür, dass ich aus aktuellem Anlass und noch vor Beginn der heutigen Sitzung über die Geschehnisse in Dresden in der vorletzten Nacht und über das, was sich daran angeschlossen hat, informieren kann. Es ist mir wichtig, weil es um viel geht. Es geht nicht nur um Dresden oder Sachsen, es geht auch darum, wie sich unser Land insgesamt und insbesondere am Nationalfeiertag präsentiert. Dazu noch einmal folgender Sachstand:

In der Nacht vom vergangenen Montag auf Dienstag sind in der Landeshauptstadt zwei Sprengsätze explodiert: der eine am ICC, gleich hier, hinter dem Gebäude, in dem wir uns gerade befinden, und der andere in einer Moschee im Stadtteil Cotta. Auch wenn Gott sei Dank keine Menschen verletzt wurden – ich sage es klar und deutlich: Es hätte auch anders ausgehen können, vor allem in der Moschee. Deswegen an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich: Es handelt sich um feige Anschläge, bei denen Verletzte oder sogar Tote billigend in Kauf genommen wurden. Ich spreche die gesamte Staatsregierung und, ich denke, ich spreche auch im Namen von Ihnen und den allermeisten Sachsen, verurteilen diese Tat auf das Schärfste.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sprengstoffanschläge sind keine Meinungsäußerung, sondern ein Verbrechen. Deshalb arbeiten die Ermittlungsbehörden, um die Täter schnell zu ermitteln und einer gerechten Strafe zuzuführen. Noch in der Tatnacht haben die Ermittlungen unverzüglich begonnen. Mir persönlich war es wichtig, mir gleich am Morgen danach ein Bild vom Ausmaß der Anschläge zu machen und meine Verbundenheit mit den Betroffenen zu demonstrieren. Ich habe daher am Dienstag früh den Imam der Moschee, Hamza Turan, und seine Familie besucht. Ich habe die Verunsicherung, ja sogar die Angst der Familie gespürt. Meine tiefe Verachtung über diese Taten und die Menschen, die etwas Derartiges machen, ist dadurch noch größer geworden.

Als Erstes habe ich angeordnet, dass die Schutzmaßnahmen an der betroffenen Moschee sowie an zwei weiteren Dresdner Moscheen, an einem Gebetsraum und an einer muslimischen Begegnungsstätte in der Landeshauptstadt sofort verstärkt werden. Ich habe der Familie auch zugesichert, dass die sächsischen Sicherheitsbehörden alles tun werden, um die Täter zu ermitteln und dingfest zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seien Sie sicher, die Ermittlungen laufen auf Hochtouren, und zwar seit dem ersten Anruf in der Rettungsleitstelle am Montagabend.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich einen kurzen Ablauf des Einsatzes skizziere. Zunächst war der Streifen- und Kriminaldienst vor Ort. Unmittelbar danach wurde das Operative Abwehrzentrum verständigt und die Tatortgruppe des LKA angefordert. Natürlich waren in dieser Nacht auch Sprengstoffsuchhunde und die Experten der USBV-Gruppe wenig später im Einsatz. Die Beamten haben die ganze Nacht bis in die frühen Morgenstunden hinein akribisch gearbeitet, am Ende mehr als 50 Beamte. Dafür an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich möchte noch einmal klar und deutlich auch vor Ihnen hier im Hohen Hause sagen: Die Ermittlungsbehörden ermitteln derzeit in alle Richtungen. Auch wenn es zum Tatmotiv und zu den Zielen der Anschläge noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt, lässt die Wahl einer Moschee als Anschlagziel vermuten, dass es zumindest einen islamfeindlichen, wenn nicht sogar fremdenfeindlichen Hintergrund gibt. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass es kein Zufall ist, dass diese feigen Gewalttaten nur wenige Tage vor den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit hier in Dresden stattgefunden haben.

Wie gesagt, zweifelsfreie Erkenntnisse zur Motivation der Täter liegen im Moment noch nicht vor. Deshalb laufen derzeit die Zeugenbefragungen und die genaue Untersuchung der Spuren. Zudem war am gestrigen Abend auf einer Internetseite ein Bekennerschreiben aufgetaucht, das inzwischen aber wieder verschwunden ist. Dieses Schreiben wird derzeit auf Echtheit geprüft.

All das, was ich vorgetragen habe, wird nun von den Experten untersucht. Das wird hoffentlich bald zu einem Ermittlungserfolg führen. Ich bitte einfach noch um etwas Geduld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines sollte aber allen klar sein: Selbstverständlich werden die geplanten Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag wie geplant in Sachsen und hier in Dresden stattfinden. Es wäre auch ein völlig falsches Signal, das jetzt in irgendeiner Art und Weise infrage zu stellen. Die Sicherheitsbehörden waren und sind auch weiterhin gut auf dieses Großereignis vorbereitet. Selbstverständlich werden die neuesten Erkenntnisse auch in das Sicherheitskonzept einfließen. Bestimmte Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe volles Vertrauen in die Fähigkeiten und die Erfahrungen unserer Polizei und ihrer Führung. Die Kolleginnen und Kollegen werden alles dafür tun, damit die Dresdnerinnen und Dresdner sowie alle unsere Gäste am kommenden Wochenende, an diesem Wochenende vom 1. bis zum 3. Oktober, und insbesondere am 3. Oktober das feiern können, wofür dieser Tag steht: Einigkeit, Freiheit und Demokratie.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei nach Kräften unterstützen und dafür sorgen, dass der Nationalfeiertag ein friedlicher und schöner Tag für uns alle wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten gerade die Erklärung unseres Innenministers Markus Ulbig. Jetzt haben die Fraktionen das Wort in folgender Rednerreihe: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Kollege Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vorgestrigen Abend haben sich in Dresden zwei Sprengstoffanschläge ereignet: einer auf eine Moschee und einer

auf das Internationale Congress Center. Dabei haben der oder die Täter bewusst oder billigend in Kauf genommen, dass Menschen getötet oder verletzt werden können. Offenbar zielte mindestens einer dieser Anschläge auch genau darauf ab, denn dieser Anschlag ereignete sich direkt an der Eingangstür zur Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde in Dresden und der Wohnung des Imams und seiner Familie. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Staatsminister.

Dieser feige und verbrecherische Anschlag richtete sich gegen eine ethnisch-religiöse Minderheit in unserem Land: gegen die Muslime in Sachsen, gegen zu uns zugewanderte Menschen. Mit unserem Mitgefühl und unserer Solidarität stehen wir heute – und nicht nur heute – an der Seite der Betroffenen, die zum Glück diesen feigen Anschlag unverletzt überlebt haben.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich danke Ihnen, dass Sie den Sächsischen Landtag mit dieser Erklärung über die Situation nach den Anschlägen und die Ermittlungen im Rahmen des derzeit Möglichen informiert haben. Die Mitglieder dieses Hohen Hauses sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Menschen in unserem Land, also des Souveräns, und tragen allesamt einen Großteil der Verantwortung gegenüber dem Souverän. Ich werte die heutige Erklärung also so, dass die Staatsregierung fortan, wie es auch in anderen Landtagen zu den Gepflogenheiten zählt, über solch bedeutsamen Ereignisse umgehend die Mitglieder dieses Hohen Hauses in Kenntnis setzt.

Ohne zwei Tage danach Spekulationen über Motivation und Hintergründe beider Anschläge, die sich regelrecht überschlagen, befördern zu wollen, sei dennoch daran erinnert, dass wir es in Sachsen bereits mit zwei rechtsterroristischen Gruppen zu tun hatten bzw. haben. Sollte sich der Verdacht in diese Richtung erhärten, wäre dies das dritte Mal binnen kurzer Zeit in Sachsen, dass eine solche Gruppierung in Erscheinung getreten ist. Die Mitglieder meiner Fraktion sind gewiss, dass die Polizei, wie von Herrn Polizeipräsident Horst Kretzschmar auch erklärt, in alle Richtungen und allen Ermittlungsansätzen nachgehend, umfassend ermittelt.

Wir wollen hiermit die Polizei ausdrücklich darin bestärken und hoffen, dass der oder die Täter und gegebenenfalls auch Hintermänner schnellstens dingfest gemacht werden können. Wir halten auch die Entscheidung des Generalstaatsanwalts für richtig und geboten, die Ermittlungen in diesen Fällen an sich zu ziehen, und wir unterstützen den besonderen Schutz für muslimische Einrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anschläge von Dresden sind nicht nur ein verbrecherisches Ereignis für sich; sie ordnen sich in unsere Zeit ein, in der Tabus in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion und Auseinandersetzung fallen und Hemmschwellen im Umgang mit anderen Menschen absinken. In sozialen Medien, bei Demonstrationen und sogenannten Spaziergängen wird Hand an den demokratischen und humanisti-

schen Grundkonsens in der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Unter dem vermeintlich unsagbaren Slogan „das wird man wohl noch sagen dürfen“ feiern Abgrenzung und Ausgrenzung unrühmliche Urstände, werden Diskriminierung und offene Feindseligkeit gegen Flüchtlinge und andere Zugewanderte, gegen Muslime, gegen Juden, gegen ethnische, kulturelle, religiöse und soziale Minderheiten zelebriert.

Solche menschenfeindlichen Umtriebe fallen nicht vom Himmel. Ihnen wird der Boden leider zum Teil auch im politischen Raum bereitet. Wer gegen Migranten, Juden, gegen Lebensweisen hetzt, muss sich allerspätstens ab heute im Klaren sein, dass andere bereitwillig diese Stachelei aufgreifen und in Taten umsetzen. Es ist also klar, dass die Verantwortung aller Mitglieder dieses Hohen Hauses deutlich gewachsen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anschläge ereigneten sich kurz vor den Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit in der sächsischen Landeshauptstadt. Die Entscheidung, die Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des entsprechenden Sicherheitskonzepts zeitlich vorzuziehen, halte ich für nachvollziehbar. Wichtig ist, dass die Besucher des Festwochenendes sich nicht durch die Anschläge von ihrem Vorsatz abbringen lassen, dennoch und jetzt erst recht die Feierlichkeiten – ob mit dem Wunsch, Erreichtes zu würdigen oder noch nicht Erreichtes anzumahnen – zu besuchen. Deshalb ist es gut, dass die Festtage nicht abgesagt werden, sondern dass die Sicherheitskräfte weitgehende Vorkehrungen für die Gewährleistung der Sicherheit treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich über die Einheit freut und damit auch unsere Verfassungsordnung feiert, der darf die Grundsätze unserer Verfassung nicht ausblenden. Artikel 1 des Grundgesetzes beschreibt diese Grundsätze einzigartig. Ich darf zitieren: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Damit sind nicht nur Deutsche gemeint. Die Würde aller Menschen ist unantastbar, auch die der durch den Anschlag betroffenen Familie in der Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde in Dresden. Deshalb gehört ihnen heute unser Mitgefühl und unsere Solidarität. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Stange. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Sprengstoffanschläge am vorletzten Abend hier in Dresden in der Moschee Dres-

den-Cotta und am Internationalen Congress Center zur Kenntnis genommen. Der oder die Täter haben zumindest billigend eine Gefährdung von Leib und Leben unbeteiligter Menschen in Kauf genommen. Hier ist eine klare Grenze überschritten und das Gewaltmonopol des Staates missachtet worden. Insoweit ist hier ein konsequentes Handeln des Staates, aller staatlichen Institutionen gefordert und der Einsatz aller Ressourcen, um die oder den Täter zur Verantwortung zu ziehen. Ermittlungen sind an dieser Stelle aber Sache von Polizei und Staatsanwaltschaft. Wir sollten derzeit nicht leichtfertig über Täter spekulieren oder diesen schrecklichen Anschlag instrumentalisieren. Wenn die Täter gestellt sein werden – wovon ich ausgehe und was ich hoffe –, dann sind sie konsequent durch die Justiz mit aller Klarheit und Härte der rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten zur Verantwortung zu ziehen.

An dieser Stelle möchte ich der Polizei für ihr Handeln hier in Dresden ausdrücklich danken – der Polizeidirektion und dem Präsidenten Horst Kretzschmar für ihren Einsatz. Ich danke auch dem Operativen Abwehrzentrum. Zumindest aus unserer Wahrnehmung wurden sehr schnell und konsequent die erforderlichen Ermittlungen aufgenommen, wurde Tatortsicherung betrieben und werden zurzeit die Ermittlungen auf Hochtouren geführt.

(Beifall bei der CDU und der SPD
sowie vereinzelt bei den LINKEN,
der AfD und den GRÜNEN)

Zugleich möchte ich der Sächsischen Staatsregierung danken. Herr Staatsminister Ulbig ist vor Ort in der Moschee Dresden-Cotta mit den Betroffenen unmittelbar ins Gespräch gekommen und hat den Kontakt gesucht. Damit hat er insbesondere deutlich gemacht, dass wir hinter jenen stehen, die Opfer solcher Gewalttaten werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich danke aber auch Herrn Staatsminister Dulig und Frau Staatsministerin Stange, die gestern Abend bei einer Mahnwache ein deutliches Zeichen gesetzt haben, nämlich dass es unabhängig von der politischen Überzeugung nicht akzeptabel ist und dass wir es nicht hinnehmen werden, dass Gewalttaten gegen Menschen den politischen Diskurs ersetzen. Wir stehen solidarisch zu jenen Menschen, die Opfer solcher Taten werden.

Der Verrohung unserer Gesellschaft, die wir seit Monaten zur Kenntnis nehmen, und auch der Spirale der Gewaltbereitschaft müssen wir gemeinsam konsequent entgegen treten. Egal wer die Täter sind: Gewalt ist in jedem Fall inakzeptabel. Weder Fäuste, Steine noch Flaschen und schon gar nicht Sprengstoffanschläge sind in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung tolerierbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Demokratie lebt vom Wettstreit der Meinungen und von der Fähigkeit zum Kompromiss, aber nicht von einer Spirale der Gewalt und der Gewaltbereitschaft. Wir müssen deutlich machen, dass diese abscheulichen Taten nicht Sachsen, nicht Dresden und nicht die hier lebenden Menschen widerspiegeln. Es ist eine Minderheit Einzelner, die sicherlich auch im Kontext einer gesellschaftlichen Debatte immer mehr zu Gewalt neigt, aber das ist nicht die Mehrheit.

Wir müssen hier gemeinsam, egal welcher politischen Überzeugung wir zuzuordnen sind, egal welche gesellschaftlichen Perspektiven und Positionen wir für uns finden, deutlich machen: Das spiegelt nicht unser Land, nicht unsere Gesellschaft wider. Deshalb wollen wir – auch im Hinblick auf die anstehenden Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit – ein deutliches Zeichen für Dresden, für Sachsen, für die Bundesrepublik setzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Wir wollen die Feierlichkeiten an diesem Wochenende friedlich begehen. Wir wollen, dass die Welt, dass Deutschland zu Gast ist in Dresden, in Sachsen, um unseren Nationalfeiertag zu feiern – nicht nur unseren Nationalfeiertag, sondern eben auch die damit verbundenen Werte unserer Gesellschaft.

Ich bin sicher, dass die Polizei das Sicherheitskonzept entsprechend angepasst hat, dass sie weitere Maßnahmen ergreift und damit Sorge dafür tragen wird, dass wir friedlich miteinander feiern können.

Gleichzeitig möchte ich aber auch einen Aufruf an alle politischen Kräfte senden – egal wo sie sich verortet fühlen –, sich auch mit Blick auf die Ereignisse vom vorletzten Abend genau zu überlegen, welche Art und Weise des Diskurses man zur freien Meinungsäußerung wählt. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung, gerade jetzt dafür Sorge zu tragen, dass hier in Dresden das, was unsere Gesellschaft, unseren Staat, unsere demokratischen Grundsätze ausmacht, auch gelebt werden kann. Es soll ein Nationalfeiertag werden, der friedlich stattfindet und der Möglichkeiten lässt, auch den politischen Diskurs zu suchen – der sicherlich auch Unterschiede zeigen kann, der aber die Friedlichkeit und die Fähigkeit zum Dialog in den Mittelpunkt stellt.

Zeigen wir der Welt und zeigen wir Deutschland, dass man hier in Dresden, in Sachsen friedlich miteinander feiern kann. Tragen wir alle gemeinsam dafür Sorge, dass das, was wir vorletzten Abend erlebt haben, diese Gesellschaft nicht noch weiter spaltet, sondern nutzen wir es, um gemeinsam die Verantwortung für unser Land zu suchen – gerade im Hinblick auf den Tag der Deutschen Einheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie vereinzelt
bei den LINKEN, der AfD und den GRÜNEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort hatte Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. Es schließt sich Herr Kollege Pallas für die SPD-Fraktion an.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Ulbig, ich danke Ihnen, dass Sie das Parlament und die Öffentlichkeit so umfassend über die Lage nach den beiden Anschlägen in Dresden vorgestern Abend informiert haben. Diese beiden Anschläge auf die Moschee und auf das Internationale Congress Centrum verunsichern und verstören viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Ich danke deshalb ausdrücklich der Polizei für ihre schnelle Reaktion, die schnelle Aufnahme der Ermittlungen und vor allem auch für den Schutz für besonders gefährdete Objekte nach den Anschlägen. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie noch einmal dargestellt haben, wie die zeitlichen Abläufe waren, und insbesondere auch dafür, wie schnell die Tatortgruppe des Landeskriminalamts vor Ort war und entsprechend Spurensicherung betrieben hat.

Die Ermittlungen der Polizei dauern zwar noch an – und sicherlich lassen die Ermittler auch keine Möglichkeit aus –; dennoch haben Sie vorhin und hat auch Herr Polizeipräsident Kretzschmar gestern früh und auch in der Pressekonferenz gestern um 13:00 Uhr in Bezug auf die angegriffene Moschee eine eindeutige Bewertung vorgenommen: dass es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um eine fremdenfeindlich motivierte Tat gehandelt hat.

Zum Glück ist hier nur Sachschaden entstanden, allerdings hing das im Falle der Familie des Imam der Cottaer Moschee eher vom Zufall ab als von dem zu vermutenden Plan der Täter. Unerheblich, aus welcher Richtung diese beiden Anschläge kamen: Die SPD-Fraktion und ich persönlich verurteilen sie zutiefst, denn Gewalt darf niemals ein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie
vereinzelt bei den LINKEN, der AfD und
den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Leider markieren beide Anschläge den vorläufigen Höhepunkt einer unheilvollen Entwicklung in unserer Gesellschaft, die uns alle betrifft – zuvorderst, nämlich an den Brennpunkten, natürlich die Polizei.

Wir erleben seit einigen Monaten eine zutiefst gesplante Gesellschaft, in der zwischen Gruppen unterschiedlichster Auffassung kaum noch Austausch, kaum noch Kommunikation stattfinden kann. Wir erleben Radikalisierungsprozesse in den unterschiedlichen Gruppen. Das führt zum Anstieg politisch motivierter Kriminalität; beispielsweise werden aus Kritik gegen Asylpolitik Angriffe gegen Geflüchtete oder ihre Unterkünfte.

Wir erleben, dass solche Gruppen von rechten Strukturen übernommen werden – bis hin zur Gründung krimineller oder gar terroristischer Vereinigungen; das Beispiel der

Gruppe FTL 360 wurde schon erwähnt. Wir erleben aber auch eine weitere Radikalisierung bei militanten Linksautonomen, die beispielsweise zu einer Reihe von Gewalttaten in Leipzig führte. Natürlich erleben wir auch religiös motivierte Radikalisierung.

Diese Entwicklung führte bereits zu Straftaten in der Öffentlichkeit oder zu Lagen mit hohem Gefahrenpotenzial für eine Vielzahl von Menschen. Wir hatten Anschläge auf Unterkünfte, Angriffe auf Personen in der Öffentlichkeit, Gewalt zwischen Gruppen oder aber auch eine andauernde Gefahr für terroristische Anschläge, die abstrakt unverändert hoch ist. Und jetzt Dresden.

Um es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einmal deutlich zu sagen: Es ist gut, dass die Polizei schnell gehandelt hat. Es ist gut, dass das Operative Abwehrzentrum die Ermittlungen schnell übernommen hat und wir schnellstmöglich Ergebnisse und Hintergrundinformationen erwarten dürfen. Es ist gut, dass in direkter Reaktion besonders gefährdete Objekte geschützt werden. Es ist gut und richtig, dass solche Gefahren Bestandteil des Sicherheitskonzepts für das Deutschlandfest sind und dass die Polizei bereits zwei Tage früher als geplant in den Einsatzmodus gegangen ist – was bedeutet: besserer Schutz des öffentlichen Raums und mehr Kräfte zur Absicherung in der Stadt.

Grundfalsch wäre es aber, wenn wir unsere Freiheit, unser Lebensgefühl, unsere demokratischen Grundwerte weiterhin einschränken ließen, denn dann würden die demokratiefeindlichen Gruppen gewinnen. Insbesondere solche Gewalttaten haben doch zum Ziel, durch die Verbreitung von Angst und Schrecken Demokratie auszuhöhlen, indem immer mehr Freiheitsrechte eingeschränkt werden. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU
sowie vereinzelt bei den LINKEN,
der AfD und den GRÜNEN)

Die Hauptbotschaft der heutigen Debatte muss deshalb heißen: Demokraten lassen sich von Demokratiefeinden nicht einschüchtern. Anstatt der Logik der Angst zu folgen, sorgen wir für mehr Demokratie, für mehr Offenheit und zeigen den Antidemokraten immer wieder klar die Grenzen auf.

Eine Möglichkeit bietet sich schon bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am kommenden Wochenende, dem Deutschlandfest – auch wenn das Fest angesichts schlechter Neuigkeiten zum Stand der deutschen Einheit nicht unumstritten ist. Das Signal muss sein: Es ist ein Fest für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, auch mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen. Gerade jetzt müssen wir zeigen, dass uns politische Gewalttäter nicht den Takt diktieren.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber auch nicht zulassen, dass insbesondere muslimische Menschen in Deutschland durch die häufig von Populisten angeheizte Debatte ausgegrenzt werden. Deshalb war und ist es wichtig, Anteilnahme und Solidarität mit der jetzt be-

troffenen muslimischen Gemeinde, ihrem Imam und seiner Familie zu zeigen. Ich möchte deshalb zunächst denen danken, die sich gestern aus diesem Grund zu der Moschee begeben haben. Das waren in den Morgenstunden Herr Staatsminister Ulbig, Frau Staatsministerin Dr. Stange und Frau Staatsministerin Köpping.

Am frühen Abend fand dann vor der Moschee eine Mahnwache statt, zu der über hundert Menschen kamen. Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern waren das der Superintendent Christian Behr, Herr Staatsminister Dulig und erneut Frau Staatsministerin Dr. Stange. Solche Signale der Solidarität und des gegenseitigen Respekts haben wir dringend nötig, nicht nur nach Gewaltakten, sondern täglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Es ist unser aller Aufgabe, ein friedliches und gutes Zusammenleben in den Gemeinden und den Stadtteilen zu organisieren. Darum bemühen sich schon ganz viele Menschen; Menschen in Kirchgemeinden, in Vereinen, in politischen Parteien und viele andere Bürgerinnen und Bürger. Aber wir müssen mehr werden.

Ein Schlüssel könnten dabei die vielen Ehrenamtsbündnisse sein, die sich jetzt schon für Weltoffenheit und ein besseres Miteinander auf Augenhöhe einsetzen. Ich bin mir sicher – damit komme ich zum Schluss –: Die Demokratie wird sich dauerhaft durchsetzen. Deutschland, Sachsen, Dresden wird gastfreundlich bleiben und weltoffener werden. Demokratiefeinde haben am Ende schlechte Erfolgsaussichten, weil sich der Rechtsstaat und die vielen Demokratinnen und Demokraten mit Kraft gegen ihre Umtriebe wehren. Ich sage heute: Wir schaffen das! Packen wir es an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Pallas sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion verurteilt mit aller Entschiedenheit jegliche Form von Gewalt. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich auf unseren Antrag mit der Drucksachenummer 6/3458 hinweisen, in der wir alle Fraktionen des Sächsischen Landtags zu einer Ächtung jeglicher politischer Gewalt aufrufen. Leider wurde unser Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Die Aktualität unseres Antrags wird leider einmal mehr sehr deutlich.

Wir werden uns zu diesem Zeitpunkt in keinerlei Diskussion begeben, was Motivation und Hintergründe dieser Tat betreffen. Die AfD-Fraktion weiß, dass die sächsischen Behörden ergebnisoffen ermitteln. Wir gehen davon aus, dass die Polizei alles dafür Notwendige tun wird, um

die Täter schnell dingfest zu machen. Die zeitversetzte Information durch die Polizei befinden wir für richtig, da so fundierte Ermittlungen nicht durch die Presse und Schaulustigen gestört wurden. Weiterhin ist es kontraproduktiv, sich in jegliche Form von Mutmaßungen zu verlaufen. Die mediale Aufmerksamkeit ist wieder einmal riesig und leider stellenweise auch undifferenziert. Das Ansehen des Freistaates und unserer Landeshauptstadt Dresden wird auch über die Landesgrenzen hinaus massiv geschädigt. Wir hoffen, dass es zu keinen weiteren Auswirkungen auf die Feierlichkeiten zum Tag des Deutschen Einheit kommen wird. In diesem Zusammenhang ist es richtig und eine Selbstverständlichkeit, diese Taten entschieden zu verurteilen. Andererseits wäre es aber auch eine pauschale Abqualifizierung von Sachsen und seinen vier Millionen Bürgern, nicht nur falsch, sondern auch politisch unangebracht.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die allgemeine Situation in Deutschland ähnlich gelagert ist. Leider ist Sachsen kein Einzelfall und Dresden keine Gewaltmetropole. Die AfD ist froh, dass es nicht zu solch schrecklichen Ereignissen wie in München oder Nürnberg gekommen ist. Aber auch bei diesen Anschlägen in unserer Heimat hat der Täter oder haben die Täter es billigend in Kauf genommen, dass es zu Verletzten oder Todesopfern hätte kommen können. Die in der Moschee wohnhafte Familie und deren Nachbarn sind Gott sei Dank nicht zu Schaden gekommen.

Wie schon zu anderen Begebenheiten, führen wir eine weitere Sonderdebatte im Landtag durch. Anhand der Anschläge sehen wir aber, dass Regierungserklärungen und dazu geführte Debatten keinerlei Wirkung zeigen. Neben der Verstärkung der Polizei und Justiz müssen endlich weitere Maßnahmen getroffen werden. Eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im sächsischen Parlament, wenn es um innere Sicherheit und den Schutz unserer Bürger geht, wäre ein erster und konkreter Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Hütter für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Schock sitzt tief. Erneut ein mutmaßlich ausländerfeindlicher Anschlag. Viele Fragen und erneut ein Schatten, der sich über Dresden und auch Sachsen legt.

Herr Innenminister, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie umgehend Stellung hier und heute vor dem Landtag bezogen haben. Gerade in der aktuellen Situation ist dies ein notwendiges Signal sowohl in Richtung der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen als auch in Richtung jener, die am 3. Oktober zu uns kommen wollen.

Es gilt auch von meiner Seite klar zu sagen: Wer einen Sprengstoffanschlag auf eine Moschee verübt und dabei billigend oder zielgerichtet Leib und Leben in Gefahr bringt, der begeht nicht nur widerwärtige und verabscheuungswürdige Straftaten, sondern richtet sich gegen unsere Werteordnung. Der feige Anschlag am Montagabend war nicht nur ein Angriff auf ein Gebäude und die darin lebenden Menschen; es war ein feiger und niederträchtiger Anschlag auf eine ganze Religion und damit auch ein Angriff auf die Freiheit in unserer Republik und auf unsere pluralistische Gesellschaft. Das gilt es entschieden zu verurteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Dem gilt es sich zu widersetzen und vonseiten der Politik auch entschieden entgegenzustellen. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gelten dem Imam der Moschee und seiner Familie, die nicht nur einen Sachschaden davongetragen, sondern auch großes psychisches Leid durch diesen Anschlag erfahren haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die konkrete Ermittlungsarbeit ist Sache der Polizei. Ich hoffe, dass es ihr gelingt, möglichst schnell Ermittlungserfolge präsentieren zu können, um die Motivation und die Hintergründe der Täter ans Tageslicht zu befördern. Dennoch muss ich konstatieren, dass man sich zwischenzeitlich gestern vollkommen unnötig einigen Fragen auch vonseiten der Polizei ausgesetzt hat, die vermeidbar gewesen wären; Stichwort: Tatortsicherung. Auch wenn dies jetzt erklärbar ist und Sie, Herr Staatsminister, dazu klar Stellung bezogen haben, sage ich ganz deutlich: Gerade in der aktuellen Situation, gerade vor dem Hintergrund der mutmaßlichen Motivation der Täter können wir es uns nicht erlauben, dass auch nur zwischenzeitlich für wenige Stunden ein Anschein entsteht, der den Eindruck hinterlassen hat, hier habe man es bei der Ermittlungsarbeit nicht so genau genommen. Ich bin Ihnen für die Klarstellung dankbar, wünsche mir aber auch in diesen Fragen deutlich eine Sensibilisierung in Richtung der Polizei, dass man derartig Vermeidbares zukünftig auch vermeidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei geht nach Lage der Dinge von einem fremdenfeindlichen Anschlag aus. Wenn dies zutrifft, dann ist der Anschlag ein erneuter Ausdruck eines vergifteten gesellschaftlichen Klimas, eines gesellschaftlichen Klimas, in dem augenscheinlich die Hemmschwellen immer mehr bröckeln, rote Linien überschritten werden und der Hass sich in Gewalt endgültig Bahn bricht, Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, in dem zu lange zu wenig gegen Hass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit unternommen wurde und vielmehr deren Apologeten teilweise politisch hofiert wurden oder gar bis in die Parlamente gelangen. Muss eigentlich immer wieder etwas passieren, damit klar ist, dass eines der drängenden Probleme in Sachsen, aber auch in Deutschland gefestigte rassistische Strukturen, islamfeindliche Positionen und neonazistische Strukturen sind?

Wir haben es immer mehr mit einer neuen Qualität von Gewalt bis hin zum Terror gegen Ausländer zu tun, wie wir es in der Vergangenheit – Stichwort Terrorgruppe Freital – auch in Sachsen erlebt haben.

Es ist die Aufgabe der Politik, sich diesen Tendenzen und diesem Klima des Hasses entschieden entgegenzustellen, anstatt es zu relativieren oder gar zu hofieren. Der feige und gezielte Anschlag auf die Moschee am Montag sollte uns eine letzte Lehre sein, endgültig Haltung, Geschlossenheit und Entschlossenheit zu zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen den Menschen in Sachsen endlich das Gefühl geben, in Freiheit und Sicherheit leben zu können. Damit meine ich weniger jene, die am Tag der Deutschen Einheit feiern möchten und um deren imagebedingtes Nichterscheinen wir uns nun vordringlich sorgen. Dafür wird ein umfassendes Sicherheitskonzept, wie es der Innenminister gerade dargestellt hat, sorgen. Ich meine stattdessen jene, die täglich Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt sind. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen Angst vor der Ausübung ihrer Religion haben. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen Angst vor politischer Betätigung haben, weil sie das Gefühl haben, dadurch zur Zielscheibe für Gewalttäter oder gar terroristische Straftaten zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Wir dürfen uns aber vor allem nicht an solche Zustände gewöhnen. Dass wir heute in einer Aktuellen Debatte noch über Bautzen debattieren werden, spricht in diesem Zusammenhang Bände. Wir dürfen nicht zulassen, dass Anschläge, Gewalt, Anfeindungen und politische Auseinandersetzungen Realität im Freistaat Sachsen werden. Wir dürfen nicht scheinbar den Gegnern unserer Republik das Feld überlassen und ihnen ermöglichen, Angst und Hass zu verbreiten. Es ist sonst wie bei dem berühmten Bild des Frosches, der angeblich nicht merkt, dass die Temperatur in seinem Becken langsam immer weiter erhöht wird, bis er schlussendlich gekocht wird. Unserer Werteordnung darf so etwas nicht passieren. Wir brauchen endlich ein spürbares Aufwachen in Sachsen für Mitmenschlichkeit und gegen Hass und Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

Damit gilt Folgendes: Es muss endlich Schluss mit dem Anbieten an die Feinde unserer Republik oder Gegner unserer pluralistischen Werteordnung, egal ob innerhalb oder außerhalb der Parlamente, sein. Unsere Aufgabe ist es, endlich dem Hass und der Gewalt den Nährboden zu entziehen, statt diesen zu bereiten. Es gilt, durch entsprechendes Agieren der Sicherheitsbehörden, aber auch durch eine klare Haltung der Politik alles daranzusetzen, dass sich derartig feige Anschläge wie am Montag nicht mehr wiederholen – weder am Wochenende noch in den kommenden Wochen oder in Zukunft, egal ob in Sachsen oder irgendwo anders in Deutschland.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu guter Letzt möchte ich eine klare und deutliche Botschaft meiner Fraktion aussprechen: Man mag den deutschen Nationalfeiertag begehen, wie es einem persönlich lieb ist. Es muss aber Folgendes klar sein: Jeder Mensch, der am 3. Oktober in Dresden diesen bei einem Bürgerfest begehen möchte, muss dies in Freiheit und Sicherheit tun können.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir dürfen der Angst nicht das Feld überlassen. Das Reden von einem Krisenmodus, wie es bei der Polizei gestern üblich war, ist, ehrlich gesagt, wenig hilfreich. Ich bin mir sicher, dass die Polizei dies durch geeignete Maßnahmen, wie es auch heute vonseiten des Innenministers dargestellt wird, sicherstellt und die Sicherheit aller Menschen am Wochenende gewährleistet sein wird. Wir dürfen uns, wie es schon viele Kollegen hier gesagt haben, nicht von Hass und Gewalt einschüchtern lassen und damit schlussendlich den Tätern den Erfolg organisieren, den sie mit ihren Taten erreichen möchten. Wir dürfen aber am Wochenende auch nicht so tun, als wäre nichts gewesen. Über dem Wochenende liegt durchaus – aufgrund der Ereignisse am Montag – ein Schatten, der uns alle zum Nachdenken, aber vor allem zum Handeln und Eintreten für die Grundwerte eines wiedervereinten Deutschlands bringen muss: für Freiheit, Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Lippmann. Er sprach für die Fraktion GRÜNE. Damit ist die Aussprache zur Erklärung des Staatsministers des Innern beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1**Aktuelle Stunde****Erste Aktuelle Debatte: Fortschrittsbericht 2015:
Gute Investitionen in Sachsens Zukunft****Antrag der Fraktionen CDU und SPD****Zweite Aktuelle Debatte: Integration „eventbetonter Jugendlicher“
gescheitert – Gewalt darf nicht erfolgreich sein!
Lehren aus den Vorfällen von Bautzen ziehen****Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten und GRÜNE 10 Minuten. Der Staatsregierung stehen zweimal 10 Minuten zur Verfügung, wenn sie das wünscht. Außerdem hat der Sächsische Ausländerbeauf-

tragte in der Zweiten Aktuellen Debatte um das Wort gebeten. Ich schlage vor, ihm das Wort nach den Beiträgen der Fraktionen und vor der Staatsregierung zu erteilen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir können also so verfahren.

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte**Fortschrittsbericht 2015: Gute Investitionen in Sachsens Zukunft****Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Das Wort ergreift Herr Kollege Liebhauser für die einbringende Fraktion CDU.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass die fünf neuen Bundesländer berichten. Berichten sollen sie – ich zitiere – „über die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten“. Das ist am 7. September durch die Vorlage des Fortschrittsberichts im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt.

Insgesamt geht es um 156 Milliarden Euro an Solidarpakt-II-Mitteln. Das sind die Mittel, die den neuen Ländern und Berlin in einem Zeitraum von 2005 bis 2019 zur Verfügung stehen. Allein im Korb I reden wir über 105 Milliarden Euro, was die sogenannten Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die SoBEZ-Mittel, anbelangt. Anfänglich hatte Sachsen 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Jahr 2015 standen noch reichlich 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Ihnen allen ist bekannt, dass bis zum Jahr 2020 diese Mittel auf null abgeschmolzen werden. Es ist momentan noch keine Nachfolgeregelung geschaffen worden, obwohl bekannt ist, dass hier noch ein erheblicher Aufholprozess bzw. Nachholbedarf besteht.

Die SoBEZ-Nachweisquote auf Landesebene beläuft sich auf 179 % im Jahr 2015. Das ist der höchste Wert seit dem Jahr 1995 und hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund ist die Zuführung in das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“, welches wir im Dezem-

ber 2015 beschlossen haben und in dem Jahr auch komplett finanziert wurde. Das ist auch ein wesentlicher Grund, warum die Investitionsquote bei erfreulichen 20 % liegt. Das ist natürlich auch dem Einmaleffekt „Brücken in die Zukunft“ in Höhe von 2,7 % zu verdanken. Der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, dass die Zuführung zum Garantiefonds bei den Investitionen keine Rolle spielt. Es ist wichtig, dies noch einmal zu erwähnen.

Zusammen mit der kommunalen Ebene haben wir einen Rekordwert erreicht. Die Nachweisquote liegt bei 273 %. Das ist im Prinzip auch der vollständige und zweckentsprechende Nachweis der Verwendung der SoBEZ-Mittel. Wenn man sich vor Augen führt, dass 3,4 Milliarden Euro rechnerisch möglich gewesen wären, Finanzierungen mit den SoBEZ vorzunehmen, dann ist das durchaus ein stolzer Wert, den wir erreicht haben. Ein besonderer Dank gilt dabei vor allem der kommunalen Ebene, deren Finanzen und Investitionen daran einen großen Anteil haben.

Wie sehen nun diese konkreten Zahlen im wirtschaftlichen Sinn betrachtet aus? Das Bruttoinlandsprodukt hat einen Wert von 74,8 % des Bundesdurchschnitts. Die Bruttowertschöpfungsquote liegt bei 79,5 %. Wir haben einen Exportrekord im Jahr 2015 erreicht, das bedeutet eine Steigerung um 7 %. Die Arbeitslosenquote lag 2015 bei 8,2 %. Hier – das möchte ich noch einmal besonders erwähnen – ist eine Halbierung der Arbeitslosenquote im Vergleich zu 2006 mit 17 % erreicht worden. Auch die Arbeitslosigkeit in Sachsen im Vergleich zu den neuen Bundesländern liegt 1 % unter deren Durchschnitt. Ich

denke, meine Damen und Herren, auch so geht sächsisch. Darauf dürfen wir stolz sein, und wir können stolz darauf sein, dass Sachsen auf einem guten Weg ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Aber der Angleichungsgrad in Gänze liegt derzeit eben noch nicht einmal bei 80 %. Der Fortschrittsbericht zeigt, dass wir nach 26 Jahren deutscher Einheit zwar viele Erfolge erreicht haben, aber weiterhin noch viel zu tun ist. Hierbei ist es, abschließend gesagt, wichtig, dass wir in den Verhandlungen mit dem Bund, was die Nachfolgeregelungen ab 2020 betrifft, eine Nachfolgeregelung erreichen, damit wir auch weiterhin das dringend benötigte Geld bekommen, um die zweifelsohne noch vorhandene Infrastrukturlücke Stück für Stück zu schließen. Da bin ich optimistisch. Wie gesagt: Wir sind auf einem guten Weg, auch dank unserer soliden Finanzpolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die eine antragstellende Fraktion ist die CDU, die andere die SPD. Für diese SPD-Fraktion spricht jetzt unser Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fortschrittsbericht 2015 – wer ihn sich anschaut, wird feststellen: sehr klar strukturiert, gut beschrieben, inhaltlich sauber aufgearbeitet. Warum sage ich das? Es gibt mir immer noch Hoffnung für unseren sächsischen Beteiligungsbericht.

(Lachen bei den LINKEN)

Kommen wir zum Inhalt. Viele Indikatoren – so beschreibt es der Fortschrittsbericht – zeigen in Sachsen nach oben, das ist erfreulich: Einwohnerzahlen, Arbeitsmarkt, Bruttoinlandsprodukt, daraus abgeleitet natürlich Steuereinnahmen. Jetzt wurde erst veröffentlicht, dass Sachsen bundesweit 2016 überdurchschnittliche 2,5 % erreichte. Das ist gut für Sachsen und zeigt natürlich auch, dass Sachsen von dieser Koalition gut regiert wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir haben auf staatlicher Seite eine Erfüllungsquote von 179 %. Ich kenne das aus den Meldungen der „Freien Presse“ zu DDR-Zeiten. Das waren die Ergebnisse in der Landwirtschaft. Wir müssen sehen, dass hier Sondereffekte gelten. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich stolz darauf bin, dieses Brückenprogramm 2015 generiert zu haben und dass dieses Programm viele Neuheiten enthält. Ich rede nicht nur über die Höhe – dieses Programm mit einem Volumen von 800 Millionen Euro generiert 1 Milliarde Euro Investitionen in den nächsten vier bis fünf Jahren; wir haben auch die Planbarkeit hergestellt, die Verwendbarkeit verbessert und das Thema Investitionsbegriff in Richtung Instandhaltung erweitert.

Das sind alles Faktoren, die dem Land guttun, die den Kommunen die Flexibilität geben und die diese in die Lage versetzen, ihren Beitrag zum Fortschrittsbericht für die Verwendung der SoBEZ-Mittel zu leisten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Seite 18 des Fortschrittsberichts fasst im Wesentlichen die Ergebnisse treffend zusammen. Wir müssen sehen, dass wir bei den Kommunen durchaus Probleme haben. Das hat der Finanzminister an dieser Stelle beim FAG schon einmal beschrieben. Die Möglichkeiten der Steuereinnahmen sind bei den Kommunen im Wesentlichen ausgereizt, was eine immer stärkere Abhängigkeit der Kommunen vom sächsischen FAG erzeugt.

Im Großen und Ganzen möchte ich zusammenfassen: Die SoBEZ-Abschmelzung hat ihren Schrecken für den Freistaat Sachsen verloren. Sie findet statt – wir können sie kompensieren. Viel wichtiger ist, dass wir die Mittel ordentlich verwenden.

Ich möchte noch ganz kurz auf Probleme eingehen.

Wir müssen schauen, dass wir in unseren landeseigenen Einrichtungen wie SIB, LASuV und Landestalsperrenverwaltung, das Personal bereitstellen, das auch in Zukunft die Investitionen, die PS auf die Straße bringt. Sie müssen planen und ausschreiben können, damit letztlich gebaut werden kann. Das wird die Herausforderung dieses und auch des nächsten Doppelhaushaltes werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

In Anbetracht der Debatte, die wir vor Eintritt in die Tagesordnung hatten, aber auch des Berichtes der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit muss man ganz deutlich feststellen: Ohne Investitionen in unsere Gesellschaft, in unsere Köpfe, in Bildung, in Zusammenhalt, in Ehrenamt – ohne Investitionen in diese Bereiche ist auch jede Investition, so wünschenswert sie ist, in Hardware, in Schulen, in Kitas oder Straßen wirkungslos.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Denn dann werden wir das Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West nicht erreichen. Das – so denke ich – ist Aufgabe dieser Koalition. Wir werden uns der Herausforderung stellen, diese Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen, um damit dem Klima, das sich zurzeit in Sachsen breitmacht und sich auch am Montagabend dokumentiert hat, ganz klar die Stirn zu bieten.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Pecher hatte gerade das Wort für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt spricht für DIE LINKE Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Die Koalition ist offensichtlich in Feierlaune. 273 % Planübererfüllung – das sind die Berichte aus der Ernteschlacht. Herzlichen Glückwunsch auch von unserer Seite. Wunderbar, wir dürfen uns freuen.

(Mario Pecher, SPD: Bei uns stimmen sie!)

Sie haben eine Aktuelle Debatte zum Thema „Gute Investitionen in Sachsens Zukunft“ angeregt. Offensichtlich ist Zukunft das neue Lieblingswort von CDU und SPD. Wir haben einen Fonds „Brücken in die Zukunft“. Wir haben den Zukunftssicherungsfonds und jetzt auch eine Aktuelle Debatte zur Zukunft.

(Zurufe der Abg. Jens Michel, CDU,
und Volkmär Winkler, SPD)

Nun ist es mit der Zukunft immer dasselbe: Sie kann sich leider nicht dagegen wehren, von Ihnen in Beschlag genommen zu werden. So müssen wir einfach hinnehmen, dass Sie diesen Titel für sich in Anspruch nehmen. Insofern ließe es sich lustvoll einschlagen, auch auf die Frage, welche Investitionen mit welchen Wirkungen erteilt werden. Das will ich gar nicht tun.

(Mario Pecher, SPD: Wir machen das!)

Nur ein kleiner Schritt zurück. Als die Zukunft noch Zukunft war, haben Sie ein paar Entscheidungen getroffen. Ich weiß nicht, ob der eine oder andere, der verzweifelt nach einem Kitaplatz sucht, ob die eine oder der andere, der verzweifelt nach einem Schulplatz sucht, ob die wirklich der Auffassung waren, dass Ihre Entscheidungen für die Zukunft dieses Landes die richtigen waren, meine Damen und Herren von CDU und auch SPD.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie haben schon darauf hingewiesen, dass es um den Fortschrittsbericht geht. Investitionen in den Fortschritt sind das eine, aber wir müssen natürlich auch einmal Resümee darüber ziehen, was eigentlich Aufholprozess heißt, Aufholprozess der neuen Länder gegenüber dem Westen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Nachholprozess heißt das!)

– Meinetwegen auch Nachholprozess, das ist vollkommen egal. Ich betreibe hier keine Semantik. Wir wollen über Themen und Inhalte reden, Kollege.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja etwas Neues!)

Dieser Fortschritt – das ist schon angesprochen worden – stagniert, und das nicht erst seit gestern, seit diesem Jahr oder seit 2015. In den letzten fünf bis zehn Jahren kommen wir nicht über die gläserne Decke.

Das Bruttoinlandsprodukt ist ebenfalls angesprochen worden. Wir bewegen uns um die 70 %. Gestern erst hat sich Kollege Ragnitz in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ darüber ausgelassen. Das sind immer noch 30 % Abstand zum Westen.

Wenn wir uns ein paar Kennzahlen nehmen, zum Beispiel aus dem Bericht zum Stand der deutschen Einheit, dann wird das Ausmaß ziemlich deutlich, aber auch die Ursachen, an denen das liegen kann. Im Osten arbeitet jeder Zehnte in einem Unternehmen, das mehr als tausend Beschäftigte hat. Im Westen ist das jeder Vierte. Daran macht sich ein Großteil der Probleme fest, die wir im Osten haben und die dazu führen, dass wir nicht über diese Schwelle von 70 bis 75 % kommen. Das betrifft die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft.

Kollege Pecher hat meines Erachtens zu Recht auf ein Thema hingewiesen, das wir gleich noch einmal vertiefen können. Die Bundesbeauftragte für die neuen Länder, Frau Gleicke, hat das Thema sehr deutlich und intensiv angesprochen. Es geht um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Ostens und natürlich auch Sachsens, weil das nun einmal im Osten liegt. Das Problem ist die fremdenfeindliche Einstellung. Davon geht – ich zitiere – „eine große Gefahr für die gesellschaftliche, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder“ aus. Wenn wir uns das vergegenwärtigen, zeigt sich, dass Sie das Thema noch zu kurz angetippt haben.

(Mario Pecher, SPD:

Ich wusste, dass Sie noch reden!)

– Es ist schön, dass Sie damit rechnen dürfen, dass ich dieses Thema anspreche.

Geht es bei Investitionen nur darum, eine schöne bauliche Hülle zu schaffen, oder geht es darum, Gesellschaft zu formen, der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, Zivilgesellschaft zu produzieren? Welche Verantwortung hat Politik dabei?

Insofern freue ich mich zu hören, dass das Problem, das die Bundesregierung angesprochen hat, zumindest der Koalitionspartner SPD verstärkt bei der Frage berücksichtigt, welche Investitionen das Land braucht. Das sind Investitionen in die Köpfe. Wir freuen uns über diese Einsicht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Scheel, Fraktion DIE LINKE, spricht nun für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gute Investitionen in Sachsens Zukunft“ – es ist keine Überraschung, dass die Koalition, die Fraktionen von CDU und SPD, dies zu einem Loblied auf ihre eigene Arbeit genutzt hat. Genauso normal ist aber auch, dass die Opposition ein wenig Kritik daran übt.

So hat DIE LINKE bereits damit angefangen auszuführen, dass es in der Tat nicht genügt zu sagen, dass Sachsen in den vorangegangenen Jahrzehnten vorangekommen ist; denn noch immer stellen wir fest, dass an diversen Stellen

zwar investiert, aber nicht nachhaltig geplant wurde. So stellten wir im März dieses Jahres fest, dass sich, obwohl es Investitionen überdurchschnittlicher Natur in Straßen, Schulen und Hochschulen gegeben hat, wie es zweifelsohne nach der friedlichen Revolution, nach der Wiedervereinigung dringend notwendig war, zum Beispiel 42 % der Staatsstraßen in Sachsen in ungenügendem Zustand befinden und die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückbleiben.

Das ist schon interessant, wenn man weiß, dass bei jedem Projekt von Anfang an auch die Planung der Erhaltung einbezogen werden sollte. Umso verwunderlicher ist es, dass wir feststellen, dass auf Antrag der CDU die entsprechenden Zuständigen der Regierung verlauten lassen, dass es aktuell an einer vorausschauenden Erhaltungsstrategie in diesem Bereich fehlt. Dabei verweise ich darauf, was wir bereits 2014 in unserem ersten Wahlprogramm für die Landtagswahl gefordert haben: Investitionen in Neuausbau. Die Umgehungsstraßen sind zweifelsohne weiterhin wichtig, aber Investitionen ohne Erhaltungsstrategie sind letztlich eine Fehlinvestition.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ähnliches müssen wir für den Schulhausbau feststellen. Auch hier liegen regelmäßig die Förderanträge der Schulträger über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor. Hinzu kommt, dass die Aufgabenteilung zwischen kommunalen Aufgaben bei Schulen und Landesaufgaben regelmäßig zu einer Verschiebung der Verantwortung führt und am Ende die Schüler unsere Leidtragenden sind. Dass die Schüler an diversen Stellen Kritik zu äußern haben, werden wir morgen vor diesem Hohen Hause erleben.

Ähnliches gilt für einen anderen integralen Bestandteil dieses Freistaates, wenn ich an die Gesundheitsförderung denke, nämlich die Krankenhäuser. Wir haben schon einige Male darüber diskutiert, dass der Investitionsbedarf auch bei Krankenhäusern erheblich über den geplanten Haushaltsmitteln liegt.

Wir fassen zusammen: Staatliche Aufgaben werden auch im Freistaat noch nicht in der Weise wahrgenommen, wie es sich viele Bürger wünschen. Feststellen müssen wir ebenfalls – auch dies wurde bereits gesagt –, dass die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel aus den Sonderzuweisungen zurückgehen werden. Das heißt, die Aufgabe, diese Ausgaben zukünftig noch zu tätigen, besteht weiterhin, und sie wird nicht leichter.

Der Aufholprozess der ostdeutschen Länder, der in der Tat am Anfang eine steile Kurve beschrieb, hat sich in den vergangenen Jahren abgeflacht. Trotzdem stellen wir fest, dass die Aufgaben mitnichten bewältigt sind und ein wirtschaftlicher Aufholprozess, auch im Sinne einer Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, im Osten nicht mehr stattfindet. Daran haben auch wirtschaftliche und politische Entscheidungen der Regierung einen großen Anteil, wie die Russland-Sanktionen oder auch die Investitionsentscheidungen in der Landwirtschaft, die

jetzt zu großen Problemen führen. So müssen wir davon ausgehen, dass dieser Aufholprozess wohl in den zukünftigen Jahren weiterhin zum Erliegen kommt.

Damit sind wir nicht glücklich. Wir werden versuchen, in unserem Rahmen daran mitzuwirken, dass die Staatsregierung diese Aufgaben gerade bei Straßen und Schulen nicht aus den Augen verliert, und wir möchten, dass Sachsen auch weiterhin das Bundesland im Osten bleibt, das eine starke Position bezieht. Allerdings erwarten wir von der Staatsregierung auch, dass sie die Vorschläge der Opposition sehr viel ernster als bisher nimmt. Ziel muss im Osten weiterhin sein, dass wir unabhängiger von den Transferleistungen werden, von denen wir zurzeit in massiver Weise abhängen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Dr. Petry – sie sprach für die AfD-Fraktion – folgt nun für die Fraktion GRÜNE Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ostdeutschen Länder erhalten viel Geld vom Bund, und im Gegenzug ist dem Stabilitätsrat jährlich zu berichten. Es handelt sich beim Fortschrittsbericht mithin um einen Mittelverwendungsnachweis – nicht weniger, aber eben auch nicht wesentlich mehr. Wir nehmen also zur Kenntnis, dass die Staatsregierung dem Bund fristgemäß einen Verwendungsnachweis vorgelegt hat. Ob dem automatisch gute Investitionen in Sachsens Zukunft in derselben Größenordnung gegenüberstehen, wie der Titel dieser Aktuellen Debatte nahelegt, muss man sich allerdings genauer anschauen.

Kommen wir also zu den Investitionen in die Zukunft. Es steht außer Frage, dass viel Geld in Sachsens Infrastruktur investiert wurde und dies Sachsen auf vielen Gebieten durchaus vorangebracht hat. Wenn man aber im Fortschrittsbericht die methodischen Hinweise unter I.2 zur Kenntnis nimmt, dass die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost dort primär auf der Grundlage rein haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen erfolgt, dann kann man zu dem Ergebnis kommen, dass der Bericht überhaupt keine qualifizierte Aussage zum Mitteleinsatz und dessen Erfolg treffen kann.

Ich möchte das einmal illustrieren. Der studierende Sohn soll dem wissbegierigen Vater über sein Vorwärtkommen im Studium berichten. „Na, mein Junge, wie läuft's denn so?“, fragt dieser. „Super“, sagt der Sohn, „ich habe eine Menge Geld für gute Bücher ausgegeben, sogar deutlich mehr, als du mir gegeben hast.“ Würden Sie allein daraus schon schließen, dass das Studium erfolgreich verläuft? Wahrscheinlich wäre man ja schon einmal froh, dass nicht alles für Partys draufgegangen ist; aber ob nach einigen Jahren ein erfolgreicher Abschluss winkt oder einfach nur ein gefülltes Bücherregal, das wäre dann schon noch gesondert zu hinterfragen.

Auch beim Thema Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, SoBEZ, bezweifle ich, dass ausgegebenes Geld allein als Indikator geeignet ist, um Aussagen über politische Zielerreichung treffen zu können. Der Stabilitätsrat wird sich erst noch mit dem vorliegenden Bericht 2015 befassen, und die Stellungnahme der Bundesregierung steht, glaube ich, ebenfalls noch aus.

Was uns aber vorliegt und worüber wir sprechen können, ist die Stellungnahme des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016. Fakt ist demnach, dass sich der wirtschaftliche Aufholprozess in Ostdeutschland verlangsamt hat. Auch fremdenfeindliche Übergriffe und Intoleranz sowie deren Wirkung auf die weitere Entwicklung in Sachsen und Ostdeutschland werden aufgegriffen. Sie sind eine große Gefahr für die gesellschaftliche und vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder; Kollege Scheel wies bereits darauf hin.

Übrigens bläst eine brandaktuelle Studie zu Perspektiven für die sächsische Industrie vom VDI/VDE in genau dasselbe Horn. Die Investitionen, hier in Form von Mittelabfluss betrachtet, oder auch die Investitionsquote in Sachsen sind somit zwar eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung für eine positive Entwicklung in Sachsens Zukunft; darauf hat auch Kollege Pecher schon hingewiesen. Eine selektive Fokussierung auf Investitionskriterien wiegt leicht in falscher Selbstzufriedenheit und Sicherheit; die Fallgrube lauert dann womöglich hinter einer anderen Ecke.

Auch frage ich mich, ob tatsächlich alle als sachgerecht abrechenbaren Mittelflüsse auch im Berichtszeitraum in irgendeiner Weise Investitionswirksamkeit entfalten konnten und entfalten sollten. Beispielsweise haben Sie, Herr Staatsminister Prof. Unland, in Ihrer Pressemitteilung vom 6. September 2016 selbst die sogenannte investive Zuführung von 467 Millionen Euro zu einem Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ genannt, aus dem unter anderem kommunale Investitionen bis 2020 unterstützt werden sollen. Das wird dann aber 2015 als Investition einbezogen und trägt zu der Aussage bei, dass 2015 273 % der erhaltenen SoBEZ den Vorgaben des Solidarpaktes entsprechend eingesetzt wurden. Ich frage mich, ob dabei noch weitere Zuführungen an Extrakassen, wie zum Beispiel Fonds, eine Rolle spielen. Zur Obergruppe 88, die mit abrechenbar ist, gehören etwa auch Zuführungen an den Fusionsfonds und an mehrere Darlehensfonds. Den Fusionsfonds etwa gedenkt die Staatsregierung überhaupt nicht einzusetzen.

So bleibt zusammenfassend die Aussage, dass wir uns alle freuen, dass Sachsen fristgemäß einen Mittelverwendungsnachweis eingereicht hat. Der Anspruch des Titels der Aktuellen Debatte, der darin automatisch gute Investitionen in Sachsens Zukunft sehen will, lässt sich aus dem Bericht jedoch nicht ablesen. Vielmehr zeigt sich ein weiteres Mal eine Einengung bei der Einschätzung des eigenen Entwicklungsstandes auf finanzpolitische Krite-

rien. Wir brauchen aber tatsächlich den 360-Grad-Blick, sonst laufen wir Gefahr, selbstgefällig reale Gefahren für Sachsens Zukunft zu übersehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Dr. Lippold beschloss für die Fraktion GRÜNE die erste Rednerrunde. Wir eröffnen nun die zweite Rednerrunde, und es kommt wiederum die antragstellende CDU-Fraktion zu Wort. Herr Kollege von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir in Sachsen haben viel Geld bekommen aus diesen Bedarfszuweisungen und wir haben es richtig verwendet. Dahinter steckt unser Dank und unser Respekt gegenüber den Geldgebern, nämlich den westlichen Bundesländern, der bundesdeutschen Solidarität. Diesen Dank wollen wir heute ausdrücklich zum Ausdruck bringen: Herzlichen Dank an die, die uns hier den Aufbau mit ermöglichen!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es war eben auch nicht überall so, dass das Geld richtigerweise für Investitionen verwendet worden ist. Es gab andere Bundesländer, mit anderen Farbenkonstellationen in den Regierungen, die das gerade nicht getan haben. Die haben nicht investiert,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

die haben das Geld konsumtiv eingesetzt – und wir werden auch nicht müde, Herr Scheel, genau auf diesen Unterschied hinzuweisen. Wenn man über die Landesgrenzen fährt, sieht man auch die Unterschiede, bis heute.

(Beifall bei der CDU – Zuruf)

Das ist eine Leistung. Sie werden uns nicht verdenken, dass wir als CDU-Fraktion stolz sind, dass wir das auch über die Jahre durchgehalten haben, mit hohen Investitionsquoten und auch mit wechselnden Koalitionspartnern, dass wir hier immer ein Verständnis in den Regierungen hatten, und selbstverständlich auch darauf, dass unsere Regierungen, immer CDU-geführt, diesen Kurs beibehalten haben. Darauf sind wir stolz und dafür sind wir dankbar; denn folgende Fragen müssen wir uns doch stellen. Diese Halbierung und teilweise Drittelung der Arbeitslosigkeit hat doch etwas mit diesen Investitionen zu tun, dass wir unser Land nach vorn gebracht und den Nachholprozess durchgeführt haben. Herr Scheel, wir haben 1990 mit einem Wahnsinnsrückstand beendet. Ich will auf die Umweltverschmutzung hinweisen; die ganze Wirtschaftsstruktur lag doch am Boden. Das können Sie doch nicht verneinen.

(Zuruf von der SPD)

Dass genau dieser Nachholprozess in einer Generation nicht zu Ende gebracht werden konnte, haben kluge Leute damals schon gewusst. Insofern ist es doch ganz wichtig, dass wir hier stetig mit unseren Investitionsscheiben

arbeiten. Denken Sie beispielsweise daran, was in unserem Land in die Hochschulen geflossen ist, indem jedes Jahr, ob in Chemnitz, Leipzig, Dresden, immer wieder investiert worden ist, wodurch wir ein Niveau erreicht haben, das jungen Leuten Zukunft gibt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Lesen Sie mal die Berichte von klugen Leuten!)

Das ist es doch, womit unsere Politik auch Wirkung entfaltet.

Natürlich kann man immer lächeln und sagen, wir sind mehr für Köpfe als für Beton. Aber das ist doch miteinander zu verbinden, das ist doch kein Gegensatz. Mit diesem Miteinander von Bauinvestitionen und Personalentwicklung muss man doch klarkommen, und ich denke, das tun wir. Wir hatten dadurch in den letzten Jahren eine gute Stimmung. Die dürfen wir uns auch nicht kaputt machen lassen.

Selbstverständlich gibt es Sorgen, gibt es Probleme im Land. Über die muss man reden. Wir sind politisch alle in unserer Vielfalt unterwegs. Aber ich sehe überhaupt kein Problem damit, dass wir das hinbekommen, dass wir mit diesen Investitionen eine Zukunftsfähigkeit in Sachsen weiterhin erhalten können.

Die Zahlungen werden im Jahr 2019 das letzte Mal erfolgen. Ob es ein neues Programm dazu gibt, wissen wir noch nicht. Die Verhandlungen laufen noch. Das ist eine große Unsicherheit auch für unseren Landeshaushalt. Deswegen ist es gerade das richtige Zeichen von CDU und SPD gewesen, mit Brücken in die Zukunft – der Kollege Pecher ist darauf eingegangen – ein ganz klares investives Zeichen zu setzen, über eine längere Zeit, damit die Kommunen ihre Schwerpunkte setzen können. Entsprechend gut läuft auch die Verbindung mit der kommunalen Ebene. Auch dafür steht dieser Fortschrittsbericht.

Wir werden als CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen und den Verhandlungen weiter darauf achten, dass der investive Anteil hoch bleibt. Das ist uns wichtig. Ich denke, wir haben da einen Partner in der SPD, sodass wir dort weiterkommen, dass wir das verstetigen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Runde ist jetzt vom Kollegen von Breitenbuch für die antragstellende CDU-Fraktion eröffnet worden. Die SPD-Fraktion möchte das Wort nicht erneut ergreifen. Die AfD-Fraktion? –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, danke!)

Die GRÜNEN? – Nein.

Wir könnten jetzt eine dritte Rederunde eröffnen. Möchte die antragstellende CDU-Fraktion eine dritte Rederunde eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat jetzt die

Staatsregierung das Wort. Das Wort nimmt Herr Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Fortschrittsbericht eingehe, möchte ich ihn zunächst erst einmal einordnen. Im Jahr 2001 wurde der Solidarpakt II beschlossen. Er umfasst die Jahre 2005 bis 2019, erstreckt sich auf die neuen Bundesländer und Berlin und unterteilt sich in zwei sogenannte Körbe. In Korb I sind die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Sie dienen zur Deckung der Sonderlasten für den starken infrastrukturellen Nachholbedarf. Und er dient auch zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Dotiert ist dieser Korb I mit 105 Milliarden Euro.

Daneben gibt es den Korb II. Der umfasst überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU inklusive der Investitionszulage. Dieser Korb ist dotiert mit rund 51 Milliarden Euro.

Lassen Sie mich diese Zahlen einmal einordnen. Von dieser Summe erhält Sachsen über 42 Milliarden Euro. Vergleicht man diese Summe einmal mit dem jetzt eingebrachten Haushaltsentwurf für die Jahre 2017/2018, so übertreffen diese über 42 Milliarden Euro den eingebrachten Haushalt sehr deutlich. Oder ich will es noch anders ausdrücken: Wenn man das einmal pro Kopf der Bevölkerung rechnet, dann erhält jeder Sachse aus diesem Solidarpakt II über 10 000 Euro. Ich glaube – das ist vorhin ja auch schon angesprochen worden –, das war keine Selbstverständlichkeit. Ohne diese Solidarpaktmittel wäre es nicht möglich gewesen, Sachsen so wieder aufzubauen. Ich meine, es ist auch in dieser Rede angebracht, ein herzliches Dankeschön dafür zu sagen; denn diese Mittel kommen vom Bund, von den westdeutschen Bundesländern und von der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU)

Bei dem Fortschrittsbericht handelt es sich – das ist völlig richtig – um einen Mittelverwendungsnachweis. Sind diese Mittel sachgerecht verwendet worden? Der Fortschrittsbericht bezieht sich dabei auf den sogenannten Korb I, und dieser Bericht muss jährlich abgegeben werden. Schaut man sich die Verwendungsnachweise an, so haben wir seit 2005/2006 immer über 100 % der uns zugeführten Mittel sachgerecht verwendet. Jeder weiß: Mehr als 100 % geht nicht. Was bedeutet dann diese hohe Nachweisquote von 273 % im letzten Jahr? Das sagt nichts anderes aus, als dass wir eigene Mittel in den Erhalt und den weiteren Ausbau der Infrastruktur investiert haben. Zu diesem Spitzenwert hat natürlich die kommunale Ebene einen erheblichen Beitrag geleistet.

Vorhin wurde auch schon angesprochen, dass wahrscheinlich Investitionen in die Köpfe viel wichtiger wären. Das ist die eine Seite der Medaille. Aber auch die Investitionen im klassischen Sinne, das heißt – ich sage es etwas flapsig – in Beton, in Stahl und Glas, sind notwendig.

Ich möchte deutlich machen, was das für die Bildung bedeutet. In den Hochschulbau haben wir im Jahr 2015 insgesamt 165 Millionen Euro investiert. Ich nenne hierzu einige Beispiele: In Leipzig entsteht zurzeit gebäudemäßig eine Fakultät für Erziehungswissenschaften. Ein Bau ist schon fertig saniert, der nächste ist in Errichtung.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich nehme an, im nächsten Jahr werden wir damit so weit fertig sein.

An der TU Dresden entstand das Institut für Angewandte Physik. An der Fachhochschule Mittweida entstand ein Ersatzneubau für den Fachbereich Mathematik, Physik und Informatik. An der TU Bergakademie in Freiberg wurde das Gebäude für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften saniert. An der Technischen Universität Chemnitz entstand das Zentrum für Leichtbautechnologien, abgekürzt MERGE. Das alles sind wichtige Investitionen, damit die entsprechende Forschungsinfrastruktur auch funktioniert.

Ich komme zum Schulhausbau. Mit diesen Mitteln wurden 283 Bauvorhaben unterstützt. Nennen möchte ich exemplarisch den Bau des Gymnasiums in der Telemannstraße in Leipzig. Der Baubeginn erfolgte dort im Jahr 2015. Als weiteres Beispiel nenne ich den Um- bzw. Erweiterungsbau des Marie-Curie-Gymnasiums in Dresden. Sie sehen: Bildungsbauten sind ein ganz wichtiger Bestandteil der Investitionen.

Nennen möchte ich auch den Landesbau. Hier haben wir über 200 Millionen Euro investiert: in die Justizvollzugsanstalt in Chemnitz, in die Polizeidirektion Zwickau, aber auch in Finanzämter, beispielsweise in Grimma und in Pirna, die dieses Jahr in Betrieb genommen werden.

Zu erwähnen ist auch der kommunale und der Staatsstraßenbau. Hier sind fast 400 Millionen Euro investiert worden, um verkehrswichtige Verbindungen entweder zu sanieren oder auszubauen.

Zu guter Letzt nenne ich ein weiteres Beispiel: die investiven Krankenhausförderungen. Hier sind über 120 Millionen Euro investiert worden. Diese Investitionen verdeutlichen noch einmal den Markenkern der sächsischen Finanzpolitik, nämlich die hohen Investitionen; denn hohe Investitionen bedeuten gleichzeitig, dass wir die Entwicklung unseres Freistaates weiter fortführen, sei es in die Wirtschaft, sei es in die Bildung oder sei es in das Gesundheitswesen. Diese Politik werden wir fortsetzen!

Zurzeit liegt der Vorschlag der Staatsregierung zum nächsten Doppelhaushalt auf dem Tisch. Hier werden die Investitionen so angesetzt, dass sie mit rund 2,9 Milliarden Euro verstetigt werden sollen. Damit wird Sachsen im Ländervergleich voraussichtlich weiterhin die höchste Investitionsquote aufweisen.

Ich möchte drei Schwerpunkte nennen: Der erste Schwerpunkt umfasst die investiven Mittel für die Kommunen. Schaut man sich das kommunale Finanzausgleichsgesetz an – ich spreche hier über den Vorschlag – plus die

Förderprogramme, die außerhalb des kommunalen Förderausgleichs laufen, so werden die Kommunen in den nächsten Jahren jährlich rund 1 Milliarde Euro für Investitionen zur Verfügung haben.

Ein zweiter Schwerpunkt wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur sein. Hier werden wir neben unseren Landesmitteln versuchen, in Kombination mit den Bundesmitteln große Investitionen durchzuführen. Ich habe mir die aktuellen Zahlen einmal geben lassen. Der Bund hat hierfür circa 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Bewilligt sind zurzeit 1,3 Milliarden Euro. Der Freistaat Sachsen hat von diesen 1,3 Milliarden Euro inzwischen rund 210 Millionen Euro erfolgreich eingeworben. Das alles sind Gelder, die wichtig sind für den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dies ist in zweier- oder dreierlei Hinsicht wichtig.

Die digitale Infrastruktur ist heute eine Voraussetzung für eine konkurrenzfähige Wirtschaft, aber auch – das ist ein zweiter Schwerpunkt – heute absolut wichtig, um den ländlichen Raum an die öffentliche Daseinsvorsorge anzubinden. Ich möchte heute allerdings auch noch einen weiteren Punkt erwähnen, die Telemedizin. Die Telemedizin wird für die Versorgung unseres Landes in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.

Einen dritten Schwerpunkt möchte ich ebenfalls nennen. Das ist die Krankenhausinfrastruktur. Sie muss weiterhin modernisiert bzw. erhalten werden. Dies werden wir mit rund 130 Millionen Euro tun. Wichtig ist dies, um sicherzustellen, dass unsere alternde Bevölkerung die entsprechende medizinische Versorgung auch in Zukunft haben wird.

Kommen wir nun zum Ausblick. Der Ausblick hinsichtlich dieser Zuwendungen wird so aussehen, dass diese zurückgehen werden. Die zukünftige EU-Mittelausstattung wird niedriger sein, und zwar deutlich niedriger, insbesondere auch deshalb, weil Großbritannien aus der EU austreten wird. Der Austritt Großbritanniens wird zwei Auswirkungen haben: Es fällt ein Nettozahler aus, und der Durchschnitt des Bruttoinlandsproduktes, der eine Schwelle für die Mittelzuweisung ist, wird damit absinken.

Das Zweite ist, dass die Solidarpaktmittel II im Jahr 2019 enden werden. Wie die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aussehen wird, wissen wir zurzeit nicht. Die Verhandlungen laufen noch.

Ich kann nur deutlich machen: Wir werden uns trotz dieser Umstände dafür einsetzen, dass die Investitionen auf hohem Niveau weiter fortgesetzt werden, damit wir sicher sind, dass wir das Land auch in den nächsten Jahren entsprechend weiterentwickeln können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung hörten wir gerade Herrn Staatsminister Prof. Unland.

Ich darf noch einmal auf unsere Geschäftsordnung verweisen: Die Staatsregierung hat die ihr zur Verfügung stehende Redezeit von zehn Minuten deutlich überschritten. Das hat natürlich Konsequenzen. Auf Antrag einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die zur Verfügung stehen-

de Redezeit zu sprechen; wohlgemerkt: zum Thema dieser Aktuellen Debatte.

Gibt es jetzt eine Fraktion, die diese fünf Minuten in Anspruch nehmen will? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Erste Aktuelle Debatte geschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Integration „eventbetonter Jugendlicher“ gescheitert – Gewalt darf nicht erfolgreich sein! Lehren aus den Vorfällen von Bautzen ziehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere: „Dieser feige Anschlag ist abscheulich und ekelhaft. Er ist ein Angriff auf die Schwächsten der Gesellschaft, und er trifft die Gesellschaft mitten ins Herz ... Wer sich von dieser feigen Tat verspricht, dass Bremen sich weniger um die Aufnahme von Flüchtlingen kümmert, erliegt einem schweren Irrtum. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Menschen ihr Grundrecht auf Zuflucht in unserem Lande verwirklichen können. Der Anschlag wird nicht dazu führen, dass wir zurückstecken.“

Das, meine Damen und Herren, ist die Haltung der Bremer Landesregierung zu einem Brandanschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft in Huchting vor wenigen Tagen. Das, meine Damen und Herren, ist eine Haltung.

Wenn man dieser Tage die Zeitungen dieser Republik aufschlägt und die Nachrichten im Fernsehen verfolgt, dann kann man im Zusammenhang mit den Ereignissen von Bautzen, aber auch mit den Ereignissen, die wir gerade in Dresden erleben, immer wieder dieselbe Frage hören: Was ist eigentlich immer wieder los in Sachsen, und warum eigentlich immer wieder Sachsen?

Um es deutlich zu sagen: Es reicht, um sich diesem Thema zu nähern, kein Ausblick in die letzten zwei oder drei Jahre. Um das Thema zu verstehen, muss man weiter zurückschauen und man wird sehen, dass das Problem eine längere Tradition in Sachsen hat.

Wir haben in Sachsen – ich will das ganz klar sagen – ein Nazi- und Rassismusproblem, und solange wir das in dieser Klarheit nicht benennen, so lange werden wir es nicht ändern können.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir können das Thema nicht begreifen, wenn wir uns immer wieder auf Begriffe wie „besorgte Bürger“, „eventbetonte Jugendliche“ oder schlicht „Einheimische“

zurückziehen – so lange werden wir das Problem nicht lösen können; es wird immer so bestehen.

Dazu ein kleiner Tipp am Rande: Befragen Sie zur Situation in Sachsen nicht das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall bei den LINKEN)

Die letzten öffentlichen Einlassungen des Präsidenten kommen auch nicht nur unter den Eindrücken, die wir jetzt haben, einem Totalversagen gleich.

Ich weiß nicht genau, was in Bautzen auf dem Markt passiert ist. Aber wenn sich dort 20 geflüchtete junge Menschen und bis zu 120 Neonazis gegenüberstehen und diese Personen anscheinend sogar aus Halle angereist sind, die einzigen Maßnahmen in der Folge aber nur die geflüchteten Heranwachsenden treffen, dann, meine Damen und Herren, müssen wir uns nicht über die Berichterstattung über Sachsen wundern, dann läuft hier etwas falsch.

Selbst wenn es in diesem Bundesland keinen einzigen Geflüchteten gäbe, dann hätten wir immer noch das Naziproblem. Die Szene konnte sich in Sachsen im Schatten von Verharmlosung, Untertreibung oder sogar Leugnung hervorragend entwickeln, und die Antwort kann jetzt nicht sein – wie man sie immer wieder hört –, jetzt müsse man akzeptierende Jugendarbeit oder, wie man in den Neunzigern gesagt hat, „Glatzenpflege“ betreiben.

Die Antwort muss klar und unmissverständlich sein: In dieser Gesellschaft, in diesem Bundesland ist kein Platz für Rassismus, in diesem Bundesland ist kein Platz für Antisemitismus – egal, woher er kommt. Es ist kein Platz für Homophobie – egal, woher sie kommt. Es ist kein Platz für Diskriminierung – egal, woher sie kommt. Das muss das sein, was jetzt von Ihnen kommen muss. Eine klare Ansage an die CDU: Sie müssen eigentlich wirklich damit anfangen, Ordnung in Ihrem Laden zu schaffen. Sie führen ein Bundesland und keinen Rummel. Was sollen eigentlich diese unsäglichen Auftritte und Äußerungen

einiger Ihrer MdB und MdL, inklusive Ihres Generalsekretärs?

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie kommen mir, wenn wir die Debatten dazu austragen, manchmal ein wenig so vor wie der Falschfahrer auf der Autobahn, der sich über die Entgegenkommenden beschwert. Ja, Sie sind das Problem, ganz ehrlich, Sie sind das Problem. Sie schaden ganz konkret dem Ruf von Sachsen, den Sie immer wieder vorgeben zu verteidigen.

Sie haben doch die Berichterstattung über die Sendung verfolgt, an der Ihr Generalsekretär teilgenommen hat. Alle Welt fragt sich: Was ist hier eigentlich los? Machen Sie Ordnung in Ihrem Laden! Wir werden das Thema hier immer wieder haben und Sie werden, wenn Sie nicht endlich eine klare Haltung nach innen und nach außen entwickeln, –

(Sebastian Fischer, CDU:
Wir haben eine klare Haltung! –
Zuruf von den LINKEN:
Ja, die haben Sie, Herr Fischer!)

– Ja, das können Sie dann vortragen, Sie haben ja 15 Minuten Zeit.

(Zurufe von und Unruhe bei der CDU)

Wir haben die klare Haltung und werden Sie dabei immer wieder unterstützen, dass Sie sie finden. Wir werden Sie jedenfalls nicht aus der Verantwortung für dieses Land entlassen. So einfach, wie Sie denken, ist es nicht.

Mehr in der nächsten Runde – danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die antragstellende Fraktion hatte das Wort durch Herrn Abg. Richter. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann das Wort. – Danach geht es weiter mit der SPD, der AfD, den GRÜNEN und der Staatsregierung, wenn gewünscht – wahrscheinlich nicht in dieser Runde. – Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Integration ‚eventbetonter Jugendlicher‘ gescheitert – Gewalt darf nicht erfolgreich sein! Lehren aus den Vorfällen von Bautzen ziehen“ ist das Thema. Herr Richter lädt ein, über das Thema Haltung zu sprechen.

Ja, Herr Richter, Haltung ist wichtig und ich kann Ihnen versichern: Sowohl die CDU als auch die SPD haben in dieser Staatsregierung eine klare Haltung – möglicherweise gefällt sie Ihnen nur nicht jedes Mal.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

Nun besteht die Schwierigkeit mit einer Haltung, dass sie einer inneren Überzeugung folgt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?!)

Nur kann es nicht das Ziel sein, dass Sie jetzt passförmig auf Leute eindreschen, bis sie Ihrer Haltung entsprechen. Insoweit müssen Sie also unterschiedliche Haltungen akzeptieren.

Und, ja, die Union ist eine Volkspartei, und diese nimmt für sich in Anspruch, dass sie verschiedene Positionen und Perspektiven in einen Meinungswettstreit trägt, um dann zu einer Mehrheitsmeinung zu kommen. Das ist nichts Ungewöhnliches. Das heißt im Kern Demokratie: Streit um Mehrheitspositionen und deren Akzeptanz. Aber diesbezüglich können Sie ja auch noch ein bisschen nacharbeiten; vielleicht hilft Ihnen auch die Landeszentrale für politische Bildung dabei.

Wenn Sie den Generalsekretär der sächsischen Union hier vorführen, dann muss ich sagen: Unserem Generalsekretär können Sie vielleicht vieles vorwerfen, aber mit Sicherheit keine mangelnde Haltung auch in dieser Frage.

Ich sage es Ihnen noch einmal, damit Sie es zusammenfassend hören: Eine Haltung in der Flüchtlingsfrage ist ganz klar zu sagen: Wir stellen uns der Verantwortung, Menschen in Not zu helfen mit der Möglichkeit, auch hier zu leben und dies durch Maßgaben der Integration zu begleiten. Sie bedingen in sich aber auch eine Grenze des Ganzen, nämlich bei der Frage, ob es tatsächlich um Hilfeleistungen geht oder nicht, um die Frage der Akzeptanz der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Regeln, und insoweit hat es dann in der Tat auch etwas mit Bautzen zu tun.

Wenn Sie jetzt die Debatte hier ansetzen an einer durchaus missverständlichen Formulierung des Leiters des Polizeireviers Bautzen, –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Missverständnis? Aha!)

– Ich komme dann gleich dazu. Ich muss Ihnen deutlich sagen: Sowohl die Polizei in Bautzen als auch der Leiter des Polizeireviers haben nicht nur in Bautzen, sondern auch anderswo eine verantwortungsvolle Arbeit geleistet, und der Mann, den Sie hier kritisieren, ist durch seine internationalen Einsätze mit einer hohen Reputation versehen.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber die politische Nebelkerze, die Sie hier zünden, folgt einer einfachen Begrifflichkeit aus dem Standardrepertoire polizeilicher Lageberichte. Man kann über diese Formulierung geteilter Meinung sein, aber „eventbetonter Jugendlicher“ ist etwas, was Sie seit Langem als eine Begrifflichkeit in polizeilichen Lageberichten finden, und insoweit vielleicht eine wunderbare Gelegenheit, dem örtlichen Polizeichef Alltagsrassismus zu unterstellen. Das Problem ist nur: So schön und einfach ist die Welt nicht.

Wahrscheinlich versuchen Sie jetzt hier auf der großen Bühne des Landtags auch weiter das Bild des braunen Sachsen zu erzählen.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber ich kann mich auch in Ihrer Kunst versuchen – und ich versuche es an einem anderen Beispiel. Die Bezeichnung „eventbetonter Jugendlicher“ finden Sie durchaus in Polizeiberichten – beispielsweise, wenn es um linksextremistische Ausschreitungen geht. Man braucht sich nur die Polizeiberichte seit Ende des letzten Jahres für die Stadt Leipzig anzuschauen: Es geht vielfach um jugendliche Erwachsene, die sich einen Heidenspaß daraus machen, ihre Freizeit damit zu verbringen, die Leipziger Südvorstadt in ein Schlachtfeld zu verwandeln oder im „Conne Island“ eventorientierte Freizeitangebote für den 3. Oktober 2016 zu planen.

Ich zitiere aus einem solchen Aufruf: „Der 3. Oktober soll für alle Nationalist(innen) und Rassist(innen), ob bürgerlich-demokratisch oder völkisch, zum Desaster werden. Informiert euch und fahrt mit offenen Augen nach Dresden.“ Dieser offene Aufruf, die Einheitsfeierlichkeiten zu stören, gegebenenfalls sogar mit Gewalt; die Tatsache, dass es in Sachsen eine wachsende gewaltbereite linksextremistische Szene gibt, passt aber nicht in Ihr Bild vom braunen Sachsen, da gibt es nämlich zwei gegensätzliche Aufgabenstellungen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie leben in Ihrer eigenen Welt!)

Allerdings gebe ich in einem Punkt recht: Ja, bei dieser linksextremistischen Szene haben wir viel Integrationsarbeit zu leisten, genauso wie im Bereich der rechtsextremistischen Szene.

Es sind also beide Phänomene bei uns existent. Wir haben ein Problem mit Radikalismus in unserer Gesellschaft – sowohl mit links- als auch mit rechtsextremen Rändern, sicherlich auch in Bautzen. Das ist zweifelsohne eine Herausforderung. Wir haben rechtsradikales Gedankengut und es geht von ihnen Gewalt aus, und dem müssen wir uns stellen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Gleichwohl sind die Gewaltaufrufe von linken Plakataufrufen, wie sie in so manchen Abgeordnetenbüros zu finden sind, genauso wenig tolerabel.

Ich freue mich auf die zweite Runde – herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt Kollege Homann für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stadt Bautzen ist wieder in die Schlagzeilen geraten – bundesweit. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle noch einmal klipp und klar sagen: Gewalt in einem demokratischen

Rechtsstaat ist nicht zu dulden – egal, von wem sie ausgeht.

Einen Rechtsstaat zu verteidigen, bedeutet auch, sich jeder Form der Selbstjustiz zu verwehren. Egal wer angefangen hat – das Opfer, das vermeintliche Opfer hat nicht das Recht, selber zurückzuschlagen, sondern dafür ist die deutsche Polizei da, um sauber zu ermitteln. Auch beim Aussprechen von Strafen sind es die Gerichte, die entscheiden, und nicht Facebook oder das örtliche Landratsamt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir in Bautzen erlebt haben, die Zusammenstöße zwischen jungen Flüchtlingen und Neonazis, sind für mich kein Zufall. Ich glaube, wir erleben das Ergebnis einer bewussten Strategie von rechts außen. Es wurde bewusst provoziert, es wurde bewusst eine Situation der Angst erzeugt, um sich nach diesem Zwischenfall in Bautzen bewusst als Opfer darzustellen: die Neonazis, die „armen“ Opfer von jungen unbegleiteten Flüchtlingen. An dieser Stelle will ich klar sagen: Wer Rettungswagen mit Steinen beschmeißt und Flüchtlinge durch die Stadt jagt, ist kein Opfer!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es klatscht niemand bei der CDU-Fraktion!)

Was mir persönlich leidtut – das sage ich ganz ehrlich –, ist: Ich finde, dass auch die Stadt Bautzen Opfer dieser Neonazis geworden ist. Gerade die Verantwortlichen der Stadt Bautzen haben nach dem Brandanschlag im Frühjahr gezeigt, was es bedeutet, sich zu einer Herausforderung zu bekennen, sich zu einem Problem zu bekennen. Gerade die Zivilgesellschaft in Bautzen hat gezeigt, was es bedeutet, sich der Herausforderung der Integration von Flüchtlingen zu stellen.

Gerade in dieser Zeit sollten in Bautzen die Wochen der Demokratie stattfinden.

(Beifall der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Es war genau das Ziel der Aktionen der Neonazis in Bautzen, diese Bemühungen zu torpedieren, und es ist ihnen leider gelungen.

70 Millionen Menschen sind im Moment nach dem UNHCR auf der Welt auf der Flucht, davon die Hälfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen in Deutschland unter dem Begriff „UMAs“ an.

Wir haben nach den Anschlägen des NSU lange über Sprache in der Politik diskutiert. Ich will noch einmal daran erinnern, weil ich solche Begriffe wie „UMAs“ in der Öffentlichkeit für schwierig halte. Das sind am Ende Kinder und Jugendliche. Sie stehen in unserer Gesellschaft unter einem besonderen Schutz, angefangen von der UN-Kinderrechtskonvention über das deutsche Kinderschutzgesetz bis hin zu den Regelungen des deutschen Jugendstrafrechts.

Wir sagen, wenn diese jungen Menschen eine Grenze überschreiten, dann muss das natürlich Konsequenzen haben, und wenn sich junge Flüchtlinge in Bautzen danebenbenommen haben, dann muss es eine Konsequenz haben. Selbstverständlich! Darüber haben Gerichte zu entscheiden. Unsere Position, unsere Haltung als Gesellschaft gegenüber Jugendlichen ist aber auch, wir reichen ihnen die Hand, um in dieser Gesellschaft weiter dabei zu sein, und kümmern uns um die Probleme dieser jungen Menschen. Deshalb ist die Konsequenz aus Bautzen für mich natürlich als Allererstes, wir müssen Konsequenz vermitteln, aber natürlich auch die Betreuung junger Geflüchteter in Sachsen verbessern, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Wir müssen außerdem den rechten Hetzern weiter entgegenreten. Ich will noch einmal sagen, auch vor dem Hintergrund der Debatte, die wir heute Morgen über das Thema Anschläge in Dresden geführt haben: Diese Menschen, die so etwas machen, verfolgen zwei Ziele: Das Erste ist, sie wollen direkte Betroffene, nämlich Einrichtungen oder Menschen treffen. Das Zweite ist, sie wollen die Gesellschaft erreichen und uns entsolidarisieren, indem sie Angst verbreiten. Sie wollen, dass sich die engagierten Leute aus Angst in ihr Privatleben zurückziehen. Dankenswerterweise ist von der Menschenkette in Bautzen genauso wie von dem Besuch unserer Minister in Dresden das Zeichen ausgegangen: Wir lassen uns nicht einschüchtern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Henning Homann, SPD: Wir haben keine Angst vor euch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Homann sprach für die SPD-Fraktion. Kollege Wippel spricht jetzt für die AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE möchte heute über eventbetonte Jugendliche im Zusammenhang mit Bautzen sprechen. Ein anderer Begriff dafür ist „erlebnisorientierte Jugendliche“ – für diejenigen, die nicht so gut Englisch können. Auch das ist im Polizeisprech möglich und auch üblich.

(Lachen bei den LINKEN –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist ja peinlich!)

Mir war allerdings nicht ganz klar, wen Sie meinen, als ich den Titel Ihrer Debatte gelesen habe. Es sind mir drei Gruppen eingefallen, die gemeint sein könnten. Darüber habe ich mir Gedanken gemacht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wahrscheinlich – das war mein erster Eindruck – haben Sie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gemeint, die gar nicht alle minderjährig sind,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie haben also doch nachgedacht! –
Carsten Hütter, AfD: Wir reden über
Drogenhändler! Werdet doch einmal wach!)

von denen einige älter als 18 Jahre sind, zum Beispiel 20 Jahre alt, die mit Stöcken und Flaschen Polizeibeamte und nicht gewalttätige Menschen angegriffen haben.

Gehen wir einmal zurück zum 9. September. An diesem Tag hat die rechtsextreme NPD eine Demonstration in Bautzen organisiert. Dort sind dieselben Leute aufgefallen. Sie als LINKE haben natürlich versucht, diese Jugendlichen zu integrieren. Es ist Ihnen nicht gelungen; denn Sie sind selbst angegriffen worden. Einer der Hauptredelführer musste von der Polizei gewaltsam festgenommen werden, weil er versucht hat, die nicht gewalttätigen Demonstranten anzugreifen.

Die Ermahnungen in den Folgetagen haben offensichtlich nicht gefruchtet. So kam es fast täglich zu Streit im Bereich des Bautzener Kornmarktes. Im Übrigen ist das keine Ausnahme für Bautzen. In diesem Bereich Kornmarkt haben wir seit April schon 72 Angriffe bzw. Streitigkeiten erlebt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Wippel?

Sebastian Wippel, AfD: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke schön. – Herr Wippel, können Sie mir Ihren Satz, wir seien – Sie sagten, „DIE LINKE ist“ – sozusagen von Teilnehmern der Demonstration angegriffen worden, genauer erläutern? Können Sie mir genauer erläutern, wer sozusagen aus unseren Reihen nach Ihrer Kenntnis dies getan haben und wie dies geschehen sein soll? Als Augenzeuge vor Ort sind mir nur Übergriffe auf unsere Demonstration,

(Marko Schiemann, CDU: Vorsicht!
Der muss ganz genau aufpassen!)

und zwar vonseiten der von Ihnen gerade genannten eventorientierten Jugendlichen bekannt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sozusagen aus unserer Demonstration heraus jemand angegriffen wurde. Können Sie mir eventuell die Frage beantworten, wer das gewesen sein soll?

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege Schultze, ich müsste jetzt aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Innenausschusses zitieren. Das ist mir, glaube ich, nicht gestattet. Ich kann es aber so weit zusammenfassen, dass die Anmelderin selbst gesagt haben soll – so gebe ich es einmal wieder –, dass es nicht gelungen ist, auf alle Demonstranten ihrer Demonstration so einzuwirken.

ken, dass sie friedlich bleiben, und dass man nicht die Kontrolle über alle Demonstranten hatte. Darauf habe ich mich hier mit bezogen.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Das ist etwas anderes! Das ist eine andere Handlungsebene!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Schultze?

Sebastian Wippel, AfD: Nein.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein.

Sebastian Wippel, AfD: Der vorläufige Höhepunkt war der 13. September, als ein Deutscher von einem UMA mit einer Flasche beworfen worden ist. Er ist schwer verletzt worden, am Hals, und nach Polizeiangaben mit der Flasche in den Rücken gestochen worden.

Erst am 14. September ist dann vonseiten der Rechten mobilisiert worden. Dabei ist es so weit friedlich geblieben mit der Ausnahme, dass geschmacklose Parolen gerufen wurden. Dann kam es zu den Angriffen auf die Demonstranten, aber auch auf die eingesetzte Polizei vonseiten der unbegleiteten Minderjährigen.

Dazu muss ich ganz klar sagen: Diese gewaltbereiten Personen, diese gewaltbereiten Ausländer wollen wir nicht in Deutschland integrieren. Diese Personen müssen, sobald es möglich ist, abgeschoben werden. Für diese haben wir keinen Platz, zum Schutz der eigenen Bevölkerung, aber auch zum Schutz der wirklichen Flüchtlinge.

(Beifall bei der AfD)

Die zweite Gruppe, die Sie meinen könnten, könnten die Rechtsradikalen sein. Das habe ich mir gedacht, und offensichtlich lag ich damit nicht ganz falsch, wenn ich die erste Rederunde sehe. Nun ist mir nicht ganz klar, ob Sie es wirklich so meinen. Ehrlich gesagt, kann ich es kaum glauben; denn Sie haben in der Vergangenheit alles getan, um genau diese Menschen aus der Gesellschaft auszugrenzen, sie zu stigmatisieren, sie öffentlich zu machen, sie anzugreifen und auch vonseiten der Antifa angreifen zu lassen in Richtung ihres Eigentums und ihrer Gesundheit.

Insofern frage ich mich, wie Sie nun eigentlich mit diesen Leuten ins Gespräch kommen wollen, um die Integration dieser Personen in die demokratische Gesellschaft voranzutreiben.

(Henning Homann, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wie wollen Sie diese Leute von der Demokratie überzeugen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Homann?

Sebastian Wippel, AfD: Bitte.

Henning Homann, SPD: Ich wollte fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie dafür sind, Menschen unter 18 Jahren abzuschieben. In der Verbindung hätte ich noch die Frage – da sind verschiedene Nationen dabei –, ob Sie dafür sind, Kinder und Jugendliche zum Beispiel direkt nach Aleppo abzuschieben, wenn Sie sich schon dafür aussprechen.

(Zuruf von der AfD: Blöde Frage!)

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Homann! Der Hauptträdelsführer ist Libyer und älter als 18 Jahre, nämlich 20 Jahre alt, und schon wegen etlicher Delikte aufgefallen. Der kann natürlich abgeschoben werden. Um diese Person geht es. Ansonsten können wir abwarten, bis die Leute 18 Jahre alt sind, dann können sie abgeschoben werden, wenn sie weiterhin gewalttätig sind. Die Frage nach Aleppo ist natürlich eine absolute Fangfrage. Natürlich wollen wir niemanden nach Aleppo abschieben, aber in der Provinz Latakia fühlen sich die Menschen einigermaßen sicher.

Trotzdem geht es jetzt nicht darum, hier die Frage zu diskutieren, wann in Syrien Frieden ist und wann nicht. Die Erkenntnis ist ganz klar: Wenn die Leute aus Ländern kommen, in denen sie aktuell gerade nicht an Leib und Leben bedroht sind, dann können wir sie abschieben. Es muss auch ganz klar sein: Wer Straftaten begeht, auch nach der Genfer Flüchtlingskonvention, wer sich gegen die Rechtsordnung des Landes stellt, das ihm Schutz bietet, hat keinen Anspruch nach der GFK.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir noch einmal zum 9. September zurück. Antifa und Solid haben zum Dialog eingeladen mit Worten wie „entgegentreten“ und „Querfronten zerschlagen“. Und auch auf dem Internetportal lauterbautzner.de wurde ganz klar dazu aufgerufen, nach 18:00 Uhr die Demonstranten zu exkludieren, weil sie es mit Inklusion nicht so hätten. Also, meine Damen und Herren von den LINKEN, Ihre Politik ist im besten Falle widersprüchlich, im schlimmsten Fall ist sie jedoch verlogen.

(Beifall bei der AfD)

Oder meinten Sie vielleicht die Gruppe, die am 14. September aus Leipzig und Dresden angereist ist? Wollten die vielleicht zum Dialog einladen? Wenn mich nicht alles täuscht, dann hat der Polizeipressesprecher gegenüber Medien bekannt gegeben, dass bei der Durchsuchung von Fahrzeugen der Linksradiakalen Einhandmesser und Quarzhandschuhe gefunden worden sind. Das ist aus meiner Sicht kein Dialog. – Mehr dazu in der zweiten Rederunde.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Wippel sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt ergreift für die Fraktion GRÜNE Kollege Lippmann das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als der Titel der Aktuellen Debatte angemeldet wurde, habe ich mir überlegt: Was soll man hierzu eigentlich noch sagen? Erneut rassistische Vorfälle in Sachsen. Hatten wir uns nicht nach Heidenau, hatten wir uns nicht nach Clausnitz versprochen, dass wir so etwas in diesem Hause nicht noch einmal diskutieren wollen?

(André Barth, AfD: Da gibt es ein paar Unterschiede!)

Die erschreckende Hetzjagd in Bautzen zeigt erneut, dass wir massive Probleme in Sachsen haben, und wir müssen – insoweit ist der Titel der LINKEN richtig – die notwendigen Lehren daraus ziehen.

Erste Lehre: Nicht nur in und um Bautzen gibt es eine verfestigte rechte Szene, sondern in erheblichen Teilen des Freistaates. Aber am Beispiel Bautzen ist dies noch einmal deutlich geworden: Eines der entscheidenden Probleme in Sachsen ist das Naziproblem. Oder wie sonst kommen 80 Menschen, darunter viele Neonazis, an einem Abend zusammen, um anschließend Flüchtlinge zu jagen? Die saßen ja wohl kaum zufällig bei einem Kaffeekränzchen zusammen und sind dann mal auf die Straße getreten. Das war abgesprochen, das war geplant und das war der Höhepunkt wochenlanger Provokationen. Anstatt dies zu adressieren und zu fokussieren, wird dieses Problem in Teilen der Gesellschaft relativiert. Ich sage es Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Ich bin es leid, dass man in Sachsen als Erstes permanent nach Entschuldigungen für rassistische Vorfälle sucht, auch diesmal an der Frage, wer begonnen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich will gar nicht leugnen, dass es Anhaltspunkte dafür gibt, wonach auch die Flüchtlinge an einer entstehenden Eskalation durchaus einen Anteil hatten. Dann muss man sich die Frage stellen, wie es so weit überhaupt kommen kann. Darauf haben Vorredner schon richtig abgestellt. Was ist mit den jeweiligen Integrationsbemühungen vor Ort schiefgelaufen? Wo muss angesetzt werden und wo muss gehandelt werden? Das sind die entscheidenden Fragen und nicht die Frage, wer schuld ist und wer angefangen hat.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ganz klar, es braucht eine bessere Betreuung in diesem Zusammenhang, das sollte auch eine Lehre aus Bautzen sein.

Eine weitere Lehre sollte sein: Wir müssen aufhören mit der Debatte, wer angefangen hat und von wem die Schuld ausging. Das ist – entschuldigen Sie – nicht nur Kindergarteniveau, sondern der Rückfall in vorstaatliche Zustände nach dem Motto: Es gilt das Recht des Stärkeren – fängst du an, habe ich das Recht, zurückzuschlagen. Davon sollten wir als Gesellschaft und als Rechtsstaat bitte weit entfernt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir müssen aber auch ganz klar sagen, dass niemand, egal woher er kommt und welche politische Einstellung er besitzt, das Recht hat, mit Gewalt zu entscheiden, wer sich im öffentlichen Raum bewegen darf und wer nicht. Das gilt grundsätzlich in unserer Gesellschaft und es ist Aufgabe eines Rechtsstaates, dies deutlich zu machen und durchzusetzen, und zwar nicht erst, wenn es zu spät ist!

Eine weitere Lehre, die es zu ziehen gilt, besteht darin, dass wir weiter das eine oder andere Problem beim polizeilichen Agieren haben, Herr Innenminister. Den Beamten vor Ort, die dort mit den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften einen ordentlichen Job gemacht haben, kann man keinen Vorwurf machen. Mal wieder stellt sich wie schon bei Heidenau jedoch die Frage: Was hat man da im Vorfeld übersehen, hat man eine Eskalationslage nicht ernst genommen und war man in der Folge etwas unzureichend darauf vorbereitet? Ich sage es an der Stelle ganz deutlich: Ich erwarte in Zukunft eine ernsthaftere und gewissenhaftere Lagesondierung bei der Polizei. Auf den Verfassungsschutz braucht man keine Rücksicht zu nehmen, der hilft im Zweifel sowieso nicht. Aber zumindest vonseiten der Polizei erwarte ich in Zukunft eine stärkere Klarheit.

Ich erwarte, dass Sie für ein stärkeres Problembewusstsein und stärkere interkulturelle Krisenkommunikation in Teilen der sächsischen Polizeiführung sorgen, Herr Innenminister. Teile müssen offensichtlich nicht nur zu einer Medienschulung, sondern denen muss auch mal der Ernst der Lage verkleckert werden. Herr Innenminister, einen solchen Realitätsverlust – egal, ob das polizeilicher Jargon ist oder nicht, wie die Bezeichnung für harte Neonazis als „eventorientierte Jugendliche“ – können und dürfen Sie als Dienstherr nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Als schlussendliche Lehre, die daraus zu ziehen ist, sollten wir in Sachsen endlich aufhören mit Debatten über das Image von Sachsen oder von Städten in Sachsen. Wenn wir die Zeit und die Ressourcen, die jetzt wieder in Imagedebatten gesteckt werden, mal in den Kampf gegen die Ursachen des Problems, was den Image-Schaden verursacht, stecken würden, wären wir viel weiter, als uns permanent im Kreis zu drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle muss man ganz klar sagen: Den größten Imageschaden haben jene verursacht, die rote Linien überschreiten und sich mit harten Neonazis an einen Tisch setzen wollten, und nicht jene, die im Kampf gegen Nazis und für Demokratie eben nicht nur am Image einer Stadt oder eines Landes, sondern an den Grundfesten einer Gesellschaft und deren Unterstützung interessiert sind. Das gilt es klar und deutlich zu sagen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die vorgenannten Probleme nicht anpacken, endlich adressieren

und fokussieren, dann wird es wohl leider nicht das letzte Mal sein, dass wir eine solche Debatte in diesem Hohen Hause führen. Ich hoffe, dass sie uns erspart bleiben möge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde angelangt. Es sprach gerade Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE. Wir eröffnen jetzt die nächste Rederunde. Die antragstellende Fraktion DIE LINKE wird jetzt durch Herrn Kollegen Kosel vertreten.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antragstext meiner Fraktion heißt es, „Lehren aus den Vorfällen von Bautzen ziehen“. Als Mensch, der vor 50 Jahren im Kreiskrankenhaus Bautzen zur Welt gekommen ist, der in dieser Stadt sein Abitur gemacht hat, die meiste Zeit seines Lebens in Bautzen oder dessen ländlichem Umfeld verbracht hat, möchte ich auf diesen Aspekt der heutigen Debatte meinen Schwerpunkt setzen.

Dazu ist es zunächst notwendig klarzustellen, was gegenwärtig das gravierendste Problem für die Stadt und ihre Einwohner darstellt. Um es gleich klar zu sagen: Das gravierendste Problem für Bautzen und seine Einwohner sind nicht die Flüchtlinge und auch nicht die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, obwohl es unter ihnen einzelne gibt, die die Gesetze nicht einhalten und dafür zur Verantwortung gezogen werden müssen, aber, meine Damen und Herren, durch den Rechtsstaat und nicht durch Selbstjustiz sogenannter besorgter Bürger und des braunen Mobs.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Als Mensch, der die Stadt Bautzen zu seiner engeren Heimat zählt, sage ich Ihnen: Das gravierendste Problem von Bautzen sind die über Jahre verfestigten rechtsradikalen Strukturen und Vernetzungen. Selbst wenn die Flüchtlinge in Zukunft integriert sind oder die Stadt wieder verlassen haben, werden diese rechtsradikalen Vernetzungen der Stadt und ihren Einwohnern weiterhin zur Last fallen.

Die Angriffe auf geflüchtete Menschen sind für die Rechtsradikalen zum Teil nur Mittel zum Zweck. Ihr Ziel ist die Eroberung des öffentlichen Raums und des politischen Diskurses. Auch ohne die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen zwei Jahre wäre es in Bautzen und im Umland weiterhin zu rechtsradikalen Übergriffen gekommen. Die Opfer wären dann wieder – oder weiterhin – Behinderte, Obdachlose, alternative Jugendliche, Sorben, Linke, Homosexuelle, engagierte Demokraten oder konsequente Christen gewesen; das heißt: alle, die anders aussehen, anders sprechen, anders denken oder anders lieben, als es der verbrecherischen Ideologie der Neonazis entspricht.

Meine Damen und Herren! Es ist nötig, über die Gründe dieser starken rechtsradikalen Vernetzung nachzudenken. Ich glaube, ein Aspekt ist dabei wichtig. 1990 gab es nach meiner Erinnerung in der Stadt, im damaligen Stadtgebiet, das bedeutend kleiner war als das heutige, fünf Jugendklubs und zwei konfessionelle Jugendtreffs unter dem Dach der Kirche. Heute gibt es nur noch ein städtisches soziokulturelles Jugendzentrum und zwei kirchliche Jugendbegegnungsstätten. Diese Fehlentwicklung ist dringend zu korrigieren. Dabei ist es wichtig, den Jugendlichen niederschwellige Angebote zu unterbreiten und dabei die klare Ablehnung von Gewalt und Menschenfeindlichkeit als Teil dieser Projekte zu integrieren.

Aus meiner Sicht ist es mehr als nur bedenkenswert, dass es im April des Jahres 1998 zu Angriffen von Rechtsradikalen gerade auf einen noch nicht rechten Jugendklub in Bautzen gekommen ist. Meine Damen und Herren, das Kulturbüro Sachsen hat unlängst formuliert, in Bautzen habe sich eine „organisierte Neonazistruktur warmgelaufen“, wie es heißt.

Wie hat das begonnen? Zunächst, Anfang der Neunzigerjahre, mit rechtsradikalen Konzerten, Lagerfeuerabenden und Flugblattverteilung. Relativ früh folgten aber schon die Beschädigung von Denkmälern für NS-Opfer und die Beschädigung von sorbischen und religiösen Symbolen. Schon frühzeitig waren gewaltsame Übergriffe mit im Spiel. Opfer waren all diejenigen, die ins Feindbildschema der Neonazis passten. Im Schatten der Ereignisse von Hoyerswerda schauten manche Verantwortlichen in Bezug auf Bautzen nicht mehr genau hin. Die Sachsen galten laut ihrem Ministerpräsidenten ja als „immun gegen Rechtsradikalismus“.

Meine Damen und Herren! Die Chronik rechtsradikaler Straftaten in Bautzen und im näheren Umland macht auch die Widersinnigkeit und Unberechenbarkeit des Tätermilieus deutlich. So kam es im Jahr 2000 zu Attacken auf Obdachlose, was in Weißwasser sogar zur Tötung eines Obdachlosen führte. Die Täter begründen das damit, dass das Opfer „nichts wert gewesen“ sei. Wenige Zeit später wurde in Bautzen ein tschechischer Arzt attackiert, obwohl er nach Auffassung der Täter einen „wertvollen“ Beruf hat – einfach, weil er ein tschechisches Autokennzeichen hatte.

Zweitens. Bei Angriffen gegen Ausländer wird immer wieder darauf verwiesen, man müsse ihnen „Respekt für einheimische Regeln und Traditionen beibringen“. Gleichzeitig begeht das Neonazi-Tätermilieu aber antisorbische Straftaten, die dessen fehlenden Respekt für nun wahrlich in der Lausitz einheimische Traditionen und Regeln deutlich macht. Es stellt sich also die Frage: Wer hat in der Lausitz ein Integrationsdefizit?

Drittens. Rechtsradikale verweisen gern darauf, meine Damen und Herren, dass sie das „christliche Abendland“ verteidigen. Zugleich kam es in der Region aber schon seit 2006 zur Zerstörung von Wegkreuzen – zumal sorbisch beschrifteten. 2012 wurde die Losung „Odin statt Jesus“ an mehrere Kirchen gesprüht. Im Januar dieses

Jahres wurden Flüchtlingshelfer, die ihre christliche Motivation für ihr Engagement offenbarten, stark beleidigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Schlusssatz eine persönliche Bemerkung. Als ein in der DDR sozialisierter junger Jurastudent haben mich in den Neunzigerjahren zwei Sätze für die Bundesrepublik geprägt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen“. Wenn jetzt Neonazis in Bautzen verkünden, Nazikiez verteidigen – unsere Stadt, unsere Regeln“ – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Wenn jetzt Neonazis diese Regeln verkünden, dann werden die Grundlagen unseres Staates ausgehöhlt. Das dürfen wir nicht zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja – und hier möchte ich noch einmal einsteigen –, wir haben in Sachsen ein Problem mit zunehmender Gewalt, nicht nur in Bautzen, sondern in Sachsen insgesamt. Wir haben ein Problem mit zunehmender Radikalisierung. Dazu gehört auch ein zunehmendes Problem mit rechtsradikalen Strukturen und auch Netzwerken. Das ist zweifelsohne der Fall. Natürlich müssen wir uns die Frage stellen, wie wir mit dem Thema umgehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Welche Möglichkeiten haben wir, mit Präventionsangeboten vorzugehen, um abdriftende Jugendliche sowohl im linken als auch im rechten Spektrum abzuholen?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist zweifelsohne so. Ganz klar, Gewalt hat in unserer Gesellschaft keine Chance oder darf keine Chance haben. Es hilft aber nur wenig, das Ganze in schwarz-weiß einzuteilen, wie wir es in Bautzen erleben. Ich will es deutlich sagen: Bautzen hat eine Vorgeschichte, eine Entwicklung. Eine Beschränkung auf die Frage des Vorfalls, der Anlass zu dieser Debatte ist, ist falsch. Wir haben eine Vorgeschichte, die sich über Monate entwickelt hat.

Seit März 2016 – das ist amtlich nachlesbar – gab es in Bautzen über 70 Einsätze der Polizei im niederschweligen Bereich, und zwar in unmittelbarem Bezug auf das, was sich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am Kornmarkt ereignete. Das blenden Sie jedoch aus.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Das passt nicht in Ihre einfachen Klischees von guten Asylsuchenden und bösen Polizisten. Das funktioniert dann natürlich nicht.

(Widerspruch von den LINKEN –
Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Natürlich, das will ich deutlich sagen, gehört die Frage von verantwortungsvollen Betreuungsangeboten, von Möglichkeiten der Integration, der Begleitung und Betreuung dazu. Auf der anderen Seite gehört gleichwohl dazu, dass es auch Regeln gibt, die eingehalten werden müssen und die man auch umsetzt.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das ist nicht nur eine Aufgabe für Gerichte und Polizei. Gerade bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sprechen wir von einer Fürsorge durch Behörden. Das Jugendamt übernimmt hier eine besondere Betreuungsfunktion, nämlich die der Eltern. Insoweit ist es doch eine zentrale Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was man die ganze Zeit gemacht hat!)

wie man über Monate hinweg aus gut gemeinten Gründen oder aber, weil man eine politische Position hat, eine solche Entwicklung geduldet hat, die dann eskalierte. Das rechtfertigt im Übrigen überhaupt nicht, was wir dann in der Eskalation erlebt haben – von, wie wir es dem Titel Ihrer Debatte entnehmen, „eventbetonten Jugendlichen“.

Im Übrigen, Herr Lippmann, Vorsicht an der Bahnsteigkante: Nicht alle, die dort waren, sind harte Rechtsextremisten. Auch diesbezüglich sprechen wir über ein Problem, nämlich die Frage, dass solche Entwicklungen mit Ursache und Wirkung in beide Richtungen natürlich Nährboden für solche Strukturen sind, auf denen sich dann Eskalationsstufen aufbauen.

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren: Verwechseln wir nicht Ursache und Wirkung und malen wir nicht jede Diskussion schwarz und weiß, sondern nehmen sie als das, was sie sind. Sie kennen das: Zwei Seiten derselben Medaille sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Im Übrigen, wenn sich asylsuchende Jugendliche nicht an unsere Regeln halten, dann stellt sich schon die Frage, wie wir, wie Behörden dagegen vorgehen. Das gilt, wie gesagt, gleichwohl auch für Gewalttaten.

Ein pauschaler Verdacht gegen Asylsuchende, auch das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, ist genauso unzulässig. Es ist wie in unserer Gesellschaft: Es gibt Menschen, die sich an Regeln halten, und solche, die das nicht tun. Es ist auch eine Wahrheit in unserer Gesellschaft, dass wir in der Selbstreflexion nachfragen müssen, wie wir mit unseren eigenen Regeln und Normen überhaupt umgehen. Vielleicht ist es auch so, dass uns jetzt an mancher Stelle ein Spiegel vorgehalten wird im Hinblick auf die Durchsetzung von Normen, Werten und Regeln in

unserer eigenen Gesellschaft. Das bedarf einer intensiven Diskussion; das wird an diesem Thema offensichtlich.

Gleichwohl befreit uns das nicht davon festzustellen: Wenn es diese Regelverstöße gibt, dann ist es Sache des Staates und seiner Behörden, im Vorfeld und im weiteren Verfahren ab einem bestimmten Punkt. Insoweit ist es bedauerlich, dass die Diskussion über die Handelnden und die Repressionsmaßnahme der Polizei, die am Ende der Entwicklung steht, aufgezogen wird. Ich halte es für, gelinde gesagt, unmöglich, die Polizei hier in eine solche pauschale Kritik zu nehmen, genauso wie das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Widerspruch des Abg.
Rico Gebhardt, DIE LINKE)

In dieser Pauschalität, Herr Lippmann, halte ich das für unangemessen und für respektlos. Da sollte man die gestandene Lebenserfahrung von Polizeiführern und Polizeibeamten, die jeden Tag ihre Schädel und ihre Rücken dafür hinhalten, etwas mehr wertschätzen und das in diesem Hohen Hause auch zum Ausdruck bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Christian Hartmann, CDU: Viel wichtiger ist es, auch in Bautzen darauf hinzuwirken, dass die Stadt mehr bietet als diese Vorfälle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird noch einmal das Wort von der SPD-Fraktion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich frage die AfD-Fraktion? – Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich habe die letzte Gruppe noch gar nicht ansprechen können. Es ist die Integration von Linksextremisten und von Linksradikele. Wie gehen wir damit um? Wer sagt eigentlich, dass das linksradikale Weltbild das richtige ist, in das sich alle anderen integrieren sollen? Das war immerhin die größte Gruppe, die am 18. aufgetreten ist, und wo auch mobilisiert worden ist. Es waren bis zu 400 gewaltbereite Linksradikele dabei, die durch Bautzen gezogen sind. Ich wünsche mir natürlich deren Integration in die Gesellschaft,

(Zuruf von den GRÜNEN)

denn ich möchte keine linksradikalen und linksextremistischen Parolen in Zukunft mehr hören, dass Grenzen abgeschafft werden sollen, dass der Rechtsstaat abgeschafft und angegriffen und dass das Volk abgeschafft werden soll.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Ich möchte natürlich auch, bezogen auf die Leute selbst, dass sie in den Spiegel sehen können – ja, auch Sie, Frau Nagel –, damit sie sich einfach nicht jeden Tag im Spiegel

sehen und in Selbsthass versinken, weil sie aus Versehen als Deutsche geboren sind.

(Beifall von der AfD)

Nein, ich möchte, dass sie auch – am besten schon morgen – ihren Teil zum Wohle des deutschen Volkes beitragen können. Was für diesen Gesinnungswandel helfen kann, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Nein. Danke.

(Unruhe im Saal)

Ja, dieser Gesinnungswandel. Wie kann er eigentlich stattfinden? Er kann nicht stattfinden, wenn ich die linksextreme und die sehr gut vernetzte linksradikale Szene mit Demokratieprojekten weiter stärke. Wir müssen der linksradikalen und der linksextremen Szene den Geldhahn zudrehen.

(Beifall bei der AfD)

Denn das, was wir an dieser Stelle erleben, ist eine staatliche Subventionierung von Gewaltsympathisanten, ein Konjunkturprogramm quasi für Gewalt. Wir bewegen uns in einem Teufelskreis, in der Gewalt zwischen rechts und links und allen anderen, die irgendwie instrumentalisiert werden und mit unter die Räder kommen.

Wie können wir es schaffen? Wir müssen ins Gespräch kommen, wir wollen miteinander reden. Natürlich muss es auch Strafen geben für die, die Gesetze überschreiten; das ist ganz klar. Aber es kann nicht gelingen, wenn zum Beispiel der Bautzener Oberbürgermeister einer linksradikalen Internetseite ein Interview gibt und er auf der anderen Seite für die drittstärkste politische Kraft in Deutschland, nämlich für die Alternative für Deutschland, nicht einmal Demokratiewochen zulässt. Damit grenzt er aus.

(Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD)

Das ist auch ein Teil des Nichtgelingens der Integration.

(Beifall bei der AfD)

Das führt Menschen auch in die Radikalisierung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Um es zusammenzufassen: Wir brauchen den Dialog. Wir müssen weg von der Polarisierung. Wir müssen in den Diskurs eintreten und dürfen aus diesem Diskurs natürlich niemanden ausschließen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Ausgrenzung hilft uns nicht weiter. Dadurch haben wir am Ende natürlich eine belebte Debatte. Fair muss diese Debatte sein, und sie wird es auch sein, aber hart in der Sache. Dafür stehen wir als AfD.

(Zuruf von den LINKEN)

Wenn Sie es schaffen, auch in Zukunft die Meinung von Patrioten zu beachten – das gilt generell für alle Demokraten hier im Raum – und auch mit der Alternative für Deutschland zu reden, dann geht auch von diesem Hohen Hause das richtige Signal für unseren schönen Freistaat aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort zu nehmen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Wir haben keine Redezeit mehr! –

Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist aber schade!)

Möchte sonst noch jemand von den Fraktionen sprechen? – Ja, das ist der Fall. Herr Abg. Stange und danach Herr Abg. Schiemann; bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs bitte auf einige Dinge reagieren, die hier zum Besten gegeben wurden. Ich beginne mit Ihnen, Herr Wippel. Das kann ich kurz machen: So viel wirres Zeug auf einem Haufen habe ich in diesem Haus schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie haben die Begrifflichkeit der Frau Kudla vermieden, aber im Grunde haben Sie dasselbe gemeint. Also ist das für mich auch derselbe Unsinn.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweitens. Lieber Kollege Hartmann!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, wir gehen ja freundlich miteinander um. Das gehört sich in einer Demokratie so.

(Zuruf von der AfD:

Aha, das ist ja ganz was Neues!)

Einfache Klischees – gute UMAs, böse Polizisten. Haben Sie eigentlich dem Kollegen Kosel zugehört? Ich würde Ihnen gern nachher das Protokoll nachreichen, wenn die Kladde da ist. Er hat ausdrücklich gesagt: „... auch wenn unter den UMAs“ – wenn ich mich richtig erinnere – „sich Leute falsch benommen haben und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen sind.“ Das hat er gesagt. Das hat nichts mit Klischees zu tun. Sie müssen sich aus Ihren Klischees befreien.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das sagt der Richtige!)

Ich fordere Sie auf: Öffnen Sie sich für den Diskurs und die Problemlagen.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Stange?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, mal sehen, was kommt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Herr Stange! Ich nehme die Einladung gern an. Ich habe sie auch schon ein paarmal an Sie ausgesprochen. Mich bewegt eine Frage: Herrn Kosel habe ich wohl vernommen. Ist es auch Ihr Gefühl, dass die Aussage von Herrn Kosel repräsentativ für alle Ihre Reden und Positionen ist?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Hartmann, da es nicht um Gefühle geht, sondern um Gewissheiten, sage ich: Ich bin gewiss, dass das, was Herr Kollege Kosel gesagt hat, für uns alle in der Fraktion DIE LINKE gilt.

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Es haben aber nicht alle geklatscht, Kollege Stange!)

Wissen Sie, wenn ich aufzählen wollte, wer in der CDU-Fraktion wann nicht klatscht, dann ... Wir haben keine Verpflichtung zum Klatschen. Das haben wir nicht ausgesprochen. Das sieht die Geschäftsordnung unserer Fraktion auch nicht vor.

(Unruhe im Saal)

Lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen. Lieber Kollege Hartmann, ja, die Haltung, die zum Ausdruck kam – das hatten Sie in der ersten Runde –, gefällt uns nicht. Das ist ja nicht schlimm. Das ist die Demokratie.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Wippel? – Wir halten ja die Zeit ein.

(Heiterkeit im Saal)

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Stange. Sie haben gesagt, wo DIE LINKE steht. Das haben wir in der Debatte auch gehört.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das sagt der Name!

Sebastian Wippel, AfD: Ist es so, dass Ihre Jugendorganisation, die 'solid, für den 18. unter der Überschrift „We'll fight for the same rights for an equal life“ – Wir wollen den Opfern rassistischer Gewalt eine Stimme geben – aufgerufen hat, „kommt morgen, Sonntag, 18.09., 15:30 Uhr, zum Bahnhof nach Bautzen“? Es ist Ihre Jugendorganisation, die solche Einladungen zum Dialog ausspricht.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Wippel, Ihr Problem ist, dass Sie es offenbar nicht einmal übersetzen können.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich halte etwas von gleichen Rechten, und ich sehe dabei nichts Schlimmes. Schauen Sie in die Sächsische Verfassung. Da steht es sogar drin, und zwar auf Deutsch, für Sie verständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Diese Einladung – im Übrigen kenne ich diese Einladung nicht, da sind Sie weiter als ich. Aber das macht nichts, ich bin nicht mehr in der Jugendorganisation. Das ist länger her.

(Heiterkeit im Saal)

Lassen Sie mich Folgendes sagen: Kollege Hartmann, ich weiß, das ist Ihr Generalsekretär. Er hat ja eine andere Stellung als unserer damals; ich weiß.

(Christian Hartmann, CDU:
Da wissen Sie Bescheid!)

Wenn er bei Anne Will sitzt und ehrlichen Herzens auf die Idee kommt zu sagen, die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität rechts gehen runter, habe ich gedacht, dass ich nachschauen muss. Ich hoffe, dass er weiß, wo Sachsen ist. Aber über Sachsen weiß er nicht mehr alles.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das war etwas, was mich wirklich gestört hat. So werden auch Mythen geboren. Das sollte man in dieser Diskussion um Gottes willen nicht weitertreiben.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Das muss schneller gehen! Lassen Sie mich noch etwas zu den eventorientierten Jugendlichen sagen. Kollege Hartmann, es war eine Pressekonferenz, die Herr Kilz abgehalten hat. Es war keine Fachveranstaltung des SMI und der Gewerkschafter der Polizei. Journalisten und dann Rezipienten müssen mit den Texten umgehen. Was glauben Sie, was sie gedacht haben. Ich bin ebenfalls fast vom Stuhl gefallen, als ich das gesehen habe. Er grinst dabei, als er sagt, dass sie eventorientiert sind und die eine oder andere Maß Bier dazu getrunken haben. Das ist eine Verniedlichung. Das können wir nicht zulassen, liebe Leute.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das waren gewaltbereite Leute, die andere Menschen durch den Ort gejagt haben. Man muss es genauso sagen, wie es ist. Das muss man benennen. Nur dann kommen wir nämlich der Lösung ein Stück näher. Das kann ich aber erst in einer vierten Runde richtig ausführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch eines sagen. Es geht um Integration. Sie opern manchmal auch an solchen Titeln für Aktuelle Debatten herum.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte fragen, ob Sie noch eine Zwischenfrage zulassen? Ansonsten ist Ihre Redezeit nämlich um.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, sie ist sowieso gleich vorbei.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Danke, Herr Stange. Würden Sie mir recht geben, dass es bei der Berichterstattung oder bei den Berichten über polizeirelevante Vorfälle zunächst einmal die Aufgabe der Polizei ist, über die Fakten zu berichten, und die Frage der politischen Bewertung eher den politischen Vertretern überlassen sein sollte?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Enrico Stange, DIE LINKE: Lieber Kollege Pallas. Ich gebe Ihnen recht. Nur ist ein Problem aufgetreten. Es war nicht die Chefrunde im Polizeirevier oder in der Polizeidirektion. Es war eine Pressekonferenz. Dort sitzen Journalisten mit ihren Blöcken und Aufzeichnungsgeräten und müssen das verarbeiten, was der Revierleiter zum Besten gibt. Er grinst und spricht von eventorientierten Jugendlichen, die die eine oder andere Maß Bier offensichtlich schon zu sich genommen haben und sich der UMAs bemächtigen wollten. Was möchte uns der werthe Dichter damit sagen? Was möchte er uns damit sagen? Das ist keine Chefrunde. Das ist ein Vermittlungs- und Übermittlungsproblem. Wir müssen uns auf eine klare Sprache einigen, auch bei der Polizei.

Ich möchte Herrn Kilz für seine sachlichen Aussagen nicht angreifen. So, wie er es vermittelt hat, funktioniert es auf jeden Fall nicht. Das vermittelt den Eindruck, die Polizei stünde eher an der Seite derer, die die UMAs durch den Ort jagen wollten, als an der Seite derer, die sie schützen sollen. Das möchte ich damit sagen. Darum geht es, wenn wir uns über die Öffentlichkeit und die öffentliche Wirkung austauschen möchten.

Ich habe nur noch 14 Sekunden. Die anderen Punkte würde ich in einer weiteren Runde, sofern Sie das möchten, tun.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, bitte.

(Marko Schiemann, CDU, tritt an das Rednerpult, stellt das vorher benutzte Wasserglas auf den Tisch der Staatsregierung und trinkt aus dem Glas der Präsidentin. – Allgemeine Heiterkeit)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Heimatstadt Bautzen/Budyšin hat es nicht verdient, auf diese Art und Weise, wie ich dies gerade erlebt habe, in den Dreck gezogen zu werden.

(Falk Neubert, DIE LINKE:

Ich fand den AfD-Beitrag auch echt blöd!)

Ich persönlich bin entsetzt, dass die Diskussion mit Gelächter begleitet wurde. Eine Stadt ist in Not geraten. Menschen wurden in Haftung genommen, die sich in dieser Stadt seit vielen Jahren ohne Gewalt redlich bemü-

hen, diese Stadt am Leben zu erhalten, sie aufzubauen und ehrlich zu arbeiten. Sie wurden mit einem Schlag durch Gewalt- und Straftäter in den Dreck gezogen.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

– Sie sollten ganz still sein. Sie wissen ganz genau, warum.

(Beifall bei der AfD)

Sie wissen ganz genau, warum, Sie waren in Bautzen. Sie können einmal dem Hohen Haus erklären, was Sie getan haben. Das können Sie einmal erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht von Menschen ablenken lassen, die Abgeordnete sind, die die rote Linie überschreiten und sich auf die Ebene von Straftätern begeben. Das ist nicht mein Thema.

(Beifall bei der CDU und der AfD –

Zurufe von den LINKEN –

Nico Brünler, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin, nein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit der guten und schlechten Schläger im Freistaat Sachsen muss endlich vorbei sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Gewalt stellt eine Straftat dar. Wer andere Menschen mit Flaschen oder Steinen bewirft oder mit Stangen auf andere Menschen losgeht, bewegt sich nicht im Rechtsrahmen unseres Versammlungsgesetzes.

(Zurufe von den LINKEN:

Das sagt doch auch niemand!)

Er ist einfach ein Straftäter, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und der AfD –

Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist eine kleine Gruppe gewesen, die für dieses Leid meiner Heimatstadt gesorgt hat. Eines kommt hinzu, das möchte ich auch deutlich ansprechen. Die Zeit, in der man versucht, alles unter der Decke zu halten, ist vorbei.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer hat das unter der Decke gehalten?! Das war Ihre Fraktion!

Das war Ihre Staatsregierung! –

Staatsminister Markus Ulbig: Also bitte!)

Auch ein Ausländer, der sich rechtmäßig im Freistaat Sachsen aufhält und versucht, sein Asylrecht zu erreichen, hat kein Recht, Polizisten mit folgendem Satz anzusprechen: I kill you, I kill your family. Er hat ebenso kein Recht dazu, andere Menschen mit Laserpointern anzu-

strahlen. Dieses Recht hat kein Deutscher, kein Sachse und auch kein Ausländer.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Falk Neubert, DIE LINKE: Das sagt doch auch keiner!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben hier mit eventbetonten – –

(Zurufe von den LINKEN)

Wissen Sie Folgendes: Das Schlimme in unserer Gesellschaft ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land das Vertrauen verlieren, weil jeder für sich versucht, das Recht zu pachten, die Wahrheit auf den Weg zu bringen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Da sind Sie frei davon!)

– Ich bin nicht frei von Fehlern. Ich mache sicherlich genau so viele Fehler wie andere Menschen auch.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Dann ist ja gut!)

Ich versuche aber, das Thema im Rahmen der Verfassung zu halten. Wir haben nun Straftäter aus dem linken Spektrum. Sie sollten sich um Ihre Jugendorganisation kümmern. Wir haben Straftäter aus dem rechten Spektrum.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir stehen vor der großen Herausforderung, mit den Straftätern in Bezug auf die Flüchtlinge Regelungen zu finden, damit die friedlich lebenden Flüchtlinge nicht in den Sog der Straftäter gezogen werden. Wir müssen Lösungen zur Verfügung haben, damit diejenigen, die straffällig geworden sind, rechtlich so belangt werden, dass sie nicht in die Unterkunft zurückkehren, nachdem sie 24 Stunden bei der Polizei im Gewahrsam übernachtet haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

– Frau Kollegin Nagel, das Problem, das zu lösen ist, ist viel brutaler, als sich manch einer hier vorstellen kann. Es gibt eine Form des Extremismus in diesem Land von rechts und von links.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir haben auch Extremismus der Mitte! –

André Barth, AfD: Das wird ja immer bunter!)

Es gibt Gewalt. Es sind Menschen dabei, die an und für sich nicht dazu neigen dürften, Gewalt auszuüben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Marko Schiemann, CDU: In Bautzen ist das alles durch Alkoholkonsum begleitet worden. Ich habe die Erwartung, dass das Kinder- und Jugendschutzgesetz von denjenigen entsprechend umgesetzt wird, die als Vormund für diese unbegleiteten Minderjährigen tätig sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, bitten kommen Sie zum Ende.

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Heimatstadt Bautzen/Budyšin bleibt weltoffen. Sie möchte gastfreundlich sein. Viele Tausend Menschen dieser 40 000 Einwohner möchten das auch für die Zukunft gestalten. Ich bitte Sie um Folgendes: Unterstützen Sie meine Heimatstadt Bautzen/Budyšin, damit Gewalttaten nicht mehr entstehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin!

Herr Kollege Schiemann, zu Ihrem Wortbeitrag eine kurze Anmerkung von mir. Ich habe heute hier weder von der LINKEN noch von den GRÜNEN auch nur ein einziges Mal, auch nicht von der SPD, gehört, dass es beim Thema dieser Aktuellen Debatte um gute und schlechte Schläger geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Aber hallo!)

Nicht an einer einzigen Stelle ist das hier so formuliert worden, und insofern möchte ich mich wirklich dagegen verwahren, dass Sie das hier unterstellen.

Ich habe den Eindruck, Sie haben nicht verstanden, worum es in dieser Aktuellen Debatte ging. Sie sind Bautzener, sagen Sie, Sie fühlen sich für Ihre Heimatstadt verantwortlich. Ich muss Sie dann fragen: Warum ist das Thema nicht schon vorher in der Öffentlichkeit gewesen? Bereits im letzten Jahr – wenn Sie die Berichte der Opferberatung zu Bautzen lesen – war zu verzeichnen, dass es mehrfach Übergriffe auch auf unbegleitete minderjährige Ausländer in Bautzen gegeben hat. Die wurden durch die Straßen gejagt, und niemand ist eingeschritten. Das gehört auch zur Wahrheit, und das muss man berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, möchten Sie darauf reagieren? – Herr Abg. Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Schiemann, Sie haben mich und meine Kollegen bezichtigt, sozusagen Straftaten begangen zu haben oder zumindest in der Nähe von Straftätern gewesen zu sein. Ich würde Sie bitten, die Möglichkeit der Reaktion auf diese Kurzintervention dazu zu nutzen, mir zu erklären, welche Straftaten wir, meine Kollegen bzw. ich, vor Ort in Bautzen am 09.09. nach Ihrer Auffassung begangen haben.

Mir ist zumindest a) nichts zugegangen und b) bin ich zumindest zu der Zeit, als ich an der Demonstration am 09.09. teilnahm und gegenüber Polizeikräften, die vor dem Eintreffen der Verstärkungskräfte aus Dresden tatsächlich unterbesetzt waren, sehr wohl bemüht gewesen, die Provokation, die von der beendeten Demonstration der Neonazis ausgegangen ist, zu deeskalieren. Wir können zumindest davon ausgehen, dass, wenn nicht das Verhalten vieler Demonstrationsteilnehmer an diesem Tag so besonnen gewesen wäre, die Kräfte der Polizei nicht für ein Dazwischengehen ausgereicht hätten.

Ich glaube, dass die Mehrheit der Teilnehmer an der Demonstration, deren Motto die Demokratie war, der Überzeugung gewesen ist, dass es sich um einen friedlichen Protest gehandelt hat. Dass es Ausnahmen davon gegeben hat, ist hier oft genug gesagt worden. Aber ich kann weder für die Anmelderin noch eine Kollegin oder einen Kollegen meiner Fraktion noch für mich selbst sehen, wo wir Straftaten begangen haben sollen. Da Sie das so explizit benannt haben, wünsche ich mir, dass Sie klar und deutlich aussprechen, wo das gewesen sein soll.

Ansonsten weise ich diese Anschuldigungen, die hart an die Beleidigung herangehen, zurück. Auch Ihnen ist bei der Verteidigung Ihrer Heimatstadt nicht jede Lüge erlaubt. Auch Sie sollten bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, möchten Sie darauf reagieren?

(Marko Schiemann, CDU: Nein. –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie sollten das aber klarstellen!)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen Redebeitrag.

(Marko Schiemann, CDU, steht am Mikrofon.)

– Jetzt doch? – Gut.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann dazu nur sagen: Was ich gesagt habe, habe ich gesagt.

(Proteste von den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Immer schön bei der Wahrheit bleiben!
Knapp daneben ist auch vorbei!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, wir können es im Protokoll nachlesen. Was Sie gesagt haben, haben Sie gesagt – welcher philosophischer Satz!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Lassen Sie mich Folgendes insgesamt sagen: Wohin sollen denn Geflüchtete, die in einer Unterkunft untergebracht sind, gegebenenfalls nach einem Polizeigewahrsam

kommen? Ein Deutscher, der einen festen Wohnsitz oder auch keinen hat, wird nach dem Polizeigewahrsam nach Hause oder eben auch nicht dahin entlassen. Gleiches Recht für alle, Kollege Schiemann, auch für den Jugendlichen, der im Polizeigewahrsam war.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, um das richtigzustellen: Tun Sie bitte nicht so – Kollegin Zais hat es schon gesagt –, als würde sich hier irgendjemand zu Gewalt bekennen. Das ist Käse!

Jetzt zur Debatte zurück. Worum geht es? Lehren aus Bautzen ziehen! Wir hatten vor ein paar Wochen schon einmal versucht, damit zu beginnen. Es geht eigentlich um die Frage von Integration. Es geht um die Frage der Integration von Geflüchteten, aber nicht nur von Geflüchteten. Wir haben auch viele andere Ausländer in Deutschland, die hier ihren Wohnsitz haben, hier leben und arbeiten wollen.

Das alles hängt mit dem zusammen, was ich heute früh außerhalb der Tagesordnung auf Herrn Staatsminister entgegnet habe. Es hat damit zu tun, wie unsere Gesellschaft insgesamt beschaffen ist und wie die Menschen in diesem Land bereit sind, Integration zuzulassen.

Für den Prozess der Integration sind zwei Dinge – Kollege Hartmann, richtig, zwei Seiten einer Medaille – vonnöten: der Integrationswille derer, die hierherkommen, und der Integrationswille derer, die hier sind. Ich glaube, dass wir in unserer Gesellschaft ein erhebliches Defizit auf der Seite haben, bei der es um den Willen geht, diejenigen, die zu uns kommen, tatsächlich zu integrieren. Das verstellt uns alle Möglichkeiten für eine sinnvolle, tief greifende Integration.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, um es Ihnen zu erleuchten: Es geht um berufliche Integration. Sie wissen, dass ich einen Lebenspartner habe, der aus Panama kommt. Er hat hervorragende Studienabschlüsse. Er ist von der Ingenieurkammer als Ingenieur anerkannt. Das ist jetzt kein Werbeblock, sondern ich will Ihnen nur sagen, worum es geht. Er bewirbt sich seit drei Jahren bei öffentlichen Unternehmen, bei privaten Unternehmen, bei Ämtern des Bundes und der Länder. Er bekommt nicht einmal die Chance auf ein Vorstellungsgespräch. Ich will denen, die die Entscheidung fällen, um Gottes willen keinen Rassismus vorwerfen. Aber wir müssen uns überlegen, wie wir genau in diesem Korridor die Stöpsel ziehen und die Sperren öffnen, damit Integration wirklich möglich wird. Alles Gerede über berufliche Integration können Sie als Makulatur bezeichnen, wenn wir das nicht hinbekommen.

Im Übrigen bezieht sich Integration nicht nur auf Geflüchtete und Ausländer, die hier leben. Es bezieht sich auch auf Deutsche, die hier leben. Da meine ich jetzt nicht die Debatte von vorhin, sondern das, was die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2008 aufgeschrieben hat. Ich darf zitieren: „Die Gemeinschaftsfähigkeit der in einem Gemeinwesen lebenden Menschen bildet die Grundlage sowohl für den Fortbestand als auch die Fortentwicklung einer Gesellschaft. Integration ist in

diesem Zusammenhang die Aufgabe sämtlicher gesellschaftlicher Kräfte, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, das individuelle Recht auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen soziale Sicherheit, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Kultur zu verwirklichen sowie Entwicklungen der Gesellschaft mitzugestalten und Verantwortung in ihr zu übernehmen.“

Das gilt für alle, die wir integrieren wollen, wenn wir bereit sind. Deshalb bitte ich Sie alle, etwas dafür zu tun. Es gilt, Kollege Hartmann, was ich vorhin zu Ihnen gesagt habe: Machen wir uns auf, wirkliche Integration zu gestalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Wir müssen als Gesellschaft dazu bereit sein. Darum bitte ich Sie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Redezeiten haben noch die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD. Wird das Wort von diesen Fraktionen noch einmal gewünscht? – Das sieht nicht mehr so aus. Dann erteile ich jetzt dem Sächsischen Ausländerbeauftragten das Wort. Geert Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über drei Sätze in einem Debattentitel: Erstens darf Gewalt nicht erfolgreich sein – das ist völlig richtig –, zweitens, ein Imperativ, sollen wir Lehren aus den Vorfällen von Bautzen ziehen. Darum wollen wir uns alle gemeinsam bemühen. Allerdings halte ich die dritte Aussage, die Integration „event-betonter Jugendlicher“ sei gescheitert, für falsch. Für falsch halte ich sie schon deshalb, weil Integration, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kein Zustand ist sondern ein dynamischer Prozess. Von daher sollten wir die Hoffnung auch nicht aufgeben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir sprechen über ein brisantes Phänomen. Frust, Wut, Ausgrenzung, Alkohol, krude Überzeugungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Es gibt 70 sogenannte niederschwellige Polizeieinsätze. Ich kenne die Anlässe dafür nicht und ich weiß auch nicht, wer die Polizei jeweils gerufen hat. Es gibt immer wieder Beschwerden über Alkoholmissbrauch auf dem Bautzner Kornmarkt, ohne dass seitens der Ordnungsbehörden reagiert wird.

Kollege Homann, die Zuständigkeit für Reaktionen bei in Obhut genommenen Jugendlichen liegt nicht bei den Gerichten, sondern – das hat Kollege Schiemann völlig richtig angesprochen – woanders.

Wie dem auch sei, am Kornmarkt eskaliert jedenfalls die Lage; sie wird wieder einmal zum sächsischen Menetekel. Junge Flüchtlinge und Rechtsextreme provozieren sich

offenbar so lange gegenseitig, bis das Ganze in entfesselten Jagdszenen in der Innenstadt kulminiert. Rechtsextremisten vertreiben die Flüchtlinge sowie deren Freunde und Betreuer vom Kornmarkt. Die dabei entstandenen Bilder gehen wieder durch die Medien. Das alles ist schlimm. Herr Lippmann, ich gebe Ihnen recht: Nicht nur wegen des Imageverlustes, sondern auch in der Sache wollen wir solche Bilder nicht haben. Aber auch wenn die Bilder und die Berichterstattung zum Teil ungerecht sind, hilft doch Medienschelte im Ergebnis nicht weiter.

Betrachten wir doch einmal nüchtern und schonungslos mögliche Ursachen. Sechs Punkte fallen mir dazu ein:

Erstens scheint Integrationsarbeit außerhalb der großen Städte und im ländlichen Raum strukturell schwächer ausgeprägt zu sein als in der Stadt. Zivilgesellschaftliche Akteure, Begegnungsräume, Beratungsstellen, Freizeitangebote sind nicht überall gleichstark vorhanden. Gegenmittel könnte insoweit sein, den ländlichen Raum strukturell zu stärken – jedenfalls sind nicht weniger sondern eher mehr Angebote zu schaffen.

Zweitens ist es andererseits vielleicht auch so, dass auf dem flachen Land der Widerstand gegen Fremdes grundsätzlich stärker ist. Wenn dem so sein sollte, dann brauchen wir als Gegenmittel eine verbesserte und intensiviertere Aufklärung.

Drittens ist die rechtsextreme Szene in kleineren Städten wohl häufig organisierter und mutiger als in der Großstadt. Mangelndes Wissen und falsche Informationen führen zuweilen zu einer Toleranz- und Demokratieferne, und die Betroffenen sind mit Argumenten kaum mehr erreichbar. Ein Gegenmittel könnte sein, neue niedrigschwellige Formate für Kommunikation zu entwickeln und damit Wissensstand und Informationen zu verbessern.

Viertens. Gewaltbereiten Rechtsextremisten haben wir in Sachsen offenbar doch zu lange unzulässige Freiräume gewährt und den rechtsstaatlichen Kontrolldruck nicht hoch genug gehalten. Das Gegenmittel dafür ist einfach: Kontroll- und Verfolgungsdruck noch weiter erhöhen – auf Deutsch gesagt: null Toleranz. Der Rechtsstaat darf Besetzungen des öffentlichen demokratischen Raumes nicht tolerieren.

Fünftens. Erfahrungen, aber auch Wahlergebnisse zeigen, dass sich Protestpotenzial und rechtsextremes Gedankengut – trotz überall vergleichbaren verbalen Gegensteuerns – in manchen Gebieten, in manchen Landkreisen stärker ausbreiten konnte als anderswo. Gegenmittel ist eine saubere Analyse dessen, was geschehen ist, um dann, bitte schön, auch vom Besseren zu lernen. Integration ist und bleibt Chefsache, und auch das von Kollegen Schiemann in Bautzen angewandte Modell, einen runden Tisch einzuberufen, scheint mir richtig zu sein.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Zum Schluss sechstens: Es gibt Hinweise, dass beide Seiten – Rechtsextreme wie Unterstützerszene – nicht nur aus Bautzen stammen, sondern diese Stadt als eine Art Aufmarschgebiet angesehen haben. Beide Seiten haben

ein Feindbild, einerseits im Asylbewerber und andererseits in Polizei und Ordnungsbehörden schlechthin, gefunden und instrumentalisieren gezielt bildungsferne Einwohner und andere Gruppen. Gegenmittel gegen Instrumentalisierung ist schlicht Entsolidarisierung. Das müssen wir von denen verlangen, die sich einem Instrumentalisierungsversuch gegenübersehen.

Das, meine Damen und Herren, ist die Lage.

Die große Mehrheit der Bautzner wie auch anderer Orte im Freistaat ist demokratisch, will – da bin ich anderer Auffassung als Sie, Kollege Stange – positiv integrieren und leidet unter den Konflikten.

Wir müssen in einem breiten gesellschaftlichen Dialog Lösungen finden, darüber notfalls streiten und – wichtig – vor allen Dingen mit demokratischen Mitteln argumentieren und reagieren. Dabei ist für mich Prävention immer besser als Repression, Vorbeugen besser als Heilen. Sozial- und Jugendarbeit, das Werben für unseren Staat, unser Gesellschaftssystem ist mühsam – auch und weil wir Fehler gemacht haben. Es ist noch schwieriger zu werben, wenn man gleichzeitig Fehler eingestehen muss.

Ich sehe die Anstrengungen, die Initiativen wie „Bautzen ist bunt“ auf sich nehmen. Sie leisten oft Prächtiges unter schwierigen finanziellen und auch gesellschaftlichen Bedingungen. Wir sollten, meine Damen und Herren, diesen Unterstützern dankbar sein. Ihr Beitrag ist mittlerweile vor Ort oft unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Zudem gilt es, Populismus und Fremdenfeindlichkeit zu entlarven. Wir müssen dabei oft gegen schlichte Unwissenheit, Ignoranz und sehr einfaches Denken ankämpfen.

Es gilt zu vermitteln: Unsere Demokratie, unsere offene Gesellschaft schützt letztlich uns alle. Es gibt kein Land in Europa, in der Welt, in dem es den Menschen grundsätzlich besser geht als hier bei uns. Deshalb wollen so viele hierher.

Wir brauchen also mehr Begegnung, müssen die demokratischen Spielregeln konsequent vermitteln, durchsetzen und Angebote für alle Altersgruppen, auf dem Land wie in den Städten, machen.

Die interkulturellen Wochen, deren feierliche Eröffnung ich am Sonntag in Bautzen zusammen mit Petra Köpping besuchen durfte, sind ein guter, wegweisender Beitrag zum Gelingen der Kommunikation.

Eines, auch wenn es wehtut, müssen wir immer im Auge behalten: Wir dürfen nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Im Verhältnis zu den Flüchtlingen sind es die dumpfen, organisierten und gewaltbereiten Rechtsextremen, die mit einer perfiden Strategie Aktionsschwerpunkte setzen und ohne Rücksicht auf das Ansehen ihrer angeblich so schützenswerten Heimat Einwohner, Investoren und Gäste verschrecken. Das zerstört weite Teile der

guten Arbeit der letzten Jahre im Freistaat und in den betroffenen Gemeinden, und es wirft uns weit zurück.

Die Integration derjenigen, die bei uns bleiben werden, muss gerade hier bei uns im Freistaat besonders gut klappen. Dann ist mir auch um das Image des Freistaates nicht bange.

Meine Damen und Herren, wir wollen gemeinsam eine gewaltfreie Gesellschaft aufbauen, in der jeder die Chance hat, sich entsprechend seinen Fähigkeiten und seiner Leistungsbereitschaft zu entwickeln und seine Zukunft zu gestalten. Bildung, die Lust auf Bildung, Neugier, Toleranz und Demokratieverständnis müssen wir auf allen Ebenen und überall fordern und fördern. Daran gilt es zu arbeiten, nicht nur in Bautzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt die Staatsregierung, Frau Ministerin Köpping.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, dass ich jetzt an das Rednerpult geeilt bin, obwohl wir heute fast ausschließlich eine ordnungspolitische Diskussion geführt haben. Ich tue das sehr gern, weil ich denke, dass wir in die Diskussion einen anderen Schwerpunkt hinlegen sollten.

Deshalb herzlichen Dank, Kollege Mackenroth, für die Worte, die in die Richtung Integration gegangen sind. Ich bin der Meinung, dass wir bei der Ursachensuche ein ganzes Stück tiefer gehen müssen.

Klar ist, Gewalt lehnen wir generell ab – egal, wer sie ausübt. Alle – wirklich alle! –, die in Deutschland leben, haben sich auf dem Boden unseres Grundgesetzes zu bewegen. Dazu herrscht, denke ich, bei allen Einigkeit. Trotzdem müssen wir einen ehrlichen Diskurs führen.

Ja, wir haben Fehler gemacht. Zu Beginn der Flüchtlingskrise haben wir die Bürger nicht so eingebunden, wie wir es hätten tun müssen. Ich spreche nicht nur von Sachsen, sondern von ganz Deutschland. Wir hätten frühzeitiger, ehrlicher informieren und aufklären müssen.

Wir haben die Bevölkerung an dieser Stelle nicht mitgenommen.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wenn wir schon eine Bestandsaufnahme machen, dann müssen wir eine gesellschaftspolitische Bestandsaufnahme machen. Ist es wirklich allein die Flüchtlingskrise, die uns hier in Sachsen, in Ostdeutschland bewegt? Ich glaube nicht. Ich denke, dass wir eine ganze Spannweite an Problemen in Ostdeutschland haben, die wir in Betracht ziehen und über die wir diskutieren müssen. Es reicht nicht, wenn wir nur informieren, sondern wir müssen die Menschen mitnehmen.

Wir haben eine wendebedingte Problematik in Ostdeutschland. Was meine ich mit „wendebedingt“? Viele Menschen, die 1989 auf die Straße gegangen sind, hatten große Hoffnungen. Sie haben gesagt: Jetzt beginnt das wahre Leben, jetzt bin ich frei, jetzt habe ich Demokratie. Sie sind enttäuscht worden. Über diese Enttäuschung müssen wir sprechen.

Martin Dulig und ich waren in den letzten zwei Wochen – es hat sich durch Zufall ergeben; von Bautzen war da noch keine Rede – in Bautzen, Weißwasser und Zittau, und wir haben dort immer die gleichen Gespräche geführt: Frau Köpping, Sie reden über Integration. Frau Köpping, Sie reden darüber, dass die Menschen, die zu uns kommen, eine Berufsanerkennung bekommen sollen. Wer hat sich um meine Berufsanerkennung gekümmert? Ich habe in der Textilbranche gearbeitet und habe einen Facharbeiterabschluss. Wer hat mir hinterher geholfen?

Das mag subjektiv sein – das sehe ich auch so –, aber die Problemlage bei den Menschen ist vorhanden. Sie sind benachteiligt, sie sind nicht mitgenommen worden, und dort müssen wir ansetzen. Deshalb, lieber Kollege Mackenroth, bin ich voll bei Ihnen: Integration gilt für alle, auch für die Menschen, die da sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den
GRÜNEN und des Staatsministers Markus Ulbig)

Trotzdem kommt in dem einen oder anderen Interview immer mal heraus: Sachsen macht da nichts, Sachsen bringt da nichts auf den Weg. Deshalb habe ich mir die Mühe gemacht, konkret für den Landkreis Bautzen die Maßnahmen herauszuziehen, die wir dort vorbereitet und organisiert haben. Im März dieses Jahres haben wir ein Integrationspaket mit 34,4 Millionen Euro verabschiedet. Das ist viel Geld.

In den Diskussionen sage ich immer wieder: Dieses Geld kommt uns allen zugute. Es kommt nicht nur Geflüchteten zugute. Viele Menschen haben Arbeit gefunden, und zwar eine Arbeit, wodurch sie sich persönlich – weil sie viele Jahre Arbeitslosigkeit erlebt haben – wieder ein Stück aufgewertet fühlen.

Wir haben auf der einen Seite in unserer finanziellen Aufstockung das Thema „Asylsuchende und Zuwanderung“ in den Fokus gelegt. Im Landkreis Bautzen haben wir dazu zehn Projekte mit 365 000 Euro aufgelegt. Aber wir haben nicht nur in diese Instrumente wie Integration in soziale Betreuung und integrative Maßnahmen investiert, sondern wir haben auch neue Projekte aufgelegt, wie die Bestellung von Integrationskoordinatoren. Dazu hat der Landkreis Bautzen zurzeit die Anträge laufen, er will auch zehn Integrationskoordinatoren einstellen.

In Bautzen selbst haben wir vier Integrationskurse, die mittlerweile sehr gut besucht sind. Natürlich gibt es hier und da immer mal ein Problem; das ist doch gar nicht aus der Welt zu schaffen. Aber wir haben in unserem Kabinettsbeschluss den Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft gelegt.

Wir haben den Etat für die Richtlinie „Weltoffenes Sachsen“ auf 4,3 Millionen Euro aufgewertet. Auch davon hat der Landkreis Bautzen 288 000 Euro in acht Projekten beantragt. Das sind Projekte, wobei man lernt, miteinander umzugehen. Wie führe ich eine Diskussion? Wie setze ich mich demokratisch, ohne Gewalt, mit anderen Ansichten auseinander?

Wir haben im Landkreis Bautzen zehn Flüchtlingssozialarbeiter. Wenn ich alle Sozialarbeiterstrukturen zusammennehme, dann sind es immerhin 111. Das heißt, wir haben im Landkreis Bautzen – von der Voraussetzung her – eine ganze Menge auf den Weg gebracht.

Zurzeit haben wir im Landkreis 2 600 Asylbewerber, davon sind 27 % Kinder. 179 Kinder sind ohne Begleitung nach Deutschland gekommen. Insgesamt haben wir einen Anteil von 6 500 Ausländern. Das entspricht 2,1 % der Bevölkerung. Manchmal denke ich: Lasst uns doch so viel Selbstbewusstsein haben, dass wir mit dieser Sache zurechtkommen und handeln können – und zwar gemeinsam.

(Beifall bei der SPD, der CDU, des
Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE,
und des Staatsministers Markus Ulbig)

Ich möchte noch auf ein Problem eingehen, weil wir das als Freistaat unterstützen und begleiten: Das sind Lebensumstände der Menschen, die da sind. Ich habe mir mal die Mühe gemacht zu schauen, wie das denn aussieht, auch im Landkreis Bautzen. Ja, wir haben ein drittes Mal die Situation, in der die Bereiche ausgedünnt, verändert werden. Die erste große Abwanderungswelle hatten wir hier im Osten bis 1989. Viele Menschen, die gut qualifiziert, gut ausgebildet gewesen sind, haben die ehemalige DDR verlassen. Dann kam die zweite Welle, nach 1990. Die Menschen wurden ausgebildet, sie haben gute Abschlüsse erworben, und sie haben keine Arbeit gefunden.

In Zittau haben wir, wie ich gehört habe, eine Arbeitslosenquote von immer noch 11 %. Vor allem junge Frauen verlassen diese Region. Das bedeutet, dass wir auch im Landkreis Bautzen einen Überschuss an jungen Männern haben, und um jene müssen wir uns kümmern. Sie finden keine Frauen.

(Heiterkeit im Saal)

Jetzt kann man das einfach ins Lächerliche ziehen und fragen: Was ist denn das für ein Problem? Ich kann Ihnen gern meine E-Mails zeigen, in denen junge Menschen fragen: Wo finde ich denn hier eine Frau? Und wenn ich die habe, dann gehe ich nicht mehr zu Pegida.

(Heiterkeit der Abg. Daniela Kuge, CDU)

Das will ich wirklich nicht lächerlich dargestellt haben, aber das ist ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Deswegen finde ich gut – und dafür werbe ich noch einmal –, dass wir in unseren Förderrichtlinien, die wir im Gleichstellungsbereich haben, uns ganz speziell auch um Männer kümmern, um ihnen die Wege zu ebnen. Wie können wir Rollenbilder, Kooperations- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Fürsorge erlernen? Das halte ich für eine wichtige Frage, auch wenn ich das Thema „Radikalisierung der Gesellschaft“ insgesamt betrachte.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch sagen: Den runden Tisch, den Kollege Schiemann einberufen hat, finde ich richtig und wichtig. Eine Bitte habe ich auch: Laden Sie uns dazu ein. Wir würden gern behilflich sein, auch bei den neuen Maßnahmen, die dort auf den Weg gebracht werden.

Lieber Kollege Mackenroth, ja, wir waren am Sonntag zur Interkulturellen Woche in Bautzen. Wir haben das Programm und die vielen Helferinnen und Helfer gesehen. Ich kann nur sagen: Die Mehrheitsgesellschaft steht hinter unseren Maßnahmen. Wir müssen die Menschen nur dazu bewegen, dass wir uns gemeinsam mit denjenigen beschäftigen, die unentschlossen und unzufrieden sind, damit wir sie in unseren Prozessen mitnehmen können. Dann kann Integration für uns alle gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den
GRÜNEN und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit haben wir die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen, und ich kann den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Drucksache 6/3486, Gesetzesentwurf der AfD

Drucksache 6/6475, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

In der allgemeinen Aussprache beginnt die AfD-Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der AfD-Fraktion, Herrn Abg. Barth, das Wort.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Mit diesem Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung

möchte meine Fraktion erreichen, dass eine Person gleichzeitig ehrenamtlicher Bürgermeister in zwei Gemeinden sein kann.

Die jetzige Fassung des § 49 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister nicht gleichzeitig sonstiger Bediensteter der Gemeinde oder Bürgermeister einer anderen Gemeinde sein kann, soll dahin gehend geändert werden, dass der Bürgermeister lediglich nicht sonstiger Bediensteter der Gemeinde sein kann.

Im Ergebnis dieser Änderung könnte ein Bürgermeister gleichzeitig Bürgermeister einer anderen Gemeinde werden; denn nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, ist es gerade Sache der Bürger einer Gemeinde, darüber zu befinden, ob sie einen Bürgermeister im Amt sehen wollen, der bereits Bürgermeister einer anderen Gemeinde ist. Wenn sie ihm trotz dieses Umstandes ihr Vertrauen schenken wollen, so ist dies eine freie, demokratische Entscheidung.

Hingegen brauchen die Bürger der Gemeinde, deren Bürgermeister in einer weiteren Gemeinde zum Bürgermeister gewählt wurde, diesen bei der nächsten Bürgermeisterwahl nicht wiederzuwählen, falls sie ihn wegen dieses Umstandes ihr Vertrauen entziehen müssen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie der Beschlussempfehlung des Innenausschusses entnehmen können, brachte der Vertreter der linken Mitte dieses Hauses, also der Vertreter der CDU-Fraktion,

(Lachen des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

bei der Beratung im Innenausschuss vor allem Erwägungen der Inkompatibilität vor: Die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Wahrnehmung zweier öffentlicher Ämter solle vorliegen. Es gebe immer die Möglichkeit von Interessenskollisionen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Überlassen wir es doch den Bürgern der betreffenden Gemeinde, die Entscheidung zu finden, ob sie diese Besorgnis haben, und wenn ja, wie wichtig ihnen diese Besorgnis bei der Wahl des Bürgermeisters ist.

Die drei linken Fraktionen dieses Hohen Hauses wiesen vor allem auf eine Gegensätzlichkeit bzw. Widersprüchlichkeit zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Landkreisordnung hin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Barth?

André Barth, AfD: Nein. – Ich will an dieser Stelle darauf eingehen, dass diese Kamelle vermutlich in späteren Reden gleich wieder vorgebracht werden wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil es die Wahrheit ist, Herr Barth!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der SPD und der Linksfraktion, Sie haben offenbar eine grundlegende Sache nicht verstanden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das haben Sie nicht!)

Bier ist Bier und Schnaps ist Schnaps. In unseren beiden Gesetzentwürfen zur Änderung der Gemeindeordnung einerseits

(Zurufe von der CDU)

und zur Änderung der Landkreisordnung andererseits geht es um zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Es geht um den Wählerwillen!)

Es ist zwar richtig, dass in dem einen Entwurf eine Unvereinbarkeit für Bürgermeister aufgehoben, während sie in dem anderen Fall eingeführt werden soll, nämlich die Unvereinbarkeit des Bürgermeisteramtes mit einem Mandat im Kreistag.

(Kerstin Nicolaus, CDU: So ein Blödsinn!)

Nur, Herr Lippmann, was hat das eine mit dem anderen zu tun?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Danke, Herr Lippmann, für den Tipp. – Hier einen logischen Widerspruch zu sehen ist schon kühn.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Es liegt auf der Hand! –

Kerstin Nicolaus, CDU: So ein Blödsinn!)

Genauso gut könnten Sie vorbringen, dass ein logischer Widerspruch darin besteht, wenn nur Radfahrer Fahrradwege benutzen dürfen und Motorradfahrer eben nicht, weil es sich in beiden Fällen ausschließlich um Zweiräder handelt. In unseren beiden Gesetzentwürfen geht es letztendlich darum – das will ich betonen –, dem Demokratieprinzip besser Rechnung zu tragen.

(Sören Voigt, CDU:
Es geht um Interessenskollision!)

Ich sehe jetzt davon ab, dies in Bezug auf unseren Entwurf zur Änderung der Landkreisordnung näher zu erläutern. Dies bleibt einer nächsten Sitzung in diesem Hohen Haus vorbehalten, meine Damen und Herren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das Schauspiel kommt noch!)

Für unseren Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung erlaube ich mir jedoch, höflichst und in aller Form nachträglich um Ihre Zustimmung zu werben. Er betrifft – das will ich auch betonen – allein ehrenamtliche Bürgermeister.

Darauf hat auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag in seiner schriftlichen Stellungnahme hingewiesen. § 22 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes schließt es bereits aus, dass eine Person hauptamtlicher Bürgermeister in zwei

Gemeinden sein kann. Es geht – das will ich betonen – nur um die Konstellation, dass eine Person ehrenamtlicher Bürgermeister in zwei Gemeinden oder hauptamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde und ehrenamtlicher Bürgermeister einer anderen Gemeinde werden soll. Sehr zutreffend hat der Sächsische Städte- und Gemeindetag geschrieben, die Wähler sollten selbst beurteilen können, ob sie einer Person die Ausübung eines weiteren Mandates als ehrenamtlicher Bürgermeister zutrauen.

Dem, meine Damen und Herren, ist nichts Weiteres hinzuzufügen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Sternstunde des Parlamentarismus zu einer zentralen Frage von wesentlichster Bedeutung für den Freistaat Sachsen, mit einer doch so widersprüchlichen Erläuterung. Herr Barth, Sie hätten vielleicht auf die Idee verzichten sollen, den einen mit dem anderen Antrag in Ihrer Argumentation zu verquicken, denn die Absurdität wird dann etwas offensichtlicher. Im Übrigen berufen Sie den SSG und den Landkreistag zum Kronzeugen dieses Antrages, den Sie dann bei der Landkreisordnung ignorieren werden.

(André Barth, AfD: Das wissen Sie doch noch gar nicht, Herr Hartmann!)

Sie müssen sich sozusagen schon jetzt zu einer Position hinreißen lassen und argumentieren mit dem Wählerwillen, den Sie an anderen Stellen, wenn es um die Kreistage geht, negieren. – Aber das sei nur am Rande erwähnt.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Thema weder angezeigt noch bedeutend genug, um lange darüber zu debattieren. Ich will dazu dennoch eines sagen: Ein Gesetz hat eine Allgemeingültigkeit und soll Grundsätzliches für das Land regeln.

Sie sind versehentlich politisch darüber gestolpert: Zwei Fälle, von denen es jetzt nur noch einen in Sachsen gibt, nehmen Sie zum Anlass für Debatten über Gesetzesänderungen. Zweifelsohne kann es funktionieren, dass ein Bürgermeister zwei Kommunen ehrenamtlich führt. Trotzdem birgt es in sich das Risiko einer Interessensabwägung und damit eine Fragestellung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Inkompatibilität, nämlich auch zum Schutz des betreffenden Bürgermeisters.

Dazu hatten wir im Innenausschuss am 9. Juni eine Anhörung und am 15. September die abschließende Beratung. Die Argumente sind ausgetauscht. Die Bedenken hinsichtlich der Interessenskollision wurden nicht ausgeräumt, insbesondere wenn Sie einmal die Frage der Abwägung von Baulandausweisung, Straßenbau und Ähnlichem zwischen zwei Gemeinden berücksichtigen, im Übrigen auch die besondere Bedeutung des Bürger-

meisters hinsichtlich Widerspruchsfristen zu Ratsbeschlüssen und Ähnlichem.

Ich könnte Ihnen ein umfangreiches Argumentationspapier liefern, warum wir an dieser Stelle, auch in Bezug auf § 52 Sächsische Gemeindeordnung, erhebliche Bedenken haben und deshalb die Inkompatibilität für richtig halten. Das bewerten wir wiederum in der Frage der Zugehörigkeit zu Kreistagen anders.

Kurzum: Ihr Antrag ist nicht zukunftsweisend.

(André Barth, AfD: Das ist kein Antrag, sondern ein Gesetz!)

Er ist unnötig und auch für die Lebenswirklichkeit in Sachsen nicht zwingend notwendig. Falls Sie noch auf die Idee kommen, in der zweiten Runde Argumente hinsichtlich anderer Bundesländer anzuführen, die solche Regelungen gegebenenfalls nicht haben, sei gesagt: Die haben zum Beispiel eine schöne Regelung, dass der Bürgermeister Einwohner der Gemeinde sein muss. Dadurch schließt sich eine Doppelbürgermeisterschaft schon im Kern aus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ihren Anregungen hinsichtlich einer Zustimmung zu Ihrem Antrag werden wir leider nicht folgen können. Es bleibt bei der Ablehnung.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt ja nicht häufig vor, dass Herr Hartmann und ich einer Meinung sind,

(Sören Voigt, CDU: Hört, hört!)

aber die AfD hat es geschafft. Das ist wirklich bemerkenswert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Jetzt habe ich aber Sorge!)

Sie hatten vorhin versucht, über Logik auszuführen. Der logische Widerspruch zwischen Ihren beiden Gesetzentwürfen, meine Damen und Herren, liegt einfach auf der Hand.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll es ermöglichen, dass eine Person mehrere Bürgermeisterämter gleichzeitig ausüben darf. Das werden wir ablehnen, und dafür gibt es gute Gründe.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist der Hauptverwaltungsbeamte. Er führt dieses Amt meist hauptberuflich aus, in kleineren Gemeinden zum Teil als besonders verantwortungsvolles Ehrenamt. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Menschen, die eigentlich nie Feierabend haben, die ständig ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger haben müssen und deren Präsenz bei vielen Anlässen in der Gemeinde sowohl am Abend

als auch am Wochenende erwartet wird. Sie haben ihre Gemeinde gegenüber der Rechtsaufsicht sowie gegenüber Dritten zu vertreten und müssen auch in schwierigen Situationen, insbesondere in Katastrophenfällen, ohne Wenn und Aber ihre Frau bzw. ihren Mann stehen. Für Ehrenämter außerhalb der eigenen Gemeinde bleibt Bürgermeister*innen oft nur wenig Zeit.

Vor diesem Hintergrund schlägt die sogenannte Alternative für Deutschland allen Ernstes vor, dass ein Bürgermeister ehrenamtlich die volle Verantwortung für eine zweite Gemeinde übernehmen soll. Es hilft auch nicht wirklich, meine Damen und Herren, wenn hier argumentiert wird, die Bürgerinnen und Bürger wüssten ja – wenn sie eine Person wählen, die bereits andersorts Bürgermeister ist –, worauf sie sich einließen, und es sei deren demokratischer Wille. Diese Argumentation verkennt, dass die Wählerinnen und Wähler jener Gemeinde, in der das ältere Mandat ausgeübt wird, bei der Wahl regelmäßig noch keine sichere Kenntnis von dem Umstand haben, dass deren Gemeinde überhaupt

(André Barth, AfD: Sie müssen zuhören, dazu habe ich auch etwas gesagt!)

den Fulltime-Job des Bürgermeisters später auch noch in einer anderen Gemeinde ausüben wird.

Selbstverständlich kann es immer wieder Interessenkonflikte zwischen zwei benachbarten Gemeinden geben. Das ist dann etwas ganz anderes als der Interessenkonflikt, für den die Befangenheitsregeln der Sächsischen Gemeindeordnung gelten. Denn diese regeln jene Fälle, in denen es zu Kollisionen zwischen den kommunalen Interessen und den beruflichen, familiären oder sonstigen privaten Interessen der Gemeinderäte oder des Bürgermeisters kommen kann.

Im Fall eines Doppelbürgermeisters würden hingegen die kommunalen Interessen zweier Gemeinden kollidieren. Auf beiden Seiten der Barrikade stünde dann ein und dieselbe Person, ein und derselbe Bürgermeister. Das ist eine institutionalisierte Schizophrenie. Es ist interessant, dass die AfD in Sachsen etwas Derartiges einführen will.

Wir von der LINKEN wollen so etwas nicht, und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde mich zu diesem Thema relativ kurzfassen. Es sind schon viele Argumente ausgetauscht worden und ich möchte diese nicht wiederholen.

Der vorliegende Gesetzentwurf will es ermöglichen, dass ein und dieselbe Person wieder Bürgermeister in mehr als einer Gemeinde sein kann. Das hat es ja schon gegeben. Das war, wie wir hörten und wissen, die Rechtslage bis

zum 31.12.2013, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts.

Da ich im Jahr 2013 noch nicht Mitglied dieses Hohen Hauses war, sondern Bürgermeister – übrigens in einer Gemeinde; ich hätte auch keine Zeit für eine zweite gehabt –, habe ich mich mit der damals durchgeführten Anhörung hier im Landtag befasst. Aufgrund des Umfangs der damaligen Gesetzesänderung hat man den großen Schlüssel angewandt, und die Anhörung war sehr umfangreich.

Zur Nr. 34, Buchstabe c), also zur Inkompatibilitätsregelung für das Bürgermeisteramt in § 49 Abs. 4 Gemeindeordnung, hat sich außer Herrn Gruber vom SSG keiner der Sachverständigen geäußert. Nur sehr allgemein konnte man einen Bezug zu dieser Regelung herstellen, und zwar immer dann, wenn von überflüssigen Regelungen gesprochen wurde. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Auch in den schriftlichen Stellungnahmen gab es kaum einen Hinweis.

Ich kann mich auch gut daran erinnern, dass diese damalige Gesetzesänderung unter meinen Berufskollegen keinerlei Aufregung verursacht hat. Es gab sicherlich andere Änderungen, die für Diskussionen gesorgt haben. Aber auf diese will ich heute nicht eingehen.

Wir hörten jedoch von betroffenen Bürgermeistern – es gibt immer die schönen Runden der Bürgermeisterkollegen –, welche Wirkungen diese Regelung auf bestehende Fälle hat. Da diese jedoch so selten vorkamen und jeder Bürgermeister ohnehin nur mit sich selbst und seinen Problemen zu tun hatte, fand die Gesetzesänderung, ähnlich wie unter den Sachverständigen, kaum Beachtung.

In der Stellungnahme des SSG zur Anhörung im Jahr 2013 wird das eben Erwähnte praktisch unterstrichen. Sie haben vorhin die Stellungnahme des SSG erwähnt. Man sprach in dieser Stellungnahme von dem Einzelfall im Landkreis Görlitz mit der Konstellation ehrenamtlicher Bürgermeister in zwei Gemeinden und einem weiteren Einzelfall in der Konstellation hauptamtlicher Bürgermeister einer erfüllenden Gemeinde und ehrenamtlicher Bürgermeister einer beteiligten Gemeinde in einer Verwaltungsgemeinschaft.

Einerseits teile ich die Auffassung, dass die damalige Gesetzesänderung überflüssig war und dass es zur Amtsführung der beiden Bürgermeister in diesen beiden Fällen in Fragen der Inkompatibilität keinerlei Anlass für Beanstandungen gab. Andererseits teile ich die Auffassung, dass es in diesen Fällen zu Interessenskollisionen kommen kann und zwangsläufig kommen muss. Es kommt nicht allein darauf an, ob in dem konkreten Fall, den Sie geschildert haben, Kollisionen vorliegen, sondern der Fall kann und wird eintreten, wie es Prof. Musall in seiner Stellungnahme zur Anhörung dieser Gesetzesänderung dargelegt hat.

Auch ich sehe mit meinem praktischen Auge, das ich immer noch habe, sehr viele Konflikt- und Kollisionsan-

sätze. Ein Beispiel dafür ist, wenn ein hauptamtlicher Bürgermeister einer erfüllenden Gemeinde gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft des Verwaltungsverbandes ist und beispielsweise eine Verbandsumlage umsetzen muss. Das kann auch gegen den Willen der anderen Gemeinde sein. Das birgt Konfliktpotenzial. Ein weiteres Beispiel ist, wenn beide Gemeinden Mitglied eines Wasser- oder Abwasserverbandes sind und unterschiedliche Interessen vertreten müssen. Aus meiner praktischen Erfahrung heraus könnte ich hierfür noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele nennen.

Wir sehen die Änderung aus dem Jahr 2013 als rein präventive Maßnahme an, um von vornherein Konflikte und Interessenskollisionen zu vermeiden. Der uns jetzt vorliegenden Gesetzesänderung der AfD-Fraktion zuzustimmen hieße, eventuell noch vorliegende Einzelfälle lösen zu müssen. Das ist nicht Aufgabe dieses Parlaments – Kollege Hartmann hat es bereits gesagt –, und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon vieles zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden. Wir erleben hier wirklich ein Paradestück aus dem Repertoire politischer Inkonsequenz, in den Hauptrollen AfD-Kommunalpolitiker, die entweder unter dogmatischer Schizophrenie oder – wahrscheinlicher – unter einer opportunistischen Inkonsequenz leiden, nach dem Motto „Wir finden ein Thema, setzen uns drauf,

(Heiterkeit der Abg. Daniela Kuge, CDU)

bringen einen Gesetzentwurf ein und stellen dann selbst irgendwann fest: Ups! Da kann irgendwas nicht stimmen.“ Aber anstatt sich das einzugestehen und es wenigstens zu lassen, tut man so, als gäbe es keine logischen Widersprüche. Aber mit Logik hat es die AfD bekanntermaßen auch nicht so sehr.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich nehme es vorweg: Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil es zum einen – wie bereits mehrfach beschrieben – ein Einzelfallgesetz ist, es um einen einzigen Bürgermeister im Freistaat Sachsen geht und nach unserem Dafürhalten kein absoluter Regelungsbedarf besteht. Zum anderen können wir GRÜNEN es verstehen, dass ein Bürgermeister nicht gleichzeitig in zwei Gemeinden Bürgermeister sein kann.

Es gibt die widerstreitenden Interessen, die heute mehrfach angesprochen worden sind. Der Bürgermeister ist Vorsitzender gleich zweier Gemeinderäte, gegebenenfalls ist er Leiter gleich zweier Gemeindeverwaltungen. Herr Schollbach hat es angesprochen: Das Kommunalrecht und

die Kommunalpolitik versuchen, solche widerstreitenden Interessen, wenn sie innerhalb der Gemeinde sind, in der Gemeindeordnung sehr intensiv zu regeln, insbesondere der Ausschluss ehrenamtlich Tätiger an der Beratung und Entscheidung, wenn sie bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden sind, wie es § 20 der Gemeindeordnung regelt. Es gibt also auch dogmatisch gute Gründe dafür, so zu verfahren und diese Regelung nicht wieder aufzubrechen, wie es die AfD haben möchte.

Insbesondere in den Bereichen der kommunalen Zusammenarbeit, also allen Regeln nach dem SächsKomZG – Herr Winkler hat es gerade angesprochen –, besteht diese Problematik um ein Vielfaches. Es wird vom Antragsteller offensichtlich vollkommen ignoriert, dass es dabei erhebliche Probleme und Interessenwiderstreite geben könnte.

Ja, sicherlich kann man sich anschauen, was andere Bundesländer dazu machen, und feststellen, dass es das Problem dort nicht gibt. Herr Hartmann hat dazu alles gesagt. Die Sachverständigen in der Anhörung haben auch ausgiebig darauf hingewiesen. In anderen Ländern gibt es die Normierung einer Residenzpflicht des Bürgermeisters. Da finde ich dann doch unsere sächsische Regelung, nach der sie zumindest nicht in der Gemeinde wohnen müssen, wo sie Bürgermeister werden wollen, relativ liberal.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung – sowohl die tatsächlich bestehenden Inkompatibilitäten betreffend als auch die Feststellung, dass wir hier in Sachsen bei diesem Thema recht liberal sind – lassen uns zu der Schlussfolgerung kommen, dass der uns vorliegende Gesetzentwurf der AfD wenig Sinnvolles bringt, keine Probleme löst und daher abzulehnen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Streit um die Doppelbürgermeisterschaften in Sachsen ist in der Praxis zu einem Einzelfall geworden. Nur noch in Zettlitz bestehen Streitigkeiten, die sich aber hoffentlich bei der Wahl am 20. November 2016 klären werden. Dennoch möchte ich die Debatte zum Anlass nehmen, kurz auf den Standpunkt der Staatsregierung einzugehen.

Wie ausgeführt wurde, ist im Jahr 2014 das Verbot der Doppelbürgermeisterschaft aus gutem Grunde eingeführt worden. Uns ging und geht es im Wesentlichen darum, Interessenkonflikte auf kommunaler Ebene zu vermeiden. Wir haben damit Doppelzuständigkeiten entflochten und klare Verantwortlichkeiten geschaffen, dem Grundsatz folgend: ein Bürgermeister für eine Gemeinde.

Jeder von Ihnen, der ein wenig kommunalpolitische Erfahrung hat, wird sicher bestätigen: Wenn ein und

dieselbe Person Bürgermeister von zwei oder mehr Gemeinden ist, wenn, bildlich gesprochen, zwei Herzen in ihrer Brust schlagen, dann sind Konflikte zumindest vorprogrammiert. Das Verbot der Doppelbürgermeisterschaft stellt dagegen sicher: Jeder Bürgermeister sollte sich mit seiner ganzen Kraft auf die Interessen einer, nämlich seiner Gemeinde konzentrieren und sich für sie einsetzen. Die Bürger, die ihren Bürgermeister gewählt haben, sollen sich darauf verlassen können, dass ihr Bürgermeister bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit auch nur die Interessen ihrer Gemeinde im Blick hat. Herr Hartmann hat einige sehr treffende Beispiele genannt.

Bezüglich der Einschätzung der Experten möchte ich an die Stellungnahme von Herrn Prof. Musall und an den Entscheid des Sächsischen OVG erinnern, mit dem die Verfassungsmäßigkeit der Regelung bestätigt wurde. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg sehen auch fast alle anderen Bundesländer die Doppelbürgermeisterschaft kritisch. Verbote gibt es beispielsweise in Bayern, im Saarland oder in Brandenburg, ganz zu schweigen von Hessen, wo eine Doppelbürgermeisterschaft sogar verfassungswidrig wäre. Aus diesen und den von anderen Kollegen genannten Gründen empfiehlt die Staatsregierung, den Entwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich beginne mit der Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift nicht angenommen worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wenige Stimmen dafür und eine große Mehrheit dagegen, daher wird der Artikel 1 abgelehnt.

Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wiederum gleiches Stimmverhalten. Bei einigen Stimmen dafür ist Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wird von der Fraktion noch eine Gesamtabstimmung gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Damit sind alle Artikel abgelehnt worden, und ich kann den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) und zur Änderung weiterer Gesetze

**Drucksache 6/4515, Gesetzentwurf der Fraktionen
CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drucksache 6/6517, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Es beginnt in der Reihenfolge die CDU-Fraktion, danach folgen SPD, DIE LINKE, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Modschiebler, Sie haben jetzt das Wort.

Martin Modschiebler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird richtig gut – so würde ich den aktuellen Gesetzentwurf des Landesbeauftragtengesetzes überschreiben. Schon in der vergangenen Legislaturperiode wurde das Gesetz in Angriff genommen, und es sollte 20 Jahre, nachdem sich das Parlament 1992 für ein Landesbeauftragtengesetz entschieden hat, den aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Leider hat es aus den verschiedensten Gründen damals nicht sollen sein.

Nun aber liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der neben den Unterschriften der Koalition aus CDU und SPD auch die der GRÜNEN trägt. Intensive Verhandlungen und Abwägungen gingen dem Gesetzentwurf voraus, der dann – wir erinnern uns – im März-Plenum ins Parlament eingebracht wurde. Der Verfassungs- und Rechtsausschuss, hierfür zuständig, hat sich dann in mehreren Beratungen und einer sehr konstruktiven Anhörung am 8. Juni 2016 mit dem Entwurf befasst. Sachverständige wie der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Herr Roland Jahn, der Alt-OB Dresdens, Dr. Herbert Wagner, oder der Universitätsprofessor Dr. Arndt Uhle haben uns unter anderem wichtige Impulse zur Verbesserung des Entwurfs mitgegeben, die wir auch in wesentlichen Teilen in den

Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, aufgenommen haben, so zum Beispiel:

Erstens – die Befugnis und Möglichkeit, im Ausland tätig zu werden. Der Beauftragte kann nun mit Partnern in unseren direkten Nachbarländern Polen und Tschechien, aber auch darüber hinaus zusammenarbeiten – europäische Zusammenarbeit auch an dieser Stelle.

Zweitens – die Berichtspflicht des Landesbeauftragten gegenüber dem Parlament. Bisher hatte der Beauftragte die Pflicht, jährlich den Parlamentariern im Ausschuss Rede und Antwort zu stehen. Die Anhörung ergab, dass ein Tätigkeitsbericht und auch eine Berichtspflicht zur Aufarbeitung alle zwei Jahre sinnvoller erscheinen, da langjährige Projekte so anschaulicher und zusammenhängender dargestellt werden können. Dem können wir ebenfalls folgen.

Drittens – die Opferverbände. Für sie bleibt der Beauftragte auch weiterhin der Ansprechpartner.

Zu den weiteren Änderungsanträgen, die wir ausgearbeitet haben, werden die Kollegin Kliese und die Kollegin Meier später noch vortragen.

Für uns sind zwei Punkte aus dem Gesetz hervorzuheben, die neben anderen Themen wichtig sind:

Erstens – für uns, die CDU-Fraktion, die zeitliche Vorverlegung der Arbeit des Landesbeauftragten. Bisher gab es immer eine Lücke: vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Beginn der Tätigkeit der Staatssicherheit. In dieser Zeit geschah aber schon eine ganze Menge Unrecht. Diese Zeit ist deshalb für die Aufarbeitung ein wichtiges Feld, sodass die Vorgänger der Landesbeauftragten auch in der Vergangenheit diese Thematik immer schon mitbearbeitet haben. Dies soll nun gesetzlich verankert werden.

Zweitens – die Anbindung des Landesbeauftragten an den Landtag. Bisher war die Behörde dem Justizministerium als oberste Landesbehörde unterstellt und damit der Exekutive. Rund 25 Jahre nach der friedlichen Revolution wollen wir als Parlament ein Zeichen setzen und den Landesbeauftragten mit seiner für die Demokratie wichtigen Tätigkeit auch an den Sächsischen Landtag anbinden, an die Legislative, die gesetzgebende Gewalt. Das ist uns wichtig.

Über 25 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur und der Entstehung eines demokratischen und freiheitlichen Freistaates Sachsen ist es gerade im Interesse der jungen Generation wichtig, die Aufarbeitungsarbeit über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes umfassend und zeitgemäß für die Zukunft fit zu machen. Das erreichen wir mit dem Gesetz.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich

freue mich sehr, den Gesetzentwurf gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU einreichen zu dürfen; denn damit erhält das Thema genau die sachorientierte Überparteilichkeit, die es verdient.

Die gemeinsamen Verhandlungen haben gezeigt, dass bei dem Thema Umgang mit der sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur ein durchaus beachtlicher gemeinsamer Nenner vorhanden ist. Für die Konstruktivität und Verlässlichkeit im Rahmen der Verhandlungen danke ich Katja Meier, Martin Modschiedler, aber auch Dr. Karl-Heinz Gerstenberg sowie den Fachreferenten sehr herzlich.

Nach der Anhörung haben wir versucht, das Gesetz zu einem lernenden Gesetz zu machen. Das bedeutet, wir wollten die inhaltlichen Änderungswünsche einarbeiten. Sie waren uns wichtig und wir haben sehr intensiv dazu diskutiert.

Im Ergebnis haben wir einige Änderungen vorgenommen, etwa bei der Berichtszeit – das wurde schon ausgeführt – oder bei der Rolle der Opposition, die eine stärkere Würdigung erfahren sollte. Dazu wird sicherlich auch Katja Meier noch etwas sagen. Mir ist dabei wichtig zu betonen, dass mich der Sachverstand in der Anhörung sehr beeindruckt hat. Die Qualität der Sachverständigenbeiträge hat gezeigt, dass wir auch künftig dem Instrument der Anhörung – das meine ich explizit nicht nur auf diesen Punkt, auf diesen Gesetzentwurf bezogen – eine große Bedeutung beimessen dürfen. Auch das ist eine Frage der politischen Kultur.

Wenn wir heute den Gesetzentwurf verabschieden, werten wir damit die Tätigkeit des Landesbeauftragten auf, und wir erweitern den Fokus seiner Aufgaben. Denn die Frage Stasi oder nicht Stasi greift eindeutig zu kurz. Die Funktionsweise des Machtapparates der SED, aber auch das Alltagsleben in der DDR müssen der jungen Generation nahegebracht werden. Wir wünschen uns, dass die Erweiterung der Aufgaben einhergeht mit der Erweiterung seines Personalsbudgets. Auch dafür werden wir uns gemeinsam einsetzen.

Das Thema Aufarbeitung der SBZ- und SED-Diktatur ist längst nicht abgegrast. Es gibt noch zahlreiche Forschungslücken und Leerstellen. Beispielsweise steckt der gesamte Bereich der Zwangsarbeit der politischen Häftlinge noch in den Kinderschuhen. Es gibt zwar dazu eine hervorragende Studie von Tobias Wunschik, jedoch die großen Konzerne, wie zum Beispiel Ikea, die an und mit den politischen Häftlingen ihr Geld verdient haben, üben sich hier noch in Zurückhaltung.

Ebenso wenig abgeschlossen ist das Thema Jugend-IMs. Dabei geht es zum Beispiel um Menschen, die bereits im Jugendalter verpflichtet wurden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu verraten. Hierzu wurden gezielt labile Persönlichkeiten in starken Abhängigkeitsverhältnissen ausgewählt, um sie für eine Überwachung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu gewinnen. Auch diese Menschen haben eine Täterakte. Gerade so ein Fall zeigt, wie

schwierig die Kategorie „Täter“ in manchen Fällen sein kann. Das genaue Hinsehen kostet Zeit, und wir sollten uns diese Zeit auch in Zukunft nehmen.

Eine wichtige Aufgabe wird es sein, die Akten weiter zugänglich zu halten, vor allem für jene, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und/oder einer Beratung bedürfen. Es geht nämlich nicht darum, mit dem moralischen Zeigefinger auf andere zu zeigen – Herr Gebhardt, Sie dürfen bei der Debatte ruhig zuhören –, es geht auch nicht darum, ihnen zu sagen, was sie falsch gemacht haben.

Ich habe in einem MDR-Beitrag vernommen, dass Sie es sehr bedauert haben, dass sich Ihre Fraktion nicht einbringen konnte. Sie sind jetzt herzlich eingeladen, sich zumindest an der Debatte zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von den LINKEN)

Es geht nicht darum, mit dem Zeigefinger auf andere zu zeigen, und es geht auch nicht darum zu sagen, was jemand falsch gemacht hat. Es geht darum, miteinander darüber zu sprechen, wenn es möglich ist auch mit denen, die die Diktatur gestützt haben. Auch solche Formate sollten durch den Landesbeauftragten gefördert werden. Am Ende können wir aber nicht mehr und nicht weniger tun, als – wie es Hannah Arendt einst formulierte – herauszufinden und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist. Wir hoffen, mit dem Gesetzentwurf dazu gute Bedingungen zu schaffen. Für uns ist die Aufarbeitung der Vergangenheit ein Zukunftsthema.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort hat Katja Meier von den GRÜNEN; bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute, kurz vor dem Tag der Deutschen Einheit, 26 Jahre nach der Wiedervereinigung steht die Novellierung des Landesbeauftragtengesetzes zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf der Tagesordnung des Landtages. Dem Tag der Deutschen Einheit 1990 gingen Monate voraus, die vielen in der einzigen freigewählten Volkskammer der DDR einiges abverlangten. Ihre Aufgabe war klar definiert: Die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Demokratisierung eines Staates. Die Abgeordneten der Volkskammer haben auf den Weg gebracht, dass die Menschen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ein unabhängiges Leben in Würde, Freiheit und Gleichberechtigung führen können. Diese Errungenschaft gilt es zu stärken, zu schützen und für die zukünftigen Generationen weiterzuentwickeln.

Die heutigen Schülerinnen und Schüler, aber auch die meisten Studierenden sind in der Mehrzahl in einer Demokratie geboren oder sozialisiert worden, und Menschen- und Bürgerrechte sind ihnen so selbstverständlich, dass sie ihnen zumeist gar nicht bewusst sind. Aber gerade heute, in einer Zeit, in der sich einige unsicher fühlen, muss die Demokratie immer wieder aufs Neue

verteidigt werden. Es reicht nicht aus, ihren Wert an sich hochzuhalten. Die Demokratie muss mit Leben gefüllt werden, sie muss erlebbar sein.

Der Instrumentenkasten der Demokratie gibt uns die Möglichkeit, uns nicht Feinden gegenüber zu wissen, sondern politischen Gegnern, mit denen wir Auseinandersetzungen oder Streit über zentrale Fragen führen können. Genau das war in der DDR-Diktatur nicht möglich. Menschen, die sich für Meinungs-, Wahl- und Pressefreiheit einsetzten, für die freie Ausübung ihrer Religion, für eine saubere Umwelt, oder einfach Menschen, die die richtigen Fragen stellten, wurden zu Feinden des Systems erklärt. Der Staat verhinderte eine demokratische Willensbildung, marginalisierte individuelle Freiheit und unterdrückte weite Teile der Bevölkerung mit Hilfe eines perfiden Überwachungsapparates. Wir müssen uns dieses Wissen um dieses System bewahren, dieses Wissen über das perfide System der DDR; denn nur mit einer Kultur der Erinnerung, die auch Interesse weckt, kann verdeutlicht werden, welchen hohen Wert Freiheit und Demokratie heute haben.

Wir haben in Sachsen beispielhafte Erinnerungsorte, Aufarbeitungsinstitutionen, Forschungs- und Dokumentationsprojekte und Bildungsangebote, die sich alle der Aufgabe stellen, einem allzu breiten Vergessenwollen und einem allzu schnellen Vergessenwerden entgegenzuwirken. Aber dazu braucht es selbstverständlich auch einen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Diktatur.

Die Grundlage für das Wirken des Sächsischen Landesbeauftragten war bisher das Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Doch das 1992 verabschiedete Gesetz setzte eben auch Grenzen. Im Fokus stand damals die Offenlegung der bis dahin verdeckten Arbeit des Staatssicherheitsdienstes. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stand die Beratung, die Hilfe und die Rehabilitation der Opfer. Aber heute, 24 Jahre nach der Verabschiedung des ersten Landesbeauftragtengesetzes, braucht es einen Blick über die Stasi hinaus; denn nur so lässt sich das Ausmaß systematischen Unrechts kenntlich machen.

Ich sagte es bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes Anfang des Jahres: Wir hätten die Novellierung bereits vor zwei Jahren auf den Weg bringen können, als die GRÜNE-Fraktion einen ähnlich lautenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute gemeinsam mit CDU und SPD einen Entwurf hier zur Abstimmung stellen können. Uns allen ging es vor allem darum, den Blick auf das Gesamtgefüge der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR zu richten, andererseits aber auch um die Fortschreibung und Konkretisierung dessen, was der Landesbeauftragte seit vielen Jahren schon getan hat. In der Sachverständigenanhörung waren sich alle Anwesenden einig, dass die Neuausrichtung des Landesbeauftragtengesetzes genau der richtige Weg ist.

Gleichwohl – das ist heute schon angekommen – haben alle Sachverständigen auch Kritik geübt und konkrete Änderungen vorgeschlagen. In einem nicht immer einfachen, aber stets konstruktiven Miteinander ist es uns gelungen, Konkretisierungen und Änderungen vorzunehmen. Uns GRÜNEN ist bewusst, dass wir nicht allen Änderungswünschen, die von Kritikerinnen und Kritikern geäußert wurden, gerecht geworden sind. Aber gleichwohl glaube ich, dass wir wesentliche Kritikpunkte aufgegriffen haben.

So war mir – das sagte Hanka Kliese soeben auch schon – besonders wichtig, die Alltagserfahrung und die Lebenswirklichkeit einerseits und die Rolle der Opposition und des Widerstands andererseits in dem Bildungsauftrag zu verankern. Denn allzu oft wird der Alltag in der DDR heute verklärt. Der Landesbeauftragte kann aber mit seinem guten Netzwerk aus bestehenden Erinnerungsorten, den Forschungs- und Dokumentationsstellen und nicht zuletzt den Zeiteuginnen und Zeitzeugen zu einer reflektierten Auseinandersetzung und Bewusstwerdung beitragen, was Diktatur und Leben in einer Diktatur bedeutet und wo die Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie liegen.

Frau Poppe, die Landesbeauftragte aus Brandenburg, hat das in der Anhörung sehr plastisch dargestellt. Sie sagte nämlich: „Die Menschen müssen sich in der Geschichtsschreibung und Geschichtsdarstellung mit ihrer eigenen erlebten Geschichte wiederfinden. Dazu gehört das Alltagsleben, aber auch die Veranschaulichung, wie sich diese Diktatur auf die Menschen ausgewirkt hat und wie die Menschen darauf reagiert haben. Wie haben sie darauf reagieren können? Welche Spielräume gab es für sie? Woher haben diejenigen, die es geschafft haben, sich dem Zugriff durch das System zu entziehen, ihre Kraft gezogen?“ Genau diesen Anspruch haben wir dann auch in der Zielsetzung des Gesetzes formuliert. Damit bin ich auch wieder am Anfang meiner Rede, warum es sich lohnt, auch heute für diese Demokratie einzustehen.

Menschen, die sich gewehrt und schließlich die Diktatur zu Fall gebracht haben, sollten beispielgebend für die heutige junge Generation sein. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese Demokratie verteidigt werden kann und nicht als etwas Selbstverständliches angesehen wird, sondern es ist auch wichtig, dafür zu sorgen, dass sie erhalten bleibt.

Für alle sollte klar sein, dass wir heute hier keinen Schlussstrich ziehen können. Dem Vergessenwerden muss entgegengewirkt werden, und das Erfahrene muss erfahrbar gemacht werden. Das kann aber nicht nur Aufgabe der Institutionen sein, sondern das muss die Aufgabe aller sein. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zustimmen.

Nicht zuletzt möchte ich noch Hanka Kliese und Martin Modschiedler für die Zusammenarbeit danken, ebenso Karl-Heinz Gerstenberg und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Sachverständigen für ihre Anregungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die Linksfraktion; Herr Abg. Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anträge oder Gesetzentwürfe, die von der Regierungskoalition und von Teilen der Opposition im Landtag eingebracht werden, sind ein äußerst seltener parlamentarischer Vorgang.

Entsprechend groß ist das politische Pathos, mit dem eine solche parlamentarische Initiative begleitet wird. Sie schlagen einen hohen Ton an über das wichtige Zeichen bei allen bestehenden Unterschieden der einbringenden Fraktionen. Aber es ist anscheinend auch nicht so wichtig, denn wie schon beim Gedenkstättenstiftungsgesetz ist DIE LINKE auch dieses Mal von der Mitarbeit am Gesetzentwurf ausgeschlossen.

Die Argumentation beim Märzplenum dazu war entsprechend dünn. Deswegen noch einmal zur Erinnerung: In Thüringen stellt DIE LINKE den Ministerpräsidenten, der sich die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zur Aufgabe gemacht hat. In Brandenburg haben SPD und LINKE gemeinsam eine Enquetekommission zum selben Thema eingerichtet. Der Vorwurf, wir seien unwillig, trifft uns also nicht.

Zum Gesetzentwurf: Laut Gesetzesnovelle soll der Aufgabenkreis des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen erweitert und seine Rechtsstellung verbessert werden. Zunächst zur Rechtsstellung: Der Landesbeauftragte samt seiner Beschäftigten soll fortan dem Sächsischen Landtag zugeordnet sein. Kritik daran kam vom leitenden wissenschaftlichen Mitarbeiter der Stiftung Ettersberg in Weimar, Dr. Wurschi. Er monierte in der Anhörung das Vorschlagsrecht des Präsidenten. Ich zitiere: „Meines Erachtens“ – so der Sachverständige – „ist es ureigenstes Privileg von Fraktionen, sich ihren Landesbeauftragten, also den Landesbeauftragten, der im Landtag angesiedelt ist, zu wählen; auf Vorschlag des Landtagspräsidenten, diesen dann auch zu wählen. Aber wenn es letztlich gar nicht in vorderster Linie darum geht, in einer Diskussion daran mitzuwirken, erachtete ich das als eine Schwäche der Position des zukünftigen Landesbeauftragten.“

Das sieht DIE LINKE genauso. Bei Ihrer Variante handelt es sich um einen sächsischen Sonderweg, und zwar um einen schlechteren. Übrigens: Demokratietheoretisch wird es dann so sein, dass Wahlvorschlagsbehörde und Dienstbehörde ein und dieselbe Person sind.

Zweitens, zum Aufgabenspektrum: In der Anhörung zum Gesetzentwurf führte Frau Poppe, die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, zur Erweiterung des Aufgabenspektrums aus – ich zitiere –: „Wie in der Zielsetzung zum Gesetzentwurf vermerkt, gehört der Bezug auf das diktatorische Gesamtsystem, also SED, Blockparteien, alle staatlichen und staatlich kontrollierten Institutionen,

auch Sowjettruppen, Grenzregime, Polizei sowie auf sämtliche Lebensbereiche bereits zum wahrgenommenen Aufgabenspektrum aller Landesbeauftragten. Es bedarf hier nur noch einer entsprechenden Verankerung im Gesetzeswortlaut und einer veränderten Amtsbezeichnung.“

Daran zunächst eine handwerkliche Kritik: Inhaltlich soll die Verengung auf die Staatssicherheit aufgehoben werden. Dazu bemerkt noch einmal Frau Poppe: Bei der konkreten Aufgabenbeschreibung und den Änderungsge-
setzen in § 3, insbesondere bei den Punkten 2, 10 und 11, liegt allerdings der Schwerpunkt wiederum bei der Staatssicherheit.

Die in den Zielsetzungen für die Gesetzesänderung formulierte Verbreiterung des Themenfelds auf das gesamte politische Spektrum der DDR sowie die Abkehr von der Fokussierung auf die Staatssicherheit wird in der Festlegung der gesetzlichen Aufgaben wenig deutlich. Hier muss sich die einreichende Fraktion natürlich entscheiden.

Dann zum nächsten Punkt der Doppelstrukturen; es ist die gleiche Situation zum Forschungsauftrag und zum Sachverständigen: Weshalb soll denn der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dokumentations-, Bildungs- und Forschungsarbeit machen? Es ist weder ein Archiv noch eine Universität. Der Landesbeauftragte sollte dazu auffordern, Forschung zu betreiben. Er sollte Defizite erkennen und benennen und ihre Behebung fördern. Er ist nicht in der Situation, mit seiner Behörde Dokumentations- und Forschungsarbeit zu leisten.

Roland Jahn bringt es am Ende in seiner Einführung auf den Punkt: „Kritisch sehe ich die Punkte, in denen schon im Vorblatt des Gesetzes darauf verwiesen wird, dass der Landesbeauftragte Bildungsträger sein soll. Hier sehe ich eine große Gefahr, dass Doppelstrukturen geschaffen werden, dass Überschneidungen mit anderen Einrichtungen eintreten.“

Den Bildungsauftrag erfüllen hierzulande die Landeszentrale für Politische Bildung und die Gedenkstätten. Das Hannah-Ahrendt-Institut erfüllt einen Forschungs- und einen Bildungsauftrag, auch die zeitgeschichtliche Forschung an den Universitäten tut das. Letztere, die zeitgeschichtliche Forschung, leistet das in einer weitaus besseren Qualität, als es der Landesbeauftragte je könnte, ohne das ihm vorzuwerfen. Seine Behörde verfügt schlichtweg nicht über die notwendige wissenschaftliche Expertise dafür.

Obwohl jetzt schon personell überfordert, ist keine Budgeterhöhung für die oder den Landesbeauftragten mit dem Gesetzentwurf verbunden. Die Aufgabenerweiterung und ein gleichbleibender Etat passen nicht zusammen. Man kann sagen: Hier untergräbt der Gesetzgeber ganz klar das Gesetzesvorhaben.

Dabei bin ich abschließend bei einem grundsätzlichen Argument: Wenn der Landesbeauftragte bei der Aufgabenerweiterung personell überfordert ist, dann ist das

Anliegen des Gesetzentwurfs bei der einschlägigen Wissenschaft viel besser aufgehoben. In der Geschichtsschreibung und in der Soziologie ist die Gefahr übrigens auch geringer, Geschichtspolitik zu betreiben. Hier trifft die Rede von der Parteiunabhängigkeit zu.

DIE LINKE plädiert im Interesse einer echten Verbesserung der Aufarbeitungsarbeit für eine Stärkung der universitären zeitgeschichtlichen Forschung über die DDR. Wir sollten keine unnützen Doppelstrukturen schaffen, sondern die vorhandenen Strukturen besser ausschöpfen und ausstatten. In diesem Sinne fordert Martin Sabrow, der Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam und Professor für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin – ich zitiere – „ein entschlossenes Streben nach Entlastung der DDR-Forschung aus allen konjunkturgestützten Maßnahmen außerwissenschaftlicher Akteure.“ Das Ende der – ich zitiere – „fürsorglichen Belagerung durch staatliche und gesellschaftliche Akteure unterschiedlichster Interessenlagen.“ Martin Sabrow – das will ich noch hinzufügen – gehörte der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, die jüngst ihren Bericht vorgelegt hat. Sein Wort hat also Gewicht.

DIE LINKE wird sich angesichts der hier zum Teil aufgezeigten Schwächen des Gesetzentwurfes der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor uns liegt nun der gemeinsame Gesetzentwurf der CDU, der SPD und der GRÜNEN in der Form der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses zur zweiten Beratung.

Die Idee für den Gesetzentwurf liegt schon seit Langem bei den GRÜNEN in der Schublade. Damals war aber noch die FDP an der Regierung beteiligt, da konnte die CDU einen solchen Gesetzentwurf nicht unterstützen. Jetzt wurde er gemeinsam mit den GRÜNEN eingebracht.

Im Juni dieses Jahres fand im zuständigen Fachausschuss zum Gesetzentwurf eine Anhörung statt. Als Sachverständige nahmen unter anderem der Bundesbeauftragte sowie die Landesbeauftragte aus Brandenburg teil. In der Anhörung wurden viele umfassende und auch sehr konkrete Äußerungen sowie Ergänzungen vorgeschlagen, die größtenteils Eingang in den Änderungsantrag gefunden haben. Damit konnten noch einige Lücken im Gesetzentwurf gefüllt, Unklarheiten beseitigt und Begriffe definiert werden.

Das derzeitige Landesbeauftragtengesetz umfasst gerade einmal vier Paragraphen inklusive der Regelungen zum

Inkrafttreten. Es wurde im Juni 1992 als „Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten“ beschlossen. Die Bundesbehörde sollte damit auf Landesebene durch die Behörde des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen unterstützt werden.

Das neue Gesetz hingegen soll das alte umfassend ersetzen. Es heißt nun wie folgt: „Gesetz zur Regelung der Tätigkeit des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der fortwährenden Aufarbeitung der SED-Diktatur, ihrer Entstehung, ihrer Auflösung und ihrer Nachwirkungen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen“.

Die den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen haben sich also darauf geeinigt, dass der sächsische Landesbeauftragte auch weiterhin die folgenden Aufgaben wahrnimmt: Beratung der Bürger zu Akteneinsicht und Wiedereingliederung, Beratung von Verwaltungen bei der Überprüfung, Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Struktur und die Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes im SED-Staat, Unterstützung der historischen und politischen Aufarbeitung.

Eine Übertragung der Aufgaben und Bündelung der Zuständigkeiten beim Bundesbeauftragten ist derzeit in Sachsen auch nach über 25 Jahren nach dem Ende der SED-Diktatur noch nicht vorgesehen. Ganz im Gegenteil: Der neue Gesetzesentwurf erweitert sogar das Aufgabengebiet des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur insgesamt. Dazu darf er sich noch zusätzlich mit den zuständigen Stellen in anderen Ländern, insbesondere in den Nachbarländern Polen und Tschechien, verständigen.

Benennt das alte Gesetz in vier Punkten ganz kurz und knapp die Aufgaben des Landesbeauftragten, so umfasst der Gesetzesentwurf elf umfangreiche Punkte, unter denen die vielfältigen Aufgaben des Landesbeauftragten umfassend beschrieben werden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hatte in der letzten Ausschusssitzung des Rechts- und Verfassungsschutzes betont, wie wichtig allein aus datenschutzrechtlicher Sicht eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist. Der Landesbeauftragte benötigt präzise formulierte Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage, um personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass der Landesbeauftragte aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums herausgelöst und direkt beim Landtag angebunden werden soll. Der Landtagspräsident, der dann die Rechts- und Dienstaufsicht über den Landesbeauftragten ausüben soll, ist sodann auch für die Wahl des Landesbeauftragten vorschlagsberechtigt. Derzeit wird der Landesbeauftragte von der Staatsregierung vorgeschlagen und vom Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt.

Da der Landesbeauftragte bei der Ausübung seiner Dienstgeschäfte unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen bleibt, kommt es für seine inhaltliche Arbeit nicht auf die Landesbehörde an, der er angegliedert wird. Dies zeigen auch die unterschiedlichen Regelungen in anderen Bundesländern.

Bei einer Angliederung des Landesbeauftragten an den Sächsischen Landtag müsste dann auch eine entsprechende Änderung im Haushalt vorgenommen werden. Derzeit sind die Mittel für den Landesbeauftragten noch im Einzelplan des Justizministeriums aufgeführt.

Eine weitere Neuerung betrifft die Berichtspflicht. Der Landesbeauftragte hat auch weiterhin dem Sächsischen Landtag einen Bericht vorzulegen. Inhaltlich soll sich der Bericht auf seine Tätigkeit, den Stand der Aufarbeitung und zeitlich auf eine Zeitschiene von zwei Jahren erstrecken.

Diesen Änderungen stimmen wir zu, jedoch sehen wir an dieser Stelle noch Verbesserungsbedarf. Daher hat die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag betreffend des Berichtszeitraums formuliert, der Ihnen auch vorliegt.

Bezüglich der Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung durch den Landesbeauftragten und des Einfügens der wichtigsten Ergänzungen aus der Sachverständigenanhörung kann die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf in der Form der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses grundsätzlich zustimmen.

Wir bitten um die Berücksichtigung unseres Änderungsantrages.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch auf zwei, drei Punkte, die zu unserem Gesetzentwurf eingebracht worden sind, näher eingehen. Zum einen ist es noch einmal der Vorwurf, dass hier die Fraktion DIE LINKE nicht hinreichend oder überhaupt nicht eingebunden worden sei, obwohl sie Interesse daran gehabt habe, und zum anderen, dass unsere Argumentation, wie wir es beim letzten Mal ausgeführt haben, ihnen zu dünn sei. Das würde ich jetzt gerne noch einmal näher ausführen.

Es ist folgendermaßen: Wir können bei der Zusammenarbeit mit Ihrer Fraktion zu diesem Thema nur von dem ausgehen, was Sie uns hier in diesem Hohen Hause zu diesem Thema abliefern. Das war in der letzten Legislatur,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir haben eine neue!)

als der Gesetzentwurf in einer ganz ähnlichen artverwandten Form hier von den GRÜNEN eingebracht worden ist, ein Redebeitrag von Herrn Prof. Besier, in dem Herr Prof. Besier betont hat, dass es ihm zwar sehr leidtue, aber dass wir uns damit abfinden müssten, dass dieses Thema leider nicht mehr besonders viele Menschen interessiere. Das war der Wortbeitrag Ihrer Fraktion zu

diesem Thema. Ich habe ihn nicht gerade als Einladung zum Gespräch empfunden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Das Nächste, was von Ihrer Fraktion zu diesem Thema kam, –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es wird nicht besser, wenn Sie es wiederholen! Sie haben uns nicht gefragt! Das war in der letzten Legislatur!)

– Jetzt spreche ich. – Was von Ihrer Fraktion zu diesem Thema im Ausschuss gekommen ist, waren Enthaltungen, und Sie haben es nicht einmal fertiggebracht, zum Erhalt der Außenstellen einen Wortbeitrag abzuliefern. Es gab von Ihrer Fraktion zum Erhalt der Außenstellen noch nicht einmal eine Wortmeldung, noch nicht einmal eine Begründung, weshalb Sie sich so zu diesem Antrag verhalten. Sie führen jetzt Bodo Ramelow als Beispiel an. Ich habe es sehr genau beobachtet und finde es hervorragend, was Herr Ramelow macht: Er hat sein Amt angetreten mit einer Entschuldigung an die Opfer der SED-Diktatur und gesagt, er will das Thema Aufarbeitung zur Chefsache machen. Er hat den Fall Matthias Domaschk wieder aufgerollt und viele Initiativen unterstützt. Das ist eine klare Position, von der Sie hier in Sachsen noch sehr weit entfernt sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Als Letztes möchte ich Ihnen einfach empfehlen – Sie haben das Thema wissenschaftliche Publikation angesprochen und dass der LStU nicht in der Lage wäre, wissenschaftlich zu arbeiten –, lesen Sie doch einmal die Publikationen vom LStU,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie sind dafür nicht ausgebildet!)

lesen Sie doch einfach mal Nancy Aris oder Clemens Heitmann. Lesen Sie doch einmal eine solche Studie, bevor Sie darüber richten. Natürlich hat der LStU nicht einen solchen Apparat an Wissenschaftlern zur Verfügung, wie es dem Hannah-Arendt-Institut beispielsweise möglich ist; aber die Arbeiten, die vorgelegt wurden, zum Beispiel die wissenschaftlichen Studien von Frau Dr. Aris, sind hervorragend, und das möchte ich hier in keiner Weise geschmälert wissen.

Der letzte Punkt ist noch die Personalausstattung. Sie haben recht: Wer mehr Aufgaben verlangt, muss auch mehr Personal liefern. Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag bereits für die Haushaltsverhandlungen eingereicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Minister, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Die Aufarbeitung des SED-Unrechtsregimes ist seit Langem ein gemeinsames Anliegen einer breiten Mehrheit im Sächsischen Landtag. Auch wenn seit der friedlichen Revolution schon über 25 Jahre vergangen sind, ist die Aufarbeitung noch längst nicht abgeschlossen.

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und seine Mitarbeiter leisten seit über zwei Jahrzehnten wichtige Arbeit für die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der DDR-Staatssicherheit. Er war und ist ein verlässlicher Ansprechpartner für alle, die unter der DDR-Diktatur und der Staatssicherheit gelitten haben.

Neben der für viele Menschen wichtigen Beratungshilfe hat der Landesbeauftragte auch Hilfestellung bei Rehabilitierungsfragen und als Träger der politischen Bildung einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Erinnerungen an das geschehene Unrecht geleistet.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode wurde mit den Arbeiten an einer Neufassung des Landesbeauftragtengesetzes begonnen und es wurde deutlich, dass das Aufgabenfeld des Landesbeauftragten im Gesetz zu eng gefasst ist und nicht mehr der Arbeitsrealität des Landesbeauftragten entspricht.

Mit den von den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten neuen Landesbeauftragtengesetz wird deshalb das Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten auf das Gesamtsystem der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR erweitert. Das Gesetz schafft damit eine Rechtsgrundlage für die in der Praxis schon stattfindende Arbeit, und mit der Erweiterung des Blickfeldes wird man nun auch den vielen Einzelschicksalen mit anderen Unrechtserfahrungen in der DDR und aus der Zeit nach dem 8. Mai 1945 besser gerecht.

Mit dem neuen Landesbeauftragtengesetz soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die geleistete Aufklärungsarbeit keiner Befristung unterliegt, sondern dauerhaft stattfinden muss. Nur so ist gewährleistet, dass die Betroffenen Rehabilitation und gesellschaftliche Anerkennung erfahren, und nur so kann durch die Erinnerung an das geschehene Unrecht dazu beigetragen werden, künftiges Unrecht zu verhindern und das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat auch bei den kommenden Generationen zu schärfen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Eine zentrale Aufgabe des Landesbeauftragten ist die Bürgerberatung. Heute stehen nicht mehr die Beratungen zur Akteneinsicht nach dem Stasiunterlagengesetz im Vordergrund seiner Tätigkeit, sondern er ist zunehmend bei Fragen strafrechtlicher und berufsrechtlicher Rehabilitation, zum Beispiel bei der Durchsetzung von sozialen Ausgleichsleistungen, etwa der Opferrente für ehemalige Heimkinder oder Verfolgte, beratend und unterstützend tätig.

Auch über 25 Jahre nach der deutschen Einheit besteht an den Beratungsangeboten des Landesbeauftragten großes Interesse; sie werden nach wie vor intensiv in Anspruch genommen. Die beratende Tätigkeit spiegelt sich im Schwerpunkt der Opferberatung wider, die dem neuen Landesbeauftragtengesetz vorangestellt ist.

Ein anderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesbeauftragten ist die Bildungsarbeit. Die Nachfrage nach Bildungsangeboten ist groß und gerade die Bildungs- und Vermittlungsarbeit mit Schülern und Lehrern in Schulen ist mit Blick auf die Zukunft von ganz besonderer Bedeutung. Es ist deshalb wichtig, dass der Bildungsauftrag des Landesbeauftragten im Gesetz ausdrücklich formuliert wird. Er wird beauftragt, Schulen durch Projekte und Informationen zu SED-Diktatur und sowjetischer Besatzungszone und auch zu Demokratie, Recht und Freiheit zu unterstützen.

Eine andere wichtige Neuerung ist der Anbindungswechsel vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz in den Geschäftsbereich des Sächsischen Landtags. Der Landesbeauftragte soll künftig der Rechts- und Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtags unterstellt werden. Diese Anbindung ist in meinen Augen richtig, weil sie die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten betont und die Bedeutung seiner Tätigkeit noch einmal auf ganz besondere Weise herausstellt.

Das Amt des Landesbeauftragten hat auch heute seine Wichtigkeit und Bedeutung und wird sie auch in Zukunft behalten. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist noch nicht abgeschlossen; im Gegenteil: Sie bleibt eine fortwährende gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit dem vorgelegten Entwurf eines Änderungsgesetzes kann die langjährige erfolgreiche und wichtige Aufgabe des Landesbeauftragten für die Zukunft gesichert werden. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Rathenow für seine bisher geleistete Arbeit bedanken.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses ab.

Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/6605 vor. Wird dazu noch eine Einbringung gewünscht, Herr Hütter? – Nicht mehr?

(Carsten Hütter, AfD: Ja!)

– Gut. – Gibt es noch Diskussions- oder Redebedarf zum Änderungsantrag? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst einmal herzlichen Dank für die sachliche Zusammenfassung unseres Gesetzentwurfes, Herr Wurlitzer.

(Andrea Kersten, AfD: Hütter!)

So schön hätten wir es selbst nicht hinbekommen. Vielen Dank.

Genauso sachlich zurück zu Ihrem Antrag, den Sie noch gestellt haben.

(Carsten Hütter, AfD: Herr Wurlitzer heißt Hütter!)

– Hütter, Entschuldigung. Es tut mir leid, aber der Rest bleibt gleich. – Sie sagen in Ihrem Antrag, dass der Bericht zum 31. Dezember vorgelegt werden soll. Wir selbst schlagen vor, dass er alle zwei Jahre vorgelegt werden soll. Ob er nun im Juni oder im Januar abgeschlossen werden soll, ist, glaube ich, nicht eine so wahnsinnig wichtige Frage, die im Gesetz festgelegt werden muss, zumal wir festgelegt haben, dass wir uns der parlamentarischen Arbeit unterworfen haben. Diese endet nun einmal mit der Sommerpause. Nach der Sommerpause wird uns dieser Bericht dann alle zwei Jahre vorgelegt werden. Ich denke, das ist ein sinnvoller Weg. Auch der Landesbeauftragte ist in der Lage, in den Kalender zu schauen und zu sehen, okay, das ist der 30. Juni, bis dahin muss es vorliegen. Insoweit würden wir uns Ihrem Ansinnen nicht anschließen wollen.

Außerdem fordern Sie ein, dass Mindestangaben gemacht werden sollen, also sprich Angaben darüber, wie viele Anfragen oder Bürgergespräche es gegeben hat. Ich glaube, es ist die Aufgabe des Landesbeauftragten, das selbst festzulegen. Er ist Mitglied einer Landesoberbehörde. Er ist der Chef. Er ist selbstständig. Ich denke, es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, ihn mittels eines Gesetzes zu kontrollieren. Das muss er selbst können. Außerdem sind wir Mitglieder in einem Ausschuss. Wir können im Ausschuss die Fragen stellen. Wenn etwas nicht funktioniert, dann sind wir, glaube ich, Manns und Frau genug, im Ausschuss die nötigen Nachfragen zu stellen. Deswegen ist es nicht notwendig, das in ein Gesetz einzuarbeiten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Bedarf, zum Änderungsantrag zu reden? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und einige Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses abstimmen.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von

Stimmenthaltungen. Dennoch wurde der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 – Änderung des Landesbeauftragtenengesetzes – auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierbei wieder Stimmenthaltungen. Artikel 1 wurde dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2 – Bekanntmachungserlaubnis. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Wiederum Stimmenthaltungen, aber keine Gegenstimmen. Damit ist Artikel 2 mit Mehrheit angenommen worden.

Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierbei gibt es wieder Stimmenthaltungen, aber keine Gegenstimmen. Damit wurde Artikel 3 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen, aber keine Gegenstimmen. Artikel 4 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum letzten Artikel, zu Artikel 5 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierbei gibt es wieder Stimmenthaltungen, aber keine Gegenstimmen. Artikel 5 wurde damit mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hierbei gibt es wieder Stimmenthaltungen. Dennoch wurde dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen worden.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes

Drucksache 6/4787, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/6476 Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Hierzu gab es am 18. August dieses Jahres eine Expertenanhörung im Innenausschuss des Sächsischen Landtags. Um den Gesetzentwurf zu bewerten, möchte ich gern die Worte von Herrn Dr. Roman Götze nutzen, einem der Sachverständigen in dieser Anhörung. Ich zitiere:

„Der Gesetzentwurf wird die kommunale Ebene stärken, wenn er Gesetz wird. Er wird die traditionellen zweckgebundenen Finanzierungsinstrumente der Kurtaxe und der Fremdenverkehrsabgabe modernisieren und zeitgemäß aufstellen, sodass die neuen Herausforderungen damit künftig gemeistert werden können.

Er wird außerdem eine Impulsverstärkung der touristischen Destination bringen, indem die lokale tourismusaffine Wirtschaft ebenfalls profitiert, nicht nur die Kommunen.

Schließlich wird dieser Gesetzentwurf sicherstellen, dass das Kalkulationserfordernis für Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe oder, wie sie heißen werden, für Gästetaxe und Tourismusabgabe aufrechterhalten bleibt. Die strenge Zweckbindung wird in Zeiten des Vorbringens von kommunalen Übernachtungssteuern in diesem Fall festgeschrieben.

Last, but not least bin ich auch der Auffassung, dass der Gesetzentwurf eine Stärkung der Rechtssicherheit für jene Kommunen mit sich bringen wird, die gerade überlegen, auch in Richtung einer Gästetaxe oder einer Tourismusabgabe selbst satzungsmäßig tätig zu werden.“

Mit dieser Bewertung steht Herr Dr. Götze nicht allein. Auch der Vertreter des Sächsischen Städte und Gemeindetages, Herr Woitscheck, und der Bürgermeister der Stadt Meißen, Herr Gruner, sowie die Vertreterin des Landestourismusverbandes, Frau Kis, begrüßen die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes ausdrücklich.

Für 57 % aller sächsischen Kommunen ist Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, an dem eine Menge Arbeitsplätze hängen, die nicht nur für die touristischen Zentren wie Leipzig und Dresden, sondern vor allem auch für den ländlichen Raum wichtig sind. Tourismus ist also ein zentraler Wirtschaftsfaktor in Sachsen. Damit dies so bleibt, müssen für unsere touristischen Regionen und für

die Tourismuswirtschaft entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit der Tourismusstrategie 2020 aus dem Jahr 2011 verbindet sich das strategische Ziel, die kleinteilige Tourismuswirtschaft in Sachsen zu stärken und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Eine nachhaltige Finanzierung der touristischen Aufgaben in den Kommunen und Regionen ist hierfür das A und O. Der Gesetzentwurf gibt nicht nur Hilfe zur Selbsthilfe für die Kommunen und stellt für die sächsischen Gemeinden eine echte Alternative zu den Verbrauchs- und Aufwandssteuern, also der Übernachtungssteuer, dar. Ebenso stärkt er die kommunale Selbstverwaltung ganz erheblich, denn es obliegt der sachgerechten Entscheidung der Akteure vor Ort, von welchen der vorhandenen Instrumente sie Gebrauch machen. Zudem zielt der Gesetzentwurf auf eine Stärkung aller Gemeinden, denen ein besonderer finanzieller Aufwand für die Entwicklung ihrer touristischen Infrastruktur entsteht, das heißt in Wanderwege, Radwege, Tourismusinformationen und Ähnliches.

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass unsere touristischen Gebiete in Sachsen noch attraktiver werden und spezielle Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln können. Insofern gibt diese Novelle dem Tourismus in den Regionen noch einmal einen deutlichen Schub für Investitionen, Qualität und Innovation, weshalb meine Fraktion empfiehlt, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Schollbach. Bitte sehr, Herr Schollbach, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich der Landtag heute mit den Themen Gästetaxe und Tourismusabgabe zu befassen hat, ist einer recht bemerkenswerten Fehlleistung der CDU zu verdanken. Die CDU war es, die es allen Ernstes fertig gebracht hat, in der Landeshauptstadt Dresden eine Kurtaxe einzuführen. Landeshauptstadt Dresden – Kurtaxe. Das scheint mir ein Widerspruch in sich zu sein, aber die CDU hat das damals offensichtlich anders beurteilt.

Es ist auch bekannt, dass Dresden ein weltberühmter Kur- und Erholungsort ist mit seinen wohltuenden Heilquellen. Herrlich! An Montagen werden sogar abendliche Spaziergänge durch die Innenstadt angeboten, wo besorgte Bürger ihre Ängste im Wege der Gruppentherapie unter Anleitung eines echten Kleinkriminellen verarbeiten können. Da konnte es natürlich keinen Zweifel geben, meine Damen und Herren: Die Landeshauptstadt Dresden ist ein Kur- und Erholungsort, mindestens aber eine sonstige Fremdenverkehrsgemeinde.

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hatte jedoch einen klareren Blick als die örtliche CDU und urteilte wie folgt: „Die für die Kur- und Erholungsorte erforderlichen

spezifischen Merkmale, wie natürliche Heilmittel zur Wiederherstellung der Gesundheit oder landschaftliche Gegebenheiten, die der Erholung dienen, weist die Antragsgegnerin als Großstadt nicht in nennenswertem Umfang auf. Ihr fehlt es auch an einem Ortscharakter, der einer solchen Aufgabenstellung entspricht.“

Weiter führte das Sächsische Obergerverwaltungsgericht zu dieser Problematik im Hinblick auf die Landeshauptstadt Dresden aus: „Die Antragsgegnerin ist entgegen ihrer Auffassung auch keine sonstige Fremdenverkehrsgemeinde, denn das zusammengesetzte Wort Fremdenverkehrsgemeinde verwendet den Begriff Fremdenverkehr dazu, um den nachfolgenden Begriff Gemeinde näher zu beschreiben. Eine solche Beschreibung einer Gemeinde mit einem Stichwort ist nur dann gerechtfertigt, wenn das Stichwort die Gemeinde zutreffend charakterisiert, weil es für sie eine so wichtige Rolle spielt, dass es zu ihrer Beschreibung herangezogen werden kann. Hierfür muss es sich um ein hervortretendes, die Gemeinde prägendes Merkmal handeln.“

Meine Damen und Herren! Ich gehe deshalb so ausführlich auf diesen Umstand ein, weil der Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung genau mit der Beschreibung dieses Vorgangs und mit der Darstellung dieses Urteils beginnt und dieses Urteil der Anlass ist für den Gesetzentwurf, der heute zur Debatte steht.

Meine Damen und Herren! Wir haben also gelernt: Kurtaxe und Großstadt passen nicht so recht zusammen. Die eine oder andere Partei hat für diese Erkenntnis erst ein Gerichtsurteil benötigt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Staatsregierung diverse Änderungen für das Sächsische Kommunalabgabengesetz vor, nämlich die Einführung einer Tourismusabgabe einerseits sowie einer sogenannten Gästetaxe andererseits.

Meine Damen und Herren! Ich prophezeie mal an dieser Stelle, dass diesen Instrumenten kein allzu großer Erfolg beschieden sein dürfte. Man kann das machen, nur die praktischen Auswirkungen dürften sich in Grenzen halten. Warum ist das so? Es gibt mit der sogenannten Bettensteuer bereits eine höchststrichlerlich bestätigte Einnahmequelle für die Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits im Jahr 2012 entschieden, dass Gemeinden Steuern auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen erheben dürfen. Die Landeshauptstadt Dresden macht das inzwischen auch, und zwar mit einigem Erfolg. Sie hat erhebliche Einnahmen durch die Erhebung dieser Steuer zu verzeichnen.

Nun komme ich auf den Unterschied zu sprechen. Während die Bettensteuer im Wesentlichen lediglich die nicht beruflich veranlasste entgeltliche Übernachtung, zum Beispiel in einem Hotel, als Tatbestand voraussetzt, sind die konkreten Voraussetzungen der Gästetaxe sowie der Tourismusabgabe für die Gemeinden deutlich schwieriger zu ermitteln und wesentlich fehleranfälliger. Daher liegt es nahe, dass die Gemeinden, wenn sie von den Einnahmen aus dem Tourismuskuchen ihr Stückchen abhaben wollen, den höchststrichlerlich bestätigten Weg der Erhe-

bung der Bettensteuer gehen werden und eben nicht den komplizierteren, fehleranfälligen Weg der Gästetaxe oder der Tourismusabgabe. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, dürften die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Argumente eine überschaubare praktische Wirkung entfalten. Sie fallen letztlich in die Kategorie überflüssig.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Fraktion DIE LINKE bei diesem Gesetzesvorhaben enthalten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Oberverwaltungsgericht hat uns mit seiner Entscheidung vom 10. Oktober 2014 in der Tat Hausaufgaben aufgegeben. Wir waren aufgefordert, Rechtssicherheit herzustellen. Das war für uns, sehr geehrter Kollege Schollbach, nicht Grund für Polemik, sondern für Sacharbeit.

Nach dem Urteil war für uns klar, dass praktisch nur noch die staatlich anerkannten Kur- und Heilbäder eine Gästetaxe verlangen dürfen. Unser Ziel war es aber immer, dass möglichst alle Akteure in der Tourismuswirtschaft in die Finanzierung einbezogen werden. Damit folgen wir einem Beschluss im Hohen Haus, nämlich unserer Tourismusstrategie 2020. Auf der anderen Seite nehmen wir auch Verantwortung für 200 000 Beschäftigte im sächsischen Tourismus wahr. An dieser Stelle möchte ich danke sagen den vielen, die jeden Tag in den Tourist-Informationen, in den Hotels oder in den Reisebüros stehen, für Sachsen werben und erklären, dass Sachsen ein weltoffenes Land mit großer Gastfreundschaft ist, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt noch, dass wir in vielen Städten und Gemeinden im Moment ein echtes Finanzproblem haben. Wir spüren die angespannte Situation in den kommunalen Haushalten und sehen, dass gerade die freiwilligen Aufgaben – dazu zählt die Tourismusfinanzierung – sehr oft dem Rotstift zum Opfer fallen. Mit der vorliegenden KAG-Novelle nehmen wir Verantwortung wahr für über 50 % der Kommunen im Freistaat, für die der Tourismus ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist – schauen wir ins Vogtland, ins Erzgebirge, in die Sächsische Schweiz, aber genauso in die Lausitz. Wir haben uns deshalb in den letzten Monaten ganz intensiv mit der Tourismusfinanzierung im Freistaat beschäftigt. Unser Bestreben war und ist, möglichst viele Akteure in den Entstehungs- und Entscheidungsprozess der heute vorliegenden KAG-Novelle einzubeziehen. Dieser übergreifende Ansatz war für uns in der Koalition ganz wichtig. Im Freistaat geht es um viel. Es geht um Wertschöpfung und um Arbeitsplätze.

Darüber hinaus war unser Ansatz, nicht nur Rechtssicherheit herzustellen, Herr Kollege Schollbach, sondern wir haben die Gunst der Stunde auch dazu genutzt, sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Wir wollen versuchen, die Tourismusfinanzierung im Freistaat nachhaltig zu verbessern. Dabei geht es, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, nur scheinbar um Nebensächlichkeiten wie neue Tourist-Informationen, die Instandhaltung und den Bau von Sehenswürdigkeiten, um Wanderwege, Loipen oder Parkmöglichkeiten. Genauso geht es um Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in den jeweiligen Destinationen, in den Tourismusregionen. Sie sehen also: Es geht um ganz konkrete Investitionen in unseren Städten und Gemeinden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf eingehen, welche drei Schwerpunkte uns bei der KAG-Novelle wichtig waren.

Die vorliegende Novellierung stellt klar, dass bei dem System der Gästekarte künftig auch der öffentliche Personennahverkehr eine Rolle spielt, sodass zwischen dem Tourismus und öffentlichem Personennahverkehr neue Verknüpfungen hergestellt werden können.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Gemeindezusammenschlüsse wollen wir versuchen, zu erreichen, dass die Gästetaxe nur in solchen Gemeinden Anwendung findet, in denen wirklich Gäste unterwegs sind.

Der dritte Punkt, der uns wichtig war: Wir wollen zukünftig vermeiden, dass in Kommunen verschiedene Ansätze gefahren werden – also eine ganz klare Trennung zwischen Gästetaxe, Tourismusabgabe und Übernachtungssteuer.

Wir stehen in den Kommunen, in der kommunalen Selbstverwaltung also vor großen Herausforderungen. Dies vor Ort umzusetzen, die Prozesse, die Moderation und die Umsetzung zu begleiten, wird aus meiner Sicht eine der größten Herausforderungen sein. Das braucht in den Kommunen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Zeit. Klar ist: Das Regelwerk in der Tourismusfinanzierung wird nicht einfacher. Es war komplex und wird in Zukunft auch komplex bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle allen in den Kommunen Mut zusprechen, sich auf diese Diskussion einzulassen und die neuen Möglichkeiten und Chancen des KAG zu nutzen, um ihre touristischen Destinationen am Ende wirklich weiter voranzubringen und zu stärken.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, noch einmal darauf einzugehen, was unser gemeinsames Ziel in der Tourismusstrategie 2020 war: nachhaltiger Tourismus im Freistaat. Mit dem neuen KAG haben wir jetzt einen Ansatz gefunden, wie wir CO₂-Einsparung, Mobilität und nachhaltigen Tourismus zusammenbringen können. Das neue KAG bietet die Möglichkeit, den öffentlichen Personennahverkehr und den Tourismus in den Destinationen miteinander zu verbinden: Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs wie zum Beispiel Skibusse

oder Wanderbusse genauso wie ÖPNV-Angebote zu den Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten.

All das kann zukünftig mit dem KAG finanziert werden. Damit geht Sachsen – auch das ist mir an dieser Stelle wichtig – als zweites Flächenland im Bundesgebiet den konsequenten Weg, für nachhaltigen Tourismus im Land zu sorgen.

Gestatten Sie mir noch eine Aussage zur Kurtaxe, die mir ebenfalls wichtig ist. Im Rahmen der Anhörung haben wir festgestellt, dass bei den vielen Kur- und Heilbädern in Sachsen und gerade im ländlichen Raum der Begriff Kurtaxe wichtig ist. Um Missverständnisse bei Gästen zu vermeiden und weiterhin für Klarheit zu sorgen, bleibt der Begriff Kurtaxe ein fester Begriff im Freistaat Sachsen. Für uns ist das kein Selbstzweck, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sondern unsere Kur- und Heilbäder sind wichtige Wirtschaftsfaktoren. Sie sichern Arbeitsplätze und Wertschöpfung gerade auch im ländlichen Raum, in oft strukturschwachen Räumen. Von daher ist für mich die Botschaft ganz klar: Die Kurtaxe bleibt in Sachsen ein eingeführter Begriff. Kurtaxe bleibt im Freistaat Kurtaxe.

Zu guter Letzt ist es mir noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir das Gesetz auch kommunalfreundlich gestaltet haben. Die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2018 lässt den Kommunen genug Zeit, von den neuen Möglichkeiten und Chancen der Kommunalabgabengesetzgebung zu profitieren.

Wir stellen heute also zukünftige Weichen für die weitere positive Entwicklung des Tourismus im Freistaat, denn Investition in den Tourismus ist aktive Wirtschaftsförderung, die Arbeitsplätze sichert und neue schafft. Investitionen in den Tourismus sind aber auch wichtig für das Image des Freistaates, für Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Daran sollten wir alle in diesem Hohen Hause ein fundamentales Interesse haben.

Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, werbe ich für meine Fraktion, für die SPD-Fraktion, für unser neues Kommunalabgabengesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Vieweg. Nun erhält für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel das Wort. Bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen heute darüber, ob künftig sämtliche Gemeinden des Freistaates Sachsen eine Gästetaxe und Tourismusabgabe erheben dürfen. Das hört sich in der jetzigen Lage natürlich erst einmal vernünftig an. Allerdings leuchtet nicht ein, warum nur jene Gemeinden die entsprechende Abgabe erheben dürfen, die überwiegend vom Fremdenverkehr geprägt sind. Das ist eine an der Realität vorbeigedachte Regelung, da jede Gemeinde einen Mix aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen sogar anstreben sollte, um nicht zu abhängig zu

werden von einem einzelnen Zweig, zum Beispiel dem Tourismus.

Kurz und gut: Isoliert betrachtet, verbirgt sich hinter Ihrem Gesetzentwurf eine gute Absicht; das möchte ich Ihnen auch zugute halten. Gut gemeint ist aber noch lange nicht gut gemacht. Das hat zwei Gründe.

Erstens halten wir es für notwendig, eine Steuer auf Übernachtungsleistungen zu verbieten. Während Gästetaxe und Tourismusabgabe zweckgebunden sind, trifft dies auf die Bettensteuer nicht zu. Die Einnahmen, die dadurch generiert werden, können auch für tourismusfremde Zwecke verwendet werden, weshalb wir sie ablehnen.

Für Gemeinden ist die Bettensteuer attraktiv, weil für die Steuer auf Übernachtungsleistungen keine Satzung erlassen werden muss. Die Ziele der Gästetaxe und der Tourismusabgabe würden dann jedoch ins Leere laufen, da sie nach der bisherigen Fassung des Gesetzentwurfs nicht zusätzlich erhoben werden dürfen.

Die AfD-Fraktion hat deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der im Innenausschuss aber leider abgelehnt wurde. Ohne diese Änderung fällt aber der gesamte Gesetzentwurf in seiner ursprünglich vielleicht angedachten Sinnhaftigkeit in sich zusammen.

Unser zweiter großer Kritikpunkt ist grundsätzlicher Natur. Viele Bürger halten die Gästetaxe und die Tourismusabgabe für ein typisches bürokratisches Instrument. Sie fragen sich – genauso wie ich –, ob man das nicht einfacher lösen kann und warum es jetzt noch eine weitere Hintertür geben sollte, die zur Abzocke von Gästen missbraucht werden könnte. Statt immer neue Abgaben zu erfinden, wünschen sich viele Bürger, dass wir endlich mit der Entbürokratisierung beginnen. Diesen Auftrag unserer Wähler nehmen wir sehr ernst. Bei jeder zusätzlichen Abgabe sollten wir überlegen, auf welchem Weg wir ohne sie auskommen könnten. Es wäre ohne Probleme möglich, auf Gästetaxe, Tourismusabgabe und Bettensteuer zu verzichten, wenn Sie in den letzten Jahren keine Politik auf dem Rücken der Kommunen betrieben hätten.

Ziel muss es daher sein, die Kommunen umfassend zu entlasten, damit sie es langfristig schaffen, sich ohne Sonderabgaben selbst investiv zu betätigen. Die Gestaltung des Umfelds für den Tourismus ist nur ein Beispiel. Die Kommunen können das Geld auch für etwas anderes ausgeben, wenn sie eher auf Industrie setzen.

Wir haben ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, Urlaubsorte herauszuputzen und jeder Gemeinde im Sinne des Ideals der Subsidiarität viel Spielraum zur freien Ausgestaltung der eigenen Heimat zu geben. Das Problem ist einzig und allein, dass die Kommunen aufgrund ihrer durch falsche Bundes- und Landespolitik verursachten Geldknappheit wahrscheinlich nicht freiwillig aus ihren allgemeinen Steuereinnahmen Geld für die eigene touristische Attraktivität in die Hand nehmen können,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

weil sie schon damit zu tun haben, mit ihrem Budget die gesetzlich verordneten Pflichtaufgaben zu leisten.

So betrachtet ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes nicht mehr als die beste Lösung unter den schlechten. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab. Statt kleine handwerkliche Reparaturen an Gesetzen vorzunehmen erwarten die Bürger, dass endlich Schluss ist mit solchen Abgaben und mit dem Bürokratietrugsinn und dass alle Kommunen ihre Gelder selbstbestimmt für sinnvolle Ausgaben verwenden können.

Wir sind uns sicher, dass starke Kommunen in ihrem eigenen Interesse schon genug für ihre touristische Attraktivität leisten werden. Nun kommt es darauf an, die Kommunen von unsinnigen Aufgaben zu befreien und ihnen damit wieder die Möglichkeit zu geben, für Ortsansässige und Gäste die eigene Heimat zu verschönern und lebenswert zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Präsident, das ist eine Kurzintervention auf das, was Herr Wippel gesagt hat.

Sehr geehrter Herr Wippel, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Kommunen freiwillig entscheiden können, wie sie auf ihrer kommunalen Ebene vor dem Hintergrund des Prinzips der Subsidiarität ihre Tourismusfinanzierung selbst gestalten? Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass dieses Gesetz ein Ermöglichungsgesetz ist und dass jede Kommune selbst entscheiden kann, wie sie ihre Tourismusfinanzierung gestaltet? Das alles, was Sie uns gerade erzählt haben, ist einfach nur billige Polemik und entspricht nicht der Wahrheit und auch nicht der Wahrheit dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, möchten Sie darauf erwidern?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege! Vielen Dank für diesen Einwurf. Selbstverständlich habe ich fast so etwas Ähnliches gemeint wie das, was Sie gesagt haben. Natürlich können die Gemeinden das selbst entscheiden. Sie sollen es auch selbst entscheiden, aber ohne, dass sie dafür zusätzliche Abgaben erheben müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Problematik ist: Sie müssen es nicht zwingend, weil es vorgeschrieben ist, aber sie müssen es faktisch zwingend, weil die Kommunen pleite sind, weil sie kein Geld haben. Sie haben keinen freien Topf, aus dem sie Geld

nehmen können, um noch irgendwelche freiwilligen Sachen weiterzumachen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Kommunen und die Gemeinden streichen in ganz Sachsen ihre freiwilligen Aufgaben, und damit auch die investiven Aufgaben, zusammen, weil sie das Geld nicht haben, weil das Geld für die Pflichtaufgaben draufgeht. Das war die Aussage.

(Beifall von der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Kurzintervention ist abgeschlossen. Wir fahren in der Aussprache zum Gesetzentwurf fort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Herr Abg. Lippmann, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für viele Städte in Sachsen, auch diejenigen, die keine staatlich anerkannten Erholungsorte, Kur- und Heilbäder sind, ist der Tourismus eine wesentliche Einnahmequelle und ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Dass man Touristen, die man in eine Stadt locken will, auch etwas bieten muss, ist eine Binsenweisheit. Dass dies mitunter mit beträchtlichen Ausgaben für die Kommunen verbunden ist, ebenso. Umso komplizierter gestaltet sich seit Jahren die Frage, wie man die Nutznießer einer touristischen Infrastruktur, nämlich die Gäste, auch an der Finanzierung einer solchen beteiligen kann.

Herr Wippel, das war schon ein starkes Stück. Die Logik, den Kommunen gehe es schlecht und deswegen nehmen wir ihnen auch noch die Abgaben weg, mit denen sie die touristische Infrastruktur finanzieren können, auf dass dadurch dann weniger Touristen kämen und es ihnen noch schlechter gehe, das ist nicht überzeugend. Sie zeigt auf jeden Fall eins: Die AfD hat von Tourismuspolitik keine Ahnung. Zweitens kann ich verstehen, dass, wenn die Politik der AfD aufgeht, kein Tourist mehr kommt. Das ist entsprechend logisch.

(Vereinzelte Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: Sie machen eine Politik auf dem Rücken der Kommunen und behaupten permanent etwas anderes als das, was Sie gerade zur Schau gestellt haben. Das hat Sie vollkommen disqualifiziert, zu dem Thema auch nur einen Beitrag zu leisten.

Die Neuregelung, wie sie die Staatsregierung mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorschlägt, versucht, dem Anspruch zwischen einer finanziellen Beteiligung der Gäste an der touristischen Infrastruktur und dem, was bisher war, durchaus adäquat zu begegnen. Wie wir heute mehrfach gehört haben, ist insbesondere die Frage, wie eine solche Beteiligung ausgestaltet werden kann, bisher mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden gewesen. Bis zur Entscheidung des Obergerichtes in Bautzen zur entsprechenden Regelung in der Landeshauptstadt Dresden war man der

Überzeugung, es recht weit auslegen zu können. Dann hat das Gericht dem einen Riegel vorgeschoben. Entsprechend ist jetzt eine Neuregelung angezeigt.

Wir danken der Staatsregierung, dass sie eine sinnvolle Regelung, die zukünftig eine Rechtssicherheit schafft, vorlegt. Insbesondere die Ausweitung der Kurtaxe auf eine Gästetaxe und damit auch die Vergrößerung der Zahl der Gemeinden, die diese in einem immer noch recht engen Rahmen erheben dürfen, ist aus Sicht meiner Fraktion sinnvoll, minimiert sie doch die Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Erhebung und schafft gegenüber den Gästen eine hinreichende und nachvollziehbare Transparenz. Die Vereinfachung wird viele Kommunen trotz der weiter bestehenden Voraussetzung in die Lage versetzen, besser ihre touristische Infrastruktur ausgewogen finanzieren zu können.

Insoweit greift die Koalition mit dem Gesetzentwurf ein entscheidendes Thema auf. Die Koalition hat nach der Sachverständigenanhörung wichtige Änderungen übernommen, die diesen Gesetzentwurf qualifizieren.

Gleichwohl werden wir uns heute nur der Stimme enthalten können, denn: Was auf der einen Seite Rechtssicherheit schafft, schafft auf der anderen Seite – und da sind wir insbesondere nach der Sachverständigenanhörung der festen Überzeugung – durchaus eine große Rechtsunsicherheit. Die Rechtsunsicherheit wird zukünftig in der Frage bestehen, welche Kommune überhaupt in der Lage ist, die rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, eine Gästetaxe erheben zu können. Die Frage stellt im Wesentlichen auf die Existenz eines besonderen Aufwands für den Unterhalt einer touristischen Infrastruktur ab. Die Frage, wann diese Voraussetzung erfüllt ist, ist hinreichend unbestimmt.

In der Sachverständigenanhörung ist relativ deutlich geworden, dass sich ein Spektrum eröffnet, das zwischen den momentan 59 existierenden Kommunen, die eine Kurtaxe erheben, und bis zu 224 Gemeinden liegt, die als Minimalvoraussetzung wohl unstrittig zumindest eine Touristeninformation unterhalten. Ferner ist davon ausgegangen worden, dass das reale Spektrum wahrscheinlich irgendwo unter 100 Gemeinden liegen wird. Eine Abgrenzung im Einzelfall ist jedoch schwierig.

Von daher ist nach unserer Auffassung damit zu rechnen, dass sich mit dem Gesetzentwurf die Rechtsunsicherheit von der Frage der Art und des Umfangs der Erhebung zukünftig auf die Frage der Voraussetzung für die Erhebung verschiebt. Leidtragende werden möglicherweise die Kommunen sein, die aus Angst vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung hier ein Problem sehen und zukünftig von diesem Instrument keinen Gebrauch machen. Zumindest ist auf Dauer mit einer weiteren juristischen Auseinandersetzung in dieser Frage zu rechnen. Wir erkennen jedoch, dass es schwierig gewesen wäre, dieses vorrangig anders zu regeln.

Entsprechend nun zum Schluss: Das, was die Staatsregierung vorgelegt hat, ist ein durchaus tauglicher Gesetzentwurf, was die Lösung des Problems, das insbesondere

durch die jüngere Rechtsprechung entstanden ist, angeht. Wir sehen allerdings in einem Punkt die neu aufkeimende Rechtsunsicherheit, die für die Kommunen eventuell ein neues Problem schafft, was dann auch wieder einer gerichtlichen Untermauerung zuzuführen ist. Von daher werden wir uns der Stimme nur enthalten können; gleichwohl unterstützen wir das Anliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen ist Tourismusland. Das trifft nicht nur auf unsere vielen Naherholungsgebiete oder die Kurorte, also derzeit 49 Gemeinden, zu. Nein, sehr viele unserer sächsischen Städte und Gemeinden bieten Besuchern aus aller Welt reichhaltige touristische Angebote. Und weil solche Angebote finanziert werden müssen, verstanden sich diese Gemeinden schon lange als „sonstige Fremdenverkehrsgemeinden“ im Sinne des KAG und erhoben eine Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe.

Das jetzt von fast allen Vorrednern besprochene viel beachtete Urteil vom Sächsischen Obergericht hat letztlich sehr restriktiv deutlich gemacht, dass nur noch eine geringe Anzahl von Kommunen dazu berechtigt sind. Faktisch ist es dadurch vielen Kommunen seitdem nicht mehr möglich gewesen, weder Kurtaxe noch Fremdenverkehrsabgabe zu erheben, auch wenn ihnen durch die Bereitstellung ihrer vorrangig touristisch genutzten Angebote erhebliche Kosten entstehen.

Derzeit hängen 32 sächsische Gemeinden aufgrund des OVG-Urteils buchstäblich in der Luft. Deshalb haben wir als Staatsregierung Handlungsbedarf gesehen. Das Ergebnis ist der vorliegende Gesetzentwurf. Damit werden wir entsprechende Rechtssicherheit herstellen und nicht zuletzt für eine bessere Finanzierung touristischer Angebote in den betroffenen Gemeinden sorgen. Deswegen passen wir Begriffe an. Zukünftig wird es möglich sein, Gästetaxe und Tourismusabgabe in den Gemeinden zu erheben, welche dadurch finanziellen Mehraufwand haben, dass sie vorrangig touristisch genutzte Infrastruktur bereitstellen.

Herr Lippmann, ich möchte es an dieser Stelle eher als Chance denn als Risiko begreifen, dass der Gesetzentwurf so formuliert ist, wie er formuliert ist. Falls es bei der Auslegung Klärungsbedarf gibt, kann man das vielleicht durch einen Erlass oder auf anderem Wege klarstellen.

Für mich heißt das – im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage – Folgendes: Es entscheidet nicht mehr das Touris-

musprofil der Gemeinde, sondern die tatsächlich touristische Nutzung der jeweiligen Angebote. Unter solchen Angeboten können Touristeninformationen in der Innenstadt oder auch Internetseiten verstanden werden, welche hauptsächlich touristischen Zwecken dienen.

Selbstverständlich weiß die Staatsregierung, dass das Angebot von Kurorten über den normalen Tourismus weit hinausgeht. Deshalb steht es den betroffenen Gemeinden frei, die Bezeichnung Kurtaxe für ihre Abgaben auch weiterhin zu nutzen. Im Ergebnis, das möchte ich aus Sicht der Staatsregierung hervorheben, stärkt dieser Gesetzentwurf die kommunale Selbstverwaltung. Es ist diskutiert worden. Die Kommunen können selbst entscheiden, ob sie touristische Angebote über eine Bettensteuer oder über den Weg der Gästetaxe bzw. einer Tourismusabgabe refinanzieren. Es besteht also Wahlfreiheit. Ob man zukünftig mit der Steuer lieber den allgemeinen Haushalt oder mit der Abgabe eher zweckgebunden – aus meiner Sicht ein Stück weit transparenter in die Richtung Tourismusabgabe – den Tourismus finanziert, das ist den Kommunen freigestellt. Eines ist aber klar: Beides zusammen wird es nicht geben. Die Gemeinden müssen sich für einen der beiden Wege entscheiden.

Herr Vieweg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf im Einklang mit der „Tourismusstrategie Sachsen 2020“ steht, sodass die Förderpolitik auf der einen Seite und das Bemühen der Kommunen, touristische Angebote mit eigenen zweckgebundenen Einnahmen zu finanzieren, auf der anderen Seite vernünftig zusammengebracht werden können. Aus meiner und unserer Sicht ist das eine runde Sache. Deshalb bittet die Staatsregierung um Zustimmung zu diesem Entwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 6/4787, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/6476.

Herr Vieweg, Sie hatten in Ihrem Redebeitrag um Zustimmung zu Ihrem Änderungsantrag gebeten. Sie meinten sicherlich, dass Sie diesen bereits im Ausschuss vorgetragen haben und dieser in die Vorlage des Innenausschusses, über die wir entscheiden, Eingang gefunden hat. Damit wäre dieser Teil erledigt, ist das richtig so?

(Jörg Vieweg, SPD: Das ist richtig!)

– Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, en bloc abzustimmen. Ich benenne die Bestandteile des Gesetzentwurfes und würde dann um Ihr Abstimmverhalten bitten. – Wir kommen zu Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes –, Artikel 2 – Folgeänderungen –, Artikel 3 – Bekanntmachungserlaubnis – und Artikel 4 – Inkrafttreten –. Wer zustimmen möchte, zeigt dies bitte an. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Danke sehr. Enthält sich jemand? – Vielen Dank. Trotz Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfs mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe zur Schlussabstimmung in der Fassung der zweiten Beratung auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Trotz Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes und des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes

Drucksache 6/4908, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/6478, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird zunächst das Wort für die allgemeine Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hippold. Bitte sehr, Herr Hippold, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident, vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident hat gerade den Titel vorgelesen. Ich möchte mir ersparen, ihn

zu wiederholen. Er ist etwas sperrig, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Es ist aber weniger kompliziert, als es klingt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich übernehme gern die Aufgabe für Sie.

(Heiterkeit)

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank.

Grundsätzlich widmet sich das Sächsische Umweltinformationsgesetz dem Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auf freien Informationszugang in Umweltangelegenheiten. Es beruht auf den völkerrechtlichen Vorgaben der Aarhus-Konvention, der europäischen Umweltinformationsrichtlinie und dem Bundesumweltinformationsgesetz. Das Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz stellt darauf ab, dass der Zugang zu den Geodaten für denjenigen eröffnet sein soll, der ein berechtigtes Interesse darlegen kann. Daher bestimmt § 8 Abs. 1 Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten grundsätzlich unbeschränkt sein soll. Im Falle schützenswerter Daten aufgrund beispielsweise des Datenschutzes oder Betriebsgeheimnisses können diese durch die Behörden grundsätzlich nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen oder der Betroffene der Veröffentlichung zugestimmt haben oder hat.

In diesem Zusammenhang sollte noch einmal der Hinweis gestattet sein, dass das Anliegen der europäischen Richtlinie, nämlich die deutliche Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Umweltinformationen, im Artikel 34 der Sächsischen Verfassung vom Mai 1992 bereits voll inhaltlich vorgezeichnet war. Das sei aber nur am Rande angemerkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Sachsen haben somit ein Gesetz, welches transparent und bürgerfreundlich ist. Es ist ein Landesgesetz, das nicht einfach nur auf die bundesgesetzlichen Regelungen verweist, sondern die Zuständigkeiten und Kompetenzen für Spielräume nutzt, um vermeidbare Reglementierungen zu unterlassen.

Das Sächsische Umweltinformationsgesetz und das Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz sollen nunmehr an aktuelle EU-Rechtsvorschriften angepasst sowie zur Rechtsklarheit in einigen Punkten redaktionell geändert werden. Mit den geplanten Änderungen wird das Ziel unterstützt, den öffentlichen Zugang zu Informationen, die direkt oder indirekt mit dem Zustand unserer Umwelt im Zusammenhang stehen, zu erleichtern. Die betroffenen verfahrenstechnischen Regelungen für die Veröffentlichung der Informationen bzw. Daten selbst werden von den geplanten Änderungen nicht berührt. Es geht neben einigen redaktionellen Änderungen vorwiegend um Verfahrensweisen, wie die rechtmäßigen Interessen Dritter gewahrt werden können, beispielsweise im Hinblick auf den Datenschutz oder den Schutz von Betriebsgeheimnissen.

Die mit den geplanten Änderungen vorgesehenen Regelungen sehen zukünftig das Mittel der Bekanntmachung im Gegensatz zur Einzelanhörung vor. Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hat im Gesetzentwurf der Staatsregierung noch weitergehende Änderungen beschlossen. Diese basieren vordergründig auf den Hinweisen der Sachverständigen in der durchgeführten Anhö-

rung. Sie wurden hauptsächlich aus Gründen der Klarstellung vorgenommen.

Ich möchte Sie aus besagten Gründen schon an dieser Stelle um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung bitten.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Der Antrag wurde bereits im Ausschuss gestellt und durch diesen abgelehnt. DIE LINKEN haben sich aber entschlossen, wie Sie alle auf Ihren Tischen sehen können, diesen Änderungsantrag heute erneut einzubringen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielleicht haben Sie es sich noch einmal überlegt!)

Deshalb möchte ich mich nur auf einige Punkte des Antrags beschränken. Vorab sei aber schon so viel gesagt: Wir werden, wie auch bereits im Ausschuss erfolgt, den Änderungsantrag ablehnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Beispielsweise wird im Änderungsantrag ein weiteres Umweltinformationsregister gefordert. Dies ist aus unserer Sicht schon deshalb nicht erforderlich, weil der Freistaat bereits über ein sogenanntes – ich habe dies im Ausschuss bereits benannt – SachsenPortalU verfügt. Hiermit kann schon heute jedermann im Internet sämtliche Informationen abrufen, die einen Bezug zum Thema Umwelt haben. Insoweit ist die Implementierung eines weiteren Umweltinformationsregisters aus unserer Sicht nicht zielführend.

Als weiterer Punkt im Änderungsantrag der LINKEN wird gefordert, Geodaten, an denen Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter bestehen, durch zusätzliche technische Vorkehrungen nur einem Kreis autorisierter Nutzerinnen und Nutzer zugänglich zu machen, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme nachweisen können.

Sehr geehrte Kollegen von den LINKEN, wie ich bereits zu Anfang meiner Rede ausgeführt habe, stellt das Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz gerade nicht darauf ab, dass der Zugang zu den Geodaten nur für denjenigen eröffnet sein soll

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– doch, das habe ich gesagt, das können Sie gern im Protokoll nachlesen –, der ein berechtigtes Interesse darlegen kann. Eben aus diesem Grund bestimmt nämlich genau § 8 Abs. 1 Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten grundsätzlich unbeschränkt sein soll. Im Falle schützenswerter Daten können diese durch die Behörden nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen der Veröffentlichung zustimmen. Sofern die Zustimmung der Betroffenen an der Veröffentlichung erteilt wurde, besteht jedoch kein Anlass, den Zugang zu diesen Daten nur Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wo lesen Sie das?)

die ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

Aber auch in dem Fall, dass die Zustimmung des Betroffenen nicht erteilt wurde, kann der Zugang zu den Geodaten durch die Behörde dennoch gewährt werden, wenn diese im Rahmen der Interessenabwägung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Geodaten dennoch herauszugeben sind, da das öffentliche Interesse hieran überwiegt. Daher ist aus unserer Sicht diese Änderung entbehrlich.

Als dritten und letzten Punkt möchte ich die Forderung der LINKEN zur Änderung des § 33 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes herausgreifen. Mit der beabsichtigten Änderung sollen die Behörden insbesondere verpflichtet werden, bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung die vollständigen Planungsunterlagen neben der öffentlichen Auslegung im Zentralen Sächsischen Umweltinformationsregister, das Sie in einem Punkt weiter vorn gefordert haben, zugänglich zu machen. Diese Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht ebenfalls absolut unnötig, da bereits jetzt entsprechend § 27 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die Verwaltungen im Falle einer öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen sollen. Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszuliegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden.

Aus diesem Grund werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss bitten wir Sie daher nochmals: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zu und lehnen Sie den Änderungsantrag der LINKEN ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Dr. Pinka. Bitte sehr, Frau Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen lieben Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit Ihnen gern in das Jahr 2021 vorausseilen und einen Umstand beschreiben, der dann Wirklichkeit sein soll.

In Cornwall lebt Mister Johnson. Er ist dem Bergbau zugetan. Schließlich gab es im letzten Jahrhundert dort noch Zinnerzbergbau. Er möchte in Rohstoffe investieren und findet beim Surfen im Inspire-Portal der Europäischen Union ein interessantes Vorkommen, die Zinnerzgreisenlagerstätte in Zinnwald/Cínovec. Interessiert liest er in seiner englischen Heimatsprache, dass hier neben Zinn insbesondere das strategische Element Lithium im Erz in einem Locus typicus, dem Lithiumglimmer Zinnwaldit, von größerer Bedeutung ist. Er geht in die Rohstoffdatenbank und liest, welche Inhalte für den sächsi-

schen und böhmischen Teil der Lagerstätte beschrieben sind, und wendet sich umgehend an die relevanten Wirtschaftsministerien, um sein Investitionsanliegen vorzutragen.

Zur gleichen Zeit schreibt in Schweden Frau Karlsson eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Naturräumliche Verbreitung der Birkhuhnvorkommen in Europa“, recherchiert im selben Portal und kann ortsgenau mit zeitlichem Bezug feststellen, dass – wie in anderen Teilen Mitteleuropas auch – die Bestände in Sachsen erheblich abgenommen haben und sich das Birkhuhn weitgehend in die grenznahen Bereiche zurückgezogen hat. Dies sind Teile einer sächsisch-tschechischen Population mit einem Bestandsschwerpunkt auf böhmischer Seite. Frau Karlsson kann der Datenbank entnehmen, dass seit den Neunzigerjahren auf der sächsischen Seite der knapp 3 500 Hektar große Raum zwischen Zinnwald, Löwenhain, Liebenau und der Staatsgrenze den Status eines Special Protection Area, also eines SPA-Gebietes, innehat.

Ein Gebiet, zwei unterschiedliche Bedarfe an Informationen, in jedem Fall aber wird Europa zusammengedacht. In beiden Fällen helfen aber die möglicherweise jetzt schon vorhandenen Angebote der Bundesländer oder Staaten nicht weiter. Bereits wir hier in Sachsen scheitern bei grenzübergreifenden Recherchen in Tschechien oder Polen sofort an der Sprachbarriere. Deshalb braucht es, um Europa zu denken und tatsächlich in die Tat umzusetzen, die Realisierung einer gesamteuropäischen Datenstrategie. Nichts anderes ist die INSPIRE-Richtlinie aus dem Jahr 2007.

Ich darf angesichts der Diskussion um die Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes und des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes fragen: Sind wir denn genau auf dieser Zielgerade in das Jahr 2021 angekommen, allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern den Zugang zu Geodaten transparent und kostenfrei zu ermöglichen?

Die Anhörung im Umweltausschuss zeigte überdeutlich, dass die Ansätze zur Harmonisierung des Zugangs zu Geodaten bislang von der Staatsregierung nicht den Anforderungen der Praxis entsprechend genutzt bzw. umgesetzt werden. Es ist an der Zeit, dass in Sachsen echte Transparenz in Sachen Umweltinformation und Geodaten geschaffen wird und Umweltinformationen leicht zugänglich gemacht werden. Die derzeitige Praxis, dass beispielsweise Umweltverbände sich Daten erst mühsam erklagen müssen, ist dauerhaft unerträglich.

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, diese Materie ernsthaft anzufassen. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt demgegenüber nur einen ganz kleinen Teilaspekt. Das ist nicht der große Wurf zur Umsetzung der INSPIRE-Anforderungen, geschweige denn einer Open-Data-Strategie des Freistaates Sachsen.

Wir haben deshalb mit unserem Änderungsantrag nach Möglichkeiten gesucht, bei denen wir jetzt schon ohne Probleme eigene Gesetze fortschreiben könnten, um die Erreichung des Ziels besser zu ermöglichen. Da Sie

offenbar diesem Änderungsantrag nicht zustimmen wollen, müssen wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf, den wir sonst gern mitgetragen hätten, wahrscheinlich enthalten.

Ein Vorbild für ein umfassenderes Gesetz wäre zum Beispiel das Hamburgische Transparenzgesetz gewesen. Unser Änderungsantrag ist ein Vorschlag an Sie gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der einen ersten Schritt in die richtige Richtung ermöglicht. Die Koalition hat ein solches Vorhaben in ihren Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben. Wenn Sie es mögen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dann können Sie gern bei uns abschreiben.

Was will unsere Fraktion im Einzelnen? Wir fordern erstens die Neueinführung eines zentralen digitalen Offenlagenregisters und die Zusammenführung der bestehenden Einzelangebote, die mitnichten alle zusammengeführt werden, lieber Herr Hippold. Wir fordern zweitens die Herausgabe von Gutachten bei umweltbeeinträchtigenden Vorhaben, auch wenn der Vorhabenträger dem nicht zustimmt. Wir fordern drittens die automatische Weiterleitung von Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz, damit die anfragenden Bürger oder Umweltverbände nicht ewig warten müssen und herumgeschickt werden. Wir fordern viertens einen Paradigmenwechsel in der Datenherausgabepaxis und die Ergänzung von Verträgen der Daseinsvorsorge als Gegenstand der Auskunftspflicht.

Ich möchte gern im Einzelnen unseren Änderungsantrag begründen.

Erstens, zum Offenlagenregister. Derzeit werden viele potenziell umweltbeeinträchtigende Vorhaben nur in den Amtsblättern der Gemeinden veröffentlicht. Die Folge ist, dass Umweltverbände von vielen Vorhaben gar nichts mitbekommen und demzufolge auch keine Stellungnahme abgeben können. Umweltschutz lebt aber von Beteiligung. Im Interesse der Schärfung des allgemeinen Umweltbewusstseins und der Ermöglichung einer wirksamen Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen ist ein solches zentrales Offenlagenregister erforderlich.

Ein gutes, bereits existierendes Beispiel für ein solches Register ist die Seite der Öffentlichkeitsbeteiligung der aktuellen Offenlagen der Landeshauptstadt Dresden. Dort werden Planunterlagen samt Anlagen im Internet öffentlich zugänglich eingestellt. Wünschenswert wäre eine solche Sammlung, die nach Themen, beispielsweise nach Orten oder Schutzgebietsbetroffenheiten, sortiert werden kann.

Empfehlenswert ist ergänzend dazu ein RSS-Feed für Interessierte. Derzeit ist dem Vernehmen nach eine App für Mobiltelefone mit einer ähnlichen Ausrichtung in Arbeit. Wünschenswert wäre ein ernst zu nehmendes Internetangebot mit Recherchemöglichkeiten. Die Sachverständigen hatten sich übrigens sehr deutlich für diese einfache und schnelle Lösung ausgesprochen.

Zusammengeführt werden sollten weiterhin dringend als erster Schritt die existierenden Einzelangebote wie das Geoportal Sachsenatlas mit den Fachinformationen in der LfULG-Artendatenbank oder beispielsweise mit den Gewässergütedaten von Sachsen in einem einzigen Angebot.

Zweitens, zur Herausgabe von Gutachten bei umweltbeeinträchtigenden Vorhaben. Umweltinformationsgesetze dienen unter anderem der Schärfung des allgemeinen Umweltbewusstseins und der Ermöglichung einer wirksamen Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen.

Insofern müssen Datenschutz- und Urheberrechtsgründe hinstehen, auch wenn der Vorhabenträger bzw. der Eingriffsverursacher die Zustimmung zur Datenherausgabe verweigert. Hintergrund ist ein jahrelanges Klageverfahren der Umweltgruppe Cottbus, die Daten zu Artenschutzmaßnahmen im Tagebau Nochten forderte und schließlich in allen Punkten recht bekam – zu spät, um noch wirksam eingreifen zu können.

Zur dritten Forderung, der automatischen Weiterleitung von Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz. Im Interesse einer Dienstleistungsfunktion der öffentlichen Hand ist es Antragstellenden nicht zuzumuten, nach Fristablauf von vier Wochen dieselbe Anfrage neuerlich an Behörde B stellen zu müssen, wenn die angefragte Behörde A entscheidet, nichts darüber zu wissen, und auf Behörde B verweist. Hier sollen die Behörden das bitte künftig unter sich ausmachen und direkt von A nach B weiterleiten.

Ich kann nur wiederholen: Umweltinformationsgesetze dienen unter anderem der Schärfung des allgemeinen Umweltbewusstseins und der Ermöglichung einer wirksamen Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen. Das wird derzeit in Sachsen zumindest behindert.

Viertens. Wir unterbreiten Ihnen hier eine Neufassung des Gesetzes für die Datenherausgabepaxis. Unser Ziel besteht in einer zeitgemäßen Formulierung des Gesetzeszwecks, in der eine spürbar aktivere Herausgabepaxis deutlich wird. Dies stellt einen Paradigmenwechsel für die Verwaltung dar. Das Gesetz regelt nicht nur, dass weiterhin Anträge auf Information gestellt werden können, vielmehr verpflichtet es die Verwaltung, zusätzlich eine Vielzahl von Dokumenten und Daten kostenfrei online zur Verfügung zu stellen und nicht erst auf Anfrage herauszugeben.

Was wir ebenfalls freigeben wollen, sind Verträge zur Daseinsvorsorge. Unter dem Begriff Verträge zur Daseinsvorsorge unter Umwelaspekten sind in diesem Gesetz insbesondere die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, die Energieversorgung sowie das Verkehrs- und Beförderungswesen, insbesondere der öffentliche Personennahverkehr, erfasst.

Gleichwohl unterfielen einem weiter gefassten Transparenzgesetz sicher zahlreiche weitere Gegenstände. Volks-

entscheide, etwa zur Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Wasserbetrieben in Berlin, wären dann unnötig. Sie sehen also, unsere Vorschläge zielen auf das derzeit Machbare und sind keineswegs utopisch – und sie werden gebraucht.

Zum Abschluss möchte ich meine Kritik an der Umsetzung bereits jetzt geltender Paragraphen äußern. In § 9 Abs. 7 Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz ist geregelt, dass Lizenzen und die öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse für den Zugang und die Nutzung von Geodaten einheitlich zu gestalten sind. Weiter wird – ich zitiere – „die Staatsregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bestimmungen für die Nutzung der Daten festzulegen. Die Nutzungsbestimmungen sollen die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung abdecken. Sie sollen insbesondere den Umfang der Nutzung, Nutzungsbedingungen, Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse regeln.“

Aber was musste ich selbst auf Nachfrage zur Kenntnis nehmen?

Erstens. Die Rechtsverordnung zur Durchführung des Sächsischen E-Government-Gesetzes ist noch nicht erlassen.

Zweitens. Eine möglichst einheitliche Gestaltung der Nutzungsbestimmungen für die von staatlichen Behörden zur Verfügung gestellten Daten wird angestrebt. Nach wie vor fehlen dazu aber bis heute die Vorgaben.

Drittens. Vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung bereitgestellte Daten werden einigermaßen zeitplanmäßig herausgegeben. Es gibt jedoch zahlreiche weitere INSPIRE-relevante Daten, die absehbar nicht rechtzeitig und INSPIRE-konform herausgegeben werden können.

Summa summarum: Insgesamt ist die breite Herausgabe von Daten nicht gewährleistet, also auch nicht umgesetzt, und sie wird wohl auch bis 2017 nicht umsetzbar sein. Die Verwaltung muss endlich in die Lage versetzt werden zu handeln. Das zuständige Staatsministerium wird seiner Aufgabe nicht gerecht. Wollen wir meinen Wunsch nach Zugang zu Geodaten für alle Bürgerinnen und Bürger 2021 tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt sehen, dann sollten zumindest schleunigst alle Geodaten haltenden Stellen der Landesverwaltung diese einheitlichen Datenstrukturen auf einer gemeinsamen Plattform veröffentlichen. Das geht meines Erachtens nur durch eine einheitliche Steuerung – wo auch immer diese angesiedelt sein wird.

Last, but not least, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Weg hin zu einer Open-Data-Strategie oder zu einem Transparenzgesetz ist noch sehr, sehr lang. Wenn Sie also unserem Vorschlag nicht zustimmen können, kann ich Ihnen nur raten: Kommen Sie selbst etwas schneller in die Puschen und legen Sie einen eigenen, ernst zu nehmenden Vorschlag im Plenum vor.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da die meisten Aspekte bereits von meinem Kollegen Herrn Hippold angesprochen wurden, möchte ich meine Rede relativ kurz halten.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz werden im Wesentlichen zwei Änderungen vorgenommen: Zum einen wird die aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union angepasst, zum anderen sollen Umweltinformationen und Geodaten künftig einfacher veröffentlicht werden. Letzteres ist insofern die diskussionswürdigere Materie, da wir es hier mit zwei gleichwertigen Interessengruppen zu tun haben.

Da ist einerseits das öffentliche Interesse an frei zugänglichen Umweltdaten bzw. Geodaten. Dem gegenüber stehen die Rechte jener, die von der Veröffentlichung der Daten betroffen sind. Gemeint sind damit personenbezogene Daten, Rechte am geistigen Eigentum oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Wir haben dazu eine sehr intensive Anhörung im zuständigen Ausschuss durchgeführt. Die Sachverständigen waren fast einhellig der Meinung, dass die verfahrensrechtliche Regelung dieses Gesetzes gut ist. Sie schafft den Ausgleich zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und dem Schutzbedürfnis Dritter. Die erleichternde Veröffentlichung von Umwelt- und Geodaten besteht darin, dass künftig bei einer Vielzahl von Betroffenen eine öffentliche Bekanntmachung die Einzelanhörung ersetzen kann.

Für uns war es vor allem wichtig, dass im Gesetzgebungsverfahren die Kritikpunkte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten aufgenommen werden. Als Koalition haben wir in den Ausschüssen nach der Anhörung noch einen Änderungsantrag eingebracht. Wir haben Vorschläge unterbreitet und manche Hinweise der Sachverständigen sprachlich klargestellt. So haben wir also mit unserem Änderungsantrag auf etliche Hinweise und Klarstellungen reagiert, auf die uns die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung hingewiesen haben. So wurden zum Beispiel nach einer Konkretisierung die Wörter „abwägen“ und „anhören“ nicht gleichgesetzt. Ich denke, wir haben mit diesem Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Urban, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus Anlass der Weiterentwicklung des Programms Rohstoffstrategie Sachsen mit dem Projekt ROHSA 3 als wesentlichem

Bestandteil sollen sowohl das Geodateninfrastruktur- als auch das Umweltinformationsgesetz angepasst werden. Beide Gesetze sollen dabei in ihren Verfahrensabläufen zur Bereitstellung der Daten harmonisiert und parallel gestaltet werden; denn eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Umweltinformationen und Geodaten ist insbesondere bei digitalen Daten oft nicht möglich.

Letztlich muss jedoch immer das vordergründige Ziel der Gesetze im Auge behalten werden. Dies ist nicht die Bereitstellung von Daten im Sinne der Rohstoffstrategie, sondern das Bereitstellen von Daten für alle interessierten Bürger, Unternehmen und Vereinigungen. Auf der Basis dieser Gesetze kann sich jeder Bürger, unabhängig davon, ob er selbst in irgendeiner Form betroffen ist oder in der entsprechenden Region lebt, ein Bild von der dortigen Situation machen. Er hat das Recht dazu. Beide sächsischen Gesetze basieren dabei sowohl auf EU- als auch auf Bundesgesetzgebung.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern besitzt Sachsen ein eigenes Landesgesetz für die Bereitstellung von Umweltinformationen. Der Freistaat nimmt damit die Möglichkeit wahr, selbst zu gestalten, wie, in welcher Form und mit welchem Aufwand Umweltinformationen zur Verfügung gestellt werden. Er will auf diese Regelungen proaktiv Einfluss nehmen, und das ist zu begrüßen. Damit verbunden ist auch die Abwägung zwischen dem Interesse an Veröffentlichung von Umweltinformationen einerseits und privaten sowie unternehmerischen Interessen an Datenschutz und Betriebsgeheimnissen andererseits.

Meine Fraktion musste feststellen, dass dieser Abwägung im ersten Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD nicht ausreichend Genüge getan wurde. Das hat auch die Expertenanhörung im Ausschuss bestätigt. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass sich die Staatsregierung dieser Problematik angenommen hat und werden daher dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Der AfD ist es wichtig, dass die Behörden in jedem Fall die Rechte der Betroffenen gegenüber dem allgemeinen Veröffentlichungsinteresse abwägen müssen. Denn durch die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt kann eben nicht abschließend sichergestellt werden, dass jeder Betroffene von der beabsichtigten Veröffentlichung seiner Daten wirklich erfährt. Umso wichtiger ist es, dass man als Betroffener auch im Nachgang, bei einer ausreichenden Darlegung seiner Gründe, der Veröffentlichung der Daten widersprechen kann.

Natürlich schafft eine derartige Regelung eine gewisse Rechtsunsicherheit bei den Behörden, die veröffentlichen, und man geht die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten ein. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass derartige Fälle in der Praxis nur sehr selten tatsächlich negative Auswirkungen haben. Das Recht des Betroffenen, seine sensiblen Daten schützen zu wollen, überwiegt für uns aber eindeutig, gerade in der heutigen digitalisierten Zeit.

Unserer Fraktion haben die Sachverständigenanhörung und der Blick auf dieses Gesetz auch gezeigt, dass die

Herausgabe von Umwelt- und Geodaten auch zukünftig weiterentwickelt werden muss. Ein wichtiger Punkt ist dabei der Umgang mit Naturschutz- und Interessenverbänden. Die Behörden des Freistaates sollten stärker proaktiv auf diese Interessenvertreter zugehen. Es wäre ebenfalls wichtig zu beleuchten, inwieweit die Gebührenordnung auf Auskunftsinteressenten nicht auch abschreckend wirkt, da der konkrete Umfang der Daten und damit der Gebührenhöhe für einen Außenstehenden schwer einschätzbar ist. Laut Bundesgesetz dürfen Gebühren nur in einer Höhe erhoben werden, die angemessen sein muss, um den Informationszugang nicht zu vereiteln.

Ein weiteres Handlungsfeld wird sein, die Daten, die auf Basis dieser Gesetze veröffentlicht werden, nicht in einer beliebigen Form zu veröffentlichen, sondern neue Datensätze von Beginn an entsprechend den Vorgaben der sogenannten INSPIRE-Richtlinie aufzubereiten. Insbesondere bei der Bereitstellung über Download-Dienste bestehen in Sachsen dabei nach wie vor große Defizite. Hierzu braucht es jedoch keine Gesetzesanpassungen, sondern in erster Linie den Umsetzungswillen innerhalb der Behörden.

Nun noch zwei Worte zum Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN. Wir haben im Ausschuss bereits einzelnen Punkten Ihres Antrages zugestimmt und wir werden das auch jetzt tun. Zum einen denken wir, dass die Beteiligung der Naturschutzverbände wirklich verbesserungswürdig ist, und der Freistaat könnte sich auf diese Art und Weise sicherlich die eine oder andere Klage ersparen, die letztendlich auch für die Behörden wieder viel Arbeit macht.

Der zweite Punkt ist der Änderungsantragspunkt II.4. Dort geht es um die Beschleunigung der Behördenarbeit und die Vermeidung von Terminproblemen; auch diesem Punkt wird meine Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzesantrag ist sinnvoll und ist auch ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen, um das schon einmal vorwegzunehmen, werden wir als GRÜNEN-Landtagsfraktion auch zustimmen. Aber die eigentliche Aufgabe des besseren Zugangs der Bevölkerung zu Informationen ist natürlich viel größer. Wir würden uns eigentlich wünschen, dass es endlich zu einem vernünftigen Informationsfreiheitsgesetz kommt, in dem all diese Dinge, bei denen wir jetzt wieder im Detail, im Kleinen herumbasteln, ein bisschen globaler geregelt werden. Wenn man jetzt schon auf die gezielten Umweltinformationen kommt, die wir jetzt hier regeln –

ich denke an den Hinweis der Kollegin Pinka aus der Fraktion der LINKEN auf die INSPIRE-Richtlinie –, so ist das ein viel größerer Ansatz. Da muss man sagen: Ja, alles was im Gesetz steht, ist richtig, aber das ist kein Schritt hin zu einer wirklich modernen Verwaltung, zu einem tatsächlichen E-Government, zu einer im großen Sinne breiteren –

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

– Ja, das lässt sich dort doch alles einbauen. Wir haben in der Anhörung ja auch durchaus besprochen, ob man neben dem, was formal gemacht werden muss, und was alles richtig geregelt ist – die Fristen sind ausreichend, auch dass die Fristen laufen durch die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt oder im gegebenen Fall in den lokalen Amtsblättern –, die Verwaltung auffordert, aktiv mehr zu tun, damit die Leute, die betroffen sind, Kenntnis davon erlangen. Das wären auch Schritte hin zu einer im Prinzip proaktiven Verwaltung, die sich bemüht, dass Leute auf Vorgänge aufmerksam werden. So könnte man dann auch bei der Beteiligung von Umweltverbänden verfahren, die hier ein ähnliches Problem haben, nämlich dass sie im Prinzip das Amtsblatt lesen müssen, um herauszubekommen, wo es Probleme gibt, auf die sie reagieren müssten.

Vor diesem Hintergrund des Gesetzes: Es ist alles richtig; wir werden dem zustimmen. Aber wir würden uns wünschen, dass wir an diesem Thema in einem etwas größeren Maßstab weiter dran bleiben, sowohl die Staatsregierung als auch wir hier als Landtag, und vielleicht auch noch einen größeren Wurf hinbekommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Fraktionen Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das sehe ich nicht. Jetzt frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal vielen Dank für die vielen zustimmenden Worte. Es ist ja auch schon vieles erklärt worden, was wir mit dem Gesetzentwurf bezwecken. Viele Dinge, die darüber hinaus angesprochen worden sind, auch von Ihnen, liebe Frau Kollegin Dr. Pinka, haben ja nichts mit dem Gesetzentwurf an sich zu tun. Wenn wir zukünftig Daten an einer im gleichen Format vorhandenen Stelle sammeln, was dieser Gesetzentwurf ja nicht ausschließt, dann ist das ein weiterer Weg, den man gehen muss, der darüber hinaus geht. Das ist jetzt nicht unbedingt Bestandteil dieses Gesetzentwurfes. Das ist Verwaltungshandeln, E-Government. Das ist natürlich eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Ich würde mir auch wünschen, dass wir da sehr schnell zu konkreteren Ergebnissen kommen. Was Sie zum Teil ausgeführt haben, ist sicherlich ergänzend, gehört zum Thema, das behindert aber nicht unbedingt diesen Gesetzentwurf. Sie müssen ja nicht gleich wieder eine Kurzintervention machen, Frau Dr. Pinka, wie wir das eigentlich sonst so gewöhnt sind.

Aber zurück zum Gesetzentwurf. Es ist ja schon vieles genannt worden. Der Kollege Hippold, die Kollegin Lang und andere haben den Grund und die Zielrichtung genannt. Es geht im Grunde um eine Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union zur EU-Umweltinformationsrichtlinie. Zum anderen soll mit dem Gesetz die aktive Verbreitung von geologischen Daten und Umweltinformationen in der Öffentlichkeit gefördert werden. Hierdurch wird – das ist auch das Ziel – natürlich eine höhere Transparenz dieser Daten erreicht und dem Konzept von Open Data im Bereich der Geodaten und der Umweltinformationen Rechnung getragen.

Ein aktueller Anlass und auch ein Ziel – Herr Kollege Urban, Sie haben das angesprochen – ist natürlich auch ROHSA, diese Rohstoffstrategie die ja im Sächsischen Landtag im März 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Mit ROHSA 3 sollen schrittweise die Rohstoffdaten, die in den verschiedenen Archiven des Freistaates Sachsen lagern, der Öffentlichkeit digital verfügbar gemacht werden. Hierdurch erhalten die in Sachsen und auch international tätigen Bergbau- und Erkundungsfirmen eine Basis, um sächsische Vorkommen von Erzen zu erschließen. Ich denke, das ist auch ein Stück aktive Wirtschaftsförderung. Aber das ist auch nur ein Beispiel.

Natürlich – auch das wurde angesprochen – müssen wir den richtigen Weg zwischen Datentransparenz und dem Schutz von Persönlichkeitsrechten, also kurz gesagt Datenschutz, finden. Es ist nun einmal so: Wenn es einen Personenbezug gibt, muss dieser grundsätzlich auch beachtet werden, müssen Betroffene angehört und einer Veröffentlichung der Daten muss zugestimmt werden. Eine Anhörung – das wissen wir – ist in einer Vielzahl der beabsichtigen Veröffentlichungen aber kaum möglich, weil entweder eine sehr große Anzahl von Personen angehört werden müsste bzw. diese namentlich gar nicht bekannt sind. Wir tragen diesem Problem mit dem vorliegenden Gesetz Rechnung, in dem in diesem Fall die grundsätzlich notwendige Einzelanhörung zukünftig durch eine öffentliche Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt ersetzt werden soll, mit der die Allgemeinheit auf die beabsichtigte Veröffentlichung hingewiesen wird.

Sofern jemand daraus erkennt, dass Daten veröffentlicht werden sollen, an der er Persönlichkeitsrechte besitzt, hat er die Möglichkeit, sich gegen die Veröffentlichung zu wehren. Das ist selbstverständlich auch mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden. Er hat dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Auch die bereits erwähnte Expertenanhörung hat gezeigt, dass es immer noch den einen oder anderen Aspekt gibt, der darüber hinaus gewünscht wird. Aber im Großen und Ganzen – so habe ich zumindest die Anhörung verstanden – wurde der Gesetzentwurf sehr begrüßt. Ihm wurde mit den genannten Änderungen im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft am Ende auch zugestimmt.

Ich danke den Mitgliedern und auch heute dem Plenum für die Diskussion. Wir sind noch nicht am Ende angelangt, wenn es um die Geodaten geht. Wir werden das Thema auch in Zukunft weiter bearbeiten. Doch jetzt bitte ich erst einmal um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes und des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes“, Drucksache 6/4908, Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/6478. Wir haben zunächst über einen Änderungsantrag zu beraten und zu beschließen. Er liegt von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/6603 vor.

Frau Dr. Pinka, Sie haben ihn bereits eingebracht. Möchten Sie noch etwas dazu ausführen?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Herr Hippold, Sie haben erwidert. Möchten Sie ergänzen? – Das ist auch nicht der Fall. Herr Urban, Sie haben auch bereits erwidert. Wollen Sie noch etwas ergänzen? – Bitte.

Jörg Urban, AfD: Nur ganz formal: Es wäre nett, wenn Sie über die Ziffern in Punkt II einzeln abstimmen lassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das sind die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 im Punkt II. Darüber soll einzeln abgestimmt werden.

Jörg Urban, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun, wenn das „nett“ ist.

(Heiterkeit)

Ich meine, Sie bitten mich darum. Ich mache das selbstverständlich. Möchte noch jemand zum Änderungsantrag das Wort ergreifen? – SPD-Fraktion? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 6/6603. Wer stimmt dem Punkt I zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Punkt dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zu den Ziffern in Punkt II ist Einzelabstimmung gewünscht worden. Wer stimmt Punkt II.1 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wer stimmt Punkt II.2 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Wer stimmt Punkt II.3 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Wer stimmt Punkt II.4 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier gibt es keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wer möchte Punkt II.5 zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt III. Hierüber wurde keine Einzelabstimmung gewünscht. Darf ich über die Punkte III und IV zusammen abstimmen lassen?

(Jörg Urban, AfD: Das wäre nicht so günstig!)

Dann mache ich das auch nicht.

(Heiterkeit)

Wer Punkt III seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Punkt IV. Wer möchte hierzu seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun komme ich zu Punkt V. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Da keiner der Punkte – sowohl der römischen als auch der unter Punkt II arabischen Ziffern – die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung; es sei denn, DIE LINKE möchte das?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Das ist nicht der Fall. – Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft.

Zunächst lasse ich über die neue Überschrift des Gesetzentwurfes abstimmen. Sie soll jetzt lauten: „Gesetz zur Erleichterung der Bekanntmachung von Umweltinformationen und Geodaten“. – Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und

keinen Gegenstimmen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, über die Artikel auch wieder en bloc abzustimmen. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes, über Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes, über Artikel 3 – Einschränkung eines Grundrechts und über Artikel 4 – Inkrafttreten.

Wer stimmt zu? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Damit sind die genannten Artikel angenommen.

Damit komme ich nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Erleichterung der Bekanntmachung von Umweltinformationen und Geodaten in der Fassung der zweiten Beratung als Ganzes. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Das Gesetz ist beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung

Drucksache 6/5079, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/6394, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Aussprache eröffnet die CDU-Fraktion, danach DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Michel. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn dem vorliegenden Gesetzentwurf so zugestimmt wird, könnte heute im Sächsischen Landtag wieder einmal eine historische Entscheidung getroffen werden.

(Ach-Rufe von den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Warum dem so ist, möchte ich Ihnen im Folgenden gern darlegen. Weil die historische, rechtliche, aber auch faktische Gemengelage in der Beamtenbesoldung sehr komplex ist, erlaube ich mir, historisch – am Ablauf orientiert – durch die Thematik zu führen.

Deshalb möchte ich gern im Jahr 2002 beginnen. In ebendiesem Jahr beriet die „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ darüber, dass „das Landesbeamtenrecht den Kern der den Ländern zustehenden Personalhoheit betrifft und unter diesem Gesichtspunkt der Eigenverantwortung dem Zugriff der Länder überlassen werden soll“. So das Zitat des Arbeitsauftrages der Kommission.

2003 wurde dann mittels Bundesgesetz die Teilföderalisierung des Besoldungsrechts vollzogen.

Der Freistaat Sachsen machte ab Januar 2004 von seinen neuen Befugnissen Gebrauch und verabschiedete das Sächsische Sonderzahlungsgesetz.

Im Dezember 2010 folgte der Sächsische Landtag dem Regierungsentwurf und beschloss die Aufhebung des Sonderzahlungsgesetzes. Wir brauchen uns nichts vorzumachen: Bei einer großen Anzahl von Beamtinnen und Beamten stellte sich mit dieser Entscheidung das Gefühl ungerechter Behandlung ein. Der damaligen Regierungskoalition war es nicht gelungen, ihre Entscheidungsgründe zu Gehör zu bringen. Egal, ob man vortrug, dass nur rund 40 % aller sächsischen Arbeitnehmer Weihnachtsgeld bekommen, egal, ob auf die Konjunkturprognose der Wirtschaftssachverständigen oder auf die künftigen Strukturveränderungen bei den Bundeszuweisungen an den Freistaat Sachsen verwiesen wurde – der Besoldungsfrieden im Freistaat war nachhaltig gestört.

Völlig nebensächlich bei der gesamten Diskussion blieben die neuen gesetzlichen Regelungen von mehr Leistungsgerechtigkeit im starren Besoldungssystem, ebenso die Strukturzulagen für die unteren Besoldungsgruppen. Die damalige Koalition wollte den besonders starken Leistungsträgern und den unteren Besoldungsgruppen einen Aufschlag zuteil werden lassen. So sind zum Beispiel im Jahr 2016 10,3 Millionen Euro dafür eingestellt.

Dem Aufruf zum Widerspruch durch die Interessengruppen der Beamenschaft folgten Tausende Beamte des Freistaates Sachsen. Der Wegfall des Weihnachtsgeldes wurde zum Synonym des Gefühls der Vernachlässigung der Beamten. Mittels Richtervorlage gelangten konkrete Normenkontrollverfahren bezüglich der Beamtenbesoldung für Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen zum Bundesverfassungsgericht.

Im Januar 2015 entwickelte das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung zur Besoldung entscheidend

fort und stellte mit Beschluss vom 17. November 2015 neue, sehr konkrete Prüfkriterien für das Alimentationsprinzip nach Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz auf. Nunmehr muss anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien und unter Berücksichtigung konkret in Betracht kommender Vergleichsgruppen geprüft werden, ob die lebenslange Alimentation der Beamten evident unzureichend ist. Das Bundesverfassungsgericht gibt meines Erachtens ein sehr konkretes, fast schon mathematisches Prüfschema vor

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ebenso möchte ich eindeutig klarstellen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Streichung des Weihnachtsgeldes als verfassungswidrig erklärt hat. Vielmehr kommt es darauf an, dass im neuen Prüfschema ein zahlenmäßig konkreter Orientierungsrahmen für fünf Parameter durch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben wird. Erster Parameter ist die Differenz der Besoldungsentwicklung und der Tarifiergebnisse der Angestellten im öffentlichen Dienst. Die Betrachtung erfolgt über die zurückliegenden 15 Jahre und muss kleiner 5 % des Indexwertes sein.

Als zweiter Parameter soll laut Bundesverfassungsgericht die Differenz zwischen Nominallohnindex und Besoldungsentwicklung unter Zugrundelegung wieder eines Zeitraums der letzten 15 Jahre Berücksichtigung finden. Auch diese Differenz muss kleiner 5 % sein.

Ebenfalls über die letzten 15 Jahre erfolgt die Berechnung des dritten Parameters der neuen Besoldungsgesamtschau: Über diesen Zeitraum darf die Besoldung der Verbraucherpreisentwicklung nur unter 5 % hinterherhinken.

Der vierte Parameter bezieht sich auf das Abstandsgebot. Ein Verstoß gegen das Abstandsgebot liegt nach der neuen Rechtsprechung in der Regel dann vor, wenn zwischen zwei vergleichbaren Besoldungsgruppen der Abstand um 10 % oder mehr verringert wird. Hierfür wird ein Zeitraum von fünf Jahren herangezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als verfassungsrechtlich bedenklich gilt zum Beispiel ein Vorziehen von Besoldungserhöhung der unteren Besoldungsgruppen gegenüber den höheren Besoldungsgruppen. Letztendlich ist auch das Ende der Strukturzulage darauf zurückzuführen.

Der fünfte Parameter ist der Quervergleich der Besoldung aller Länder und des Bundes untereinander. Liegt eine Länderbesoldung unter 10 % des Quervergleichs, so gilt der Parameter als verletzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach dieser Rechtsprechung müssen wir uns keine Sorgen mehr um die Attraktivität der Besoldung im öffentlichen Dienst machen. Jegliche Angst, dass Beamte oder Richter an das Ende der Einkommensabstufungen rutschen, ist nach dieser Rechtsprechung unbegründet.

Eine gewisse Sorge mache ich mir eher um die Rollenverteilung zwischen Bundesgesetzgeber und Bundesverfassungsgericht. Zwischen dem umgesetzten Willen der

Föderalismuskommission für die Übertragung des Besoldungsrechts auf die einzelnen Bundesländer und der Grenze von 10 % für Länderbesoldungsunterschiede klafft meines Erachtens eine große Lücke.

Um dies zu verdeutlichen, darf ich auf den jeweils unterschiedlichen regionalen Verbraucherpreisindex hinweisen. Gestützt auf die Daten der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ im Heft 3 aus dem Jahr 2016, muss der Unterschied beim regionalen Verbraucherpreisindex zwischen Sachsen und Hamburg mit 15,34 % und zwischen Sachsen und Hessen mit 10,4 % angegeben werden. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes beschränkt die Ermessensspielräume der Länderparlamente und gibt recht eindeutige Schranken vor.

Letztendlich hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 17. November 2015 festgestellt, dass die Bezüge der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 verfassungswidrig besoldet wurden. Aber die neuen Kriterien sind allgemeingültig. Deshalb ergibt sich insgesamt ein Anpassungsgebot.

Für meine Fraktion kann ich erklären, dass es unzweifelhaft war, dass wir nicht nur die Besoldung von Widerspruchsführern angepasst haben und anpassen, sondern von allen Beamten, die in den zu betrachtenden Jahren Dienst getan haben. Auch an dieser Stelle möchte ich einmal klarstellen, dass es falsch ist, der CDU-Fraktion eine Anti-Beamten-Haltung zu unterstellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Wenn einmal ein Wunsch einer Interessenvertretung der Beamten nicht erfüllt wird, dann erfolgt das nicht willkürlich, sondern nach Abwägung aller Gesichtspunkte. So war es auch im Dezember 2015, als das heute umzusetzende Besoldungsurteil bekannt geworden ist. Während die einen pauschal frohlockten, das Weihnachtsgeld würde wieder eingeführt, beschimpften andere pauschal die CDU, nur weil wir auf die neuen Rechtsprechungsparameter und die Auslegungsbedürftigkeit des Urteils hingewiesen haben. In dieser Phase gab es eine ganze Reihe von Akteuren, die vorgaben, es schon immer gewusst zu haben. Einige Pfadfinder stellten sich im Nachgang so dar, als ob sie dem Bundesverfassungsgericht beim Wegebau durch den Besoldungsdschungel geholfen hätten. Hierzu sage ich ganz eindeutig: Wer dieses Besoldungsurteil von 2015 mit seinen Kriterien und Parametern damals im Jahr 2010 in Gänze vorhergesagt hat, der hätte wahrhaft hellseherische Fähigkeiten; aber ich kenne keinen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Sie haben gekürzt!)

Trotz der anfänglichen Aufregung um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes brachten die auf Einladung des SMF erfolgten Gespräche eine wesentliche Versachlichung der Diskussion. Auf jeden Fall wird von den verschiedensten Verhandlungspartnern berichtet, dass die Gespräche zwischen dem Finanzministerium und den Beamteninteressengruppen sehr konstruktiv geführt wurden. Dabei wurden quasi in einem bundesweiten

Musterverfahren die Details der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts herausgearbeitet. Mit dem Gesetz – das ist historisch an diesem Landtagsbeschluss – wird zum ersten Mal die neue Rechtsprechung zur Besoldung auf Länderebene umgesetzt.

Auch möchte ich an dieser Stelle klarstellen, dass die Umsetzung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für die CDU-Fraktion eine Selbstverständlichkeit ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Alles andere wäre ja auch schlimm!)

Dafür brauchen wir auch keine populistischen Selbstdarstellungen oder Mahnungen, egal von welcher Seite.

(Lachen der Abg. Klaus Bartl und
Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Das Urteil bringt nicht die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes, sondern für sächsische Beamte bedeutet es eine Nachzahlung für die Jahre 2011 bis 2015 und von Januar bis Juni 2016. Ab Juli 2016 greift dann eine lineare Anpassung in Höhe von 2,61 %. Dies bedeutet für den einzelnen Beamten erhebliche Summen, die im Dezember auf den privaten Konten eingehen sollen. Ein verheirateter Beamter, zum Beispiel ein Kriminalkommissar, mit zwei Kindern, der sich in der Besoldungsgruppe A 9 in der Endstufe befindet, erhält eine Nachzahlung in Höhe von ca. 3 850 Euro und durch die lineare Anpassung künftig jährlich 1 150 Euro mehr. Wie gesagt, die Auszahlung soll noch im Jahr 2016 erfolgen.

Mit der gefundenen Lösung wurde meines Erachtens ein akzeptabler Weg bis zum Jahr 2020 gefunden. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Umsetzung seiner Rechtsprechung mit Wirkung vom 1. Juli 2016 an festgesetzt. Auch dies wird mit diesem Gesetz umgesetzt; denn im Urteil lautet es nicht, „bis zum 1. Juli 2016“, sondern: „mit Wirkung vom 1. Juli 2016“.

Das Kostenblatt der Regierung sieht für das Jahr 2016 mehr als 205 Millionen Euro an Nachzahlungen vor. Für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 kommen noch einmal Mehrausgaben in Höhe von mehr als 229 Millionen Euro hinzu. In der Summe beschließen wir heute Ausgaben bis zum Jahr 2020 in Höhe von mindestens 434 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss an dieser Stelle auch möglich sein, einmal auf die Gesamtumstände zu verweisen, ohne gleich wieder als Feind der Beamten bezeichnet zu werden. Künftig werden wir ein Steigen der Personalausgabenquote und ein Sinken der Investitionsquote erleben. Im Jahr 2020 wird der Freistaat Sachsen eine Personalausgabenquote von mindestens 26,3 % aufweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle aber auch die Gelegenheit nutzen, um mich namens der CDU-Fraktion bei den fleißigen und loyalen diensttuenden Beamten im Freistaat Sachsen zu bedanken.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Ich hoffe sehr, dass in Sachsen nunmehr wieder der Besoldungsfrieden hergestellt ist. Die Voraussetzungen scheinen günstig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Den Krieg haben Sie angezettelt!)

Ich möchte gern aus der Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium, dem DGB, der GdP, dem Sächsischen Beamtenbund, Herrn Benra als dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des DBB Beamtenbund und Tarifunion sowie dem Sächsischen Richterverein zitieren:

„Nach übereinstimmender Auffassung der Parteien sind die getroffenen Maßnahmen geeignet, die Beseitigung der Unteralllimitation für die Vergangenheit und unter Berücksichtigung vorliegender Prognosen für die Zukunft eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung bis zum Jahr 2020 zu erreichen.“

Diesem Zitat lässt sich nichts hinzufügen. Lassen Sie uns mit einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf die Vereinbarung umsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für

(Albrecht Pallas, SPD, erhebt
sich von der Abgeordnetenbank.)

die Fraktion DIE LINKE – Herr Pallas, Sie haben noch ein wenig Zeit – Herr Abg. Bartl. – Herr Bartl, bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun machen Sie mal nicht so eine Welle, Herr Kollege Michel.

(Lachen des Abg. Jens Michel, CDU)

Zunächst einmal ist es kein Ruhmesblatt, wenn man als Gesetzgeber mit der Staatsregierung als Anstifter vom Bundesverfassungsgericht beim Verfassungsbruch erwischt wird. Das ist doch der Fakt, weshalb wir heute hier stehen.

(Jens Michel, CDU: Neue Rechtsprechung! –
Lachen des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wenn von diesem Verfassungsbruch in Gestalt der sächsischen Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Landeskinder betroffen sind, aus unterschiedlichen Dienstgruppen, die gemeinhin für das Funktionieren des Staatswesens im Freistaat Sachsen als besonders wichtig erachtet werden, dann macht es die Sache noch heikler. Sich dann mit prallen Backen hier hinzustellen und so zu tun, als ob man gerade ein Jahrhundertwerk an Weisheit

und Wohltaten auf den Weg gebracht hat, ist einigermaßen dreist.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir stünden heute nicht hier und würden just diesen Gesetzentwurf heute nicht in zweiter Beratung behandeln, hätte nicht die Fraktion DIE LINKE Anfang des Jahres 2016 einen eigenen Gesetzentwurf zur Umsetzung dieses Beschlusses auf den Weg gebracht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja! –
Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

– Selbstverständlich! – Sie haben so getan, als ob auf einmal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über uns gekommen ist und wir aus unserem Traum, hier geht alles tutti paletti verfassungskonform, gerissen worden sind. Nein! Dazu kam es, weil sie im Jahr 2011 mit dem Haushaltsbegleitgesetz, beschlossen im Jahr 2010, kurzerhand gesagt haben, wörtlich begründet: Konsolidierungsbeitrag der Beamten zum Landeshaushalt. Wir streichen euch jetzt die Weihnachtzulage.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: So ist es!)

Deshalb kam das Urteil über uns. Es ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Verfassungsgericht hat gesagt: Langsam. Ihr müsst das Abstandsgebot und die Alimentationsgrundsätze des Berufsbeamtentums im Auge behalten. Deshalb sind Sie schlicht und ergreifend an den Ohren gezogen worden, durch Ihr eigenes Handeln.

(Jens Michel, CDU: Was hat das
mit dem Gesetzentwurf zu tun!)

Erst durch unseren Gesetzentwurf, sagen wir einmal, ist dieser Gesetzentwurf überhaupt in die Gänge gekommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

– Ja, mit dem Gesetzentwurf in Drucksache 6/4003, den wir seinerzeit eingebracht haben. – Bis dahin war die Verlautbarung, es geht beim Verfassungsgericht nur um die Besoldungsgruppe A 10 und nur das müssen wir reparieren. Das war bis dahin die Botschaft. Erst als wir gesagt haben, nitschewo, es ist für alle Beamten herbeizuführen, ist die Empfänglichkeit entstanden, sich darüber hinaus zu bewegen. Erst dann, Herr Staatsminister Unland, kamen Sie zum Jagen, haben wir Sie zum Jagen getragen.

(Lachen bei der CDU)

Am Rande bemerkt: Das Verfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, dass die verfassungskonforme Regelung bis zum 1. Juli 2016 zu beschließen ist. Wir schreiben jetzt September. Die Hausaufgaben haben Sie keineswegs pünktlich erledigt.

Dass Sie dann, Herr Staatsminister Unland, den Weg wählten, sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuständigen Gewerkschaften und berufsständischen Verbänden und Vertretungen hinzusetzen und darüber zu

reden, wie man die Kuh vom Eis bekommt, das schätzen wir. Das halten wir für einen guten Stil. Das halten wir für einen nachahmenswerten Stil. Das war okay. Kein Problem.

Wir erkennen es auch an, dass der vorliegende, aufgrund der Vereinbarung mit den Gewerkschaften und Verbänden vom 23. März 2016 entstandene Gesetzentwurf eine über die verfassungsrechtlichen Verpflichtungen, welche sich aus dem Beschluss des Verfassungsgerichts vom 17. November 2015 ergeben, hinausgehende allgemeine Lösung für alle Beamten und für alle Versorgungsberechtigten anstrebt. Das ist auch okay.

Der große Wurf, der uns – wenn auch nicht endgültig, aber auf absehbar lange Zeit – an das sichere Ufer der Besoldung der sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Versorgungsberechtigten bringt, ist der Gesetzentwurf nicht. Das ist er nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Weshalb nicht, dazu komme ich jetzt gleich. Der der Einbringung des Gesetzentwurfes vorausgegangene Weg der Verständigungssuche hat natürlich eine ganze Menge von vorherigem Pfusch beseitigt. Das ist richtig. Das Gelbe vom Ei ist der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, aus folgenden Gründen aber nicht. Er stellt keine gelungene Kodifizierung in sich dar.

(Andreas Heinz, CDU: Falsch!)

Erstens. Prüfgegenständlich erstreckt sich der Beschluss des Verfassungsgerichts vom 17. November 2015 nicht auf die Besoldungsgruppen außerhalb der Besoldungsgruppe A 10 und nicht auf die dem Jahr 2011 vorhergehenden und nachfolgenden Kalenderjahre – nicht auf die vorhergehende Zeit. Das bedeutet zunächst, die landesrechtlichen Vorschriften für aktive Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 sowie A 11 und aufwärts unterlagen gegenständlich nicht der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht, ebenso nicht die Vorschriften hinsichtlich der Besoldungsgruppe A 10 für die Zeit vor und nach dem Kalenderjahr 2011. Überdies wurden die Vorschriften nach dem Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz für Versorgungsberechtigte, insbesondere für Ruhestandsbeamte nicht geprüft. Insofern ist eine Aussage über die Verfassungswidrigkeit oder Verfassungskonformität der außerhalb des Prüfgegenstandes der gegenständlichen konkreten Normenkontrollverfahren liegenden Vorschriften des Sächsischen Beamtenbesoldungsgesetzes und des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes nicht möglich.

Zweitens. Maßstäbe stellt das Normenverdict des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.11.2015 allein auf Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz ab, dabei wiederum ausschließlich auf das Alimentationsprinzip und das hieraus abzuleitende grundrechtsgleiche Recht auf amtsangemessene Alimentation der in ihrer subjektiven Rechtsstellung betroffenen Beamten. Das Berufsbeamtentum, zu dem sich der Freistaat Sachsen vor nunmehr

reichlich 20 Jahren bekannt hat, von dem wir als LINKE bekanntlich keine Fans sind, hat zur Konsequenz, dass auch in Sachsen das verfassungsrechtlich geschützte Alimentationsprinzip gilt, welches wiederum als unmittelbares Recht den Dienstherrn verpflichtet, Beamtinnen und Beamte sowie deren Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang und nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechende und der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. So der Leitsatz in mehreren Bundesverfassungsurteilen.

Das Bundesverfassungsgericht hat vereinfacht gesagt, die Nichteinhaltung des Alimentationsprinzips gerügt. Ob Regelungen nach Annahme dieses Gesetzentwurfes und der eintretenden Gesetzeslage in der Besoldung von Beamten und Versorgungsberechtigten gegen andere Grundsätze und Normen des Grundgesetzes verstoßen wie gegen das Gleichheitsgebot, gegen das Antidiskriminierungsverbot und dergleichen mehr, ist nicht festgestellt. Das steht auf einem anderen Blatt.

Drittens. Der vorliegende Entwurf genügt zur Stunde grundsätzlich den Anforderungen der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsmäßigen Ausgestaltung des Alimentationsprinzips nach Artikel 33 Abs. 5, vornehmlich zur Einhaltung des Abstandsgebots, insbesondere des Mindestabstandes zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum bzw. zum Grundsicherungsniveau, allerdings, Herr Staatsminister, geradeso. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur A-10-Besoldung in Sachsen die zuvor in seinem Urteil vom 5. Mai 2015, in dem es um Fragen einer verfassungswidrigen Beamtenbesoldung in Sachsen-Anhalt ging, für die Gesamtschau, ob die Besoldungsregelungen der Länder und natürlich auch in Erstreckung auf den Bund verfassungskonform sind, ein dreistufiges Prüfschema entwickelt.

Dieser Gesetzentwurf betrachtet lediglich die erste Prüfstufe. Die Erwägung der zweiten und der dritten Prüfstufe vernachlässigt der Gesetzentwurf nahezu vollständig, weshalb die Prüfung zum großen Teil ausschließlich zur ersten Prüfstufe erfolgt und die anderen Kriterien der Beamtenbesoldung, wie die Frage der Attraktivität des Beamtenverhältnisses, der überdurchschnittlich qualifizierten Kräfte, des Ansehens des Amtes in den Augen der Gesellschaft, der besonderen Qualität der Tätigkeit und der Verantwortung eines Beamten – warum das alles außer Acht bleibt, dafür gibt der Gesetzentwurf weder eine Begründung ab noch eine Rechtfertigung.

Auf dieser ersten Prüfstufe ist nicht die Höhe der Besoldung, sondern ihre Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten und diese mit der Entwicklung anderer Parameter, nämlich dem Einkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, den Nettolöhnen und der Inflationsrate, zu vergleichen. Die Entwicklung

der Besoldung über einen 15 Jahre langen Zeitraum soll dabei nicht 5 % oder mehr zurückbleiben. Kollege Michel hat es im Grunde genommen in der Heranführung schon dargelegt. Bemessen nach diesen Vorgaben findet aus der Gesetzesbegründung ersichtlich eine rein mathematische Betrachtung statt, wobei die zugrunde liegenden Zahlen allein die Staatsregierung liefert. Sie sind nicht gegengeprüft.

Das haben uns selbst die Spitzenverbände, die daran teilgenommen haben, gesagt. Sie gehen davon aus, dass es Ihr Zahlenwerk ist. Mehr hat man uns auf zig-fache Nachfrage nicht gesagt. Wir haben die Zahlen von der Staatsregierung und nur auf die können wir vertrauen. Sie lagen auch schon in den Beratungen mit den Spitzenverbänden vor. Es gibt verschiedene Zweifler, es hat sich aber keiner gefunden, der die Zahlen widerlegen kann. Auch wir können den Beweis nicht antreten, ob diese Zahlen stimmen oder ob sie geschönt sind. Fakt ist aber, dass im Ergebnis mit dem Gesetzentwurf die Besoldung für die zurückliegende Zeit lediglich in dem Maß erhöht wird, dass von den drei relevanten Parametern der ersten Prüfstufe zwei den Schwellenwert von 5 % übersteigen und im dritten Parameter die Besoldungsentwicklung mit 4,99 % nur knapp unterschritten wird. Zwei liegen knapp darüber und einer knapp darunter.

Der Landesvorsitzende des Sächsischen Richtervereins, Reinhard Schade – Sie haben ihn zwar angekündigt, Kollege Michel, aber ob Sie ihn zitiert haben, konnte ich nicht hören –, hat bereits in der Expertenanhörung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 17. Juni zutreffend darauf hingewiesen, dass eine Besoldungsregelung derart nah an der Grenze der Unteralimentation Vermutung eher früher als später zu verfassungsrechtlichen Problemen führen wird. Nach unserer Überzeugung leidet der Gesetzentwurf heftig daran, dass er in seinen Ansätzen zur Herbeiführung einer vermeintlich amtsangemessenen Besoldung von vornherein jeglichen Prognosespielraum auslässt. Was 2016 gerade noch verfassungsgemäß ist, kann schon in zwei Jahren die Unteralimentationsgrenze reißen. Der Erzgebirger würde sagen: Das „laaglt“ absolut.

Auch wird, davon sind wir überzeugt, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und der Verfassungsgerichtshöfe der Länder auf Dauer nicht hinnehmen, dass die Beamtenbesoldung fortwährend nur an den Schwellenwerten orientiert wird. Das wird nicht lange halten. Das Gesetz setzt also die verfassungsrechtlichen Vorgaben allenfalls randgenäh um, was auf der Hand liegt, wenn im Hinblick auf die Vergangenheit bei einem Parameter 4,99 % angepasst und bei den beiden anderen mit 5,1 oder 5,2 % gerade überschritten wird.

Um es noch einmal mit den Worten des Vorsitzenden des Richtervereins Schade zu sagen: Es wird allenfalls die Miniuntergrenze eingehalten. Wir haben null Puffer. Es ist gar nicht davon zu reden, dass die mit dem Gesetzgebungsvorhaben herbeigeführte verfassungsmäßige Besoldung in Sachsen noch lange keine amtsangemessene

Besoldung ist. Es ist eine verfassungsmäßige Besoldung. Damit bringt der Gesetzentwurf in der Besoldungsentwicklung und Besoldungspolitik gerade nicht den notwendigen Paradigmenwechsel, den Sie, Herr Michel, verheißen, den wir auch brauchen, um zu gewährleisten, dass wir nach Verfassungslage künftig im Freistaat Sachsen innerhalb des öffentlichen Dienstes die durch Beamtinnen und Beamte verantwortlich wahrzunehmenden Hoheitsaufgaben bzw. die durch die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu sichernde qualifizierte Rechtspflege und Rechtsprechung erforderliche Personalverfügbarkeit haben.

Viertens. Das Verfassungsgericht hat in der mit dem Gesetzentwurf umzusetzenden Entscheidung eine absolute Verfassungswidrigkeitsgrenze in der Beamtenbesoldung benannt respektive eingeführt. Immer dann, wenn der Mindestabstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum oder zum Grundsicherungsniveau unterschritten wird, indem die Besoldung um weniger als 15 vom Hundert über dem sozialhilferechtlichen Bedarf liegt, ist die Grenze gerissen. Dann ist die Besoldung verfassungswidrig. Gegen den Gesetzentwurf ist diesbezüglich allgemein einzuwenden, dass zu beurteilende Aussagen über die Einhaltung des Mindestabstandes nur in Bezug auf die Besoldungserhöhung ab 01.07.2016 getroffen sind. Vergleichsdaten bezüglich des Zeitraums von 2011 bis 2015 sind dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen, sie sind nicht verarbeitet und lagen ihm offensichtlich nicht zugrunde. Wir wissen nur, dass es ab 01.07.2016 mit den 15 % funktioniert. Wie es vorher war und ob er nachjustieren ist, wissen wir nicht. Auch das ist ein gravierender Mangel dieses Gesetzes.

Von vornherein fehlinterpretierend, beruft sich die Staatsregierung auch bei der Behauptung, der Mindestabstand sei eingehalten, auf das Bundesverfassungsgericht in der Berechnung der Besoldungserhöhung für 2011. Die Interpretation, das Verfassungsgericht habe am 17.11.2015 festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung des Mindestabstandes zum Grundsicherungsniveau gebe, ist schlicht falsch. Sie haben es nur für die A 10 und nur für 2011 festgestellt. Aus dem Beschluss geht hervor, dass mit Blick auf die Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 10 nicht erkennbar war, dass dieses Mindestabstandsgebot nicht gehalten wurde. Ob das auf diese oder jene Besoldungsgruppe und -stufe bei Beachtung der daraus zu bestreitenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auch zutrifft, ob die 15 % gehalten sind, bleibt offen, unseres Erachtens zumindest die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 betreffend.

Fünftens. Eine weitere Baustelle, die der vorliegende Gesetzentwurf wegen seiner ausschließenden Orientierung an der Behebung evident verfassungswidriger Besoldungskonstellationen nicht im Auge hat, ist die Frage der notwendigen Differenzierung zwischen Besoldung und Versorgung. Die Frage, ob die den Beamten gewährten Bezüge evident unzureichend sind, mithin, ob der unantastbare Kerngehalt der Alimentation als untere Grenze nicht mehr gewahrt ist, stellt sich mit Blick auf

Artikel 2 des Gesetzentwurfs gleichfalls für die Versorgung insbesondere von Ruhestandsbeamten. Noch weiter gedacht, gilt dies auch für die Versorgungsbezüge von Witwen und Waisen.

Die Fragestellung, welches Mindestunterhaltsverhältnis bzw. Unterhaltsniveau insbesondere für Ruhestandsbeamte verfassungsrechtlich garantiert werden muss und welcher Abstand zum Sozialhilfeniveau gewährleistet ist, hat der Gesetzesansatz nicht im Blick, definitiv nicht.

Sechstens und letztens ist für unser Votum zum Gesetzentwurf von nicht geringer Bedeutung, dass der Gesetzesansatz, lapidar ausgedrückt, durch und durch neoliberal ist. Bei den oberen Besoldungsgruppen wird durchaus kräftig zugelegt, bei den unteren Besoldungsgruppen hingegen fällt der Zuwachs – berücksichtigt man die fortdauernd wegfallende frühere Sonderzahlung, nämlich das Weihnachtsgeld und die wieder aufgehobene Strukturzulage – in hohem Maße bescheiden aus. Es herrscht keine Binnengerechtigkeit.

Es mag sein, dass der Gesetzgeber bzw. der Freistaat dies bei der Herbeiführung einer gerechten sozialen Besoldungsaustarierung zwischen den unteren und den oberen Einkommensgruppen nicht unbedingt schuldet, gleich gar nicht im Maßstab dessen, was nach dem Urteil zu reparieren war; das räumen wir ein. Es mag sein, dass es schwierig ist, weil das Abstandsgebot wohl auch zwischen den einzelnen Gruppen entsprechend gelten muss. Aber einen gerechteren sozialen Ausgleich anzustreben ist ja nicht verboten. Das hätte mit dem Gesetzentwurf ohne Weiteres getan werden können.

Dass gerade die unteren Bezügegruppen den Gesetzentwurf in scharfem Maße kritisieren – es gab dazu zigtausend gesammelte Unterschriften –, hätte Ihnen dahin gehend zu denken geben müssen, ob Sie hier unabhängig von der Vereinbarung, die zugrunde lag, nicht hätten nachjustieren müssen.

Summa summarum ist der Begründung zum Gesetzentwurf zu entnehmen, dass die Verfassungswidrigkeit der Besoldung im Freistaat Sachsen seit 2011 so weit korrigiert werden soll, als diese evident war. Wir halten diese Korrektur für nicht ausreichend. Wir sehen den Gesetzgeber in der Pflicht, eine Korrektur vorzunehmen, die vernünftige Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung auch für die Zukunft ausschließt und die nicht den Ansatz in sich trägt, dass jede kleinere Änderung der Parameter Einflüsse auf die Bestimmungen der Besoldungshöhe haben könnte, sodass erneut in aufwendigen Verwaltungsgerichtsverfahren die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung aufgeworfen werden wird.

Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie er aus dem Ausschuss gekommen ist, aber vorprogrammiert. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es sprach Herr Abg. Bartl für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung in Sachsen. Nun sind wir uns – auch wenn hier nicht jeder ein Fan des Beamtentums ist – sicherlich einig, dass die sächsischen Beamten und Richter einen entscheidenden Beitrag zur Handlungsfähigkeit unseres Freistaates Sachsen leisten und dass diese Leistung auch anerkannt werden sollte. Das ist, denke ich, klar.

Teil dieser Anerkennung ist eine gerechte, angemessene und mithin verfassungsgemäße Besoldung. Dazu gehört eben auch die sogenannte Sonderzahlung oder das Weihnachtsgeld. Im Jahr 2010 wurde mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2011/2012 im Zuge eines ganzen Pakets harter Einsparmaßnahmen durch die damalige Regierung, gebildet aus CDU und FDP, das Weihnachtsgeld für Beamte und Richter abgeschafft. Ich bedanke mich bei Kollegen Michel für seine Ehrlichkeit, dazu in seiner Rede zu stehen

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was soll er denn auch sonst tun?)

und sich und seine Fraktion sozusagen weiterzuentwickeln und ins Heute zu bringen.

Aus meiner eigenen damaligen dienstlichen Erfahrung weiß ich noch ganz genau, dass die Streichung des Weihnachtsgelds tatsächlich massiv zur Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten öffentlichen Dienst beigetragen hat.

Die SPD-Fraktion hatte sich 2010 klar dagegen ausgesprochen. Eines unserer Argumente war schon damals, dass die Abschaffung zu einer Unteralimentation führen könnte. Zu dieser Feststellung, lieber Kollege Michel, braucht man kein Pfadfinder zu sein.

Diese Einschätzung kam auch von den Gewerkschaften und Berufsverbänden und wurde von den Beamtinnen und Beamten sowie den Richtern offenbar geteilt. Nicht ohne Grund wurden mehrere Zehntausend Widersprüche gegen die Bezügemittelungen eingelegt. Diese Widersprüche, also der Einsatz der Beschäftigten für ihre Rechte, waren es letztendlich, die den Erfolg ermöglicht haben, den wir heute in Gesetzestext gießen. Das waren keine Gesetzentwürfe der LINKEN oder anderer Fraktionen im Sächsischen Landtag oder sonstiger parlamentarischer Initiativen, sondern es waren die Widersprüche und Klageverfahren gegen das damalige Gesetz.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

So kam es zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November, veröffentlicht im Dezember 2015. Kollege Michel ist bereits im Detail auf das Prüf-

schema eingegangen; ich möchte das jetzt nicht wiederholen.

Zum Zweiten ist festgestellt worden, dass die sächsische Beamtenbesoldung im Jahr 2011 verfassungswidrig war. Das Gericht hat uns, dem Landtag, aufgegeben, als Gesetzgeber für eine verfassungskonforme Regelung mit Wirkung spätestens zum 1. Juli dieses Jahres zu sorgen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine wesentliche Ursache der Unteralimentation eben die Streichung der Sonderzahlung im Jahr 2011 war. Das heißt, dass die Kritik von Gewerkschaften und Bediensteten, aber auch unsere Kritik letztendlich durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, auch wenn wir seinerzeit natürlich nicht den genauen Wortlaut vorhersagen konnten – wie auch.

Nach der Veröffentlichung der Entscheidung im Dezember 2015 kam es dann von Januar bis März 2016 zu sehr intensiven Gesprächen zwischen dem Staatsminister der Finanzen, Prof. Unland, dem stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Sachsen, Markus Schlimbach, dem Landesvorsitzenden der GdP Sachsen, Hagen Husgen, dem damaligen Landesvorsitzenden des Beamtenbunds Sachsen, Gerhard Pöschmann, dem vorhin schon erwähnten Herrn Benra vom Bundesbeamtenbund und dem Landesvorsitzenden des Sächsischen Richtervereins, Herrn Reinhard Schade. Ziel war, dem Sächsischen Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten und für die Zukunft eine amtsangemessene und verfassungskonforme Besoldung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen im Freistaat Sachsen zu erreichen.

Das Ziel und auch die Tatsache, dass es diese kooperativen Gespräche gab, haben wir als SPD-Fraktion immer gelobt und begrüßt. Wir haben immer klar gesagt, dass wir die konsensual zu treffende Entscheidung aus diesen Gesprächen akzeptieren werden. Dazu zählt eben auch die Entscheidung gegen die Einführung einer Sonderzahlung und für die Einpreisung der alten Sonderzahlung in die Grundbesoldung, was für die Beamtinnen und Beamten und für die Richter nebenbei auch den Vorteil hat, dass dies ruhegehaltstauglich ist.

Es gehört aber auch dazu – das haben wir von Anfang an klargemacht –, dass es eben nicht nur um diejenigen gehen kann, die die Besoldungsgruppe A 10 innehaben, sondern es muss um alle gehen. Ich denke, das ist in den letzten Monaten auch klar geworden. Damit haben wir die Chance, den Fehler von 2010 so grundsätzlich zu beheben, dass aus einer neuen Regelung nicht wieder eine Widerspruchs- und Klagewelle entsteht.

Deshalb ist es gut, kurz noch einmal zu erwähnen, was konkret vereinbart wurde. Für den Zeitraum von 2011 bis zum 30. Juni 2016 wird es jährliche Nachzahlungen geben, nach jährlich individuell berechneten Scheiben. Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 erfolgt die lineare Anpassung der Besoldung um 2,61 %. Gleichzeitig – das gehört mit dazu – entfällt die Strukturzulage, die seinerzeit als Minikompensation für den Wegfall des Weihnachtsgeldes eingeführt wurde, zum 1. Januar 2017.

Diese Vereinbarung wurde am 23. März dieses Jahres von allen Gesprächspartnern unterschrieben. Danach wurde im Finanzministerium der Gesetzentwurf vorbereitet. Er passierte Ende April oder Anfang Mai das Kabinett und wurde hier im Sächsischen Landtag am 6. Mai in erster Beratung behandelt.

Wie ging es weiter? Am 7. Juni gab es eine Anhörung des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss. Dann kam die Sommerpause und wir haben uns mit den Ergebnissen der Anhörung befasst und Schlüsse daraus gezogen. Schließlich fand am 14. September die abschließende Beratung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss statt. Ich führe das aus, um darzulegen, dass wir als Parlament hier nichts verzögert haben, sondern von der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag bis heute, bis zur zweiten Beratung, zügig gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

– Dafür kann man auch einmal applaudieren. – Nach der Anhörung ergab sich für die Koalitionsfraktionen ein Änderungsbedarf auf Anregung des Kommunalen Versorgungsverbands, nämlich klarzustellen, dass bei einem Zusammentreffen mehrerer Ruhegehälter das höchste Ruhegehalt berücksichtigt wird. Heute liegt nun das Ergebnis dieser parlamentarischen Beratung vor uns, und wir können endlich einen politischen Schlussstrich unter dieses Problem ziehen.

Es gab in den letzten Wochen noch etwas Verwirrung um die Frage des Auszahlungstermins. Um es noch einmal klar zu sagen: In der Vereinbarung steht: noch 2016. Zwischendurch gab es einmal den Zungenschlag, dass es vielleicht 2017 werden könnte. Es gab noch einige Gespräche. Nach Lage der Dinge haben wir uns mit dem Finanzministerium darauf verständigt, dass die Auszahlung im Jahre 2016 vorgenommen wird, und zwar die Nachzahlung der Bezüge mit den Dezemberbezügen, also Ende November, und die Anpassung mit den Januarbezügen dann im Dezember 2016. Ich denke, das ist auch ein Ergebnis, was wichtig ist, hier noch einmal klarzustellen.

Meine Damen und Herren! Die Position meiner Fraktion war von Anfang an klar. Leider hat es erst des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes bedurft, damit jedem im Lande klar wurde, dass man so mit unseren Bediensteten nicht umgehen kann.

Letztendlich wurden damals unterm Strich 34 Millionen Euro pro Jahr eingespart. In der Folge der Widersprüche und Klagen haben wir neben der Nachzahlung über 50 Millionen Euro pro Jahr zu schultern. Das nehme ich jetzt so hin, aber, ob sich das nun gelohnt hat, wage ich in Zweifel zu ziehen.

Sachsen, so haben wir heute schon in den Aktuellen Debatten und in der Aussprache zu den Dresdner Anschlägen gehört, steht vor großen Herausforderungen. Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind gut qualifizierte und hoch motivierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

(Zuruf von den LINKEN)

Gute Arbeit muss auch gut und fair entlohnt werden. Die Nachzahlung dazu ist ein notwendiger Schritt. Damit können wir die fehlerhafte Entscheidung korrigieren.

Ich möchte abschließend den Beschäftigten und den Gewerkschaften für ihr beharrliches Engagement danken. Ohne sie wäre der heutige Gesetzesbeschluss nicht möglich gewesen. Lassen Sie uns bitte weiter gemeinsam dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft einen handlungsfähigen Staat und einen aufgabengerecht ausgestatteten öffentlichen Dienst mit motivierten Bediensteten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stimmen Sie bitte dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Pallas, der für die SPD sprach, spricht jetzt für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist es also so weit: Die zweite Beratung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Beamten- und Richterbesoldung ist in vollem Gange. Für die Vergangenheit soll die bestehende Unteralimentation beseitigt werden.

Vorausgegangen waren zwei Entscheidungen des Zweiten Senates des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai und 17. November 2015. Die Fraktion DIE LINKE hatte unmittelbar nach der ersten Entscheidung des Verfassungsgerichtes einen Antrag zur amtsangemessenen Besoldung der Richter und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen eingebracht. Die Anhörung fand am 2. September 2015 statt. Es war gut, dass es diesen Antrag gab, Herr Bartl. Kriegsentscheidend für die Erhöhung war er nicht. In gewohnter Weise getreu dem Motto „Gut Ding will Weile haben“ reagierte die Staatsregierung recht zögerlich.

Zunächst möchte ich die positiven Aspekte dieses Gesetzentwurfs hervorheben. Erstens: Es ist lobenswert, dass die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf die Besoldung in einem Gesetz für Richter, Staatsanwälte und Beamte regelt.

Zweitens: Es ist ebenfalls gut, dass das Finanzministerium vorher das Gespräch mit den verschiedenen Interessenvertretern gesucht und mit ihnen eine Vereinbarung abgeschlossen hat und diese Vereinbarung Grundlage für dieses neue Gesetz ist.

Drittens: Es ist ebenfalls gut, dass alle Richter und Beamten Nachzahlungen erhalten, unabhängig davon, ob sie ein Rechtsmittel eingelegt haben oder nicht.

Doch nun zu den Kritikpunkten. Erstens: Die Zeitschiene ist unbefriedigend. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Freistaat aufgegeben, seine Entscheidung bis spätes-

tens 1. Juli 2016 umzusetzen. Diesen Zeitplan hat die Staatsregierung offensichtlich nicht eingehalten.

(Jens Michel, CDU: Falsch!)

Bis jetzt haben sie ihn nicht eingehalten.

Zweitens: Lassen Sie mich kurz auf den Inhalt der Verfassungsgerichtsentscheidung eingehen. Dr. Söhnen sprach in der Anhörung im letzten September von einem „Miet-spiegel für die Besoldung“. Thema der Entscheidung war nicht die amtsangemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, sondern – wieder ein Zitat von Dr. Söhnen – „nach unten auszuloten, wie wenig man bezahlen muss, damit es noch verfassungsgemäß ist“. Es geht also um die geringst mögliche zulässige Besoldungserhöhung, also um die absolut unterste Grenze der Alimentierung. Das Gericht nennt diese Grenze evident unzureichend und deshalb verfassungswidrig.

Das Verfassungsgericht attestiert dem Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum bei der praktischen Umsetzung der amtsangemessenen Alimentierung gemäß Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz. Es beschränkt seine Kontrolle auf die Prüfung des offensichtlichen Ermessensfehlgebrauchs des Gesetzgebers. Es prüft weder Zweckmäßigkeit noch Angemessenheit.

Das Bundesverfassungsgericht hat drei Prüfstufen entwickelt. Für die erste Prüfstufe sind fünf Parameter von Bedeutung. Wenn davon drei Parameter erfüllt sind, so liegt eine Unteralimentation vor.

Es ist schon bemerkenswert, dass das sächsische Finanzministerium in seiner aktuellen Gesetzesbegründung selber schreibt, dass jetzt nur noch zwei von fünf Parametern für die Unteralimentation erfüllt sind. Diese Aussage spricht für sich.

Jetzt möchte ich noch einige generelle Erwägungen anstellen. Das Bundesverfassungsgericht veranlasste im ersten Verfahren eine Sonderauswertung der Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Allein die Zahlen des Statistischen Jahrbuchs waren dem Gericht nicht genug. Es stellte einen Quervergleich der Besoldung des Bundes und der einzelnen Bundesländer an. Diese Überlegungen fanden Eingang in der ersten Prüfstufe im fünften Parameter. Es folgte: Die Abweichung des jährlichen Bruttoeinkommens zum Bund und anderen Ländern darf 10 % in fünf Jahren nicht überschreiten.

Mittlerweile hat ein junger Richter oder Staatsanwalt der Besoldungsgruppe R 1 im Saarland bis zu 20 % weniger Gehalt als ein Berufsanfänger in Hamburg. Es war die CDU-Alleinregierung unter Georg Milbradt als Ministerpräsident, die im Jahre 2003 federführend die Abkopplung der Landesbeamtenbesoldung von der Bundesbesoldung vorantrieb. Das war kurzfristig und ausschließlich von fiskalischen Interessen geleitet.

Erst im Jahre 1973 hatten sich die Bundesländer mit dem Bund auf gemeinsame Besoldungstabellen geeinigt, damit ein Wettbewerb um die besten Absolventen vermieden wird. Es ist nicht zu übersehen: Der Freistaat Sachsen gilt

nicht als der attraktivste Arbeitgeber für die Spitzenkräfte bei Juristen, Lehrern, Polizisten und Verwaltungsbeamten. Es ist festzustellen, dass besonders gute Absolventen nach Baden-Württemberg und Bayern abwandern.

Der Landtag ist die Legislative. Er hat bei der Besoldung seiner Beamten und Richter einen umfassenden Maßstab anzuwenden. Dieser Maßstab ist weiter als der der Judikative.

Unser Maßstab heißt: Die Besoldung muss angemessen und zweckmäßig sein. Der Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Personalausstattung liegt dem Landtag vor. Die Kernbotschaft: In Sachsen werden bis zum Jahre 2030 circa 50, in vielen nachgeordneten Bereichen bis zu 70 % des Personals in den Altersruhestand gehen.

(Jens Michel, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Michel?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein, Herr Präsident. – Sachsen steht im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern. Dass dies bei dem ungleichen Steueraufkommen auch ein ungleicher Wettbewerb ist, brauche ich nicht zu betonen. Sachsen muss sich die unbequeme Frage stellen: Was sind mir eine funktionierende Justiz, Verwaltung und Polizei wert? Natürlich möchte Sachsen bei der Besetzung von Richter- und Beamtenstellen unter den besten Absolventen eines Jahrgangs auswählen und dann auch unter den Besten die Unabhängigen. Diese Leistungsträger gehen aber nur in den öffentlichen Dienst bei einer ordentlichen Bezahlung. In der Bezahlung drückt sich auch eine Wertschätzung aus.

Ich könnte die Liste noch fortführen, aber trotz aller vorgetragenen Bedenken ist dieses Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Es darf auch nicht vergessen werden, dass schon dieser Schritt, die Mindestvariante der Besoldungsanpassung, den Freistaat Sachsen im Jahre 2016 mehr als 200 Millionen Euro kostet.

Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, damit die Unteralimentation ein Ende hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion hörten wir gerade Frau Dr. Muster. Wir hören für die Fraktion GRÜNE Herrn Kollegen Lippmann. Entschuldigung, ich sehe eine Kurzintervention. Diese hat natürlich Vorrang. Sie bezieht sich auf den Redebeitrag von Frau Dr. Muster. Die Kurzintervention kommt von Herrn Kollegen Michel.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident. Weil eine Frage nicht möglich war, möchte ich das Mittel der Kurzintervention nutzen. Ich möchte klarstellen, dass wir absolut im Einklang mit dem Urteil sind. Das Bundesverfassungsgericht hat Folgendes gesagt: „mit Wirkung zum“

und nicht „bis“. Wir sind mit der Entscheidung absolut konform. Das möchte ich klarstellen, damit das nicht falsch im Raum steht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention. Auf diese wird nun von Frau Dr. Muster reagiert.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Kollege Michel, Sie haben völlig recht. Der Wortlaut ist mir bekannt. Weil wir aber noch keine Abstimmung vorgenommen haben und das Gesetz noch nicht in Kraft ist, war mein Tatbestand richtig.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt geht es in der Rednerrunde weiter. Das Wort hat für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Lippmann. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Michel, als ich am 11. September 2016 die Pressemitteilung mit dem Titel „Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags hat dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung des Besoldungsurteils des Bundesverfassungsgerichts zugestimmt“ las, bin ich – ehrlich gesagt – fast vom Stuhl gefallen. Erstens: Was ist das für eine Arroganz gegenüber dem Gesetzgeber? Die Entscheidung treffen wir hier und heute. Sie wird nicht in der CDU-Fraktion getroffen.

Zweitens ist es eine Arroganz gegenüber dem Bundesverfassungsgericht. Dieses musste Sachsen erst verpflichten, bis Juni 2016 eine Besoldung in einem verfassungskonformen Zustand vorzunehmen.

Drittens ist dies aber vor allem eine Arroganz gegenüber den Tausenden Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen, die in den vergangenen Jahren mit hoher Qualität ihren Job erfüllt haben und denen so häufig vonseiten der CDU-geführten Staatsregierung Knüppel in die Beine geschlagen wurde.

Neben dem heute hier Behandelten sei nur auf das Desaster bei dem Thema Widersprüche bei der altersdiskriminierten Besoldung vor Jahren verwiesen. Wie Hohn klingt es – Herr Michel, Ihre Rede war auch nicht anders –, wenn Sie sagen, dass Sie als CDU-Fraktion die Arbeit der Beamtinnen und Beamten schätzen. Offensichtlich haben wir einen unterschiedlichen Ansatz, was schätzen heißt. Das nehme ich einmal aus dieser Debatte mit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Alles andere wäre ein geschichtlich evidenter Unfug. Dazu brauchte es nicht des Bundesverfassungsgerichts, um das festzustellen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung sächsischer Beamtinnen und Beamter Ende letzten Jahres war ein Paukenschlag. Es war ein Paukenschlag, der sich aber bereits mit einem Trommelwirbel angekündigt hatte.

Bereits ein halbes Jahr zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zur Besoldung der Richter

und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt hohe Maßstäbe an die Angemessenheit der Besoldung angelegt. Es war klar, dass dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die A-Besoldung haben würde. Es hat uns in gesetzgeberhafter Formelhaftigkeit klargemacht, dass die Angemessenheit der Besoldung von Beamtinnen und Beamten – das ist heute schon mehrfach ausgeführt worden – anhand von fünf aus dem Alimentationsprinzip ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern zu prüfen ist. Seien drei der fünf Parameter nicht erfüllt, bestehe die Vermutung der unangemessenen Beteiligung an der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des Lebensstandards, also eine verfassungswidrige Unteralimentation, so das Bundesverfassungsgericht.

So weit die Theorie, die nun Grundlage für die Berechnung der Besoldungsanpassung auch in diesem Gesetzentwurf ist. Mit Blick auf die Begründung des Gesetzentwurfs möchte ich sagen, dass das, was vorliegt, geradezu vorbildlich ist. Es ist äußerst umfangreich und sehr gut nachvollziehbar, was das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hergegeben hat. Aus der Anhörung ist aber eines deutlich geworden: Aus dieser Anforderung an die Begründung wird der Gesetzgeber als Gesetzgeber zukünftig im Besoldungsrecht maßgeblich gehemmt. Diese umfassenden Berechnungen anzustellen ist der Landtag allein kaum in der Lage. Vielmehr braucht es in der Regel die Staatsregierung. Das ist ein Grund mehr, den Vorschlag, den meine Fraktion schon mehrfach eingebracht hat, einen jährlichen Besoldungs- und Versorgungsbericht zu erstellen, noch einmal eingehend zu prüfen. Damit wird der Landtag tatsächlich in die Lage versetzt, hier nachzusteuern, ohne dass es die Staatsregierung braucht. Schließlich sind wir die gesetzgebende Gewalt.

Mit Blick auf die klagegegenständliche A-10-Besoldung stellte das höchste deutsche Gericht klar und deutlich fest, dass die wesentliche Ursache der Unteralimentation die Streichung der Jahressonderzahlung im Jahr 2011 war. Herr Michel, Sie können das drehen und wenden, wie Sie möchten, ob das Bundesverfassungsgericht nun die Streichung der Jahressonderzahlungen beanstandet hat oder nicht. Faktisch hat es gesagt, dass das die Ursache war, dass es am Ende zu dieser evidenten Unteralimentation gekommen ist.

Noch etwas schrieben die Richter der CDU-geführten Staatsregierung und damaligen Landtagsmehrheit in das Stammbuch hinein: Die Streichung des damaligen Weihnachtsgeldes war weder hinreichend begründet noch rechtfertigte der pauschale Hinweis auf die geringe Wirtschaftskraft und hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen das Vorliegen einer Phase konjunkturellen Abschwungs die Streichung, zumal sich das Bruttoinlandsprodukt sowohl 2010 als auch 2011 um über 4 % steigerte. Die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung war somit erfunden.

Das Gericht zählt zudem in seinem Urteil all jene anderen Einschnitte auf, die sächsischen Beamtinnen und Beamte

bereits Jahre zuvor hinnehmen mussten und in der Zusammenschau zu einer Aufzehrung der Bezüge führte: Einführung des jährlichen Selbstbehalts bei der Beihilfe, Absenkung des Erstattungsersatzes für zahntechnische Leistungen, Kürzung der Besoldung zur Bildung einer Versorgungsrücklage und Absenkung des Pensionsniveaus. Was sich wie ein Konglomerat der Grausamkeiten liest, war jahrelange Besoldungspolitik in Sachsen. Die Beamtinnen und Beamten – vor allen Dingen aus der Sicht des Finanzministers – sollten die Spardose in wirtschaftlich schlechten Zeiten sein.

Meine Damen und Herren von der CDU und der CDU-geführten Staatsregierung, die diese Unteralimentation sächsischer Beamtinnen und Beamten zu verantworten haben! Sie hatten mehrfach die Gelegenheit, Ihre Entscheidung zu revidieren. Nicht nur die Fraktion DIE LINKE, deren Gesetzentwurf heute bereits angesprochen wurde, sondern auch meine Fraktion hat im Haushaltsverfahren bei der Dienstrechtsneuordnungreform mehrfach Gesetzentwürfe vorgelegt, die dieses Problem angegangen – vielleicht nicht vollständig geheilt –, aber zumindest abgemildert hätten. In den Stellungnahmen diverser Sachverständiger ist dies in der Vergangenheit deutlich gesagt worden. Sie haben dies ignoriert. Sie haben die Entscheidung zu Sachsen-Anhalt ignoriert. Sie mussten sich logischerweise vom Bundesverfassungsgericht eine Klatsche einholen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Kollege. Stimmen Sie mir zu, dass sowohl der Gesetzentwurf der LINKEN, wie es sich in der Anhörung ergeben hat, als auch Ihr damaliger Gesetzentwurf im Haushaltsverfahren verfassungswidrig – gemessen an den neuen Parametern – gewesen wären?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Michel, wenn Sie mir zugehört haben, hätten Sie gemerkt, dass ich Folgendes gesagt habe: Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass unser Vorschlag nicht ebenfalls vom Bundesverfassungsgericht beanstandet worden wäre. Es wäre aber ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung gewesen. Es wäre bei Weitem nicht so verfassungswidrig wie das gewesen, was Sie am Ende durchgezogen haben.

Herr Michel, das und Ihr Redebeitrag zeigen aber auch, dass die Frage einer amtsangemessenen Besoldung im Freistaat Sachsen bei der CDU nicht das vordringlichste Problem zu sein scheint. Man musste erst das Bundesverfassungsgericht einschalten, das Ihnen die Pistole auf die Brust setzte, damit Sie tätig werden und diesen Gesetzentwurf vorlegen. Dass Sie das sowohl in der Einbringungsrede als auch in der Pressemitteilung als eine große Leistung darstellen, anstatt die notwendige Demut auch

gegenüber den Beamtinnen und Beamten an den Tag zu legen, ist wirklich frech. Folgendes möchte ich klarstellen, auch wenn ich manchmal bei der CDU in Sachsen ein anderes Gefühl habe: Wir sind hier nicht bei Hofe und Beamte sind keine Empfänger von Gnadenakten. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine ordentliche Besoldung. Vielleicht sollten Sie sich das einmal irgendwohin schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Dass es dafür regelmäßig Gerichte braucht, die das feststellen, ist das eine. Nun haben wir den nächsten Trauerakt in diesem Trauerspiel. Der Finanzminister hat verkündet, dass es noch eine gewisse Zeit aufgrund technischer Probleme in Anspruch nehmen werde, ehe die Auszahlung stattfände, obwohl das Problem, zumindest die Handlungsnotwendigkeit, nun seit fast einem Jahr bekannt ist. Dafür habe ich kein Verständnis. Vielleicht können Sie das aufklären. Zwei Kleine Anfragen, die ich dazu gestellt hatte, haben mir nicht die Erkenntnis gebracht, warum es so lange dauert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie, insbesondere die CDU, schätzen die Arbeit der sächsischen Beamtinnen und Beamten. Das wird sie freuen. Erkennen Sie aber endlich einmal deren Funktion und Leistungen an. Es sind die sächsischen Beamtinnen und Beamten, die tagtäglich – regelmäßig auch körperlichen – Anfeindungen ausgesetzt sind, wenn sie etwa Steuern eintreiben oder das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen, während hier im Freistaat Sachsen – das gilt es auch mit Blick auf den neuen Doppelhaushalt zu konstatieren – eine Stelle nach der anderen gekürzt und die Funktionsfähigkeit maßgeblicher Kernbestände der sächsischen Verwaltung gekürzt wird. Das steht im deutlichen Widerspruch zu Ihren Bekenntnissen, die Sie auch heute wieder vorgebracht haben.

Den Gesetzentwurf tragen wir natürlich unbeschadet dessen mit. Es wird ein Rechtsanspruch umgesetzt. Es wird den Beamtinnen und Beamten quasi rückwirkend das Geld gegeben, welches ihnen zugestanden hat. Deshalb können Sie mit unserer Unterstützung, allerdings verbunden mit einem Appell, rechnen: Wir müssen endlich auch für die notwendigen Neueinstellungen in die sächsische Verwaltung investieren, damit wir die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes überhaupt erhalten können. Wenn Sie immer nur das herausrücken, was Sie gerade müssen, also immer an der Untergrenze des verfassungsmäßig Zulässigen operieren und die Beamtinnen und Beamten entsprechend alimentieren, dann brauchen Sie sich, ehrlich gesagt, nicht zu wundern, dass wir im Kampf um die besten Köpfe für den Freistaat Sachsen demnächst keinen Stich mehr sehen werden. Dafür reicht dieser Gesetzentwurf bei Weitem nicht aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit dem Redebeitrag von Herrn Kollegen Lippmann sind wir in der Reihe der

Fraktionen jetzt am Ende angekommen. Gibt es jetzt aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Dann ergreift jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort haben Sie, Herr Staatsminister Prof. Unland, hier vorn am Rednerpult.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird für die Vergangenheit die Unteralimentation beseitigt. Zukünftig wird für alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen eine amtsangemessene und damit verfassungskonforme Besoldung gewährleistet.

Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. November 2015 gewesen. Die Auswertung dieser Entscheidung, die sich auf die Besoldungsgruppe A 10 im Jahr 2011 bezogen hatte, ist sehr komplex und kompliziert gewesen. Ich komme nachher noch darauf zurück. Berücksichtigt werden musste auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung.

Dabei war von vornherein klar, dass die notwendige Korrektur der Besoldung für alle sächsischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger gelten sollte und sich nicht nur auf das Jahr 2011 beschränken kann. Aus diesem Grund habe ich frühzeitig mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften auf Landes- und Bundesebene sowie dem Sächsischen Richterverein Gespräche aufgenommen. Gemeinsames Ziel war, eine verfassungskonforme Regelung für alle – ich betone jetzt: für alle – Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen zu schaffen, damit die Beseitigung der Unteralimentation für die Vergangenheit und die Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation für die Zukunft erreicht wird.

Frau Dr. Muster, Herr Bartl, selbstverständlich haben wir auch den dreistufigen Prüfungsprozess angewandt und gesehen, wann welche Stufe zu berücksichtigen ist und welche nicht. Auch in diesen Gesprächen hat sich gezeigt, dass es eine sehr komplexe Problematik ist und viele Fragen zu klären waren. Es sind Hunderte an Rechnungen durchgeführt worden, wie eben schon betont wurde, und zwar für alle Besoldungsgruppen und alle Besoldungsordnungen.

Es ist gelungen, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden, die Ihnen als Gesetzgeber vorgeschlagen werden konnte. In der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu diesem Gesetzentwurf am 17. Juni 2016 haben die Experten dargelegt, dass der Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt und damit wieder eine verfassungsgemäße Besoldung gewährt werden würde.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf für die Jahre 2011 bis 2016 jeweils unterschiedliche Anhebungen vor. Im Minimum liegt die Anpassung bei knapp 1 %, im Maximum bei etwas über 2,5 %. Ab dem 1. Juli 2016 wird die Besoldung um 2,61 % angehoben. Herr Bartl, ich gebe gern zu: Mir fehlen die hellseherischen Fähigkeiten, die

Parameter der Jahre 2017 und 2018 vorauszusagen. Deshalb sind wir auch in Zukunft gut beraten, alle Parameter anschließend noch einmal zu prüfen, um sicherzustellen, dass wir die entsprechende Besoldung ausreichen werden.

Die Beamten, Richter und Besoldungsempfänger werden, wenn Sie, meine Damen und Herren, heute dem Gesetzentwurf zustimmen, noch in diesem Jahr die Nachzahlungen erhalten. Ende November, mit der Bezügezahlung für den Dezember 2016, erfolgt die Nachzahlung für den Zeitraum 2011 bis 30. Juni 2016. Einen Monat später, also noch Ende Dezember, erfolgt die Nachzahlung für die lineare Anhebung der Besoldungen um 2,61 % ab dem 1. Juli 2016.

Die Frage „Warum dauert das so lange?“ ist relativ leicht zu beantworten. Wir haben tausend unterschiedliche Fälle durchzurechnen, da die Vergangenheit eines jeden Beschäftigten in der Regel unterschiedlich ist. Da wir auf jeden individuellen Fall eingehen müssen und jeden individuellen Fall durchrechnen müssen, werden wir die entsprechende Zeit benötigen, um sicher zu sein, dass wir die Nachzahlungen korrekt durchführen können.

Die Beamten und Richter sind im Laufe des Sommers auf verschiedenen Informationswegen über die vorgesehenen Zahlungszeitpunkte informiert worden.

Damit alles so umgesetzt werden kann, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach gerade Herr Staatsminister Prof. Unland.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine Wortmeldung des Berichterstatters, Herrn Barth. Wir können also entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung, Drucksache 6/5079, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/6394. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich rufe zunächst auf: Überschrift. Wer dieser seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf: Artikel 1, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer diesem seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 1, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf: Artikel 2, Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 2, Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf: Artikel 3, Inkrafttreten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 3, Inkrafttreten, mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf: Anhang zu Artikel 1 Nr. 6. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Anhang für Artikel 1 Nr. 6 zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung, Drucksache 6/5079, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, und zur Änderung des Sächsischen Disziplingesetzes

Drucksache 6/5111, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/6477, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird nun das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort nimmt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung vollzieht die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgte Eingliederung der Akademie der sächsischen Verwaltung in die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege auf gesetzlicher Ebene. Außerdem werden in diesem Zusammenhang weitere strukturelle Grundlagen zur Weiterentwicklung der Fachhochschule zu einem Kompetenzzentrum zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für die sächsische Verwaltung gelegt und strukturelle Anpassungen an das allgemeine Hochschulrecht, das heißt, unser Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, vorgenommen.

Die Fachhochschule bleibt auch weiterhin eine verwaltungsinterne Organisationseinheit, die dem SMI nachgeordnet und nicht eigenständig rechtsfähig ist. Dies hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten bewährt, da die enge Bindung durch die unmittelbare Weisungsbefugnis der Aufsichtsbehörde auch dazu beiträgt, das Ausbildungsprofil unmittelbar und passgenau auf die Bedürfnis-

se und Anforderungen der Kommunal- und Landesverwaltung auszurichten.

Gemäß § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes erhält die Fachhochschule das Recht, die Bezeichnung „Hochschule Meißen (FH) und Kompetenzzentrum“ zu führen. Dies erachten wir als zeitgemäß, die Fachhochschule in ihrer Außendarstellung aufwertend und mit Blick auf § 3 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes als folgerichtig. Das betrifft ebenso den Übergang auf die hochschulübliche kollektive Hochschulleitung durch ein Rektorat, die Verankerung des Fortbildungszentrums im Senat sowie die Zulassung anwendungsorientierter Forschung zur Unterstützung der Praxis und der Ausbildung.

In der Sitzung des Innenausschusses am 18. August 2016 hat die Koalition noch einen Änderungsantrag eingebracht, welcher die Amtszeiten der studentischen Vertreter in den Fachbereichsräten und im Senat auf einheitlich zwei Jahre fest schreibt und im Gleichklang zum Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz die Studiendauer zum Erwerb des Bachelor-Grades auf mindestens drei und höchstens vier Jahre fest schreibt. Die Hochschule Meißen als Ausbildungs- und Kompetenzzstätte für die öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen wird uns auch in Zukunft weiter beschäftigen, und ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Rednerreihe hat Kollege Fritzsche für die CDU eröffnet, und für DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf scheint kein großer Wurf zu sein. Ich darf hierzu den Sächsischen Landkreistag zitieren, der in seiner Stellungnahme das Folgende ausgeführt hat: „Allerdings wird mit dem Gesetzentwurf im Wesentlichen nur die organisatorische Eingliederung der AVS in die Fachhochschule umgesetzt. Ansonsten gibt es keine größeren Strukturveränderungen, etwa in Richtung einer Stärkung einzelner Fachhochschulgremien. Eine stärkere Verselbstständigung der Fachhochschule ist damit offenbar nicht gewollt.“ – So weit aus der Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages.

Ich vermute, es geht hier in Wahrheit um etwas ganz anderes. Wenn wir uns anschauen, was in den Sitzungen des Innen- sowie des Verfassungs- und Rechtsausschusses eine Rolle gespielt hat, so war das vor allem die Thematik der Umbenennung der Fachhochschule, die dort lang und breit diskutiert worden ist. Der Herr Staatsminister des Innern führte dazu aus, die Einrichtung solle „eine zeitgemäße, den Hochschulstandort Meißen aufwertende Bezeichnung erhalten: Hochschule Meißen und Fortbildungszentrum.“ Das ist der Vorschlag der Staatsregierung, und ich frage Sie, Herr Staatsminister: Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie mit dieser simplen und schnöden Umetikettierung den angeblichen Hochschulstandort Meißen nachhaltig aufwerten könnten?

Ein Vertreter des Staatsministeriums des Innern äußerte im Innenausschuss auf die Frage, aus welchen Gründen die Fachhochschule Meißen nicht weiterhin als Fachhochschule firmieren könne, dass es am Standort Meißen das Problem gebe, Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, und außerdem sei es so, dass der Begriff „Fachhochschule“ durch die Marketingentwicklung an Glanz eingebüßt habe. Dies sind also die Hintergründe, mit denen wir es hierbei zu tun haben.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Etikett wird der Standort Meißen natürlich ganz gewiss an Glanz und Bedeutung gewinnen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ich sehe schon, wie die Bewerberinnen und Bewerber in langen Schlangen nach Meißen strömen und der angeblichen Hochschule zu Glanz und Bedeutung verhelfen werden. Man gewinnt den Eindruck, dass die Fachhochschule nicht mehr Fachhochschule heißen darf, weil das der Regierung etwas zu popelig klingt und aus Marketinggründen alles etwas „aufgepimpt“ werden muss.

Diesen Etikettenschwindel werden wir von der LINKEN nicht mitmachen. Wir denken, es sollte das draufstehen,

was tatsächlich drin ist: Es ist eine Fachhochschule, nichts anderes. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Schollbach für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD spricht nun erneut Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erneut ein Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Neuordnung des Rechts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen und das Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Disziplinargesetzes.

Es klang heute bereits an: Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2015/2016 erfolgte die Eingliederung der Akademie der sächsischen Verwaltung in die Fachhochschule Meißen, und mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Grundlagen dahin gehend an die neue Struktur angepasst werden, dass sich die neue Einheit innerhalb der Fachhochschule auf allen Ebenen der Vertretungen und Fachbereiche wiederfindet.

Weitere Themen des Gesetzentwurfes sind die Schaffung von Grundlagen zur Weiterentwicklung der Fachhochschule zu einem Kompetenzzentrum für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die sächsische Verwaltung und strukturelle Anpassungen an das allgemeine Hochschulrecht.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben außerdem einen Änderungsantrag im Innenausschuss eingebracht, auf den ich gleich noch zu sprechen komme. Lassen Sie mich vielleicht zunächst auf einige inhaltliche Punkte des Gesetzentwurfs eingehen.

Bei der Neueingliederung einer bis dahin selbstständigen Einrichtung der Akademie der Verwaltung des Freistaates Sachsen muss neben rein strukturellen Fragen natürlich eine angemessene Vertretung der einzugliedernden Beschäftigten in den Hochschulgremien gewährleistet werden.

Gleichzeitig wird das Fachhochschul-Meißen-Gesetz an die allgemeine Entwicklung der Fachhochschullandschaften angepasst. So soll es beispielsweise zukünftig anstelle eines alleinigen Rektors eine hochschulübliche kollektive Leitung geben, also die Leitung durch ein Rektorat, bestehend aus Rektor, Prorektor und Kanzler. Das bisherige Kuratorium wird in einen Hochschulrat umgewandelt. Neu in diesen Hochschulrat soll ein wissenschaftlicher Vertreter zur Begleitung der hochschulischen Weiterentwicklung auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen werden.

Neu sind außerdem die Zulassungen anwendungsorientierter Forschung als Ergänzung zur reinen Erfüllung der Lehraufgaben an der Fachhochschule in Meißen und natürlich die Zulassung der Masterstudiengänge.

Die Hochschule Meißen wird aber keine unabhängige Hochschule werden; sie wird weiter keine eigenständige Rechtsform haben und Teil der Aufbauorganisation des Innenministeriums sein. Ich glaube, dass es auch für die anstehenden Aufgaben im öffentlichen Dienst gut und notwendig ist, dass es dabei bleibt. Denn ein Ergebnis der Personalkommission öffentlicher Dienst, das wir seit einigen Monaten vorliegen haben, ist es, eine Ausbildungsoffensive in Sachsen zu machen, um den demografischen Wandel im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen gut bewältigen zu können. Dafür ist die Struktur der Hochschule Meißen und die enge Anbindung an das Innenministerium von entscheidender Bedeutung.

Es klang gerade schon vom Kollegen Schollbach an, der sich über die zukünftige Bezeichnung Hochschule als Hochschule Meißen (FH) mokiert. Vielleicht greifen es noch andere auf, diesen sogenannten Etikettenschwindel. Ja, ich glaube, Sie verkennen dabei einfach, dass dieses Benennungsprinzip auch bei allen anderen Fachhochschulen angewendet wird, die Hochschule sowie (FH) heißen. Warum soll also das nicht auch – wie es im Übrigen auch bei der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg (FH) der Fall ist –

(André Schollbach, DIE LINKE: Sie setzen einfach den Etikettenschwindel fort! –
Gegenruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Nein. Ich finde es einfach nachvollziehbar, dass sich auch die sozusagen an die Staatsverwaltung angebundenen Fachhochschulen der Hochschullandschaft anpassen. Daran kann ich nichts Schlechtes erkennen, werter Kollege Schollbach.

(Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

Jedenfalls nehme ich dabei zur Kenntnis, dass dieses Thema, für das Sie immerhin drei Minuten Ihrer Redezeit aufgewandt haben, offenbar das Einzige zu sein scheint, was Sie stört. Dann scheint es sich nicht um einen so schlechten Gesetzentwurf zu handeln.

Ich hatte angekündigt, dass ich noch etwas zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen werde. Der hat im Wesentlichen drei Komponenten. Einmal handelt es sich um rechtsförmliche Veränderungen, die uns der Juristische Dienst des Sächsischen Landtages empfohlen hat. Das andere sind materielle Änderungen, die zum Ziel haben, das Fachhochschul-Meißen-Gesetz noch stärker an die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes anzupassen, und zwar durch die Legislatur von Fachschaftsräten, die auf zwei Jahre erweitert wird, und die Angaben zur Dauer der Regelstudienzeit, die im Entwurf noch bei strikt sechs Semestern angesiedelt war. Wir wollen im Gleichlauf zum Hochschulfreiheitsgesetz eine flexiblere Lösung von sechs bis acht Semestern als Regelstudienzeit.

Das ist es im Wesentlichen. Der Innenausschuss hat diese Änderungen bereits in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Also bleibt mir nur noch, Sie zu bitten, dem

Gesetzentwurf zuzustimmen und damit für eine weitere Modernisierung der Hochschule Meißen (FH) zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Pallas von der SPD spricht jetzt die Kollegin Dr. Muster von der AfD-Fraktion.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, die Fachhochschule Meißen ist eine landesunmittelbare Stätte zur Ausbildung des Nachwuchses in der Landes- und Kommunalverwaltung. Die AfD begrüßt die Weiterentwicklung der Fachhochschule zu einem Kompetenzzentrum für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Sächsische Verwaltung durch Eingliederung der vormaligen Akademie der öffentlichen Verwaltung. An dieser Einrichtung kann in der Regel nur studieren, wer dafür speziell nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Laufbahnzugang ausgewählt wurde. Die ersten Anpassungen an das allgemeine Hochschulrecht sind gemacht; der Prozess ist eingeleitet.

Wir fassen zusammen: Die Fachhochschule Meißen hat einen sehr guten Ruf. Die Absolventen dieser Ausbildungsstätte des Freistaates Sachsen für den gehobenen Dienst sind gesuchte Mitarbeiter in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen. Doch scheinbar werden jetzt nicht der Inhalt und die Aufgaben dieser Fachhochschule geändert, sondern es wird lediglich eine wohlklingende Umbenennung vorgenommen. Auch aus dieser Fachhochschule soll eine Hochschule werden. Wir haben diese Umbenennungswellen der Fachhochschulen zur Hochschule im Bereich des Hochschulfreiheitsgesetzes bereits erlebt. Auch unsere Mittelschulen sollen nach der Novelle des Schulgesetzes zu Oberschulen umbenannt werden. Die Hochschule Meißen (FH) unterliegt jedoch nicht dem Hochschulfreiheitsgesetz. Sie hat auch keine Rechtsfähigkeit. In Wahrheit gießt die Staatsregierung hier nur alten Wein in neue Schläuche und führt damit das Publikum in die Irre.

Stadt und Landkreis Meißen sollen sich als Standort der sächsischen Hochschullandschaft wahrnehmen, obwohl sie das keineswegs in gleicher Weise wie die Standorte der Hochschulen nach dem Hochschulfreiheitsgesetz sind. Wir haben es hier mit einem wohlmeinenden Etikettenschwindel zu tun. Auch DIE LINKE, speziell Kollege Schollbach, entzauberte diesen Schwindel mit deutlichen Worten.

Die AfD-Fraktion hat deshalb in der Sitzung des Innenausschusses am 16. September einen Änderungsantrag eingebracht, der eine sachgerechte Umbenennung der Fachhochschule zum Ziel hatte. Danach sollte sie die Kurzbezeichnung „Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung und Fortbildungszentrum Meißen“ tragen. Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt, auch von den Kollegen der LINKEN, nicht wahr, Herr Schollbach?

Wir werden den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Geschäftsleute ihr Unternehmen umfirmieren, dann haben sie in der Regel dafür gute Gründe. Es ist für eine einmal etablierte Marke doch eher ungünstig, wenn der Name verschwindet und durch einen neuen ersetzt wird. Als Konsument und Nutzer fragt man sich dann zwangsläufig, ob es noch dasselbe Unternehmen ist, ob unter Umständen der Eigentümer gewechselt hat oder man in Zukunft vielleicht nicht mehr die gewünschte Qualität erreicht.

Diese Frage muss man sich bei dem Vorhaben dieses Gesetzentwurfes auch stellen. Die nunmehr mit dem Gesetzentwurf Umfirmierung der „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ in kurz „Hochschule Meißen (FH), Fortbildungszentrum“, wird damit begründet, dass der Hochschulstandort Meißen gestärkt werden soll und der alte Name als zu lang empfunden wird. Ich sage für uns GRÜNE deutlich: Das ist nicht der entscheidende Aspekt des Gesetzentwurfes. Aber es führt zumindest zu Fragen.

Hochschule Meißen, Fortbildungszentrum – wenn man das liest, kommt man zwangsläufig zu der Frage, was ist das, werden da demnächst Porzellanmaler ausgebildet oder Ähnliches? Es ist unklar, worum es geht. Mit dem Gesetzentwurf verschwindet ein etablierter Name, ein Name – das ist für uns ein wesentlicher Punkt –, der für gut ausgebildete Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung ein Qualitätssiegel war und worunter sich viele Leute etwas vorstellen konnten. Vor diesem Hintergrund ist es eine äußerst schwache Begründung, die im Gesetzentwurf präsentiert wird.

Zu Herrn Pallas: Wenn Sie die Polizeihochschule ansprechen, dann müssen Sie weiter vereinheitlichen. Dann würde es ja nur noch „Hochschule Rothenburg (FH)“ heißen. Das klingt sehr, sehr groß.

Grundsätzlich begrüßen wir sonst alle mit dem Gesetz vorgenommenen Änderungen, insbesondere die Anpassung des Rechts der Fachhochschule an das sächsische Hochschulrecht. Gleichwohl geht die eine oder andere Anpassung zu weit, wenn es beispielsweise in § 11 Abs. 1 Satz 2 heißt, dass der Rektor die Beschlüsse der Organe – also Rektorat, Senat und Hochschulrat – vollziehe. Richtigerweise hätte man diese Regelung einschränken müssen, denn dem Hochschulrat sind gar keine Beschlussbefugnisse eingeräumt, die dann in einen entsprechenden Vollzug münden könnten.

Bedauerlich finden wir es auch, dass gerade im Bereich der Studentenvertretung keine Anpassung an das Hoch-

schulfreiheitsgesetz stattgefunden hat. Die Studentenvertretung hat damit keine eigene Rechtsfähigkeit. Sie wird nicht finanziert und ihr werden auch keine Aufgaben zugewiesen. Uns fehlt insbesondere die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins. Das wäre gerade in der aktuellen Zeit auch für angehende Beamtinnen und Beamte ein wichtiger Auftrag gewesen.

Nicht zuletzt – wir haben es schon im Innenausschuss artikuliert – ist der Gesetzentwurf dann doch geprägt von einer Sprache des letzten Jahrhunderts, von rein maskulinen Bezeichnungen, wie man sie im Hochschulfreiheitsgesetz auch findet. Abgesehen davon ist dann endgültig die Verwendung des Begriffs des „behinderten Studenten“, wie er mehrfach im Gesetzentwurf vorkommt, zu hinterfragen.

Herr Innenminister, vielleicht können Sie einige Ihrer Referatsleiter einmal zu einer Schulung ins Staatsministerium für Soziales schicken, damit man denen mal erklärt, wie Inklusion funktioniert, oder Sie beschäftigen Ihre Abteilung 6 einmal mit der Sprache der Gesetzgebung. Auch das wäre ein Akt der Staatsmodernisierung, wofür es sie ja angeblich geben soll.

Insgesamt werden wir aus diesen vorrangig inhaltlichen Gründen und nicht wegen der Umfirmierung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal ein herzliches Dankeschön all denjenigen sagen, die am vorliegenden Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Der konstruktive Austausch während des Gesetzfindungsprozesses hat deutlich gemacht: Wir brauchen auch im Hinblick auf die langfristig bevorstehenden Altersabgänge eine top aufgestellte Verwaltungsausbildung. Die Zukunft unserer Hochschule in Meißen ist deshalb für Sachsen von großer Bedeutung.

Ich kann Ihnen sagen – das habe ich gerade am vergangenen Freitag wieder gemerkt, als die jungen Menschen ihre Bachelor-Zeugnisse von mir überreicht bekamen –: Die jungen Menschen, die an diesem Tag den Abschluss gefeiert haben, sind die Verantwortungsträger von morgen. Mit ihrem Können, ihrem Wissen und ihrem Engagement werden sie die Verwaltung voranbringen. Das alles ist ein Verdienst der tollen Ausbildung in Meißen.

Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal den kurzen Ausflug machen, warum eben Meißen bei der Ausbildung für Verwaltungsexperten eine besondere Rolle spielt. Die Meißener Absolventen haben selbst

gesagt, dass Meißener in der kommunalen Familie gleichermaßen wie im Staatsdienst bekannt sind. Sie sind das Rückgrat der Verwaltung, und vor diesem Hintergrund ist es mehr als vernünftig, diesen Namen auch in der Hochschule explizit zu verankern. – Das nur dazu.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Würdigung der Leistung und des Status, für den die Hochschule längst steht. Jetzt haben die Vorredner einzelne Aspekte, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, schon vorgetragen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur sagen: All diese Änderungen sind folgerichtig, und man könnte, Herr Schollbach, wenn man so will, sagen, sie ergeben sich eigentlich von selbst, denn wir leben eben nicht mehr im Jahr 1992, als wir die bisherigen Regelungen für die FHSV Meissen festgelegt haben.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ich auch sagen: Die Anforderungen an die Studiengänge, die Hochschulstrukturen und die Stellung der Hochschule an sich, all das hat sich fundamental verändert. Auch die Meißener Hochschule war diesem Wandel unterworfen – Stichwort: Bologna-Prozess – und spielt mittlerweile im Konzert aller Hochschulen mit, sei es bei der Gewinnung von Bewerbern, sei es bei den Anforderungen an die Studiengänge.

Außerdem stehen die Bachelor- und Masterabschlüsse in Meissen nicht nur den entsprechenden Abschlüssen an anderen Fachhochschulen gleich, sondern auch den Bachelor- und Masterabschlüssen an den Universitäten.

Im Grunde unterscheidet sich die Meißener Hochschule von anderen Hochschulen nur noch – wenn man so will – durch das klar berufsbezogene Profil, den Zuschnitt auf Verwaltung und Justiz, die Verzahnung von Praxis und Theorie und die duale Gestaltung der Studiengänge. Genau zu diesem Profil und zu dieser Stärke des Angebots steht unsere FH auch weiterhin, und das auch mit dem Namen.

Man könnte auch einen kurzen Ausflug ins Englische machen. Wenn man bedenkt, dass sich die sächsischen Fachhochschulen auch „University of Applied Sciences“ nennen dürfen, also Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, dann kann man sagen: Wir ziehen das auf Deutsch nur einfach nach, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir wissen, dass von diesem Profil die größte Anziehungskraft auf die Bewerber ausgeht.

Auch die FH Meissen befindet sich im Kampf um die besten Köpfe, selbst wenn man – Herr Schollbach, das will ich Ihnen vielleicht noch kurz sagen – im Moment davon voller Stolz berichten kann, dass sich immerhin 10 % aller Abiturienten des Freistaates an unserer Fachhochschule bewerben. Deswegen ist es vernünftig, dass die Basis dafür geschaffen wird, damit das auch in Zukunft so bleibt.

Die Staatsregierung hat sich bewusst dafür entschieden, die FH Meissen nicht wie die Hochschulen im Geltungsbe- reich des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes mit

eigener Rechtsfähigkeit auszustatten. Wir wollen die FH weiterhin als interne Einrichtung betreiben, wie es im Übrigen auch der Bund, Bayern, Baden-Württemberg, NRW oder Hessen machen. Genauso soll es auch in Berlin, Brandenburg oder Niedersachsen bald wieder der Fall sein, denn die Gründe dafür liegen nahe: Die Ausbildung und die Praxis müssen in der Staats- und Kommunalverwaltung besonders eng verknüpft sein. Sie stellen besondere Anforderungen an die Gestaltung der Studiengänge. Mit der bestehenden verwaltungsinternen Struktur und mit den dadurch gegebenen Möglichkeiten der Fachaufsicht kann diesen Anforderungen am besten Rechnung getragen werden, wie das auch bei unserer Polizeihochschule sinnvollerweise schon der Fall ist.

Deswegen bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meissen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, und zur Änderung des Sächsischen Disziplinargesetzes“.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/6477. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb können wir sofort artikelweise abstimmen, wenn es dazu keinen Widerspruch gibt. – Ich beginne mit der neuen Überschrift „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meissen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Disziplinarrechts“.

Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch der neuen Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz über die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Gegenstimmen wurde dem Artikel 1 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Folgeänderungen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Artikel 2 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Disziplinargesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch wurde dem Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 4 auf, Inkrafttreten/Außerkräfttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Auch hier Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, dennoch wurde dem Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt noch einmal den Gesetzentwurf in Gänze mit der neuen Überschrift auf. Wer möchte die Zustim-

mung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch das Gesetz mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Europa als innovativer Forschungs- und Industriestandort

Drucksache 6/5605, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun dem Abg. Dr. Meyer das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beurteilung der Lage ist für jede Entscheidung eine unbedingte Voraussetzung. Dazu gehört, dass wir uns kritisch mit Entwicklungen auseinandersetzen. Wenn man sich die europäische Konjunktur anschaut, dann ist sie nach wie vor keine wirkliche Wachstumsrakete. Sie ist belastet durch eine verhaltene globale Entwicklung und zahlreiche Unsicherheits- und Risikofaktoren, wie die bevorstehende Abspaltung Großbritanniens, Terroranschläge oder auch die Bankenkrise in Italien.

Obgleich die Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum zahlreicher Diskussionsstränge in Europa steht, gibt es eine Divergenz zwischen diesem Ziel und den ergriffenen Maßnahmen. Hemmnisse sind zum Beispiel insbesondere der zunehmende Verwaltungsaufwand bei der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln, die Regulierungsdichte oder die Verdrängung von europäischen Unternehmen durch Konkurrenten, die außerhalb der EU in wettbewerbsverzerrender Weise subventioniert werden.

Wirklich wichtig ist eine europäische Standortpolitik. Die Europäische Union begreift sich gegenwärtig zu sehr als Binnenmarkt. Sie muss sich wieder als globaler Standort begreifen und so auch agieren.

Die sächsische Industrie profitiert insbesondere von der Nachfrage im Ausland, die stetig steigt. Zwei von fünf Arbeitsplätzen hängen in der sächsischen Industrie direkt vom Export ab. Die weitere Entwicklung von Wirtschafts- und Arbeitsmarkt in Sachsen ist damit in hohem Maße von europäischen und globalen Märkten sowie freien und fairen Rahmenbedingungen in Europa und im Welthandel abhängig.

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Europa als Ganzes fit zu machen, um als Region gegenüber dem Weltmarkt bestehen zu können. Man muss Europa sicherlich nicht an jeder Stelle gut finden, aber es ist auch ein

Irrglaube, wenn man denkt und das manchmal postuliert, dass Deutschland allein gegenüber den großen Volkswirtschaften in China, Russland oder den USA oder auch den immer stärker wachsenden Schwellenländern in Südamerika auftreten kann. Deshalb ist die Stärkung des europäischen Industriestandortes als Ganzes sehr entscheidend.

Forschung und Industrieproduktion sind hierbei die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wenn die Industrie aus Europa abwandert, dann wandern Forschung und Entwicklung ebenso ab. Deswegen hängen auch die Innovation und deren Produzierbarkeit in Europa ganz eng miteinander zusammen.

Wenn wir uns die möglichen Instrumente ansehen, so ist die Kohäsionspolitik einerseits ein Umverteilungsmechanismus, der es weniger entwickelten Regionen und Ländern ermöglichen soll, zum Binnenmarkt aufzuschließen und Verbindungen zu knüpfen, und andererseits ist sie eine zukunftsgerichtete Investitionspolitik, die grenzüberschreitend Beschäftigung fördert, und das kommt dem ganzen Europa zugute.

Zwischen der Kohäsionspolitik und dem Wachstum der EU besteht also ein eindeutiger Zusammenhang und schätzungsweise wird jedem Euro, der in der vergangenen Förderperiode von 2000 bis 2006 eingesetzt wurde, im Rahmen der Kohäsionspolitik ein Ertrag im Jahr 2020 von 4,20 Euro entgegenstehen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat verdeutlicht, wie wichtig eine Politik ist, in der die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen berücksichtigt wird und die das Vorankommen auch benachteiligter Regionen fördert. Mit anderen Worten: Kohäsionspolitik und Regionalinvestitionen sind Investitionen in die Entwicklung Europas.

Wenn wir uns die gegenwärtige Förderperiode 2014 bis 2020 anschauen, dann liegt der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik in gezielten Investitionen in Schlüsselbereiche, die von wirtschaftlicher Bedeutung und entscheidend sind, wie eine CO₂-arme Wirtschaft, wie die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere durch die Technologieförderung, wie Innovation und Beschäftigung und die soziale Eingliederung.

Vor allem aber wird die Kohäsionspolitik den Wandel der Regionen – ungeachtet ihres Entwicklungsstandes – in geeigneter Weise unterstützen. Unser Ziel ist es, den Freistaat Sachsen als innovativen Wirtschafts- und Forschungsstandort zu einer in Wissenschaft und Wirtschaft führenden Region in Europa zu entwickeln.

Wie kann uns das gelingen? Zunächst gilt es, Europa als weltweit tätigen Standort fit zu machen, nicht nur als Binnenmarkt; und es gilt, auf den Märkten in Asien und den USA mit unseren Produkten und Dienstleistungen erfolgreich zu bestehen und letztlich auch die Wachstumsmärkte zu begleiten.

Als Zweites ist die Abwanderung von Industrie- und Forschungszweigen, in denen Europa lange Zeit weltweit führend war, zu bremsen. Hier spielt letztlich auch die Energiepolitik eine entscheidende Rolle, die für die Industriestandorte ganz wesentlich ist.

Als Drittes sind die EU-Institutionen zu nennen. Wir müssen uns stärker dafür einsetzen, dass bestimmte Produkte, Produktbereiche und Industrien, insbesondere die Schlüsseltechnologien, erhalten und ausgebaut werden. Wir sind als Freistaat Sachsen im Bereich der Nanotechnologie bereits in einem wirkungsvollen Verbund mit Frankreich, und auch die Mikroelektronik stellt eine Schlüsselindustrie dar, die durch den Freistaat immer kontinuierlich auch in schwierigen Zeiten unterstützt wurde und für die wir jetzt – Gott sei Dank! – eine stärkere Begleitung seitens des Bundes erfahren, wie wir letzte Woche beim Fraunhofer IPMS mit der Einweihung der 200-Millimeter-Anlage deutlich gesehen haben.

Darüber hinaus wirkt das europäische Mikroelektronikförderprogramm ECSEL, was letztlich auch ein gutes Zusammenspiel aus EU, Bund und Freistaat Sachsen ist, von dem wir im Freistaat positiv profitieren werden.

Der vierte Punkt in der Umsetzung ist die Steigerung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts. Ich sehe an dieser Stelle, wie ich noch einmal betonen möchte, die zusätzliche steuerliche Forschungsförderung als wesentlichen Punkt an, die in vielen Ländern Usus ist und bei der wir durchaus Potenzial haben, vor allem auch im privaten Bereich FuE-Aufwendungen zu steigern.

Unsere Hochschul- und Forschungseinrichtungen wiederum sind stärker darauf angewiesen, europäische Programme in Anspruch zu nehmen, insbesondere das Forschungsprogramm „Horizon 2020“, weil in den Fonds – dem Europäischen Sozialfonds und dem EFRE-Fonds – in den nächsten Jahren deutlich weniger Geld zu erwarten ist und wir andere Quellen bemühen müssen. Diese Quellen sind teilweise deutlich schwieriger zu erschließen. Von daher ist es gut und wichtig, dass neben dem European Project Center an der TU Dresden jetzt auch der Freistaat mit der „Zentralen EU-Serviceeinrichtung“ ZEUSS unseren Wissenschaftlern dabei Unterstützung gibt, europäische Mittel einzuwerben. Das ist auch ein weiterer Punkt aus dem Koalitionsvertrag, der damit umgesetzt wurde.

Als fünften Punkt möchte ich die stärkere Vertretung landeseigener sächsischer Interessen in Brüssel nennen. Wir haben in dieser Legislaturperiode das sächsische Verbindungsbüro in Brüssel gestärkt und werden auch unseren Einfluss in den Institutionen durch die Entsendung von nationalen Experten deutlicher machen, damit wir bei den Entscheidungen schon im Entstehen beteiligt sind.

Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt – und für den ich jetzt schon einmal um Zustimmung bitte –, hat das Ziel, die bisherigen Aktivitäten der Sächsischen Staatsregierung zum einen als Analyse zu bündeln und andererseits die notwendigen weiteren Anstrengungen deutlich zu machen und voranzubringen.

Ich möchte Sie ermutigen, diese Bemühungen durch Zustimmung zu dem Antrag zu unterstützen, damit sich auch unser Freistaat Sachsen in Zukunft im Kontext des europäischen Forschungs- und Industriestandortes nach vorn entwickelt. – Mein Kollege Prof. Wöller wird in der zweiten Runde das Thema noch ergänzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Start der heutigen Antragsdebatte legt Ihnen die Große Koalition einen Antrag vor mit dem Titel „Europa als innovativer Forschungs- und Industriestandort“.

Zu Beginn ist es mir ein Bedürfnis zu sagen: Europa ist für Sachsen ein Glücksfall. Die EU hat nicht nur geholfen, die infrastrukturellen Rückstände in unserem Bundesland seit 1990 aufzuholen, wie wir es ohne diese Förderung nie geschafft hätten; nein, die Stichworte Strukturfondsmittel, Kohäsionspolitik, Fachkräftebildung und -bindung, aber auch die Fonds für grenzüberschreitende Arbeit sind hier maßgeblich dafür verantwortlich, dass Sachsen heute dort steht, wo es steht. Das haben wir heute bereits in einer der ersten Debatten gehört.

Europa bedeutet aber auch Chancen für unsere Forschung und Entwicklung und damit für den Marktzugang unserer innovativen Unternehmen, mithin für das Wachstum von Industrieproduktion und Export. Genau dies brauchen wir, denn Ostdeutschland hat von 1990 bis heute ein strukturelles Defizit im Bestand großer Unternehmen und damit auch im Vermögen und in der Fähigkeit, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Diese Innovationen braucht es aber, wollen wir in Zukunft gute Arbeit und Produkte in Sachsen halten und haben.

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind klar: Wenn wir weiter wachsen möchten, müssen wir Exportüberschüsse generieren. Entwickelte Industriestaaten können dies aufgrund ihres Lohnniveaus und berechtigt hoher Standards auf internationalen Märkten aber nur mit hoch

entwickelten Produkten und spezialisierten Dienstleistungen. Kurzum: Diese Produkte und Innovationen entstehen nur dort, wo intensiv geforscht und entwickelt wird.

Wir wollen mit diesem Antrag das Ziel in Erinnerung rufen und festhalten, dass wir in Zukunft 3 % des BIP unseres Freistaats für Forschung und Entwicklung mobilisieren. Das wird – das hat Herr Kollege Meyer schon angedeutet – nur gehen, wenn auch die Forschungsintensität und -beteiligung im privaten Bereich weiter ausgebaut wird.

Unser Ziel sollte es deshalb sein, dass bis zum Ende der Dekade in der privaten Wirtschaft wenigstens so viel in Forschung und Entwicklung investiert wird, wie es der staatliche Bereich schon tut. Im Jahr 2014 lag der Anteil der Privatwirtschaft noch bei 43 %. Gerade die Herausforderungen durch die Veränderungen bei den EU-Fonds bedeuten für uns, wir müssen darüber nachdenken, wie wir mehr Firmen für Forschung und Entwicklung gewinnen können.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren schon vieles in dieser Staatsregierung auf den Weg gebracht, nicht zuletzt das SMWA, um die sehr kleinteilige sächsische Wirtschaft für Forschung und Entwicklung zu gewinnen. Einige Stichworte seien genannt: Inno-Teams, Senior-Inno-Manager, und auch vereinfachte Abrechnungsverfahren sollen mehr kleine und mittelständische Unternehmen für Forschung und Entwicklung gewinnen. Fast 200 Millionen Euro an EFRE- und ESF-Fördermitteln, die in fast tausend Projekten binnen nicht einmal zwei Jahren ausgereicht wurden, belegen dies, wie ich finde, sehr eindrucksvoll.

In Zukunft wollen wir weitere Akzente setzen; denn Innovation ist nicht statisch, sondern dynamisch. Mit dem schon bestehenden Innovationsfonds soll Größenwachstum angereizt werden. Mit einer beträchtlichen Digitalisierungsinitiative, im Rahmen der Cluster, von Wettbewerben, aber auch Messen wollen wir die branchen- und technologiefeldübergreifende Arbeitsteilung und Vernetzung weiter vorantreiben und bestehende Größennachteile mindern.

Für den Doppelhaushalt beraten wir gerade darüber, wie angewandte Forschung und Entwicklung nicht nur in Fachhochschulen, sondern auch in unseren Forschungsinstituten und ja, künftig sogar an den Standorten der Berufsakademien auf- und ausgebaut werden kann.

Zudem ringen wir bei der schon angesprochenen wachsenden Konkurrenz um europäische Mittel darum, ein möglichst hohes Niveau der Forschungsförderung an den Hochschulen zu halten bzw. in einzelnen Bereichen zu stärken. Um die Chancen genau dafür zu steigern, fordert der Antrag intensivere Anstrengungen der Staatsregierung, insbesondere im SMWK, für die Entsendung nationaler Experten, aber auch zur Beteiligung an europäischen Forschungsnetzwerken. Auch hierüber unterhalten wir uns gerade in den Haushaltsverhandlungen.

Zu guter Letzt: Wir unterstützen die Bestrebungen der Staatskanzlei und der beiden Innovationshäuser der Staatsregierung, des SMWA und des SMWK, wichtige Vorhaben im gemeinsamen europäischen Interesse in Sachsen anzusiedeln und den hierfür notwendigen finanziellen Rahmen darzustellen. Zuerst zu nennen ist sicherlich – das kam schon – die ECSEL-Initiative auf dem Feld der Mikroelektronik. Sachsen ist einer von drei europäischen Standorten und mit hoch innovativen Technologien versehen. Aber auch die Förderung von Schlüsseltechnologien, insbesondere die Produktlinien zur Einführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Vorprodukte bzw. Pilotprodukte soll helfen, um unsere Industrie, deren Struktur derzeit – so deutlich muss man es sagen – noch sehr am Automobil- und Maschinenbau hängt, auf angrenzenden Feldern wie der Biotechnologie, der Medizintechnik, dem Leichtbau oder der Materialwirtschaft zu erweitern und konkurrenzfähig zu machen.

Sachsen soll sich künftig zu einer führenden Region in Wissenschaft und Wirtschaft in Mitteleuropa entwickeln. Das ist unser Anspruch. Dafür arbeiten die Mitarbeiter und Beschäftigten in der Staatskanzlei, im SMWA und SMWK, in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Platz 23 im europäischen Innovationsranking ist ein guter Beleg dafür, für uns aber zugleich Ansporn.

Wir wollen mit diesem Antrag und mit dem kommenden Haushaltsplan einen weiteren Schritt in Richtung europäischer Spitze gehen und bauen deshalb auf Ihre Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie soll man sich zu einem solchen Antrag verhalten?

(Christian Piwarz, CDU: Zustimmung!)

Nichts, was darin steht, ist wirklich falsch, aber fast alles, was darin steht, ist so banal, dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, sich überhaupt dazu zu äußern.

(Christian Piwarz, CDU: Dann
stimmen Sie zu! Das würde helfen!)

Was steht in Ihrem Antrag, wenn man im Gegensatz zur Einbringungsrede und entgegen dem Titel das darin enthaltene Wort „Europa“ weglässt? – Es handelt sich um die Aufzählung von Allgemeinplätzen, wie dass Sachsen im internationalen Wettbewerb stehe und für die Wirtschaft Forschung und innovative Entwicklung notwendig seien, um in Zukunft weiter bestehen zu können. Das zu erkennen ist nicht schwer.

Die Feststellung, dass die Wirtschaft des Freistaats durch ihre Kleinteiligkeit strukturelle Wettbewerbsnachteile hat und dass dadurch in vielen Bereichen die Budgets für Forschung und Entwicklung limitiert sind, ist auch nicht wirklich neu.

Wenn lediglich 6 % der Unternehmen, die im Freistaat in Forschung und Entwicklung investieren, Großunternehmen sind, diese aber rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen der Privatwirtschaft in diesem Bereich übernehmen, dann spricht das Bände.

Dann wundert es auch nicht, dass hierzulande der Anteil von FuE-Mitarbeitern an der Gesamtzahl aller Beschäftigten nur etwa bei der Hälfte des Wertes in den westlichen Bundesländern liegt. Daran hat sich seit dem Bericht der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ aus der letzten Legislaturperiode nichts geändert.

Während die Altbundesländer im Durchschnitt das 3-Prozent-Ziel der Wirtschafts- und Innovationsstrategie Europa 2020 erreichen, liegt der Wert in Sachsen mit 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts deutlich darunter. Wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass die Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung des Freistaats seit Jahren bei etwa Dreiviertel des gesamtdeutschen Wertes stagniert, dann ergibt sich letztlich, dass die Pro-Kopf-Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den Altbundesländern seit Jahren kontinuierlich um mindestens 60 % über den sächsischen liegen.

Nun könnte man auf die Idee kommen, dass sich dieser Zustand ändert, wenn sich in Sachsen leistungsstarke Unternehmen aus innovativen Branchen ansiedeln. Das beschreiben Sie ja auch. Das ist nicht falsch, aber in der vorliegenden Form inhaltsleer. Allein weil es der Landtag zum wiederholten Male feststellt, wird daraus noch keine Realität. Auch mit den von Ihnen angesprochenen EU-Mitteln wird das nicht passieren.

Es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, warum gerade international umworbene Investoren aktuell eben nicht zuerst an Sachsen denken.

Lassen Sie mich aus dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit zitieren: „Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Intoleranz stellen eine große Gefahr für die gesellschaftliche, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder dar.“

An einer anderen Stelle, speziell auf Sachsen gemünzt: „Neben unzähligen Angriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte sind gewalttätige Ausschreitungen wie in Heidenau und Freital zu Symbolen geworden.“

Die Debatten von heute Morgen, meine Damen und Herren, und die ihnen zugrunde liegenden Zustände haben mehr mit Wirtschaftspolitik und der Frage zu tun, wer sich im Land ansiedeln wird, als es einige hier wahrhaben wollen.

Es geht aber nicht nur um das Klima im Land. Es gibt auch handfeste Strukturprobleme, die einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung im Wege stehen und von den Wirtschaftskammern wiederholt angemahnt werden. Ich nenne nur die jahrelange Vernachlässigung des Schienenverkehrs, die aktuelle Situation im Bildungssystem oder den in weiten Teilen auf der Stelle tretenden Breitbandausbau.

Dass die Koalition vor der Sommerpause die Förderung von 88 WLAN-Hotspots im Erzgebirge in einer extra dafür anberaumten Aktuellen Debatte zur wegweisenden infrastrukturellen Großtat verkündet hat, erzählt, wenn auch unfreiwillig, viel darüber, wie eben nicht selbstverständlich digitale Infrastruktur hierzulande ist.

Wenn Sie in Ihrem Antrag die Auswirkungen der Digitalisierung auf sächsische Schlüsseltechnologien ansprechen, dann haben Sie damit recht. Sie vernachlässigen den Dienstleistungsbereich, in dem auch Innovationen stattfinden, jedoch vollständig. Das sieht auch in der Praxis so aus. Der Webdienstleister Unister aus Leipzig mit 1 700 Mitarbeitern, für sächsische Verhältnisse ein Großunternehmen und im Reisebereich der einzige vergleichbare Anbieter mit Sitz in Deutschland, hatte nie eine öffentliche Unterstützung seitens des Freistaats. Die Aufmerksamkeit des Freistaats kam erst mit der Staatsanwaltschaft, im Vorfeld der im Sommer angemeldeten Insolvenz. Auch Ignoranz kann Technologiepolitik sein.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf die EU-Fördermittel für Forschung und Technologietransfer zu sprechen kommen.

(Holger Mann, SPD: Oh ja!)

Ich bin überrascht davon, dass Sie die Staatsregierung extra auffordern, diese Mittel zu akquirieren, sollte dies doch selbstverständlich sein und heißt es doch im Umkehrschluss, dass es die Staatsregierung bisher nicht tut. Vielleicht hören wir vom Wirtschaftsminister noch, dass man bisher, sei es aus Schludrigkeit oder aus Absicht, auf europäische Mittel verzichtet habe und auch in Zukunft ohne den Koalitionsantrag nicht vorgehabt hätte, diese zu nutzen. Ich denke aber, die Situation ist eine andere. Nicht fehlende EU-Mittel sind der Engpass. Der Engpass ist oftmals die Vergabep Praxis der SAB. Das hätten Sie zum Gegenstand Ihres Antrags machen sollen. In der Praxis sorgt diese immer wieder für Probleme bzw. veranlasst innovative Start-ups und kleine Ingenieurbetriebe oftmals dazu, auf die Beantragung von Anfang an zu verzichten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Gern.

Ronald Pohle, CDU: Herr Kollege, ich komme aus Leipzig und habe zwei Fragen, weil Sie gerade das Thema Unister angesprochen haben. Sie haben gesagt, dass die Firma Unister keine sächsische Unterstützung bekommen hat. Ist Ihnen bekannt, dass die Firma Fördermittel be-

kommen hat? Sind Sie jemals persönlich mit der Geschäftsleitung von Unister in Kontakt gewesen?

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich fange beginne mit der zweiten Frage. Ja, ich hatte Kontakt und daraus ging eindeutig hervor, dass es keinerlei politische Unterstützung seitens der Staatsregierung für dieses Unternehmen gegeben hat.

(Widerspruch bei der CDU)

– Es ging nicht nur um finanzielle Unterstützung, es ging auch grundsätzlich darum, wie man sich zu einem innovativen Unternehmen im Freistaat verhält.

(Sebastian Fischer, CDU: Das Wort „innovativ“ ist Mist in dem Zusammenhang!)

– Sie sollten sich allgemein mit den Geschäftsgebaren in der Reisebranche befassen. Dann werden Sie sehen, dass das, was Unister gemacht hat, keineswegs in irgendeiner Art und Weise eine Ausnahme war.

(Staatsminister Martin Dulig: Da hätten Sie sich besser über Unister informieren müssen. Das war ein Eigentor!)

– Nein, das war kein Eigentor. Ein Eigentor ist es, wenn man ein Unternehmen, das das Potenzial zu einem Global Player hätte, so hängen lässt.

(Staatsminister Martin Dulig: Das macht es nicht gerade besser. Informieren Sie sich!)

In der Praxis sorgt auf alle Fälle immer wieder die Förderpolitik der SAB dafür – um zu meinen eigentlichen Ausführungen zurückzukommen –, dass Fördermittel nicht abgerufen werden. Das war auch bereits vor drei Jahren ein Thema im erwähnten Enquete-Bericht.

Als inhaltliches Fazit Ihres Antrages bleibt: Schön, dass wir darüber gesprochen haben, was das SMWA den ganzen Tag so macht und was die Probleme im Freistaat beim Übergang von der Forschung in die Produktion sind. Das kann nie schaden, aber beschließen müssen wir einen Antrag, in dem keinerlei inhaltliche substantielle Forderungen stehen, jedenfalls sofern wir uns selbst ernst nehmen. Darum werden wir uns hierzu enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion lädt uns heute zur Diskussion auf die ganz große Spielwiese ein. „Europa als innovativer Forschungs- und Industriestandort“ lautet der Titel, hinter dem sich dann insgesamt maßvolle 21 Unterpunkte verbergen, zu denen heute Stellung genommen werden darf. Trotz meiner beschränkten Redezeit nehme ich diese

Einladung dankend an. Sie haben aber sicherlich Verständnis dafür, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dass ich den Schwerpunkt auf einzelne zwei bis drei Punkte setzen möchte.

Herr Staatsminister Dulig hat im Ausschuss für Wirtschaft Arbeit, und Verkehr voller Vorfreude sein neuestes Projekt, die Strategiewerkstatt, angekündigt. Wir werden vielleicht nach der Stellungnahme des Staatsministers feststellen dürfen, was genau sich dahinter verbirgt und inwieweit der vorliegende Antrag als Präsentations-Blaupause geeignet war. Zu dem Feststellungs- und Berichtsantrag werde ich mich daher in dieser Rede nicht weiter äußern, meine Damen und Herren.

Wichtig erscheint mir aber, und hier setzt der Antrag genau richtig an, einen genauen Blick auf das Zusammenspiel zwischen Forschung und Industrie sowie deren Förderung zu legen, da gerade der Freistaat Sachsen mit seinen renommierten Forschungseinrichtungen und den hier angesiedelten Unternehmen zukunftsfähig bleiben muss und aus Sicht der Beteiligten hier immer wieder erhebliche Probleme benannt werden bzw. noch nicht alle Potenziale der Zusammenarbeit ausgeschöpft worden sind.

Dabei stellt sich in Sachsen grundsätzlich folgender Problemaufriss dar: Die sächsische Unternehmenskultur ist maßgeblich durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt, das wurde heute mehrfach in anderen Reden angedeutet. Diese verfügen – wenn überhaupt – nur begrenzt über Entwicklungseinrichtungen. An den Forschungseinrichtungen in Sachsen hingegen fehlt teilweise das Lehrpersonal, um Forschung und Entwicklung in der notwendigen Geschwindigkeit voranzutreiben. Ein Finanzierungsbedarf der Forschung und Entwicklung für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist daher evident, sprich: unbestreitbar.

Nun zündet aber die Staatsregierung eine beachtliche Nebelkerze, wenn sie uns in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag auf eine Lösung über die Förderung des Forschungsprogramms „Horizon 2020“ verweist, anstatt aktiv eigene Konzepte zu entwickeln. Das an sich gut gedachte Programm ist nämlich in seiner jetzigen finanziellen Ausstattung längst nicht mehr so effektiv, wie es ursprünglich war, denn im Jahr 2015 wurden Kürzungen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro vorgenommen. Diese Kürzungen wurden trotz massiver Kritik und ohne Berücksichtigung etwaiger Folgen zugunsten eines anderen Investitionsprogramms vorgenommen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle müssen wir genau aufpassen, dass der gesamte Entwicklungs- und Umsetzungsprozess nicht durch die Planungsunsicherheit zum Erliegen gebracht wird. Das Problem der EU-Fördermittel nach 2020 stellt sich nämlich wie folgt dar:

Die EU-Kommission braucht kurzfristig Geld für Investitionen. Das EU-Haushaltsverfahren bzw. der mittelfristige Finanzrahmen lassen aber keine Entnahmen für sieben Jahre ohne Neuverhandlung zu. Folglich bedient man sich bei den Forschungsmitteln, weil diese in derselben Rubrik

veranschlagt worden sind wie die Wachstumsfonds. Meine Damen und Herren, bei einem weiteren Griff in die Kasse des Förderprogramms könnte dieser Fördertopf leer werden.

Es gibt aber noch weitere Probleme. Der BDI hat das Programm „Horizon 2020“ evaluiert und festgestellt, dass die Bewilligungsquote fast marginal um 12 bis 14 % eingebrochen ist und insbesondere KMU erhebliche Schwierigkeiten bei der Abrechnung haben. Auch die nominale Förderquote von 100 bzw. 70 % sei in der Realität kaum zu erreichen.

Es gibt also in Sachsen noch reichlich zu tun, um die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft zu verbessern. Dabei sollten wir uns, wie hier gezeigt, nicht zu sehr und einseitig auf die volatilen Fördertöpfe der EU verlassen. Unerwähnt soll auch nicht bleiben – hier möchte ich noch einmal den Blick auf Europa und darüber hinaus lenken –, dass Asien seine Investitionen in Forschung und Innovation in den Jahren 2012 bis 2014 von 561 Milliarden US-Dollar auf 632 Milliarden US-Dollar erhöht hat, während die Ausgaben in Europa im gleichen Zeitraum bei etwa 315 Milliarden Euro stagnierten. Es wäre also im internationalen Vergleich schon viel Augenwischerei dabei, wenn sich Europa als Forschungsstandort mit dem bisher Erreichten zufrieden gibt. Gleiches gilt für Sachsen, meine Damen und Herren.

Insofern werden wir Ihrem Antrag, werte Regierungskoalition, unsere Zustimmung erteilen und sind auf die Ausführungen des Staatsministers sowie die weiteren Initiativen der Staatsregierung gespannt, bei deren Entwicklung wir weiterhin gern parlamentarisch behilflich sein werden.

Recht herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir als Landtag die Staatsregierung ersuchen sollen, sich dafür einzusetzen, den Freistaat Sachsen als innovativen Wirtschafts- und Forschungsstandort zu einer in Wissenschaft und Wirtschaft führenden Region in Mitteleuropa zu entwickeln, ist schon verwunderlich. Ich dachte bisher, so etwas sei automatisch Konsequenz des Amtseides. Aber sei es drum! Auch wenn man das nicht beschließen müsste, so ist es wahrscheinlich nicht schädlich, wenn man es trotzdem tut. Deshalb werden wir – das gleich vorab – Ihrem Antrag zustimmen.

Es ist interessant und gut, dass Sie Europa als Bezugsrahmen für die sächsische Strategie zur Wirtschaftsentwicklung betrachten. Studien vergleichen häufiger die Entwicklung in den Bundesländern und analysieren deren Wettbewerbssituation untereinander. Bei der Betrachtung innovativer Entwicklungen beschränken sie sich auf den Bereich der Wirtschaft, also auf Innovation von For-

schungsergebnissen, Verfahren, Produkten, Designs und Geschäftsmodellen in diesem Bereich. Das kann man machen, aber es ist durchaus nicht zwingend. Daneben gibt es im sozialen Bereich und bei Organisationsprozessen Möglichkeiten für Innovationen, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Die neue VDI/VDE-Studie zu Perspektiven für die sächsische Industrie scheint zumindest Denkansätze zu enthalten. Das ließe sich sicher noch ausbauen, um am Ende ein modernes Sachsen und nicht nur ein Sachsen mit einer modernen Industrie zu haben.

Wie reagiert nun die Staatsregierung auf Ihren Antrag? Aus meiner Sicht zumindest streckenweise ernüchternd. Ein Beispiel: Sie fordern im Antrag beispielsweise, die Lücke zwischen Forschung und Produktion, die insbesondere bei Technologie-Start-up-Unternehmen als „Tal des Todes“ berüchtigt ist, durch geeignete Instrumente zu schließen. Das ist sinnvoll, denn gerade dort wird es für die Unternehmen teuer. Man verlässt die Forschungsebene, weshalb in der typischen Forschungsinfrastruktur, etwa bei universitären Partnern, nicht weitergearbeitet werden kann. Man ist aber noch nicht stabil auf dem Markt und kann mit der ersten Produktionstechnik voraussichtlich noch kein Geld verdienen, weshalb jede Bank abwinkt. Die Verfügbarkeit von Risikokapital ist hierzulande weit geringer als anderswo in Europa oder gar in den USA.

Die Staatsregierung hebt in ihrer Stellungnahme nun auf die Pilotlinienförderung gemäß KET-Richtlinie ab und nennt das ihren zentralen Ansatz in dieser Sache. KET ist übrigens die Abkürzung für „Key Enabling Technologies“. Man hätte sicherlich auch „Schlüsseltechnologien“ schreiben können, aber die Moderne kommt in Sachsen eben an unerwarteten Stellen hoch.

Schaut man in die Fördervoraussetzungen dieser Richtlinie, so sieht man schnell, dass nur derjenige gefördert werden kann, dessen Gesamtfinanzierung gesichert ist. Und schon steht der Macher aus dem Start-up wieder auf „Los“, weil genau das ja sein Problem war und weiterhin bleibt. Förderfähig ist von einer teuren Produktionsanlage nämlich nur die Abschreibung während der Vorhabensdauer. Weil ein solches Start-up-Unternehmen schnell am Markt sein muss und dafür vielleicht zwei Jahre Zeit hat, wären das möglicherweise 20 % des Anschaffungspreises bei einer zehnjährigen Abschreibung. Das heißt, wenn der Betreffende nicht fast alles anders finanziert, hilft ihm das Programm gar nicht. Nur wer hat, dem wird auch gegeben. Mitnahmeeffekte bei denjenigen, die eigentlich auch eine 100-%-Finanzierung bekommen hätten, sind die wahrscheinliche Folge. Wer nicht schon finanziert ist, überbrückt mit diesem Programm eben nicht das „Tal des Todes“.

Insofern ist diese Forderung in Ihrem Antrag eben nicht das Zuspätschießen an die Staatsregierung, mit dem sie den Ball ins Tor schießen kann, sondern der Ball geht deutlich daran vorbei. Die Instrumente, die den für das Überleben und das Wachstum von Start-ups wichtigen Lückenschluss bringen könnten, stehen noch aus.

Zu Ihren Bemühungen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Förderverfahren berichtet die Staatsregierung, sie habe erstmals eine pauschalierte Abrechnung ermöglicht. Allerdings werde dies durch Prüfungsinstanzen konterkariert, was zulasten der Verfahrensvereinfachung gehe und den Zuwendungsempfängern oft schwer vermittelbar sei. Da frage ich mich doch, wer eigentlich regiert. Oder erfolgt diese „Verschlimmbesserung“ direkt durch himmlische Intervention? Wieso kommt die Staatsregierung denn nicht einfach mit einem Konzept, das über die gesamte Kette eine rechtssichere Vereinfachung ermöglicht?

So bleibt das Fazit, dass hier ein Antrag vorliegt, der das Thema zwar noch nicht in allen notwendigen Aspekten aufgreift, der aber dennoch eine Reihe konkreter und nützlicher Arbeitsaufträge an die Staatsregierung formuliert. Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Staatsregierung bleiben davon noch einige abzuarbeiten.

Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was tun wir, um Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen? Wie bestehen wir im Wettbewerb auf dem Weltmarkt? Was können wir tun, um unseren Wohlstand zu sichern? Das geht wohl weniger mit Bodenschätzen oder Berggeschrey, sondern eher mit Innovation, Forschung und Entwicklung, Kreativität und Wissenschaft.

Meine Damen und Herren! Es gibt zwei große Entwicklungen, zwei Megatrends, die für diese Debatte wichtig und bestimmend sind: Der eine ist Demografie, der andere Digitalisierung.

Das Thema Demografie ist, wenn man über Sachsen spricht, kein Thema der Zukunft. Es ist noch nicht einmal ein Thema der Gegenwart, sondern es ist ein Thema der Vergangenheit. Der Trend liegt fest, er ist unumkehrbar. Eine alternde Bevölkerung, sinkende Bevölkerungszahlen – das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft. Wir haben einen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, also derjenigen aus der Bevölkerung, die für das Arbeitsleben herangezogen werden können. Auch hier sind wir nicht begünstigt. Während in Deutschland das Erwerbspersonenpotenzial von 2010 bis 2030, also schon in knapp 15 Jahren, insgesamt um 6 % sinkt, wird es in Sachsen im gleichen Zeitraum, also bis 2030, um über 16 % sinken. Natürlich hat man Reserven, aber das heißt: Die Erwerbstätigenzahl wird massiv sinken. Darauf müssen wir uns einstellen.

Man kann fragen: Was soll man tun? Ich glaube, die Antwort muss lauten: massive Investitionen in Bildung und Wissenschaft, insbesondere in digitale Bildung und in professionelle Weiterbildung. Andere Länder sind uns voraus, beispielsweise die USA. Sie haben ein durch-

schnittliches Bevölkerungsalter, das acht Jahre unter dem unseren liegt. Das ist im Hinblick auf die Digitalisierung eine ganze Generation. Diesen Vorteil werden sie nutzen. Deutschland und gerade Sachsen gehören zu den Ländern mit den ältesten Bevölkerungen. Nur Japan und der Vatikan sind älter.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

Das Zweite, die Digitalisierung: Wir spüren es, meine Damen und Herren, wir erleben es. Es erfolgt eine digitale Transformation, die in vollem Gange ist. Sie wird nicht nur die Wirtschaft verändern, sie wird unsere Gesellschaft verändern. Sie wird die Art und Weise, wie wir leben, grundlegend verändern. Das wird große Chancen, aber auch Risiken mit sich bringen. Industrie 4.0 und das Internet der Dinge sind die Zukunft.

Die Voraussetzung dafür, dass wir diese Zukunft erfolgreich gestalten und daran teilnehmen können, um damit unseren Wohlstand zu halten oder zu mehren, ist die digitale Infrastruktur. Sie ist das Kernelement und das Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen.

Schaut man sich das Fundament an, so stellt man fest, dass das Fundament Risse hat. Auch das ist in der Diskussion zum Tragen gekommen. In den urbanen Räumen, in den Städten liegen 50 % der Internetanschlüsse bei über 50 MBit pro Sekunde. In den ländlichen Räumen, also dort, wo ich herkomme, haben nur 10 % mehr als 50 MBit. Das ist schlecht.

Schauen wir uns Estland an, ein Land, das ein Drittel der Einwohnerzahl wie der Freistaat Sachsen hat und das seit 1990 etwa die gleichen Startvoraussetzungen hatte: Dort haben 96 % der Bevölkerung schnelles Internet. Einwohnermeldungen beim Staat, Steuererklärungen oder Gewerbeanmeldungen sind kein Problem, das kann man dort per Internet erledigen. Das geht schnell, und man bekommt innerhalb von fünf Tagen seinen Steuerbescheid zurück. Das hat nicht nur Auswirkungen auf das Tempo, sondern auch ganz direkt auf die Wirtschaftsleistung. So generiert Estland mit dieser digitalen Transformation, die schon erfolgt ist, etwa 2 % des Bruttoinlandsprodukts. Gegen Estland, meine Damen und Herren, das müssen wir uns eingestehen, ist Sachsen ein digitales Entwicklungsland.

Ein weiterer Punkt ist die Digitalisierung des Mittelstands. Es wurde schon gesagt: Unsere Struktur ist nicht optimal. Wenn wir über die Wirtschaftsstruktur in Sachsen sprechen, reden wir über 99,9 % Mittelstand. Knapp 80 % der Unternehmen haben neun Beschäftigte oder weniger. Das ist natürlich nachteilig in Bezug auf Größenvorteile und auf Forschung und Entwicklung. Diese Firmen stehen im internationalen Wettbewerb den digitalen Plattformen gegenüber.

Zunehmende Anteile der Wertschöpfung werden nicht mehr hier in Sachsen erbracht, geschweige denn versteuert, sondern international. Uber ist das größte Taxiunternehmen der Welt und besitzt keine Taxis. Airbnb ist der größte Hotelkonzern der Welt und hat kein einziges

Hotelzimmer. Amazon ist der größte Warenhauskonzern der Welt und besitzt kein einziges Kaufhaus. Deshalb, meine Damen und Herren, ist diese Entwicklung ein Frontalangriff auf das Geschäftsmodell des sächsischen Mittelstandes. Darauf haben wir Antworten zu finden.

Wie können die Antworten aussehen? Wir müssen unseren Mittelstand befähigen, Geschäftsmodelle von der analogen in die digitale Welt zu transformieren oder aber in der neuen digitalen Welt neue Geschäftsmöglichkeiten zu finden. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir abgehängt. Die letzte industrielle Revolution hat 130 Jahre gedauert. Wir haben für diese digitale Transformation höchstens fünf Jahre Zeit.

Der nächste Punkt ist Forschung und Entwicklung. Auch das ist gesagt worden: Wenn wir eine kleinteilige Wirtschaft haben, haben wir weniger Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Sie sind zwar gestiegen, aber im Vergleichsmaßstab zur alten Bundesrepublik und Europa hinken sie hinterher.

Deshalb müssen wir uns den richtigen Ansatz einfallen lassen, wie wir diese Forschungs- und Entwicklungsausgaben befördern. Auch wenn das nicht Gegenstand des Antrags der Koalitionsfraktionen ist, denke ich, dass man ernsthaft darüber nachdenken muss, mit einer Steuergutschrift besonders Kleinunternehmen dadurch zur Seite zu springen, dass die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen insbesondere beim Personal beispielsweise zu 10 oder 15 % als Steuergutschrift mit der Steuererklärung abzugsfähig sind. Das wäre eine stetige, verlässliche und vor allem unbürokratische Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Frage aufwerfen und gleichzeitig beantworten: Wie entwickelt man eine Region, wie entwickelt man ein Land in Richtung Innovation, in Richtung Forschung und wirtschaftliche Entwicklung? Richard Florida, ein amerikanischer Ökonom, hat darauf eine sehr kluge Antwort gegeben. Es sind aus seiner Sicht drei Faktoren: Technologie, Talent und Toleranz.

(Jörg Urban, AfD: Drei „T“, schön!)

Zur Technologie: Ja, wir haben Technologie in Sachsen. Gerade durch das dichte Netz von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind wir gut aufgestellt.

Auch beim zweiten Punkt – Talent – können wir punkten. Aber auch dort hat die demografische Entwicklung, die Abwanderung tiefe Schleifspuren hinterlassen. Es sind weniger, eine halbierte Generation. Mit denen müssen wir etwas machen, die müssen wir halten und entwickeln.

Der dritte Punkt, damit greife ich die Diskussion von heute Vormittag auf, ist Toleranz. Selbst Ludwig Erhard wusste: Wirtschaft ist zu mindestens 50 % Psychologie. Wie schaffen wir es, junge Talente nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu halten? Meine Damen und Herren, das schaffen wir nur durch ein weltoffenes Klima, durch

unterschiedliche kulturelle Hintergründe, durch Diversität, unterschiedliche Herkunft und unterschiedliche Religionen. Wenn wir es in Sachsen nicht schaffen, dieses Klima wiederherzustellen, zu pflegen und zu entwickeln, wird es uns nicht gelingen, die Besten hierzubehalten. Wir brauchen die Besten, meine Damen und Herren, um bei Innovation in der Industriepolitik im europäischen Rahmen weiter erfolgreich zu sein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Bitte, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zweite Runde ist als Antwort auf die Debattenbeiträge in der ersten Runde zu verstehen. So halte ich das immer.

Ich beginne von hinten. Herr Dr. Lippold, wie schon in der Besuchergruppe sind wir auch heute sehr nah beieinander. Ihre Hinweise auf die Bedeutung hochmoderner Dienstleistungen, mit denen wir inzwischen auch Exporte und Überschüsse generieren, teilen wir. Das, wie auch die Erweiterung des Innovationsbegriffes, hat durchaus schon Einzug in Förderrichtlinien des SMWA gefunden.

Herr Barth, Sie haben ein wenig süffisant gesagt, es gebe 21 Punkte, über die wir heute reden sollten. Nein, Praxis des Parlamentes ist es: Nachdem wir einen Berichtsauftrag mit der Verabschiedung des Antrags vergeben, darf die Staatsregierung im Nachgang dazu ausführlich berichten. Alles vorher ist eine Stellungnahme. Das ist die Trennung.

Zu Ihren Argumenten mit der Stagnation sei gesagt: Wir sind hier in den letzten Jahren besser geworden, was den Anteil an Forschung und Entwicklung angeht – nicht zuletzt deswegen, weil wir Zweitbester in Deutschland in Bezug auf den Anteil an öffentlicher Förderung für Forschung und Entwicklung sind und die Anstrengungen dafür verstärkt haben.

Zu Herrn Brünler. Zunächst möchte ich sagen: Alles das, was Sie über Unister gesagt haben, hebe ich mir gut auf im Protokoll. Ich bin gespannt, ob noch einmal der Moment kommt, bei dem aus genau Ihrer Fraktion der Vorwurf kommt, dass wir diese Firma gefördert haben.

(Beifall bei der CDU)

Das wird noch spannend. Aber ich möchte das hier nicht weiter vertiefen.

Zweitens: Sie haben gesagt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass wir Fördermittel aus Europa auf einem hohen Niveau halten. Hätten Sie sich die Mühe gemacht, wenigstens die drei Seiten Stellungnahme durchzuschauen, dann hätten Sie die Aufstellung gesehen und auch, dass die europäischen Fördermittel in dieser Förderdekade auf nur noch 40 % abfallen. Dass es nicht einfach ist, ein hohes Förderniveau zu gewährleisten, das müsste Ihnen

aufgegangen sein. Wenn Sie das noch mit weitergehenden und höheren Forderungen im Bereich ÖPNV, Kultur, Bildung, Digitalisierung – und was Sie noch alles aufgezählt hatten – verbinden, dann wird es etwas abstrus.

Zum Thema Digitalisierung, das Sie kritisiert haben. Gerade in diesem Bereich setzen wir derzeit insbesondere Innovationsimpulse im Rahmen großer Förderprogramme, damit Sachsen den Weg ins digitale Zeitalter schafft. Sie haben vielleicht zuletzt einer Pressemitteilung entnommen, dass drei Landkreise in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 eine Förderung von 200 Millionen Euro bekommen, damit dort schnelles Internet hinkommt. Deswegen verstehe ich Ihre sachliche Kritik kaum bis gar nicht.

Aber ich habe eine Frage an Sie, weil ich dazu nichts gehört habe: Was sind die Vorschläge der Linksfraktion zur Stärkung von Innovation und Industrie in Sachsen?

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Koalitionsfraktionen bezieht sich auf die Zukunft Europas und auf die Entwicklung Sachsens als einen Teil Europas. Sachsen gehört seit 26 Jahren zur Europäischen Union, und diese Mitgliedschaft hat Sachsen viel gegeben – finanziell, aber vor allem kulturell und sozial. Das werden wir am „Tag der Deutschen Einheit“ hier in unserer Landeshauptstadt sichtbar machen.

Die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates hat Beschäftigung und Wohlstand auf einem hohen Niveau ermöglicht. Gerade die Beschäftigung in Sachsen hat sich seit der Jahrtausendwende so stetig positiv entwickelt, wie wir dies in den Neunzigerjahren nicht zu träumen gewagt hätten.

Kooperation und Innovation haben sächsischen Unternehmen europaweit und weltweit Türen geöffnet. Jetzt kann Sachsen mit seiner Wirtschafts- und Innovationsleistung immer stärker auch umgekehrt zur positiven Entwicklung Europas beitragen. Davon haben sich auch in den letzten Jahren viele Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission bei zahlreichen Besuchen und Gesprächen überzeugt. Sachsen ist eines der Erfolgsmodelle für eine zukunftsorientierte und effiziente Verwendung von Strukturfondsmitteln.

(André Barth, AfD: Bis auf den Toaster!)

Hier sind wir „Best Practice“. Darüber hinaus wollen wir auch kulturell und sozial zur Festigung europäischer Werte beitragen, Werte wie Humanität, Integrität und Rechtsstaatlichkeit. Wer diese Werte missachtet, drängt unser Land an den Rand und gefährdet auch den weiteren

wirtschaftlichen Erfolg Sachsens. Das muss man in der aktuellen Situation laut und deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

In den nächsten Jahren geht es außerdem darum, die sächsischen Interessen für die Zeit nach dem Jahr 2020 zu identifizieren und auf der europäischen Ebene einzubringen. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit Europas und damit auch Sachsens erhalten und verbessern. Die Enquete-Kommission des Sächsischen Landtags hat Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik –

(Unruhe wegen Wechsels der Schriftführer –

Der Redner, an das Präsidium gewandt:

Wenn ich störe, dann sagt Bescheid!)

– im Freistaat Sachsen entwickelt und sich in der vorangegangenen Legislaturperiode intensiv damit befasst, wie wir unsere Innovationskraft stärken und noch besser aus Wissen Wertschöpfung generieren können. Beide Anliegen verfolgt dieser Antrag, über den wir heute abstimmen, gleichermaßen.

Ich möchte bei der Wertschöpfung beginnen. Sachsen konnte sein Bruttoinlandsprodukt von 2013 auf 2014 um 3,96 % erhöhen, auf 2015 noch einmal um 3,74 %. Nur zwei deutsche Bundesländer verzeichnen im Jahr 2014 ein höheres Wachstum. Sachsen zählt zu den stark industrialisierten Regionen in Deutschland und Europa. Der Automobilbau sowie der Maschinen- und Anlagenbau prägen unsere Strukturen. In beiden Bereichen kann der Freistaat auf Traditionen aufbauen, die bis zum Beginn der Industrialisierung zurückreichen. Seit über 110 Jahren werden in Sachsen Autos hergestellt. Wichtig für unsere Wirtschaft sind auch die elektrotechnische Industrie einschließlich der Mikroelektronik, die Textilindustrie, die bahntechnische Industrie, die Luft- und Raumfahrtindustrie, die Gesundheits-, die chemische, die Papier- sowie die Ernährungsindustrie.

Insbesondere die Hochtechnologiebranchen, wie die Mikroelektronik, Elektromobilität und der Leichtbau, entwickeln sich dynamisch. Noch nie in den 25 vergangenen Jahren ging es den Halbleiterunternehmen am Standort Sachsen so gut wie heute. Doch nichts kommt von selbst, und nur wenig ist von Dauer. Deshalb müssen wir unsere Industrie jetzt fit für die Zukunft machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Damit sich Sachsens Industrie den Herausforderungen von Industrie 4.0 und der Digitalisierung stellen kann, arbeiten wir an einer industriepolitischen Gesamtstrategie. Dazu hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Plattform Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“ geschaffen. Diese hat sechs Handlungsfelder identifiziert, die für die künftige Entwicklung zentral sind. Das ist erstens die Digitalisierung des Mittelstandes, zweitens Cross-Innovationen in Hochtechnologiebranchen, drittens Kreativwirtschaft als

Impulsgeber der Industrie, viertens Sachsens Fachkräftesituation, fünftens Entkopplung von Stadt und Land und sechstens das Fundament der industriellen Weiterentwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Punkte haben unmittelbaren Einfluss auf die Innovationskraft des Freistaates. Deshalb entwickeln wir auch die Innovationsstrategie des Freistaates auf breiter Basis weiter. Staat und Unternehmen stärken die Innovationskraft in Sachsen mit hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Der Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP in Sachsen betrug im Jahr 2014 2,66 %. Am 3-%-Ziel halten wir fest. Das erreichen, um Sie einmal zu korrigieren, aktuell nur drei Bundesländer, nämlich Bayern, Baden-Württemberg und Berlin.

Gerade weil unsere Wirtschaft stetig wächst, erfordert dies große Anstrengungen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Technologieförderung der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen intensiv zu nutzen. Sächsische Akteure haben sich bislang mehr als 300 Mal an Projekten des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ beteiligt. Ein Drittel der Beteiligung erfolgte durch Unternehmen. Sachsen liegt derzeit auf Position fünf bis sechs in Deutschland. Das wird sich auch fortsetzen. Ihre Sorge ist unbegründet. Das Geld, welches in einen anderen Topf geflossen ist – das ist der Juncker-Plan – wird für neue Investitionen ausgegeben. Deshalb hat der Gesamttopf immer noch eine Größenordnung, bei der ich mir wünsche, dass wir viel mehr Anträge stellen würden, um von diesem Kuchen etwas abzubekommen. Deshalb sollten wir diese Chance weiterhin nutzen und nicht kleinreden.

Im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums haben sächsische Unternehmen und ihre Partner seit dem Januar 2015 insgesamt 168 Millionen Euro eingeworben. Damit rangiert Sachsen auf Rang 2 im Bundesmaßstab.

Mit unserer eigenen Technologieförderung ermuntern wir sächsische Unternehmen, noch mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren. Seitdem ich im Januar 2015 den Startschuss für unsere Technologieförderung geben durfte, haben wir schon über tausend Projekte mit insgesamt 220 Millionen Euro Förderung unterstützt. Unter anderem sollen KETs-Pilotlinien zur Überwindung des schon zitierten „Tal des Todes“ zwischen Forschung und Fertigung von Produkten aus Schlüsseltechnologien beitragen. Außerdem prüfen wir derzeit eine neue Maßnahme zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen.

Ich möchte einmal auf Ihren Vorwurf eingehen: Wir haben uns schlichtweg an die haushaltsrechtlichen Regularien zu halten. Alle Bundesländer müssen das. Wir reden über das, was wir staatlicherseits tun können. Wir werden nun einmal begrenzt. Deshalb ist die Kritik, die an uns adressiert wurde, an der falschen Stelle. Vor diesem Problem stehen schlichtweg alle Bundesländern, weil sie

im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bedingungen nur so fördern wie sie fördern können.

Spannender wird folgende Frage: Wie schaffen wir es, dass wir mehr Adventure Capital bereitstellen können? Wir diskutieren auf Bundesebene darüber, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bei den Fördermöglichkeiten, die wir als Freistaat haben, sind uns nun einmal rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt worden, die wir nicht verändern können. Wir müssen die Schwerpunkte so setzen, wie wir sie gesetzt haben. Somit haben wir die Chance, in Bezug auf die Technologie nicht nur die Innovation bei Forschung und Entwicklung, sondern auch Pilotlinien fördern zu können, damit aus einer Idee ein Produkt wird. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Hervorheben möchte ich auch, dass die Bundesregierung im Rahmen des „Important Project of Common European Interests“, kurz IPCEI, ein Investitionsprogramm für ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interessen im Bereich der Mikroelektronik konzipiert hat. Wir Sachsen haben den Bund dabei konzeptionell und personell unterstützt. Das erfolgte sicherlich nicht nur uneigennützig. Wenn man sich unseren Standort anschaut, dann haben wir ein großes Interesse daran, dass es genau dieses Investitionsprogramm gibt und unsere Unternehmen davon partizipieren. Wir brauchen diesen europäischen Ansatz.

Das Beispiel Airbus hat Folgendes gezeigt: Wenn Europa zusammenhält, dann kann es im globalen Kontext wettbewerbsfähig sein. Die europäische Wettbewerbspolitik darf nicht nur Wettbewerbsverzerrungen in der EU verhindern. Sie muss auch Europas Wettbewerbsfähigkeit im globalen Maßstab stärken. Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse sind ein ermutigender Anfang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Jahr 2020 werden sich die Strukturfonds, verglichen mit heute, auf einem wesentlich niedrigeren Niveau einpegeln. Umso wichtiger ist es, den kulturellen und sozialen Zusammenhalt Europas zu festigen. Wir kennen die Diskussionen in Bezug auf den Brexit, bei dem vielen erst bewusst wurde, was wir an Europa und vielleicht auch bisher versäumt haben. Europa ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion. Europa ist nicht nur das große Friedensprojekt. Europa ist nichts Selbstverständliches, wie wir es als junge Generation kennengelernt haben. Wir müssen Europa viel stärker als ein emotionales Projekt verstehen. Deshalb ist diese kulturelle und soziale Bedeutung von Europa so wichtig. Das muss auch identitätsstiftend sein. Ich selbst würde mich immer als deutschen Europäer bezeichnen. Es ist eben genauso wichtig, dass wir uns als Teil einer Gemeinschaft verstehen, die uns nicht nur im wirtschaftlichen Sinne nutzt, sondern die uns Identität geben kann, kulturell und sozial.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen uns den Herausforderungen mit weiterentwickelten und neuen Maßnahmen. Dafür brauchen wir auch

Ihre Mitwirkung, nicht zuletzt im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu – unserem – dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zum Schlusswort. Soll dieses gehalten werden?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, bitte!)

– Herr Dr. Meyer, bitte sehr.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erst einmal für die Zustimmung, die ich aus weiten Teilen des Plenums vernommen habe, und den Fast-Versprecher des Staatsministers Dulig dankbar, der von „unserem“ Antrag sprechen wollte. Letztlich ist es wichtig, dass die Umsetzung gemeinsam mit der Staatsregierung erfolgt. Das habe ich herausgehört.

Ich möchte noch einmal Folgendes – auch anknüpfend an die letzten Worte des Staatsministers Dulig – sagen: Europa ist für uns in erster Linie ein großes Friedensprojekt. Damit es das weiterhin bleiben kann, dafür ist die Sicherung von Wohlstand, Entwicklung und Arbeitsplätzen entscheidend. Damit hängt dieser Antrag zusammen. Wir möchten weiterhin im weltweiten Kontext und

Wettbewerb als relativ kleine Region Europas – das sind wir mit 500 Millionen Menschen – anknüpfen, indem wir mit Forschung und Entwicklung die Innovationen und Trends setzen und den anderen Märkten immer einen Schritt voraus sind. Das ist das Entscheidende. Wir befinden uns im Jahr 2016. In Bezug auf die Förderperiode sind wir so gut wie in der Mitte angekommen. Wir alle wissen, dass die nächsten Förderperioden vorbereitet und Programme gestaltet werden. Daher müssen wir jetzt unsere Stimme erheben und uns in die Gestaltung der Programme einbringen. Deswegen ist der Antrag zu einem guten Zeitpunkt gestellt worden.

Ich danke für die große konsensuelle Aussprache. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit komme ich zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/5605 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Schulpsychologische Beratung in Sachsen verbessern

Drucksache 6/888, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache für die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Falken. Bitte sehr, Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Analyse des Bundesverbandes deutscher Psychologen e. V. gibt es die Feststellung, dass es eine katastrophale Unterversorgung mit Schulpsychologen in Deutschland gibt, insbesondere in einigen Bundesländern, dazu gehört Sachsen.

Der Freistaat Sachsen hat nach meinem Kenntnisstand – das schränke ich ein, wozu ich gleich etwas sagen werde – zurzeit 32 Schulpsychologen angestellt. Nach der aktuellen Übersicht der Bundesebene, die ich gestern bekam, haben wir im vergangenen Jahr einen Schulpsychologen abgebaut. Vielleicht kann die Ministerin nachher darauf eingehen, weil mir das ganz neu ist. Das heißt, ich will es wiederholen: Wir sind in ganz Deutschland in

der Betreuung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern das absolute Schlusslicht.

Ich will das mit Zahlen untersetzen. 14 515 Schülerinnen und Schüler werden im Freistaat Sachsen von einem Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin betreut. Dazu haben die Schulpsychologen in Sachsen auch die Aufgabe, die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen zu betreuen. Derzeit betreut ein Schulpsychologe 970 Lehrerinnen und Lehrer. Das ist übrigens derselbe, den gibt es nicht zusätzlich.

Ich stelle kurz einen Vergleich an: In Sachsen-Anhalt sind es circa 10 000 Schülerinnen und Schüler, die von einem Schulpsychologen betreut werden, in Thüringen sind es 7 000, in Berlin 5 083.

Es ist zurzeit überhaupt keine Verbesserung in diesem Bereich sichtbar. Dabei – das wissen wir alle, die wir hier sitzen, weil wir sehr oft in diesem Parlament und in den Ausschüssen, insbesondere natürlich im Schulausschuss, darüber debattiert haben – sind die Anforderungen an eine gute Betreuung durch Schulpsychologen um ein Vielfaches gestiegen. Wir wissen alle, dass sich die Anzahl der

Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen erhöht hat. Wir haben außerdem eine neue Herausforderung in diesem Bereich: die traumatisierten Flüchtlingskinder und -jugendlichen. Auch hier haben die Schulpsychologen einen sehr hohen Anteil an der Betreuung. Allerdings ist das im Moment kaum leistbar.

Frau Staatsministerin, als Sie Vorsitzende der Kultusministerkonferenz waren – das war im vergangenen Jahr –, hat diese Kultusministerkonferenz einen Schlüssel festgelegt. Dieser sieht vor, dass ein Schulpsychologe 5 000 Schülerinnen und Schüler betreuen sollte. Das klingt hoch. Aber im Vergleich dazu haben wir im Freistaat Sachsen – ich wiederhole es, es sind 14 515 Schüler auf einen Schulpsychologen – das Dreifache dessen, was eigentlich über die Kultusministerkonferenz unter Ihrem Vorsitz nominiert worden war.

Der Landeschülerrat sprach das vor einiger Zeit klar und deutlich aus. Ich bin sehr dankbar, dass die Schülerinnen und Schüler das so einschätzen. Sie sprachen von einem Notstand bei Schulpsychologen.

Die Wartezeit bei Terminen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, wenn es um eine Beratung bei einem Schulpsychologen geht, ist nach wie vor extrem hoch. Wenn Eltern sich dafür entscheiden oder die Schule den Vorschlag macht, den Schulpsychologen aufzusuchen, dann ist es in der Regel schon sehr schlimm und schwierig. Dann noch einmal mehrere Wochen und Monate darauf zu warten, einen Termin für eine Beratung zu bekommen, ist ein unhaltbarer Zustand.

Wir fordern – das wissen Sie auch – seit Jahren eine Aufstockung des Personals bei Schulpsychologen. Schon zum letzten Doppelhaushalt – Sie werden sich daran erinnern – haben wir darüber hier im Parlament debattiert. Wir werden auch in diesem Jahr zum Doppelhaushalt dieses Thema – deshalb greifen wir es heute auf, damit wir darüber diskutieren können – wieder ansprechen und natürlich in unseren Anträgen zusätzliches Personal für die Schulpsychologen beantragen.

Der Beratungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ist extrem hoch. Ich möchte kurz auf einige Zahlen verweisen, die sich aus Studien ergeben, die in Sachsen durchgeführt worden sind. Die Wirkung der Beratung durch Schulpsychologen – ich kann dazu jetzt nur einige Beispiele nennen – ergibt sich aus folgenden Befunden:

Die Leistungsängste, die bei Schülerinnen und Schülern schon in den 5. und 6. Klassen existieren, liegen im Bereich von 30 bis 40 %. Das betrifft die 5. und 6. Klasse! Da bin ich noch gar nicht bei Abschlussklassen und Abitur. Der Schulstress zeigt sich bei 62,7 % der Schülerinnen und Schüler. Schlafstörungen sind bei 16 % der Schülerinnen und Schüler deutlich sichtbar, wurde in der Studie dargestellt. Ich sage es noch einmal: Wir reden von Kindern und Jugendlichen, nicht von Erwachsenen.

Die Untersuchungen ergeben ganz klar und deutlich als Ergebnis: Ein nicht unwesentlicher Anteil von Schülerin-

nen und Schülern und auch von Lehrerinnen und Lehrern – wir wissen, dass dieser Anteil bei den Lehrern ständig steigt – ist nicht gesund und damit an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen oder hat diese bereits überschritten. Schüler bewegen sich aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an der Leistungsgrenze und brauchen zwingend Hilfe.

An dieser Stelle müssten wir eigentlich sofort eine Debatte zur Problematik der Weiterentwicklung von Schule führen. Denn wir müssten eigentlich die Ursachen besprechen und bekämpfen, aber nicht an den Symptomen arbeiten. Trotzdem möchte ich heute ganz gezielt auf diesen Antrag hinweisen, weil wir wissen, dass wir hier total unterversorgt sind.

Frau Staatsministerin, die Beantwortung unseres Antrages aus Ihrem Haus und mit Ihrer Unterschrift zeigt uns sehr deutlich, dass Sie diesen Bereich überhaupt nicht ernst nehmen. Die Beantwortung dieses Antrages ist so oberflächlich, dass ich davon sehr enttäuscht bin. Ich sage das ganz persönlich. Ich habe schon erwartet, dass Sie bei der Beantwortung dieses Antrages ein bisschen mehr in die Tiefe gehen und aufzeigen, wohin Sie wollen.

Sie, Frau Staatsministerin, haben in der Öffentlichkeit gesagt: Das Abitur muss anspruchsvoll sein und darf nicht versenkt werden. Da bin ich sogar teilweise bei Ihnen. Aber wenn Sie ergänzen, dass das Abitur im Freistaat Sachsen inzwischen eine Tortur ist, dann frage ich mich: Welche Anforderungen an Schülerinnen und Schüler werden in diesem System gestellt? Ich habe dazu eine Zuschrift von einem Bürger bekommen, der sich darüber sehr erbost hat. Er hat mir geschrieben: Die Ministerin sagt mit diesen Ausführungen, wenn sie von Tortur spricht, ganz klar, dass die Schule eine Folter für einige Schülerinnen und Schüler ist.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über schulischen Lernerfolg, über Schulentwicklung, über Gesundheitsförderung, weil schulischer Lernerfolg und gesundes Lernen an der Schule einen klaren Zusammenhang haben. Für die Schülerinnen und Schüler ist es notwendig, dass sie sich in der Schule wohlfühlen. Die Schule muss ein Ort für die Schülerinnen und Schüler sein, an dem sie sich wohlfühlen, denn dann können sie auch gesund und erfolgreich lernen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hösl. Bei mir steht Frau Nicolaus. Sie sehen aber ganz anders aus.

Stephan Hösl, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Vorlage eines Konzepts zur schulpsychologischen Beratung im Freistaat Sachsen, wie es die Fraktion DIE LINKE von der Sächsischen Staatsregierung fordert, erachte ich nicht als notwendig, und das –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

– ja, da kann man „Aha!“ sagen – aus folgenden Gründen: Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist keine notwendige Voraussetzung, um auf sich verändernde Herausforderungen und Bedarfe in der schulpsychologischen Beratung zu reagieren. In der Verwaltungsvorschrift des sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die schulpsychologische Beratung im Freistaat Sachsen vom 6. August 1999 heißt es zur Arbeitsweise der Schulpsychologen – ich zitiere –: „Schulpsychologen werden im Rahmen ihres Aufgabenschwerpunktes auf Veranlassung von Lehrern, Schulleitern oder Mitarbeitern der Schulaufsicht oder auch auf unmittelbare Anforderung von Schülern und Sorgeberechtigten beratend tätig.“ Des Weiteren: „Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung arbeiten Schulpsychologen eng mit dem Beratungslehrer der Schule zusammen.“ Vor diesem Hintergrund sollte eine wirkungsvolle und rechtzeitig einsetzende schulpsychologische Beratung, wie sie im Antrag als Ergebnis des Konzeptes gefordert wird, möglich sein.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wie soll denn das gehen?)

Neben den Schulpsychologen gibt es eine Vielzahl anderer schulischer Unterstützungssysteme, zum Beispiel Beratungslehrer, Prozessmoderatoren, pädagogische Supervisoren oder Schulmediatoren. Für die Beratungslehrer stehen beispielsweise teilweise verpflichtende Qualifikationsmaßnahmen zur Verfügung, die mit Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden.

Diese Qualifikationen werden durch die Schulpsychologen mitgestaltet. Durch diese Maßnahmen wird der qualitative Ausbau dieses schulischen Beratungsangebotes gefördert. Unterstützt wird der Ausbau daneben durch außerschulische Personen und Institutionen, zu denen die Schulpsychologen laut bereits genannter Verwaltungsvorschrift Kontakt aufnehmen können.

Um sich dem empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1 : 5 000 anzunähern, wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 fünf zusätzliche Stellen für Schulpsychologen geschaffen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
So viele? Meine Güte!)

Deren Besetzung wurde bereits vollzogen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Was?)

Die Psychologen sind organisatorisch in den Referaten Unterstützungssysteme der Sächsischen Bildungsagentur verortet. Damit wird ein systemisches und möglichst schulnahes Wirken abgesichert.

Die beantragten Punkte als Ergebnis eines geforderten Konzeptes sind also im Wesentlichen bereits durch die Verwaltungsvorschrift als Grundlage der schulpsychologischen Arbeit abgedeckt. Daneben werden sich ändernde

Bedarfe und Anforderungen laufend geprüft und Anpassungen vorgenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Abg. Hösl für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir beim Thema Schulpsychologen ein Problem haben, kann man, glaube ich, nicht vom Tisch wischen:

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

dass es hier Veränderungsbedarf gibt, dass es keine haltbaren Zustände sind, wenn ein Schulpsychologe einen Beratungsbereich von 40 bis 50 Schulen hat, und diese 14 500 Schüler, von denen hier die Rede ist.

Wenn wir dennoch sagen, der Antrag nützt noch nichts, so liegt das daran, dass es keinen Sinn macht, ein Konzept zu erstellen. Wir müssen zum Treffen kommen und dafür sorgen, dass es mehr Ressourcen gibt. Frau Kollegin Falken hat bereits auf den Haushalt verwiesen. Das ist der Moment, in dem wir diskutieren, dass wir Ressourcen brauchen: für die Schulpsychologen, für die Inklusion, für die gestiegenen Schülerzahlen, und wir müssen schauen, wie wir das hinbekommen. Wenn wir es in diesem Haushalt nicht hinbekommen, müssen wir es im nächsten Haushalt hinbekommen, bis wir irgendwann an der Zielmarke sind, die sich die Kultusministerkonferenz völlig zu Recht gesetzt hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Dann machen Sie das doch!)

Frau Kollegin Falken, Sie sagten, es sei keine Verbesserung sichtbar. Ich verstehe das. Die Verbesserung ist von Herrn Hösl angesprochen worden. Wir haben im letzten Doppelhaushalt mehr Stellen für die Schulpsychologen bereitgestellt, aber die plus fünf bedeuten natürlich bei steigenden Schülerzahlen nur einen Tropfen auf den heißen Stein.

Sie sprachen noch ein anderes Thema an, worauf ich ebenfalls hinweisen möchte: die Ursachen. Das ist zusätzlich ein sehr wichtiger Schlüssel. Es gab Anfang des Jahres in der „Sächsischen Zeitung“ ein Interview mit Frau Dr. Randow, das ist die Vorsitzende des Sächsischen Berufsverbandes der Schulpsychologen. Darin ging es auch um die Frage, dass wir viel zu wenig Schulpsychologen haben, woran es liegt und Ähnliches. Sie sagte unter anderem auf die Frage, ob wir jetzt mehr Probleme an den Schulen hätten und der Bedarf deshalb so groß sei – jetzt möchte ich kurz vorlesen –: „Aufmerksamkeit ist eine Kernvoraussetzung für erfolgreiches Lernen, und Mängel in der Aufmerksamkeit werden von Eltern und Lehrern deshalb besonders schnell wahrgenommen. Die Hoffnung auf eine Diagnose, die dann alles erklärt, ist

sehr groß, nur, dafür gibt es keine einfachen Antworten, weil die Ursachen für Aufmerksamkeitsmängel eben vielschichtig sind. Diesen Problemen muss man sich eher pädagogisch nähern und weniger klinisch.“

Das ist, denke ich, ein wichtiger Punkt, der hier angesprochen wird. Bei allem Bedarf, den wir haben und der unstrittig ist, müssen wir auch die Ursachen von drohendem Schulversagen, Stress, Schlafstörungen und Leistungsängsten stärker in den Blick nehmen; denn was nützt es uns, wenn wir am Ende in Sachsen einen Betreuungsschlüssel von 1 : 3 000 bei den Schulpsychologen haben, aber nicht daran arbeiten, die Ursachen der Probleme zu bekämpfen?

(Interne Wortwechsel zwischen den Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE, und Dagmar Neukirch, SPD)

Damit sind wir bei den Rahmenbedingungen, die das Lernen in den Schulen heutzutage hat, und wieder bei einem meiner Lieblingsthemen; denn natürlich kann Aufmerksamkeitsmangel eben auch daher rühren, dass sich ein Schüler im Unterricht gerade mal langweilt, oder dass er schon vor zwei Stunden nicht mehr mitgekommen ist, oder dass er zu Hause ganz andere Probleme hat. Wir müssen es schaffen, auch innerhalb des Systems Schule und nicht nur mit der Beratungs- und Unterstützungsleistung der Schulpsychologen stärker und individueller auf Schülerinnen und Schüler einzugehen, und sie in ihren Fähigkeiten, wie man so schön sagt, dort abholen, wo sie sind, und auf ihren Weg zu führen.

Damit sind wir beim Thema differenzierter Unterricht und Entschlackung der Lehrpläne und Stundentafeln, Zeit geben für Einüben, Entdecken usw. Mir geht es nicht darum, den Mangel an Schulpsychologen wegzureden. Wir haben hier Handlungsbedarf und müssen schauen, dass wir das in den nächsten Jahren hinbekommen. Aber wir müssen genauso dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Lernen an unseren Schulen unter förderlichen Bedingungen ablaufen kann.

Sie zitieren ja immer gern die Bildungsstudien im Freistaat Sachsen und wie gut wir sind. Es gibt auch andere Studien, zum Beispiel die Children's Health Study. Sie sagt aus, dass Deutschland weltweit das Land ist, in dem Kinder am meisten unter Schulstress leiden und in dem die Schulfreude von Kindern am geringsten ist. Das sind Punkte, die Einfluss auf die Art und Weise haben, wie man in einer Schule lernt und sich bewegt, und am Ende häufig bei Schulpsychologen landen, aber eigentlich ganz anders anzugehen und in den Griff zu bekommen wären.

Ein Konzept hilft nicht, deshalb kein Ja von uns zu diesem Antrag; aber die Problemanzeige ist durchaus völlig gerechtfertigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die schulpsychologische Beratung ist bereits gesetzlich in § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes geregelt. Die nähere Ausgestaltung vollzieht sich nach der Verwaltungsvorschrift „Schulpsychologische Beratung“. Sachsen braucht also kein Konzept zur schulpsychologischen Beratung.

Im Übrigen sind Sie bei dieser Staatsregierung auch an der falschen Adresse, denn Sie fordern ein Konzept, in dem schulpsychologische Beratung langfristig garantiert und ausgebaut werden kann. Wie wir etwa am aktuellen Beispiel der sächsischen Schulen – Stichwort: Lehrermangel – sehen können, kann die Staatsregierung weder langfristig planen, noch kann sie irgendetwas ausbauen.

Aber kommen wir zu Ihrem Antrag.

Erstens. Sie fordern eine wirkungsvolle und frühzeitig einsetzende schulpsychologische Beratung. Nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschrift werden Schulpsychologen im Rahmen – wie vorhin schon gesagt worden ist – ihrer Aufgabenschwerpunkte auf Veranlassung von Lehrern, Schulleitern oder Mitarbeitern der Schulaufsicht oder auch auf unmittelbare Anforderung von Schülern oder Sorgeberechtigten beratend tätig. Ich finde, das ist schon relativ frühzeitig.

Dass Schulpsychologen wirkungsvolle Arbeit leisten, davon gehen wir stark aus. Es sind ja schließlich keine Seiteneinsteiger, sondern Diplompsychologen, die für schulische Anliegen spezialisiert sind.

Zweitens. Weiter fordern Sie ein dem steigenden Bedarf an schulpsychologischer Beratung in allen Schularten entsprechend differenziertes Beratungsangebot. Meine Damen und Herren von den LINKEN: Wenn Sie aus dem Umstand steigender Schülerzahlen einen größeren Bedarf an schulpsychologischer Beratung ableiten, dann ist das grundsätzlich nicht falsch. Falls Sie allerdings meinen, der Bedarf werde allein aufgrund des unübersehbaren Anstiegs von schulpflichtigen Migranten zunehmen, dann ist das falsch. Denn Schulpsychologen arbeiten nicht als Therapeuten, sie nehmen lediglich beratende, diagnostische und präventive Aufgaben wahr. Wenn Sie die Vorschrift gelesen hätten, dann wüssten Sie das auch. Und wenn Sie genau wissen wollen, wie Kinder mit Kriegstraumata in Sachsen behandelt werden, dann lesen Sie einfach mal die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 6/4010, darin ist das alles beschrieben.

Drittens. In Ihren Anstrichen drei und vier fordern Sie, einfach gesagt, mehr Schulpsychologen. In Ihrer Begründung zitieren Sie den Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Psychologen, Prof. Dr. Michael Krämer, der meinte, dass lediglich drei Bundesländer die 1973 von der Kultusministerkonferenz empfohlene Mindestversorgung von einem Schulpsychologen auf 5 000 Schüler erreichen. Aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage Ihrer Fraktion, Drucksache 5/474, geht hingegen hervor, dass der Bundesverband deutscher Psychologen

einen Schlüssen von 1 : 12 500 für ausreichend erklärt. Von 1 : 12 500 auf 1 : 5 000, das ist schon inflationär.

Im Übrigen sind Erhöhungen der Stellenzahl von Schulpsychologen Dinge, die im Rahmen einer Haushaltsverhandlung geklärt werden müssen. Bringen Sie mal einen ordentlichen Antrag diesbezüglich mit konkreten Zahlen ein, dann kann man sehen, ob wir dieser Forderung folgen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was hier fehlt, ist ein Auftrag zur Auswertung eines tatsächlichen Bedarfs an Schulpsychologen. Die ganze Zeit ist erzählt worden, wie wichtig das ist, aber eine konkrete Auswertung dazu, wo tatsächlich der Bedarf liegt und wie viele das sind, ist bis jetzt nicht erfolgt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja, ich habe aber nicht gehört, wie viele Schulpsychologen Sie tatsächlich brauchen.

In Ihrem fünften Punkt fordern Sie schulnahe verwaltungsorganisatorische Einbindung der Schulpsychologen, Beratung und das entsprechende Fachpersonal. Die Schulpsychologen werden ausreichend durch Schulleiter und Lehrer unterstützt und arbeiten zudem eng mit Beratungslehrern zusammen.

Die Beratungen sollen im Übrigen schulnah erfolgen. Auch das wird bereits durch die Verwaltungsvorschrift bestimmt. Hier braucht man ebenso kein Konzept, allenfalls eine wissenschaftliche Erhebung, ob alles in der Praxis so funktioniert, wie es tatsächlich in der Vorschrift beschrieben ist.

Den sechsten Anstrich Ihres Antrags brauchen wir eigentlich auch nicht mehr zu besprechen, denn aus der Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag geht hervor, dass es ausreichend Aus- und Weiterbildungsangebote gibt.

Ich sage es jetzt mal bzw. ich sage es besser nicht, dass Sie sich den Antrag eigentlich hätten schenken können. Ich äußere auch nicht die Vermutung, dass Sie den heutigen Antrag ins Plenum gehoben haben, der über eineinhalb Jahre alt ist, weil Ihnen sonst nichts eingefallen ist. Sehr geehrte Kollegen der Linksfraktion, ich habe den Eindruck, Sie wollen hier ein Pflaster auf einen offenen Bruch kleben. Die Tatsache, dass wir eine größere Anzahl von Schulpsychologen benötigen, bedeutet, dass wir umfangreiche Probleme in der Gesellschaft und in Familien haben. Über die reden wir hier nicht. Sie haben es zwar gerade angesprochen, dass eine solche Debatte unbedingt nötig sei, aber bis jetzt haben wir sie in dem Umfang nicht angestoßen.

Mit mehr Psychologen werden wir diese Aufgaben mit Sicherheit nicht lösen. Die AfD-Fraktion ist jederzeit bereit, sich gemeinsam mit Ihnen auch über ideologische Grenzen hinweg zusammenzusetzen, um an diesen gesellschaftlichen Problemen und ihren Ursachen zu arbeiten. Wir lehnen trotzdem Ihren Antrag zum heutigen Zeitpunkt ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, und das hat folgende Gründe: Es stimmt, der Antrag ist nicht mehr ganz taufrisch, aber die aktuellen Zahlen, die Frau Kollegin Falken vorhin vorgetragen hat, belegen, dass sich seit dem Einreichen des Antrages und der Stellungnahme der Staatsregierung, die auch nicht mehr ganz taufrisch ist, also von Anfang letzten Jahres, tatsächlich im sächsischen Schulsystem Veränderungen vollzogen haben, die es erforderlich machen – das ist unsere feste Überzeugung –, über das Thema Schulpsychologen erneut nachzudenken. Ob das tatsächlich unbedingt in Form eines wissenschaftlich evaluierten Konzeptes sein muss, sei mal dahingestellt. Aber wir halten den Ansatz für richtig und werden den Antrag deshalb mittragen.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zu den Gründen sagen. Auf den Betreuungsschlüssel ein Schulpsychologe auf über 14 000 Kinder ist schon mehrfach eingegangen worden. Auch das Verhältnis der Zahl von Schulpsychologen zur Zahl von Lehrern ist tatsächlich im Vergleich zu anderen Bundesländern dramatisch niedrig. Weil mir das in den bisherigen Diskussionsbeiträgen etwas zu kurz gekommen ist, möchte ich hier noch einmal einhaken.

Die Schulpsychologen haben natürlich nicht nur den Adressaten Schülerinnen und Schüler, sondern sie haben natürlich auch die Aufgabe, Angebote an Lehrerinnen und Lehrer, Beratungslehrer, an Schulleiter und Schulaufsicht zu machen. Es geht um Supervision, Moderation von komplizierten Prozessen auch an Schulen, und es geht um Angebote zur Gesundheitsförderung für Lehrerinnen und Lehrer. Wenn sich hier in unserem Hohen Haus jemand hinstellt und sagt, das hätten Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen alles nicht nötig, dann sollte er sich mal die Krankenzahlen in der Statistik der Sächsischen Bildungsagentur ansehen.

Die Lage – das hat der Bundesverband der Schulpsychologen tatsächlich gesagt – ist in Sachsen katastrophal. Es nützt nichts, wenn wir das sozusagen von uns wegweisen oder, wie Kollegin Friedel gesagt hat, mit Verweis auf die Debatte um grundsätzliche Fragen von Schulen in Sachsen diskutieren. Das findet hier ja auch statt, hoffentlich bald im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes. Wir müssen auch akut handeln.

Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel aus Chemnitz nennen. Wir haben in Chemnitz sehr, sehr viele große Horteinrichtungen, also mit 200, zum Teil über 300 Kindern. Der Bereich Hort – also 1. bis 4. Klasse – findet an Schulen statt, aber dort sind eben keine Lehrerinnen und Lehrer, dort sind Erzieherinnen und Erzieher, die in

der Regel bei der Stadt eingestellt sind. Aber auch diese Pädagoginnen und Pädagogen sind zum Beispiel mit dem Thema Migration, Integration, Kontakt zu traumatisierten Kindern in erheblichem Maße konfrontiert. Mich hat eine Erzieherin angerufen und gesagt, sie habe ein Kind, bei dem sie nicht einschätzen kann, ob es wirklich traumatisiert ist. Sie hat keine Möglichkeit, sich an jemanden zu wenden, der gegebenenfalls eine Diagnose machen könnte, unabhängig von der therapeutischen Behandlung, Herr Wurlitzer.

Das hat mir schon zu denken gegeben. Ich habe mir überlegt: Wenn es wirklich so ist, und es ist ja so, dass wir Veränderungen auch in der Schülerstruktur haben, dass wir Veränderungen in der Lehrerschaft haben, dass Erzieherinnen und Erzieher zum Beispiel im Hort mit völlig neuen Problemen konfrontiert werden, mit denen sie nicht umgehen können und wofür dann die Ressourcen fehlen, dann sollten wir uns diesen Problemen stellen. Insofern noch einmal: Wir stimmen zu.

Das Thema Leistungsdruck, verehrte Kollegin Friedel, betrifft natürlich nicht nur Kinder in dem Alter ab 5. oder 6. Klasse. Ich habe jetzt erstmalig den Begriff Grundschulabitur gehört. Eltern haben mir erzählt, dass Kinder bereits in der 3. Klasse so unter Druck geraten, die Bildungsempfehlung hinzubekommen. Das sind Themen, die wir nicht so einfach vom Tisch wischen können.

In einem stimme ich nicht mit dir überein, liebe Conny Falken: Ich finde nicht, dass die Stellungnahme der Staatsministerin oberflächlich ist oder so; das war dein Begriff. Es steht schon darin, dass man sich sehr wohl bewusst ist, dass Handlungsbedarf besteht. Man wählte dort Anfang 2015 das Wort „vordergründig“, man sieht das jetzt nicht vordergründig. Das ist für mich schon das Eingeständnis, dass durchaus ein Problembewusstsein für dieses Thema da ist. Es hat ja auch ein Fachtag mit dem Landesverband der Schulpsychologen in Sachsen stattgefunden, was von den Leuten anerkannt wird. Aber seither ist eben nichts passiert. Insofern finden wir den Druck, der durch diesen Antrag aufgebaut wird, ganz gut, und wir erwarten, dass wir dann zum Thema über fünf neueingestellte Schulpsychologen informiert werden, sehr geehrte Frau Staatsministerin. Das war's.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Ich schaue erst nach links. Ich schaue dann nach rechts. Frau Abg. Nicolaus, jetzt sind Sie dran. Ich erkenne Sie ganz deutlich. Sie haben das Wort.

Kerstin Nicolaus, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte schon noch einmal das Wort ergreifen, denn einiges kann nicht so stehenbleiben, wie es ausgesprochen wurde.

Ich will nicht die Sachlage beschönigen, dass wir im Verhältnis – also was die Zahl der Schulpsychologen im Verhältnis zur Zahl der Schüler bzw. der Lehrer betrifft – nicht so gut dastehen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wir stehen ganz schlecht da!)

Aber ich bin der Meinung, dass man gute Schule nicht nur an der Zahl der Schulpsychologen messen kann, denn gute Schule ist viel mehr.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg.
Sebastian Scheel und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Grundlage für eine gute Schule – –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
... sind gute Pädagogen!)

– Wenn Sie das Wort ergreifen wollen, mein Guter, bitte ans Mikro, nicht reinplappern!

Die Grundlage für eine gute Schule ist erst einmal ein Schulprogramm.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Oder kleine Klassen wären gut!)

Dafür gibt es unterstützende Angebote. Dazu zählen nicht nur die Schulpsychologen, sondern auch die Beratungslehrer, wie das auch mein Kollege Stephan Hösl schon ausgeführt hat. Diese Beratungslehrer werden ständig weitergebildet, zum Teil sogar verpflichtend.

Wir haben in diesem Haushalt Mittel für circa 350 Stellen für Schulsozialarbeiter eingestellt. Auch diese sollen in der Schule unterstützend wirken.

Man muss doch erst einmal die Frage stellen: Wann kommt man denn zu einem Schulpsychologen? Wann muss ich als Elternteil mit meinem Kind zum Schulpsychologen gehen? Da ist doch bereits vorher etwas passiert oder nicht passiert. Das Gleiche gilt für die Lehrerinnen und Lehrer. Zusätzlich zu den Schulpsychologen gibt es auch ganz normale Psychologen, Therapeuten, an die man sich jederzeit wenden kann. Man kann es nicht nur auf die Schulpsychologen reduzieren.

Wenn Sie jetzt mit einem Antrag aus dem Jahr 2015 kommen – ich glaube, er ist von Februar 2015 –, dann sage ich: Dann war dieses Thema anderthalb Jahre für Sie nicht relevant und anscheinend auch nicht an der Tagesordnung.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wir haben gar keinen Haushalt gehabt! –
Marco Böhme, DIE LINKE:
Es ging um die Haushaltsdebatte!)

Jetzt wollen Sie uns aber erzählen, dass es brennt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie
hätten mir doch damals etwas erzählt!)

Die gesamte andere Zeit hat es anscheinend nicht gebrannt.

(Zurufe von den LINKEN)

Noch einmal zur Frau Zais: Wenn Sie hier ausführen, dass Kinder in der 3. Klasse Stress haben, weil sie vielleicht die Bildungsempfehlung nicht erlangen und es sein kann, dass da Druck aufgebaut wird, dann sage ich: Das kann sein. Aber da muss ich mich doch fragen: Wer macht denn diesen Druck? Wer erzeugt diesen Druck?

(Petra Zais, GRÜNE: Das System! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das sind meiner Ansicht nach dann schon eher die Eltern, denn von sich aus kommt ein Kind mit sieben oder acht Jahren nicht zu dem Entschluss und sagt: Ich muss jetzt unbedingt aufs Gymnasium. Das wird doch im Hintergrund geschürt.

Ich bin der Meinung, dass da vieles ineinander spielt. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass wir Dinge, die im Raum stehen, vielleicht plakativ vor uns hertragen und meinen, das sei die Lösung für Probleme, die geklärt werden müssen.

Deswegen wollen wir zurzeit kein Konzept von Ihnen und wollen es auch nicht übernehmen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir sind der Meinung, dass wir sehr gut unterwegs sind, gute Schule im Freistaat Sachsen zu praktizieren: mit den Eltern, mit den Schülern und mit allen Unterstützungsangeboten und natürlich mit diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel, DIE
LINKE: Und mit gut ausgebildeten Pädagogen!)

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es in der Aussprache weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Ist das eine Wortmeldung, Herr Wurlitzer? – Die SPD will nicht, dann ist jetzt die AfD an der Reihe. Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, AfD: Noch einmal ganz kurz: Wir haben jetzt mehrmals über diese Schlüssel gesprochen, die notwendig sind oder auch nicht. Herr Zschocke hatte vorhin in der Runde mit dem Präsidium einen schönen Satz gesagt. Er sagte: „Das Leben lässt sich nicht in Excel-Tabellen pressen.“ Damit hat er völlig recht. Ich glaube nicht, dass wir –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie
haben die Begründung schon gelesen?)

– Ja, ich habe Ihre Begründung gelesen. Sie machen es sich aber auch ein bisschen einfach. Genau das ist das Problem.

(Zuruf von den LINKEN:
Ihres wahrscheinlich auch!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, führen Sie einfach aus und bitten Sie dann einen Abgeordneten, wenn er etwas sagen will, dass er an das Mikrofon geht.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben es gehört, Herr Scheel! – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Er muss nicht antworten, will ich damit nur sagen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Scheel, es ist
schon peinlich, von dem eigenen Kollegen
zurechtgewiesen zu werden! –

Gegenruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Uwe Wurlitzer, AfD: Genau. – Wir haben Probleme in den Schulen, in den Kitas und in den Horten. Die Erzieher sind zum Teil überlastet. Damit bin ich total bei Ihnen. Aber es reicht eben nicht, dass wir uns ein paar Psychologen greifen, die dort unterstützen, sondern wir haben ein gesellschaftliches Problem. Wir haben teilweise Probleme in den Familien. Darüber müssen wir reden, das müssen wir angehen. Deshalb kann ich nur sagen: Wir stehen bereit! Wir würden uns gern zusammensetzen, um das Problem zu besprechen, gegebenenfalls auch zu debattieren und eine Lösung zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zu einer dritten Runde. Frau Abg. Falken.

(Zuruf von der CDU: Wir hatten
doch noch gar keine zweite!)

– Bitte?

(Zuruf von der CDU: Über
eine zweite Runde reden wir!)

Ich hatte in der zweiten Runde schon aufgerufen und eröffne die dritte Runde. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, recht herzlichen Dank! – Eigentlich wollte ich in keine zweite oder dritte Runde gehen, sondern eher das Schlusswort halten.

(Christian Piwarz, CDU: Die guten Vorsätze!)

Aber es sind jetzt so viele Überlegungen oder Aussagen gekommen, die so nicht stehenbleiben können.

Ich habe nicht davon gesprochen, dass gute Schule funktioniert, indem wir viele Schulpsychologen haben. Das habe ich nicht gesagt. Das will ich noch einmal ausdrücklich betonen. Natürlich hängt gute Schule nicht vorrangig von vielen Schulpsychologen ab, das ist doch gar keine Frage. Gute Schule hängt von gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist eine Aussage. Ich glaube, diese können Sie alle mit unterschreiben, da können Sie auch einmal klatschen.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Auch die Union!)

Die Situation ist doch aber die, dass der Schulpsychologe nicht vorrangig dafür da ist, wenn es brennt oder jemand schon im Brunnen liegt, ihn dort wieder rauszuholen, sondern der Schulpsychologe hat sowohl bei den Schülern als auch bei den Lehrern vorbeugende Aufgaben und Tätigkeiten auszuführen. Dazu kommen die aber gar nicht, das ist überhaupt nicht drin!

Herr Hösl, schauen Sie sich noch einmal an, was der Beratungslehrer machen soll. Er ist Lehrer, er unterrichtet. Er hat nicht die Aufgaben eines Schulpsychologen. Das kann er auch gar nicht leisten, weil er überhaupt nicht die Qualifikation dafür hat. Eine Verwaltungsvorschrift ist kein Konzept. Eine Verwaltungsvorschrift kann vielleicht ein Konzept umsetzen.

Ein Schulgesetz ist auch kein Konzept, sondern das Gesetz gibt den Rahmen für die Verwaltungsvorschrift und für die Umsetzung eines Konzeptes. Deshalb haben wir dieses Konzept beantragt.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir 32 Personen als Schulpsychologen haben. Stellentechnisch sind es nur 28 Personen, damit Sie hier nicht das Gefühl haben, es seien viel mehr. Im letzten Doppelhaushalt sind fünf Stellen zusätzlich geschaffen worden, nachdem die Ministerin dann – Ich finde die Stellen zwar immer noch im Haushalt, irgendwo sind sie enthalten. Sie sind aber nicht ausdrücklich ausgewiesen. Nach meinem Kenntnisstand sind davon vier Personen eingestellt. Wenn ich mir das aktuelle Papier anschau, das sozusagen noch taufersch ist, dann steht dort unter „Bundesebene“, dass eine Stelle wieder abgebaut worden ist. Deshalb ist unsere Forderung, das entsprechend auszugleichen.

Der Leistungsdruck ist in fast allen Schuljahren vorhanden und insbesondere im Grundschulbereich. Ich will es noch einmal erwähnen: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich es nur als ein Beispiel nenne, weil aus der Studie für diese Altersgruppe – 5., 6. Klasse – nur diese Zahlen zur Verfügung stehen. Welche Zahlen jetzt für die Klasse 3 oder 4 zur Verfügung stehen, weiß ich nicht. Diese Zahlen hatte ich nicht. Deshalb habe ich sie auch nicht genannt. Wir wissen aber alle, dass es eindeutig so ist.

Wenn es einen Schlüssel als Orientierung gibt – Kultusministerkonferenzbeschlüsse sind, das wissen Sie, immer Orientierungen – und wir von dieser Orientierung sehr weit entfernt sind, dann glaube ich schon, dass es der Anspruch dieses Parlamentes ist – zumindest der Opposition – zu sagen: Wir haben hier eine Aufgabe, und wir müssen etwas tun.

Dieser Antrag ist aus dem Jahr 2015. Ich sage Ihnen auch, warum wir diesen Antrag damals gestellt haben: weil wir a) auf das Problem aufmerksam machen wollten und b) diesen Antrag zur jetzigen Haushaltsdebatte ziehen wollten. Das war von uns schon so vorgesehen, gar keine

Frage, weil wir das Problem nicht irgendwann nebenbei lösen können, sondern wir können das Problem nur lösen, wenn wir im Haushalt entsprechende Mittel und Gelder einstellen.

Ich bin ganz bei Ihnen, Frau Friedel: Natürlich werden wir möglicherweise nicht mit einem Schritt auf eine hundertprozentige Versorgung kommen – Berlin hat eine 98-prozentige Versorgung –, das werden wir möglicherweise in einem Schritt gar nicht hinbekommen. Aber wir müssen anfangen, wir müssen in den nächsten beiden Jahren zusätzliche Stellen schaffen, um Schulpsychologen für die Schule zur Verfügung zu stellen und damit auch zu einer guten Betreuung, und zwar vorbeugend, zu kommen; denn – bei aller Freundschaft – wenn ein Kind ein Vierteljahr warten muss, um an einen Schulpsychologen heranzukommen, dann ist das einfach viel, viel, viel zu lange.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, mir liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen ist das Thema schulpsychologische Beratung verankert. Was ist darin für den Aufgabenbereich beschrieben?

Es heißt sinngemäß, dass zur Unterstützung der Erziehung und Hilfe bei der Lebensbewältigung der Schüler durch die Eltern und Lehrer eine schulpsychologische Beratung ermöglicht wird. Diese Unterstützung erfolgt schulartübergreifend durch Schulpsychologen mithilfe von Beratungslehrern und bezieht die Schulsozialarbeit ausdrücklich ein.

Die 1973 durch die Kultusministerkonferenz gegebene Empfehlung – sie wurde heute schon mehrfach angesprochen – für eine Versorgungsdichte von 5 000 Schülern auf einen Schulpsychologen wird nach aktueller Statistik des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen annähernd von den Ländern Berlin, Bremen und Saarland erreicht. Ein Nachweis, meine Damen und Herren, dass es im Ergebnis dieser Versorgungslage an Schulen dieser Länder weniger pädagogisch-psychologische Problemlagen gibt, existiert eindeutig nicht. Das bedeutet, Schulpsychologie löst nicht Probleme an Schulen, sondern sie leistet für diese vielmehr im systemischen Kontext Hilfe zur Selbsthilfe.

Damit möchte ich den Wert der schulpsychologischen Arbeit nicht relativieren, aber dennoch vor Augen halten, dass eine höhere Anzahl von Schulpsychologen, meine Damen und Herren, nicht zwangsläufig zu einer Reduzie-

rung pädagogischer und psychologischer Probleme an unseren Schulen führt. Die Qualität schulischer Arbeit wird insbesondere davon bestimmt, wie Schulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag umsetzen; auch davon wurde heute schon oft gesprochen. Dafür steht den Schulen in unserem Land ein Unterstützungssystem zur Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Qualität zur Verfügung. Schulpsychologie ist ein Unterstützungsangebot davon. Im Vordergrund steht an Schulen die Pädagogik als eigenständiger Wissenschaftsbereich.

Meine Damen und Herren, die Sächsische Bildungsagentur bestätigt eine rege Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote. Es zeigt sich auch, dass die Angebote von Schulen sehr, sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Die Ursachen sind vielfältig und können nur aus der Perspektive der jeweiligen Einzelschule bewertet werden.

Mit der Verwaltungsvorschrift über die schulpsychologische Beratung sind Grundlagen für eine qualitätsgerechte Arbeit von Schulpsychologen gegeben. Aus meiner eigenen Erfahrung als Leiterin der Sächsischen Bildungsagentur weiß ich, wie wichtig die Verortung der Schulpsychologen in den Referaten Unterstützungssysteme der Sächsischen Bildungsagentur ist. Sie sichert deren systemisches schulnahe Wirken und die Kooperation mit den jeweiligen Schulfachabteilungen der regionalen Schulaufsicht. Schulpsychologie darf keinesfalls losgelöst oder separat betrachtet werden.

Die Berufung von Beratungslehrern, die mehrfach angesprochen wurden, gewährleistet zudem eine flächendeckende Versorgung von Schulen mit qualifizierten Beratungslehrkräften. Schulpsychologen und Beratungslehrer kooperieren eng miteinander. Beratungslehrer werden unter anderem von Schulpsychologen ausgebildet.

Neben diesen beiden Personengruppen wird im besagten § 17 des Schulgesetzes jedoch auch die Einbeziehung von Schulsozialarbeit benannt. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, freue ich mich umso mehr, dass im Haushaltsentwurf meiner Kollegin Klepsch für den nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 15 Millionen Euro zugunsten von Schulsozialarbeit eingestellt sind. Meiner Meinung nach werden diese Mittel wesentlich dazu beitragen, individuelle Problemlagen von Schülern durch Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls auch Schulpsychologen lösungsorientiert zu bearbeiten.

Um den Anforderungen besser Rechnung zu tragen, sind auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2015/2016 fünf zusätzliche Schulpsychologen eingestellt worden. Somit gibt es aktuell 34 Schulpsychologen, Frau Falken, die 32,6 Vollzeitäquivalente besetzen. Diese Zahl lässt, wie bereits ausgeführt, keine zwingende Schlussfolgerung für die Qualität der Arbeit unserer Schulpsychologen und deren Effizienz für das System Schule zu. Es gilt jetzt, die Wirksamkeit der Kooperation von Psychologen und Beratungslehrern unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit zu vertiefen. Denn, meine Damen und Herren, das

Zusammenwirken macht die Qualität aus, und das ist und bleibt eine fortdauernde Aufgabe.

Daneben ist auch die Qualifikation von Beratungslehrern ein fortwährender Prozess. Fortbildungsangebote für Schulpsychologen werden ebenfalls kontinuierlich organisiert.

Meine Damen und Herren, die Erstellung eines separaten Konzepts auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation zur schulpsychologischen Beratung ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Sich ändernde Bedarfe und Anforderungen werden fortlaufend geprüft und Modifikationen nach Erfordernis vorgenommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Falken, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, dass wir immer noch auf der Ebene sind, Frau Staatsministerin: alles gut, alles toll, alles wunderbar, wir lösen das alles, gar nicht schlimm, wir gehen auf alle Bedarfe ein, alles großartig.

Wenn Sie es nicht irgendwann schaffen, im Schulbereich – ob es Lehrer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeit oder was auch immer ist – auch einmal auszusprechen, dass wir Probleme haben und dass Sie Lösungsansätze einzubringen versuchen, dann werden wir die Situation an den sächsischen Schulen nicht verbessern; wenn Sie es nicht einmal zugeben oder zumindest vorsichtig darüber nachdenken. Sie haben gerade wieder erklärt: alles gut, alles toll, alles wunderbar, wir haben alles wunderbar im Griff. Natürlich kann es sein, dass wir die Probleme nicht reduzieren – es kann möglich sein, das weiß ich nicht –; aber wir können mit mehr Schulpsychologen früher helfen, und damit können wir Probleme reduzieren. Damit treiben wir Schülerinnen und Schüler, die Probleme haben, nicht wochen- und monatelang in irgendeine Sackgasse, sondern wir holen sie gleich ab, wenn sie das Problem haben.

Ich bitte Sie, natürlich brauchen wir Unterstützungssysteme, nicht nur die Schulpsychologen, sondern auch andere Bereiche. Aber die anderen Bereiche haben andere Aufgaben. Ein Beratungslehrer – Frau Staatsministerin, das wissen Sie ganz genau – ist kein Schulpsychologe; er hat ganz andere Aufgaben. Natürlich arbeitet er mit dem Schulpsychologen zusammen, sobald er mal einen „erwischt“. Natürlich brauchen wir Schulsozialarbeit, aber Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft dem Parlament erklären, dass Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeiter Aufgaben von Schulpsychologen übernehmen können. Das ist überhaupt nicht vorstellbar, und ich möchte auch nicht, dass wir das derart vermischen.

Wir haben Handlungsbedarf. Wir haben Bedarf an den Schulen, insbesondere auch bei den Lehrerinnen und

Lehrern, aber natürlich vorrangig auch bei den Schülerinnen und Schülern.

Ich erwarte von Ihnen, von den Fraktionen, die Anträge stellen können, die auch durchkommen, dass im Bereich Schulpsychologen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir in unserer Fraktion werden es tun, um schrittweise eine bessere Versorgung zu gewährleisten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten das Schlusswort der Fraktion DIE LINKE durch Frau Kollegin Falken.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in Drucksache 6/888 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in Drucksache 6/888 nicht beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Zwangs- und Kinderehen wirksam verhindern!

Drucksache 6/6502, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion ergreift Frau Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Bundesinnenministerium zählen wir zum Stichtag 31. Juli 2016 1 475 minderjährige Ausländer mit dem Familienstand verheiratet. Davon stammen 664 aus Syrien, 157 aus Afghanistan und 100 aus dem Irak. 994 der Verheirateten sind zwischen 16 und 18 Jahren alt. 361 verheiratete Kinder sind jünger als 14 Jahre alt, und, wie zu erwarten, gibt es darüber hinaus eine hohe Dunkelziffer.

Über die Fälle in Sachsen haben wir bereits im letzten Plenum diskutiert. Es handelt sich aktuell um 23 registrierte Fälle von verheirateten Minderjährigen, alle weiblich, davon ein Mädchen unter 16 Jahren. Es gibt zehn Verdachtsfälle wegen Zwangsheirat und damit Verstoß gegen § 237 Strafgesetzbuch.

Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen sicherlich nicht großartig erzählen, welche Konsequenzen eine Eheschließung für eine Minderjährige hat, nämlich frühe Schwangerschaften, Schul- oder Ausbildungsabbruch, und das heißt finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann oder vom Staat, also ein erhöhtes Armutsrisiko.

Kinder von minderjährigen Müttern zeigen häufiger Lernbehinderungen und Verhaltensstörungen. Es werden lauter soziale Probleme geschaffen bzw. importiert.

Manche meinen, das seien Menschen aus anderen Kulturen, dafür müsse man ein gewisses Maß an Verständnis aufbringen. Man könne die Paare jetzt nicht einfach auseinanderreißen. Oft sei der ältere Ehepartner der einzige Versorger des jüngeren, und außerdem handele es sich bei der ganzen Sache doch nur um ein Randphänomen. Das sehen wir anders. Zum Ersten sind 1 475 Fälle genau 1 475 Fälle zu viel. Zum Zweiten ist die Verheira-

tung eines oder einer Minderjährigen immer auch eine Zwangsheirat. Zum Dritten reden wir nicht über ein Randphänomen, sondern über eine Tendenz. Wir reden nicht über Einzelfälle, sondern über ein Einfallstor.

Kinderehe, Ehe mit Minderjährigen, Verwandtenehe, Polygamie, all das sind integrale Bestandteile jener orientalischen Kulturen, aus denen das Gros der Einwanderer stammt. Das heißt, das Problem wird bei uns wachsen, spätestens mit dem Familiennachzug.

Es sind nicht nur archaische Stammessitten, aus denen die Kinderehe, die Vielehe, die Verwandtenehe und die Zwangsheirat stammen. Sie werden bestätigt durch ihr religiöses Recht, Schiarierecht.

Dieses Recht entstammt einem frühmittelalterlich-vormodernen Welt- und Moralverständnis. Es steht in einem totalen Gegensatz zum modernen Rechtsverständnis, das individuelle Rechte garantiert und die Trennung von Religion und Staat zur Voraussetzung hat. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es völlig inakzeptabel, dass schiarierechtliche Regelungen von deutschen Gerichten akzeptiert und damit legalisiert werden, wie es das Oberlandesgericht Bamberg im Juni getan hat, als es die Ehe einer vierzehnjährigen Syrerin mit ihrem volljährigen Cousin für rechtens befand. Auf diese Weise fördert und unterstützt die deutsche Justiz die Festsetzung einer aufklärungsresistenten und antiemanzipatorischen Kultur.

Die Einwanderungskrise verschafft uns juristische Probleme, mit denen niemand gerechnet hatte. Es ist eine Rückkehr in die Vormoderne. Unser juristisches Instrumentarium ist dafür nur bedingt geeignet. Deswegen müssen wir es anpassen.

Unser Grundsatz lautet: In Deutschland gilt deutsches Recht. Bekommt es dieses Recht mit einem Phänomen zu tun, auf das es nicht eingerichtet ist, muss es modifiziert werden. Das ist Aufgabe von Parlamenten. Das ist unsere Aufgabe. Gibt es Schlupflöcher, durch die unser Recht unterlaufen wird, müssen sie gestopft werden.

Ein Deutscher kann im Regelfall keine Minderjährige heiraten. Artikel 3 des Grundgesetzes gebietet die rechtliche Gleichbehandlung aller. Es wäre also eine unstatthafte Privilegierung und zugleich Diskriminierung, wenn Ehen mit Minderjährigen in Deutschland anerkannt würden. Die Gleichheit vor dem Gesetz wäre ausgehebelt.

In traditionellen muslimischen Milieus sind die Strukturen patriarchalisch. Die Frauen haben männliche Vormünder. Der Vormund ist häufig gleichzeitig das Familienoberhaupt. Er handelt vor allem im Hinblick auf das Interesse der gesamten Familie. Er bewahrt deren Sozialstatus und deren Ehre.

Bei offener Rebellion der Tochter gegen eine Heirat gerät nach traditioneller Auffassung die Familienehre in Gefahr. Außerdem ist das Ideal in der muslimischen Gesellschaft die verheiratete Frau und vielfache Mutter. Dagegen wäre nichts zu sagen, wenn die Entscheidung dazu auf Freiwilligkeit beruht. Aber das ist nicht sehr oft der Fall. Wollen wir das etwa tatsächlich als kultursensibel tolerieren?

In welcher Gesellschaft wollen wir künftig leben – in einer Gesellschaft, in der uns gesetzte Herren mit ihren vierzehnjährigen Bräuten auf der Straße entgegenflanieren?

Schauen wir auf die Rechtslage. Die Prüfung der Gültigkeit einer Einwandererehe richtet sich nach dem internationalen Privatrecht, Artikel 11 und 13 des Einführungsgesetzes zum BGB.

Wenn die Ehe in jedem Staat, in dem sie geschlossen wurde, rechtsgültig ist, dann ist sie nach derzeitigem Stand in Deutschland grundsätzlich anzuerkennen. Es stellt sich dann noch die Frage, ob ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung, *ordre public*, Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum BGB, gesehen wird. In solchen Fällen kann die Aufhebung der Ehe bei Gericht beantragt werden.

Die Gerichte ziehen bei der Ehemündigkeit die Grenze zwischen 14 und 16 Jahren. Vielfach gilt im ausländischen Recht ein Mindestalter von 15 Jahren. Dies wird in der Regel nicht als Verstoß gegen den *ordre public* angesehen, von uns aber durchaus.

Nach unserer Ansicht müssen nach ausländischem Recht geschlossene Ehen, die gegen den *ordre public* verstoßen, für ungültig, für nicht geschlossen erklärt werden. In Deutschland hat ohne Ausnahme die Ehemündigkeit mit 18 Jahren zu gelten.

Der mündige Mensch, meine Damen und Herren, ist das Leitbild der westlichen Zivilisation. Es war ein langer Weg dorthin. Diese Mündigkeit ist dem Menschen nicht per Geburt verliehen. Er muss sie erlangen. Es hat gute Gründe, dass wir eine Mündigkeitsaltersgrenze gezogen haben.

Bei uns muss aus Versorgungsgründen niemand mit 16 Jahren oder jünger verheiratet werden. Bei uns können 16-Jährige eine Beziehung eingehen, für die sie weder Tauschein noch die Genehmigung irgendeiner religiösen

Autorität brauchen. Ohnehin steigt das durchschnittliche Heiratsalter in Deutschland. Es lag im Jahr 2014 bei 31 Jahren bei den Frauen und bei knapp 34 Jahren bei den Männern. Es geht uns darum, dieses Eherecht an die Lebenswirklichkeit in Deutschland anzupassen.

Wir wissen, dass die Verheiratung Minderjähriger kein muslimisches Spezifikum ist. In einigen US-Bundesstaaten dürfen Minderjährige mit Zustimmung ihrer Eltern heiraten. Erstens sind das aber vergleichsweise seltene Fälle und zweitens wandern diese Menschen in der Regel nicht bei uns ein. Wenn sie es täten, dann müsste auch für sie deutsches Recht gelten.

Meine Damen und Herren! Die Wahl des Partners ist eine der schwerwiegendsten Entscheidungen im Leben. Diese trifft man nicht mit 15 Jahren. Ein Unmündiger kann und soll eine solche Entscheidung nicht treffen, und erst recht kein Vormund für ihn. Wer in Deutschland Asyl beantragt und hier leben will, der muss diese Mündigkeitsgrenze akzeptieren. Juristisch heißt das, Ehen sollten in Deutschland nur anerkannt werden, wenn die Ehemündigkeit nach § 1303 des BGB, also nach deutschem Recht, vorgelegen hat. Ehen, welche entgegen diesen Voraussetzungen geschlossen wurden, dürfen in Deutschland in Zukunft nicht mehr anerkannt werden. Erst wenn das der Fall ist, können die Jugendämter den Kinder- und Jugendschutz auf sämtliche minderjährigen Ausländer ausweiten.

Im traditionellen islamischen Recht gelten Mädchen teilweise bereits mit neun Jahren und Jungen mit zwölf Jahren als heiratsfähig. Manche arabischen Staaten, etwa Marokko, haben zur Vermeidung von Kinderehen ein höheres Alter für die Ehemündigkeit festgelegt, aber diese Vorschriften lassen sich unterlaufen. Sogar in der Türkei, wo die Scharia von Kemal Atatürk abgeschafft wurde, werden bis heute vor allem in ländlichen Gebieten sogenannte Imam-Ehen geschlossen. Der türkische Staat amnestiert diese eigentlich ungültigen Ehen regelmäßig. Auf diese Weise wird dort das traditionelle Heirats- und Eheverständnis wiederbelebt.

Wir legen keinen Wert darauf und kein demokratischer Politiker sollte es tun, dass diese Praxis auch bei uns Einzug hält. Seit 2009 sind in Deutschland leider auch religiös geschlossene Ehen möglich, ohne Heirat beim Standesamt. Das Verbot der religiösen Voraustrauung wurde mit Außerkraftsetzung der §§ 67 und 67 a des Personenstandsgesetzes abgeschafft. Man darf durchaus vermuten, dass diese beiden Paragraphen auf Druck religiöser Minderheiten aufgehoben wurden und wir wissen auch, dass die evangelische Kirche sicherlich nicht daran beteiligt war, denn sie hat eine Selbstverpflichtung abgegeben, keine religiösen Trauungen vor standesamtlichen vorzunehmen. Und auch die Zahl der katholisch vorausgeschlossenen Ehen ist vergleichsweise klein. Zwar sind diese Ehen zivil- und steuerrechtlich nicht bindend, solange sie nicht durch das Standesamt anerkannt werden, aber sie bilden ein Einfallstor für Zwangsehen mit Minderjährigen. Wir halten das für einen fatalen Rückzug des Rechtsstaates. Nach unserer Ansicht muss diese Außer-

kraftsetzung zurückgenommen werden. Eine kirchliche oder religiöse Trauung in Deutschland sollte erst nach der standesamtlichen Zulässig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Petry sprach jetzt für die einbringende AfD-Fraktion. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor vier Wochen haben wir uns bereits im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit dem Thema Kinderehen befasst, und ich hatte schon den Eindruck, dass wir in dieser Debatte klar herausgearbeitet haben, dass wir Kinderehen nicht dulden, dass Kinderehen nicht mit unseren Wertvorstellungen vereinbar sind und dass wir in Bezug auf die derzeitige Rechtslage Änderungsbedarf sehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Gleichzeitig ist aber auch deutlich geworden, dass die Thematik komplex ist und es vieles zu bedenken gilt. Nicht umsonst gibt es eine eigens eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die intensiv an konkreten Vorschlägen arbeitet. Vor diesem Hintergrund – ich will es deutlich sagen – enttäuscht mich der Inhalt des vorliegenden Antrages.

Nichtsdestotrotz will ich zunächst auf die Punkte des Antrags zu sprechen kommen, die brauchbar sind. Unter Punkt I geht es um die Abschaffung der Ausnahmeregelungen, die derzeit 16- oder 17-Jährigen das Eingehen einer Ehe ermöglichen, sofern das Familiengericht zustimmt. Diese Forderung entspricht der Beschlusslage des Vorstands der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und auch die SPD hat sich auf Bundesebene in dieser Richtung positioniert. Insoweit ist es schön, dass die AfD-Fraktion einer Forderung von CDU/CSU und SPD beispringt. Weiter so! Damit erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit deutlich, mit Ihren Positionen richtig zu liegen.

(Beifall bei der CDU –

Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Weiterhin fordern Sie unter Punkt IV des Antrages das Verbot einer religiösen Voraustrauung, wie es bis zum Jahr 2009 galt. Auch hier sehen wir Gründe, die für ein solches Verbot sprechen. Ich will nur das Stichwort Parallelgesellschaften nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, würde Ihr Antrag nur diese beiden Punkte umfassen, könnte man zumindest feststellen: nicht viel Neues ausgedacht, aber auch nichts falsch gemacht. Aber wir haben noch die Punkte II und III des Antrages. Und da sind sie dann wieder, die Vorschläge nach dem typischen AfD-Muster: vermeintlich einfache Lösungen, die schlichtweg nicht zu Ende gedacht sind. Sie fordern unter Punkt II für Eheschließungen auf deutschem Boden, dass allein deutsches Recht zur Anwendung kommen soll.

Lassen Sie mich beispielhaft auf einen problematischen Aspekt dieser Forderung eingehen.

Für uns als CDU steht fest, dass Flüchtlinge im Regelfall wieder in ihre Heimatländer zurückkehren sollen, sobald dort ausreichend sichere und stabile Verhältnisse hergestellt sind. Dabei stellt sich die Frage, ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, wenn beispielsweise für zwei syrische Staatsbürger eine Heirat nach syrischem Recht in Deutschland unmöglich gemacht wird. Es gibt gute Gründe, warum im internationalen Privatrecht derzeit genau das Gegenteil vorgesehen ist. Hier geht es um die Rückintegration ins Heimatland. Hier geht es um den rechtlichen Status der Familie im Herkunftsland, um Erbansprüche usw. Deshalb ist es besser, eine gesetzliche Neuregelung darauf zu beschränken, die Ehemündigkeit nach deutschem Recht zur zwingenden Voraussetzung für eine Eheschließung zu machen. Kinderehen sind damit unmöglich, unabhängig davon, welches Recht im Übrigen gilt. Es geht doch darum, dass wir Kinderehen verhindern wollen, und nicht darum, ausländischen Staatsbürgern das deutsche Eherecht in seiner Gesamtheit zu verordnen.

Nicht viel durchdacht ist Punkt III. Ohne jede Ausnahme fordern Sie die Unwirksamkeit von im Ausland geschlossenen Ehen mit unter 18-Jährigen. In Bezug auf Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind wir beieinander. Wir bewegen uns hier im Bereich des Missbrauchs, und eine solche Ehe sollte generell als unwirksam gelten. Dass Sie allerdings keinerlei Differenzierung vornehmen, wenn es um bereits bestehende Ehen von 16- oder 17-Jährigen geht, lässt fehlendes Problembewusstsein erkennen. Ist es tatsächlich verhältnismäßig, eine Ehe zwischen einer 17-Jährigen und einem 22-Jährigen, aus der bereits ein Kind hervorgegangen ist, Kraft Gesetzes für unwirksam zu erklären? Die junge Mutter verliert damit gegenüber ihrem bisherigen Ehemann ihr Erbrecht und ihre Ansprüche auf ehelichen Unterhalt. Ich glaube nicht, dass es eine angemessene Lösung ist; vielmehr sollte für diese Altersgruppe regelmäßig ein Eheaufhebungsverfahren durchgeführt werden. Das Familiengericht hat so Gelegenheit, eine Interessenabwägung in jedem Einzelfall durchzuführen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion! Viele Gedanken haben Sie sich zu diesem wichtigen Thema leider nicht gemacht. Das Motto des Antrags war wohl einmal mehr: Hauptsache, wir haben zu dem Thema etwas gesagt und sind in den Schlagzeilen. Ihr Antrag als Ganzes ist nicht zu gebrauchen, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Anton, CDU-Fraktion, kommt jetzt Frau Kollegin Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

– Entschuldigung. Eine Kurzintervention? – Ja, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe nur eine Anmerkung dazu: Ich hoffe nicht, dass wir in Zukunft die Straßenverkehrs-

ordnung auch anpassen für den Fall, dass die Leute, wenn sie wieder nach Syrien gehen, fahren wollen, wie sie können.

(Christian Piwarz, CDU: Oh nein, Herr Wurlitzer, Sie haben es aber gar nicht verstanden!)

– Doch, genauso ist es.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention, aber ich sehe jetzt keine Reaktion darauf.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der AfD und der CDU)

Frau Kollegin Buddeberg, Sie haben jetzt das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bitte jetzt darum, dass wir Aufmerksamkeit walten lassen.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion! Mal ernsthaft, wer soll Ihnen das abkaufen? Die AfD als Vorkämpferin für Frauenrechte und als Fürsprecherin für geflüchtete Mädchen – das ist nicht nur lächerlich, das ist auch anmaßend und absolut unglaublich.

(Beifall bei den LINKEN –

Dr. Frauke Petry, AfD: Sie sind anmaßend, oder?)

Ihre Doppelmoral wird an vielen Stellen deutlich. Sie sprechen pauschal von Kinderehen, obwohl nach deutschem Recht, um das es hier geht, Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Bei dem Thema geht es aber auch um junge Menschen bis 18 Jahre. Trotzdem betonen Sie – das hat Frau Petry in der Aktuellen Debatte gemacht – die labile und empfindliche Persönlichkeit junger Menschen, die sich noch in der Entwicklung befinden. Wenn es aber um straffällige Jugendliche geht, kann Ihnen die Härte des Gesetzes gar nicht früh genug greifen. Da soll plötzlich die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre herabgesetzt werden. Herr Wippel wollte heute Morgen unter 18-Jährige einfach mal ausweisen.

(Widerspruch bei der AfD)

Und während Sie sonst an jeder, aber auch an jeder Stelle nach der gesellschaftlichen Relevanz, zum Beispiel von Transgender, fragen, weil es ja nur so wenige betrifft, reichen Ihnen jetzt ganze 23 Fälle in Sachsen für eine Aktuelle Debatte plus Antrag.

Wir bleiben dabei: Es gibt bereits geltende Gesetze. Unser Rechtssystem ist nicht in Gefahr. Das Kinder- und Jugendhilferecht bietet Schutzmechanismen, insbesondere im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung. Trotzdem ist es ein sehr sensibles Thema, und es ist eine Zumutung, dass Sie dieses sensible Thema reißerisch in die Öffentlichkeit zerren, denn es gibt Fälle von Zwangsheirat und es gibt Fälle von verheirateten Minderjährigen. Das steht ja auch in der Antwort auf Ihre Anfrage, die Sie jetzt zum

Pranger machen, um Ihre ausgrenzende Politik zu verkaufen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wenn man sachlich nichts zu sagen hat, verbreitet man Phrasen!)

Aber wenn Sie sich nur ein bisschen, nur mal ganz, ganz oberflächlich mit der Situation der Betroffenen auseinandergesetzt hätten, dann wäre Ihnen klar gewesen, dass Sie mit Ihrem Holzhammerantrag hier gar nichts erreichen.

Aber gut, so viel Empathie gegenüber Menschen aus anderen Kulturen habe ich Ihnen auch gar nicht zugetraut. Sie wollen Mädchen und jungen Frauen helfen, die gegen ihren Willen verheiratet werden? Dann investieren Sie in die Vereine und Strukturen, die Beratung, Begleitung und Unterstützung bieten.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Setzen Sie sich für Forschungsstellen ein, die kulturelle Fragen geschlechtersensibel betrachten und daraus Konzepte erarbeiten.

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN)

Stärken Sie Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Verstärken Sie Schulaufklärungsprojekte. Fördern Sie Projekte, die Schutzräume für geflüchtete Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen. Das wären wirkungsvolle Maßnahmen, die wir hier in Sachsen direkt durchführen könnten.

(Beifall bei den LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber nein, kein Wort davon in Ihrem Antrag. Dafür haben Sie auch nichts übrig. Sie polemisieren doch die ganze Zeit gegen den Haushaltsentwurf, weil aus AfD-Sicht zu viel Geld für Geflüchtete ausgegeben wird. Für Sie ist doch jeder Euro, der nicht für Deutsche ausgegeben wird, ein Euro zu viel.

Klar ist also, dass es Ihnen gar nicht um die 23 Mädchen und jungen Frauen geht, die in Sachsen in von Ihnen so genannten Kinderehen leben. Die sind Ihnen völlig egal. Deshalb instrumentalisieren Sie sie auch völlig ungeniert für Ihren Kulturkampf. Es ist ja auch kein Zufall, dass Ihre Fraktionsvorsitzende in der Aktuellen Debatte religiös aufgeladene Begriffe wie „Sündenfall“ benutzt hat. Das ist es doch, was Sie mit dem Antrag und der gesamten Debatte wollen.

(Oh-Rufe von der AfD)

Sie wollen die Angst vor dem Islam schüren, vor der Scharia, vor den Fremden, vor der Überfremdung. Sie wissen ganz genau, dass dies auf fruchtbaren Boden fällt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Tja, das ist Ihr Problem!)

Die Zahl der rassistischen Übergriffe in Sachsen steigt massiv an. Wir reden hier nicht mehr von „Wutbürgerinnen“ und „Wutbürgern“, die ihren Unmut äußern. Wir reden von brennenden Unterkünften; wir reden von Sprengstoffanschlägen.

(Zuruf von der AfD: Reden
Sie doch mal zum Thema!)

Dieser Hass, der sich gegen das Fremde richtet, richtet sich auch gegen Mädchen und Frauen. Sie tragen mit Ihrer hetzerischen Politik dazu bei. Hören Sie also auf, zu behaupten, es gehe Ihnen um die Betroffenen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er keine konstruktive Problemlösung bietet und weil wir Ihre ausgrenzende und brandstiftende Politik ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Buddeberg spricht jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich meinen Vorrednern Anton und Buddeberg weitgehend anschließen; ich glaube, wir liegen nicht sehr weit auseinander. Ich will auch nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist. Wie wir als SPD-Fraktion zu diesem Antrag stehen, haben wir schon in der Aktuellen Stunde vor vier Wochen sehr deutlich gemacht, glaube ich.

Einen Punkt möchte ich aufgreifen, in dem ich mich vom Kollegen Anton unterscheide. Herr Kollege Anton, ich bin nicht der Meinung, dass wir das Mindestalter für Ehen hart und ausnahmslos auf 18 Jahre heraufsetzen sollten, weil ich meine, dass sich der Gesetzgeber in der Vergangenheit etwas dabei gedacht hat. Bisher gilt, dass Ehen mit gerichtlicher Billigung auch schon unter 18 Jahren geschlossen werden können. Wenn also ein 16-jähriges oder 17-jähriges Mädchen schwanger ist und sowohl sie selbst als auch der werdende Vater geistige Reife zeigen, wie das so heißt, dann kann das Gericht deren Wunsch entsprechen. Es kann eine Ehe genehmigen und damit für die Familie einen verbindlichen Rahmen zulassen, der der Verantwortung für das Kind entspricht.

Ich glaube, das ist eine Regelung, die seinerzeit mit viel Augenmaß getroffen worden ist. Ich würde es als sinnvoll erachten, diese Entscheidung weiterhin dem Gericht zu überlassen. Aber darüber kann man streiten.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Spannend finde ich nach wie vor, dass hier versucht werden soll, in bewährte Gesetzgebung einzugreifen, weil hier angeblich ein Einfallstor für ausländische Kulturverhältnisse bestehe. Bisher sind die Zahlen, um die es geht, sehr stark zu vernachlässigen.

Anlass für unsere Debatte ist eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg, das in der Tat eine auf den ersten Blick wenig nachvollziehbare Entscheidung getroffen hat. Die Ehe, um die es dort ging und die bestätigt

wurde, war mit einem 15-jährigen Mädchen geschlossen worden. Das ist in Deutschland ein krasser Einzelfall.

In aller Regel werden Fälle, in denen minderjährige Mädchen beteiligt sind, sofort unter Aufsicht des Jugendamts gestellt. Das Jugendamt sorgt dafür, dass für das Kind ein Vormund bestellt wird, und es gibt eine ständige Überwachung durch die Jugendämter. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind allesamt vorhanden. Dazu brauchen wir überhaupt keine Änderung vorzunehmen.

Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass wegen einer Einzelfallentscheidung des OLG Bamberg, bezogen auf die spezifischen Verhältnisse der Beteiligten – diese Entscheidung mag sogar gerechtfertigt sein; ich kenne diesen Fall nicht so genau –, tatsächlich in eine bewährte Rechtsordnung eingegriffen und das internationale Privatrecht verändert werden soll? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr wohl!)

Hier geht es doch offensichtlich wirklich nur darum, unter dem Begriff Kinderehe populistisch Stimmung zu machen, um nichts anderes geht es.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Haben
Sie auch Inhalte zu berichten?)

Sie reden nur über Kinderehen. Sie verwenden den Begriff pauschal, obwohl der Begriff Kinderehen, wenn man es denn genau nähme, tatsächlich nur für Beteiligte unter 14 Jahren gelten könnte. Die übrigen sind vor dem Gesetz keine Kinder mehr. Es geht nur darum, Schaum zu schlagen. Dazu kann ich nur sagen: Einem solchen Antrag können wir natürlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Baumann-Hasske sprach für die SPD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE hat jetzt Herr Zschocke das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Petry, die Kinderehe ist eine Menschenrechtsverletzung. Am 1. September haben sich alle demokratischen Fraktionen hier im Hause klar gegen Kinderehen und Zwangsverheiratung ausgesprochen.

Wenn wir genauer hinsehen, und dieser differenzierte Blick ist zwingend erforderlich, brauchen diese Mädchen aber mehr als eine Änderung von Gesetzen. Die durch Kinderehen verursachten Probleme sind nämlich viel komplexer als Ihre vier Punkte im Antrag. Gesetzgeberische Schnellschüsse sind nicht der richtige Weg. Bei Hinweisen auf Zwang und Gewalt nützt es den Mädchen nämlich gar nichts, wenn die Ehe formal für unwirksam erklärt wird. Dann sind Strafanzeigen, Strafverfolgung und Schutzangebote notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür braucht man keine Gesetzesänderung, sondern Aufmerksamkeit und eine handlungsfähige Jugendhilfe.

Die Vorredner haben es gesagt: Wir haben ein ausdifferenziertes System der Kinder- und Jugendhilfe, das immer dann greift, wenn eine Kindeswohlgefährdung droht oder schon vorliegt. In erster Linie brauchen die Jugendämter Handlungssicherheit. Sie müssen gestärkt werden, im Fall von Kinderehen konsequent und ausschließlich das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen. Wir müssen die Jugendämter fragen, welche Unterstützung sie brauchen, damit sie diese verantwortungsvolle Aufgabe, nämlich das Kindeswohl zu schützen, erfüllen können.

Sie wissen ja, dass sich derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Thema Kinderehe befasst. Wenn diese zu dem Ergebnis kommt, dass auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, wird sich der Bundestag und werden auch wir uns nicht verschließen.

Sie würden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abwarten, wenn Sie wirklich an rechtsstaatlichen Lösungen interessiert wären; aber darum geht es Ihnen nicht – wie immer nicht. Dass Sie sich tatsächlich für das Wohl der Mädchen interessieren, nehme ich Ihnen einfach nicht ab, Frau Dr. Petry. In Ihren Pressemitteilungen sagen Sie das ja auch ganz unverhohlen: Sollen die Asylbewerber doch in Länder reisen, in denen sie nach Scharia-Regeln leben können.

Sie brauchen diesen Antrag heute hier, um erneut eine Hasswelle gegen die anderen Fraktionen hier im Hause zu erzeugen. Ich sage Ihnen auch, wie Sie das machen.

(Carsten Hütter, AfD. Was hat dieser Antrag denn mit einer Hasswelle zu tun? Das ist doch Unsinn!)

Sie schreiben die Namen von Politikern der anderen Fraktionen auf Ihre Facebook-Seite, und dann behaupten Sie, dass SPD, CDU, GRÜNE und LINKE der politischen Debatte um Kinderehen ausweichen, obwohl hier genau das Gegenteil davon stattfindet. Dann schauen Sie zu, wie sich die Fans auf Ihrer Facebook-Seite mit ihren Kommentaren gegenseitig aufputschen. Ich kann da einige Beispiele zitieren: „Das war ja nicht anders zu erwarten von diesen Idioten.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Oder: „Mit was für Assozialen von Rot-Grün-Schwarz muss man sich da abgeben?“ Das steht bei Ihnen auf der Facebook-Seite.

(Zuruf von der CDU: Pfui Teufel! –
Vereinzelt Lachen bei der AfD)

„CDU, SPD, LINKE und GRÜNE sind der letzte Scheiß. Diese Vollpfosten!“ Zitat aus der Facebook-Seite der AfD Sachsen. „Die Regierung ist echt geisteskrank, ein geistiger Müllhaufen.“ – „Diese Leute muss man doch auf die Straße zerren.“ – „Dreckschweine.“ – „Zum Fraß vorschmeißen.“ – „Ich hoffe immer noch, dass ein Kind der Regierung missbraucht wird.“ Das steht alles auf Ihrer Facebook-Seite, Frau Dr. Petry.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Können Sie auch etwas zum Thema sagen?)

Meine Damen und Herren von der AfD! Für diesen Hass sind Sie politisch verantwortlich.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Fraktion GRÜNE. Mit Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Runde angekommen.

(Zuruf von der SPD: Gebt doch mal Butter
bei die Fische! Los, kommt nach vorn! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist doch nur bloße
Angst! – Zurufe von der SPD: Nennt doch mal
Fakten! – Das war gar nicht Ihre Facebook-Seite!
– Dr. Frauke Petry, AfD: Sie halten besser den
Mund, Herr Panter! – Starke Unruhe im Saal)

Soll es eine weitere Rederunde geben? – Bitte, Frau Dr. Petry.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Kriegen wir Ruhe im Saal, Herr Präsident?)

– Sie beginnen Ihren Redebeitrag und ich Sorge für Ruhe.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Danke!)

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal interessant, wie aus einer sachlichen Debatte durch Sie eine Hasstirade entfacht wird.

(Unruhe)

Herr Zschocke, Sie haben das ganz besonders schön gemacht, und Sie haben zudem noch juristischen Unsinn verbreitet. Wie wollen Sie denn die jungen Frauen, die Mädchen, die Sie heute Morgen, als es um Bautzen ging, Kinder genannt haben – nur so viel zu unscharfen Definitionen, die von allen benutzt werden, also auch von Ihnen – schützen, wenn Sie sie nicht zuerst aus der Ehe befreien? Es ist schlichtweg Unsinn, den Sie erzählt haben. Sie sollten sich besser vorbereiten.

(Beifall bei der AfD)

Herr Baumann-Hasske, Sie glänzen auch selten mit Inhalt. Sie haben letztes Mal schon erzählt, dass es völlig unmöglich und völlig abwegig sei, Gesetze zu ändern.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Vielleicht fragen Sie sich einmal, warum Sie in einem Parlament sitzen! Unsere Aufgabe ist es, Gesetze anzupassen, wenn die Situation es erfordert.

Herr Anton war wieder einmal derjenige mit dem sachlichsten Beitrag. Herr Anton, ich werde am Ende der Debatte Einzelabstimmung nach Punkten beantragen, und dann werden wir sehen, bei welchen Punkten die CDU zustimmen kann. Vielleicht seien Sie nur kurz daran erinnert, dass diverse Fraktionen in den Landtagen – in Schleswig-Holstein und in Hamburg war es die CDU und in Nordrhein-Westfalen die FDP – ähnliche inhaltliche Ansätze verfolgen wie die AfD.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Man sollte also davon ausgehen, dass es eine ganze Reihe von Politikern in Deutschland gibt, die der Meinung sind, dass die aktuellen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, weil sich die Situation geändert hat.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtige Hetze!)

– Was davon Hetze war, müssen Sie selbst prüfen.

Meine Damen und Herren! Laut Medienberichten prüft sogar die SPD – Herr Panter, das sollten Sie sich einmal vor Augen führen – und zwar Herr Kutschaty aus NRW, ob nicht grundsätzlich die Anerkennung von Ehen in Deutschland versagt werden soll, wenn keine Ehemündigkeit nach deutschem Recht besteht. All diese Ansätze haben wir in unserem Antrag verwirklicht. Natürlich ist eine gesetzliche Änderung immer nur ein Teil dessen, was man tun muss, um die tatsächlich Betroffenen zu schützen.

Im Übrigen, Herr Anton, weil Sie sich darüber freuen, dass wir angeblich bei Ihnen abgeschrieben haben: Es ist ein Bericht von „Terres des Femmes“, in dem sich UN-Kinderrechts- und ein Frauenkomitee der UNICEF dafür aussprechen, dass das Mindestheiratsalter bei 18 Jahren liegen soll. Ich glaube, das ist eine gute Quelle, auf die sich nicht nur AfD und CDU, sondern alle Parteien berufen sollten.

(Zuruf von der CDU)

Deswegen bleiben wir bei unserer Forderung. Ich wiederhole es gern noch einmal, weil Ihnen allen sicherlich an den Rechten der Kinder und Jugendlichen gelegen ist, dass auch der Kinderschutzbund in Deutschland eine Änderung des Strafrechts gefordert hat, damit auch Ehen, die durch eine religiöse oder soziale Zeremonie und nicht vor einem Standesamt geschlossen werden, als Zwangsverheiratung und damit als Straftatbestand erfasst werden. Das finden wir richtig, und deshalb bitten wir Sie, in sich zu gehen, Ihre ideologische Verblendung außen vor zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Dr. Petry sind wir jetzt in der zweiten Runde.

(Zuruf von der SPD)

Als Nächstes könnte die CDU das Wort ergreifen. – Gibt es in dieser zweiten Runde aus weiteren Fraktionen Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Möchte die AfD eine dritte Runde eröffnen? – Nein. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Sebastian Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Ehe gehen nach unserem Wertesystem erwachsene Frauen ein, und das selbstbestimmt und

gleichberechtigt. Kinderehen stehen mit unserem Verständnis von Ehe nicht im Einklang; deshalb ist klar, dass wir die betroffenen Kinder schützen. Das heißt, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass eine Eheschließung etwa einer 13-Jährigen in Deutschland nicht hingenommen wird, so sehr wir andere Kulturen und Ansichten auch respektieren. Solche Ehen anzuerkennen wäre ein falsches Signal.

(Beifall des Abg. Sören Voigt, CDU)

Trotzdem wird man der Thematik der Kinderehen mit vereinfachten Sichtweisen nicht gerecht werden. Plakative Forderungen helfen verheirateten minderjährigen Mädchen wenig. Wir müssen uns die Frage stellen, ob und wie wir unser Recht den veränderten Bedingungen anpassen müssen, um möglichst in jedem Einzelfall dem Wohl der Kinder gerecht zu werden.

Es spricht viel dafür, Ehen von unter 16-jährigen Minderjährigen generell die Anerkennung zu versagen. Man kann sich auch fragen, ob für Eheschließungen in Deutschland das Ehefähigkeitsalter auf 18 Jahre hochgesetzt werden soll. Aber für die Staatsregierung ist diese Thematik zu sensibel, um den scheinbar einfachsten Weg zu gehen.

Wir wollen, im Gegenteil, der Komplexität der Problematik gerecht werden und gleichzeitig einen möglichen Regelungsbedarf ausschließlich an den Interessen und am Wohl der betroffenen Kinder orientieren. Das Staatsministerium der Justiz beteiligt sich aus diesem Grund an der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingerichteten Arbeitsgruppe. Seit Anfang des Monats – wir hatten in der letzten Debatte darüber gesprochen – wird untersucht, ob es geboten ist, die Anerkennung von Ehen, die nach ausländischem Recht geschlossen wurden, in Deutschland restriktiver als bisher zu regeln. Erste Arbeitsergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

Trotzdem kann keine Rede davon sein, dass das deutsche Recht per se unzulänglich wäre, dass seine Durchsetzung behindert würde und das Wohl der betroffenen Kinder in Deutschland bedroht wäre. Allein daraus, dass ein Kind im Ausland nach dem dort geltenden Recht eine Ehe geschlossen hat, folgt nach deutschem Recht nicht, dass der Ehe auch hier der gleiche Schutz zuteil wird, der in Deutschland geschlossenen Ehen grundgesetzlich garantiert ist. Daraus folgt auch nicht, dass der deutsche Staat hinnehmen muss, dass diese Ehen hier fortgesetzt werden oder sie sogar anerkannt werden müssen.

Ganz im Gegenteil: Die Schutzmechanismen, die das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht und auch das Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches vorsehen, gelten auch für diese Kinder. Das Jugendamt hat auch ein verheiratetes Kind in Obhut zu nehmen, wenn sein Wohl in Gefahr ist. Selbstverständlich gilt auch der strafrechtliche Schutz sexueller Selbstbestimmung, unabhängig davon, ob das Kind eine Ehe geschlossen hat oder nicht.

Nicht zuletzt ist ausländisches Eherecht für die im Ausland geschlossene Ehe ohnehin nur insoweit anwendbar, als dieses Recht mit den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts vereinbar ist. Wenn das offensichtlich nicht der Fall ist, dann wird die Ehe durch die zuständigen Behörden vor dem Familiengericht angefochten und damit ihre Wirkung auch formal beendet.

Ob wir in diesem Punkt das in Deutschland geltende Eherecht restriktiver fassen müssen, prüft die Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Ich möchte an dieser Stelle auch dafür werben, einen möglichen Regelungsbedarf in einem gesamteuropäischen Kontext und in ein gesamteuropäisches Wertegefüge einzuordnen. Das sind letzten Endes die Werte, an denen wir uns orientieren.

Kulturen aber, die die Ausbeutung von Mädchen durch Kinderehen ermöglichen, widersprechen diesen Werten deutlich. Der Schutz darf deshalb nicht den Strukturen gelten, die Ausbeutung ermöglichen, sondern unser Schutz muss sich am Wohl der betroffenen Mädchen orientieren, und das in jeder Hinsicht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Gemkow. Nun hat die AfD-Fraktion die Gelegenheit eines dreiminütigen Schlusswortes. – Das wird nicht verlangt. Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Frau Dr. Petry, Sie möchten punktweise abstimmen lassen, richtig?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, bitte!)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/6502 punktweise zur Abstimmung. Ich beginne mit dem Punkt I. Wer diesem Punkt I des vorliegenden Antrags in der Drucksache 6/6502 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Punkt I mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nun den Punkt II zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Harald Baumann-Hasske, SPD, hebt die Hand. –
Aufgrund des zustimmenden Verhaltens des
Abgeordneten herrscht Heiterkeit im Plenum. –
Zurufe von der AfD:
Das kann ja mal passieren!)

– Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Punkt II abgelehnt.

Ich stelle nun den Punkt III des vorliegenden Antrags zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Punkt III abgelehnt.

Ich stelle den Punkt IV zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Punkt IV mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Eine Gesamtabstimmung erübrigt sich, weil alle vier Punkte in der Einzelabstimmung abgelehnt wurden. Damit ist die Drucksache 6/6502 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Stationäre Suchttherapie im Strafvollzug umgehend ausbauen

Drucksache 6/5149, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: die einbringende Fraktion GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in Deutschland über das Thema illegale Drogen sprechen, dann nimmt der Freistaat Sachsen häufig eine eher recht unrühmliche Spitzenposition ein. Das gilt insbesondere für Crystal Meth, das in Teilen Deutschlands sowie in manchen westeuropäischen Staaten gerade erst bekannt wird, während es hier bereits im wahrsten Sinne des Wortes zum traurigen Alltag gehört und andere Drogen aus dem Fokus verdrängt hat.

Die Statistiken, zum Beispiel der Europäische Drogenbericht aus dem Jahr 2014, sind eindeutig. Die Rückstände von Crystal Meth im Abwasser der sächsischen Landeshauptstadt Dresden sind im Vergleich zu den anderen 42 untersuchten europäischen Staaten besonders hoch. Nur die Städte Prag und Budweis weisen höhere Werte auf.

Nachdem sich die Staatsregierung mit der Akzeptanz dieser Fakten lange schwergetan und sich die Anzahl der Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten in Sachsen jährlich erhöht hat – seit Anfang des Jahres stagnieren die Zahlen glücklicherweise wieder –, gibt es nun endlich ein flächendeckendes, wenn auch noch ausbaufähiges Beratungs- und Hilfenetzwerk für Betroffene. Leider reichen diese genau bis vor die Tore der sächsischen Justizvollzugsanstalten. Zwar, das gehört zur Ehrlichkeit dazu,

wurde mit der suchttherapeutischen Station in der JVA Zeithain insbesondere für Crystal-Abhängige ein lange überfälliges Angebot geschaffen, das einen Beitrag dazu leistet, die Gefangenen im Sinne des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Ich selbst bin Anstaltsbeirätin in Zeithain und konnte dort in Gesprächen sowohl mit den betroffenen Gefangenen als auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein positives Bild gewinnen. Jedoch handelt es sich hier bei diesem Angebot um einen sehr kleinen Tropfen auf einen sehr heißen Stein. Kriminalität und Sucht bedingen sich einander häufig. Es verwundert nicht, wenn wir auf die Zahlen schauen, dass Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten unter den Gefangenen mindestens einen Anteil in Höhe von 25 % haben. Dieser ist logischerweise viel höher bei den Betroffenen draußen in der Freiheit. Von circa 3 600 Strafgefangenen in Sachsen sind also bis zu 900 abhängig von Crystal.

Diesen stehen 20 Therapieplätze in Zeithain gegenüber, von denen zeitweise – aufgrund von Personalmangel – nur zehn belegt werden konnten. Dass diese Therapiemöglichkeiten lediglich Männern, nicht aber weiblichen und jugendlichen Strafgefangenen zugänglich sind, ist geradezu katastrophal und folgenswer. Lassen Sie es sich noch einmal auf der Zunge zergehen: 900 Crystal-abhängige Strafgefangene, 20 Therapieplätze, keine Hilfen für Frauen und Jugendliche.

Das alles hat mit den Vorgaben des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, an das sich nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten sondern auch die Sächsische Staatsregierung zu halten haben, wenig zu tun.

§ 2 des Strafvollzugsgesetzes sagt Folgendes: Eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung ist die Maßgabe. In § 5 Strafvollzugsgesetz steht, dass Gefangene durch die Justizvollzugsanstalten darin unterstützt werden, unter anderem ihre gesundheitlichen Schwierigkeiten zu beheben. § 3 Strafvollzugsgesetz verlangt schließlich, dass der Vollzug auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Straftaten auszurichten ist.

Dazu gehört insbesondere – aber nicht nur bei einer Verurteilung wegen Beschaffungskriminalität – auch eine tief gehende Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung, die die Grundlage für die Straffälligkeit bildet. Nichts anderes als eine tief gehende Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung erfolgt im Rahmen der Suchttherapie. Deshalb sagen wir GRÜNE Folgendes: Suchttherapie muss Teil des Strafvollzuges sein. Nur so ist eine Auseinandersetzung mit der Straftat wirklich zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt spricht für die zwingende Notwendigkeit hinreichender stationärer Suchttherapieplätze im Strafvollzug: Crystal Meth verursacht bekanntermaßen einen sehr hohen Suchtfaktor und hat eine zerstörerische

Wirkung auf die Konsumentinnen und Konsumenten. Wird dem enormen Suchtdruck in der Haft nicht durch angemessene Therapiemöglichkeiten begegnet, weil es sich eher um einen Abwartevollzug bis zur Entlassung und einer endlich beginnenden Therapie handelt, dann verwundert es nicht, dass die Drogen illegal in den Vollzug geschmuggelt werden.

Hierzu sind die Statistiken auch relativ eindeutig. Im Jahr 2015 wurden in sächsischen Haftanstalten bis zu 80 Gramm Crystal sichergestellt. Die tatsächliche Menge, das können Sie sich alle denken, die sich im Umlauf befindet, dürfte weitaus höher sein. Etliche Folgeprobleme kommen dadurch hinzu, insbesondere die sich wiederholenden und fortgesetzten Straffälligkeiten wegen des Schmuggels und Konsums von Drogen innerhalb der Haft sowie der zunehmende gesundheitliche Verfall der Gefangenen.

Zu diesem Thema habe ich auch eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Das Ergebnis war entlarvend. Allein im Jahr 2015 sind 135 Gefangene aufgrund ihres Drogenkonsums in das Haftkrankenhaus nach Leipzig überstellt worden. In den Jahren zuvor waren es sogar noch mehr, zum Teil bis zu 200. Allein diese Zahlen zeigen, wie unzureichend die derzeitigen Suchttherapiemöglichkeiten sind.

Was ist also zu tun? Dass das Einrichten von 900 Therapieplätzen in sächsischen Justizvollzugsanstalten weder sinnvoll noch realisierbar ist, dürfte allen klar sein. Es ist erfreulich, das konnten wir in der Stellungnahme zu unserem Antrag lesen, dass in der Jugendhaftanstalt in Regis-Breitingen zehn Therapieplätze – wenigstens die – geschaffen werden sollen. Erfreulich ist ebenso, dass in Torgau 40 Therapieplätze vorgehalten werden sollen. Wann genau diese kommen sollen, geht aus der Stellungnahme leider nicht hervor. Dort heißt es lediglich, dass für Männer eine Aufstockung der Kapazitäten – ich zitiere – „in den nächsten Jahren geplant sei“. Was aber völlig inakzeptabel und wahrlich ein Trauerspiel ist, ist die Tatsache, dass für das Frauengefängnis in Chemnitz – auch hier zitiere ich wieder – „keine konkreten Planungen zur Einrichtung einer Therapiestation vorliegen“. Die Staatsregierung hat jedoch erkannt, dass es sinnvoll wäre, dort eine einzurichten. Sie darf sich also nicht weiter wegducken.

Es hilft kein weiterer Prüfauftrag und kein Abwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hierzu müssen Sie im Haushalt mit Änderungsanträgen nachlegen, weil ich dazu momentan im Haushalt nichts finden kann. Wenn Sie das nicht tun, dann tun wir es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was braucht es für einen modernen, effizienten und wirkungsvollen Strafvollzug? Unseres Erachtens Dreierlei: erstens einen bedarfsgerechten Neu- und Ausbau der stationären Suchttherapieplätze für Jugendliche, Frauen und Männer, zweitens die Verteilung von Therapiestationen für männliche Gefangene auf mehrere Gefängnisse

statt der Konzentration auf nur eine bzw. zwei, drittens den Aufbau einer Nachsorgekoordination, und hier insbesondere die Vermittlung in gegebenenfalls notwendige Adaptionsbehandlungen inklusive der Übernahme der Kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Schluss. Um endlich die tatsächlichen Gegebenheiten den realen Bedürfnissen anzupassen, bitte ich Sie vor allem im Sinne der betroffenen Gefangenen um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Meier brachte für ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ein. Jetzt folgt für die CDU Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN-Fraktion möchte die Suchttherapiestationen überall, also in jeder JVA und für alle einrichten. Das ist für einen Oppositionsantrag auch völlig nachvollziehbar. Da kann man nach dem Wunsch-dir-was-Verfahren agieren, koste es, was es wolle.

Das Problem ist, dass die Suchttherapie im Justizvollzug in erster Linie den Gefangenen ermöglicht werden soll, bei denen die Suchtmittelabhängigkeit in direktem Zusammenhang mit der Straffälligkeit steht und die Voraussetzungen für eine Reststrafenaussetzung oder eine Zurückstellung der Strafe – Therapie statt Strafe – nicht erfüllt sind. Das Konzept der Suchttherapiestationen sieht grundsätzlich vor, dass die Crystal-abhängigen Gefangenen zum Ende ihrer Haftzeit die Therapie abschließen und eine nahtlose Überleitung in die Nachsorgestellen der etablierten Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe erfolgen kann.

Der Antrag erkennt, dass der Freistaat Sachsen bereits heute eine Vorreiterrolle im Bereich der Suchttherapie im Strafvollzug in Deutschland einnimmt. Darüber hinaus übersieht er, dass bereits heute zusätzliche Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten für suchtherapeutische Behandlungen in der Planung und entsprechend im Haushaltsentwurf berücksichtigt sind. Allerdings muss auch eine realistische Planungs- und Umsetzungszeit gewährt werden.

Das Ziel des Antrages, die Suchttherapie auszubauen, wird somit bereits konsequent und, soweit möglich, auch umgehend verfolgt. Wir müssen aber schauen, was haushalterisch tragbar, machbar und konzeptionell umsetzbar ist. Das heißt, wir müssen in vernünftigen und realistischen Schritten denken.

Zeithain hat es vorgemacht. In Sachsen ist bereits im Jahr 2014 begonnen worden, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Im Juni 2014 wurde in der JVA Zeithain eine Therapiestation eingerichtet. Sie ist, man bemerke, bundesweit die einzige Therapiestation, die speziell für

Gefangene mit Crystalabhängigkeit eine vollwertige Suchttherapie anbietet. Die Station wurde mit zehn Plätzen eingerichtet. Inzwischen – das hatten Sie, Frau Meier, schon genannt – sind es schon 20. Daran müssen und werden wir anknüpfen. Wir werden uns in den Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass die Suchttherapie zusätzlich unterstützt wird. Da haben Sie unser Wort.

Erste Maßnahmen sind dazu schon getroffen. Natürlich besteht immer die Notwendigkeit des bedarfsgerechten Ausbaus der suchtherapeutischen Angebote. Dem versucht das Justizministerium gerecht zu werden. So sollen nach der aktuellen Planung – Sie hatten es genannt – bei der Sanierung der JVA Torgau in den nächsten Jahren 40 Therapieplätze eingerichtet werden. In der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen soll in der ersten Jahreshälfte 2017 ebenfalls eine Therapiestation für suchtkranke Jugendstrafgefangene mit elf Plätzen entstehen. Das geht aber nicht alles im Hauruckverfahren. Das ist nun einmal eine Verwaltungseinheit. Die JVA Torgau wird komplett umgebaut, und das braucht seine Zeit.

Nun zurück zu den Therapiestationen, die genannt wurden. Für den langfristigen Erfolg der Therapiestationen ist es entscheidend, dass die Nachsorge noch während der Haft im Rahmen von Lockerungserprobungen beginnt. Eine Nachsorgekoordinierungsstelle soll die etablierten Angebote der Suchtkrankenhilfe wie ambulante Therapien in Suchtberatungsstellen, betreute Wohnformen und Adaptionseinrichtungen der Fachkliniken für Suchterkrankungen verknüpfen.

Bei der Betrachtung des Themas sind aber auch die Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung zu benennen, die darauf gerichtet sind, das Suchtproblem an sich zu bekämpfen, und zwar nicht nur im Strafvollzug, sondern mit Blick auf die gesamte Bevölkerung. Hier kann der sächsische Justizminister einen großen Erfolg verzeichnen, zu dem ich ihn wirklich beglückwünsche. Denn durch den gemeinsamen Einsatz von Bayern und Sachsen konnte zusammen mit unserem Nachbarland Tschechien erreicht werden, dass ein wichtiger Grundstoff für die Crystal-Herstellung, der Stoff Chlorephe-drin, in die EU-Verordnung für sogenannte Drogenausgangsstoffe aufgenommen wird. Dadurch wird Chlorephe-drin in die Kategorie 1 fallen und somit starken Handelsrestriktionen und Kontrollmaßnahmen unterliegen. Der Handel mit diesem Crystal-Grundstoff wird damit wesentlich erschwert. Er ist der Grundstoff, das dürfen wir niemals vergessen.

Es wird vonseiten der sächsischen Justiz also nicht nur auf die Nachsorge geschaut, sondern das Übel wird auch an der Wurzel angegriffen. Das ist wichtig und in dieser Diskussion wirklich bemerkenswert.

(Beifall der Abg.)

Hannelore Dietzschold, CDU)

Zusammenfassend ist daher Folgendes festzuhalten: Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass nur durch eine realistische Planung und eine angemessene Umsetzungszeit

nachhaltig der erfolgreiche Ausbau von suchttherapeutischen Behandlungsangeboten in den Justizvollzugsanstalten erfolgen kann. Wir sollten uns bei allen Maßnahmen aber bewusst machen, dass mit Masse nicht viel zu erreichen ist, wenn man darunter die Klasse leiden lässt. Die hohen Standards der Suchttherapie im sächsischen Justizvollzug sichern einen langfristigen Erfolg dieser Maßnahmen.

Wir dürfen auch das Thema Prävention, vor allem die Eindämmung des illegalen Drogenhandels, nicht aus den Augen verlieren. Dort liegen die bei der Ursachenbekämpfung gewünschte Erfolge. Diese müssen wir aber transportieren, das ist wichtig.

Der Eindruck, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag zu erwecken versucht, ist meiner Ansicht nach falsch. Der Antrag ist deshalb abzulehnen. Denn unabhängig davon unterstützt die CDU-Fraktion die bereits begonnenen Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung und zum Ausbau der Suchttherapie, aktuell und auch in Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Modschiedler sprach für die CDU-Fraktion. Ihm folgt Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Meier, was Sie hier für Ihre Fraktion vorlegen, ist zweifellos ein spannender Antrag. Er ist absolut verdienstvoll. Wir stehen in den Grundsätzen voll dahinter. Es ist ganz eindeutig so, dass ein erheblicher Anteil der in den sächsischen Justizvollzugsanstalten und in der Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis einsitzenden Gefangenen dringend den Zugang zu therapeutischen Maßnahmen für ihre Sucht braucht. Sie warten heute sogar schon auf den Termin für eine Beratung vom externen Suchtberater teilweise drei oder vier Wochen.

Wir sind längst an einer Stelle, wo der Zugang zu suchttherapeutischen Maßnahmen für jede Frau, für jeden Mann, die im Strafvollzug verhängte Strafmaßnahmen verbüßen, möglich sein muss.

Wir haben aber ein Bedenken: Dass wir das heute auf der Grundlage Ihres Antrages erzwingen, halte ich für schwierig. Wenn man einen Blick in das Strafvollzugsgesetz oder das Jugendstrafvollzugsgesetz wirft, dann sieht man, dass der Begriff Suchttherapie in beiden Gesetzen nicht vorkommt. Wir haben weder im Prognoseverfahren noch bei der Regelung, bei der die Therapien direkt aufgeführt sind, noch in der Gesundheitsbetreuung den Begriff Suchttherapie 2007 im Jugendstrafvollzugsgesetz und 2013 im Erwachsenenstrafvollzugsgesetz überhaupt nur angelegt. Das ist stark zu kritisieren. Das haben wir tatsächlich bisher übersehen. Das macht es uns schwerer, die wir durchaus an Ihrer Seite dafür eintreten wollen, jetzt zu sagen, dass es ein gesetzlicher Anspruch sei, den

der Gefangene, den die Gefangene hat, weswegen das eingerichtet werden muss. Dort liegt unser Problem. Um das zu bewegen – und das würden wir gern mit den GRÜNEN tun –, müssten wir die entsprechenden Ergänzungen in dessen speziellen Teilen in das Gesetz hineinbringen, mit denen dieser Rechtsanspruch für die Gefangenen und die Finanzierungspflichten für den Freistaat fixiert werden. Hier wird mit der Debatte heute eine Notwendigkeit beleuchtet, diese Gesetzesänderungen anzustoßen.

Sie haben einige Formulierungen in Ihrem Antrag, die mir – das gebe ich gern zu – den Atem stocken ließen. Sie wollen umgehend in der JVA in Chemnitz eine Suchttherapiestation einrichten. Als jemand, der über 20 Jahre Mitglied im Anstaltsbeirat ist, sage ich: Wir haben nicht einmal einen Platz für offenen Vollzug von Frauen in Chemnitz.

Jetzt wird in Aussicht gestellt, einen Platz für den offenen Vollzug für Frauen zu bekommen, wenn die Baumaßnahme, für die wir vor vier Wochen den Spatenstich gelegt haben, einmal fertig ist. Jetzt sitze ich zwischen zwei Stühlen: Ich hätte liebend gern, dass die Frauen in Chemnitz aufgrund ihres bisherigen Vollzugsverhaltens, von Vollzugslockerungserprobungen etc. in den offenen Vollzug können. Das kann man momentan räumlich nicht darstellen. Ob ich mich jetzt gegen den offenen Vollzug, für eine Suchttherapiestation ausspreche, die momentan räumlich nicht vorhanden und auch personell schwer unterbesetzt ist, das ist eine schwere Entscheidung. Das gebe ich an dieser Stelle zu.

Das Problem ist letztendlich: Herr Modschiedler, es sind alle Versprechungen, dass wir das gemeinsam angehen wollen, ehrbar. Aber wir sind im Strafvollzug auf einem Stand, der in der räumlichen Ausstattung, im sächlichen Zustand, aber auch im personellen Zugang in hohem Maße nahezu notleidend ist.

Es ist nicht so einfach, selbst wenn wir die Räumlichkeiten hätten. Ich habe momentan keine Vorstellung, woher wir die Funktionsdienste bekommen, die die Stationen, in denen wir die Suchttherapie betreuen, inhaltlich begleiten können. Auch die personelle Frage muss aufgeworfen werden.

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir den Antrag im Ausschuss vertiefend hätten debattieren können. Vielleicht wäre er es sogar wert, ihn in den Ausschuss zu überweisen, dort noch einmal tiefgründiger zu betrachten und den Sachverstand Externer einzuholen, um zu prüfen, wie man vorgehen kann.

Insgesamt ist dieses Anliegen völlig berechtigt und notwendig. Es ist dringend. Die Anträge, die Sie im Weiteren stellen, was die Expertise, die Frage des Einholens dieser Studie und die Kommissionsarbeit betrifft, können wir voll unterstützen. Unser Problem liegt im „Sofort“ und im „Umgehend“. Mit den Punkten 1 und 2 haben wir unsere Probleme, und dort werden wir uns unter Umständen enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort mit der SPD-Fraktion; Herr Abg. Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon viel dazu gesagt worden, welch wichtiges Thema mit diesem Antrag angesprochen wird. Drogenabhängigkeit ist nicht nur eine wesentliche Ursache für Strafbarkeit und Freiheitsstrafen wegen des Drogenmissbrauchs, sondern auch wegen der mit der Sucht verbundenen Beschaffungskriminalität. Dabei kommt es immer wieder zu erheblichen Gewalttaten, Einbruchsdiebstählen, Körperverletzung und Schlimmerem.

Bisher wird überwiegend versucht, Straftäter mit Suchtproblematik im Rahmen der gerichtlichen Verfahren und bei Erstverurteilungen über Bewährungsauflagen zu Entziehungsmaßnahmen und Therapien zu veranlassen. Das ist in vielen Fällen auch erfolgreich. In den Fällen, in denen die Täter erneut und wiederholt strafbar werden, führt es nicht zum Ziel. Diese Rückfallgefährdung durch die Abhängigkeit von Drogen birgt ein hohes Potenzial von Kriminalität und ist am Ende eine echte Gefährdung für die Sicherheit der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Mit den Antragstellern sind wir der Auffassung, dass Suchttherapie im Strafvollzug eine sehr sinnvolle Sache sein kann. Die Sonderbedingungen des Vollzugs, die Kontrolle und geordneten Tagesabläufe können gute Rahmenbedingungen liefern, unter denen sich Süchtige veranlassen sehen, sich einem kontrollierten Entzug und einer Therapie zu unterziehen. Der Vollzug wird gleichzeitig zum Freiheitsentzug und im Rahmen dieses besonderen Gewaltverhältnisses zum Drogenentzug genutzt.

Das Pilotprojekt in der JVA Zeithain ist wiederholt zitiert worden. Es gibt in der Tat Anlass zur Hoffnung auf Erfolg. Dass mit der dort vollzogenen Therapie langfristige Erfolge erzielt werden könnten, lässt sich schon aus den Erfahrungen der ersten zwei Jahre ablesen.

Beim Besuch der Anstalt und des Therapiebereiches lernt man viel über die besonderen Voraussetzungen, die eine solche Therapie mit sich bringen. Wesentlich ist zum Beispiel, dass die Suchtkranken eine solche Therapie ernsthaft wollen und dieses durch die Akzeptanz bestimmter Regeln im Tagesablauf unter Beweis stellen. Sie müssen bestimmte Therapieziele anstreben und dauerhaft verfolgen. Nur wenn für die Therapeuten dies glaubhaft erkennbar ist, wird die Aufnahme in die Therapie wirklich sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Allerdings schießt der Antrag der GRÜNEN aus unserer Sicht über das Ziel hinaus,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

weil es heißt – es ist soeben gesagt worden –: jetzt, hier und sofort.

Therapie findet im Übrigen nicht nur im Strafvollzug statt. Wir sollten uns auch darüber klar werden, dass süchtige Straftäter häufig anderswo behandelt werden. Das hat in dieser Debatte bisher eine geringere Rolle gespielt. Besonders schwere Fälle landen in der Regel zunächst nicht im Strafvollzug, sondern gemäß §§ 63 und 64 StGB im Maßregelvollzug. Dort sind sie weniger Strafgefangene als Patienten, was durchaus sehr sinnvoll ist. Wenn das Gericht die besondere Gefahr, die wesentlich von der Sucht ausgeht, festgestellt hat, dann sind sie auch nicht zurechnungsfähig gewesen und deshalb müssen sie behandelt werden.

Bei einem Grad der Suchterkrankung, der den Aufenthalt im Maßregelvollzug erfordert, sind nach meinen Erkenntnissen aus dem Besuch der sächsischen Anstalten die materiellen und personellen Voraussetzungen ohnehin in einem Maße gegeben, wie man sich das aus medizinischer und psychologischer Sicht nur wünschen kann. Wer sich das einmal angeschaut hat, stellt fest: Wenn wir für die Suchttherapie im Strafvollzug diese Verhältnisse hätten, dann müssten wir uns hier, glaube ich, nicht mehr unterhalten.

Aber für die Behandlung im Strafvollzug gelten andere Bedingungen. Bei Weitem nicht alle suchtkranken Gefangenen sind, wie ich vorhin beschrieben habe, dafür geeignet. Wenn aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, dann kann statt Therapie in der Haft auch die Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung nach § 57 StGB oder § 88 Jugendgerichtsgesetz herangezogen werden. Dann können die Betroffenen unmittelbar im Anschluss an die Haft in eine Suchtklinik überführt werden. Auch Therapie statt Strafe nach § 35 Betäubungsmittelgesetz kommt in Betracht. Beides führt eher in die Verhältnisse stationärer Behandlung als in den speziellen Alltag zu den Bedingungen einer Strafanstalt. Beides kommt schon eher dem Maßregelvollzug näher, in dem tatsächlich eine ganz gezielte, individuelle Therapie durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Dass in diesem Bereich etwas passieren muss und dass wir auch im Strafvollzug mehr Suchttherapie brauchen, dazu steht auch unsere Fraktion. Lassen Sie uns im Rahmen der anstehenden Haushaltsdebatten darüber nachdenken, wie wir mit gezielten, maßvollen und sinnvollen Schritten die Suchtbekämpfung im Bereich der Justiz stärken und verbessern können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wurlitzer. Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte so anfangen, wie es bei Ihnen von den GRÜNEN sonst üblich ist, mit unseren Anträgen umzugehen, und ich sage Ihnen vorab, dass wir Ihren

Antrag ablehnen werden. Es gibt dafür formale, aber auch gewichtige inhaltliche Gründe, welche sich nicht nur aus der Stellungnahme der Staatsregierung ergeben.

Es ist für uns verwunderlich, dass Sie von den GRÜNEN allen Ernstes einen Antrag ins Plenum einbringen, welcher formal überarbeitungsbedürftig gewesen wäre. Diesbezüglich bringe ich einige Punkte an:

Erstens. In Ziffer I 2 Ihres Antrages verlangen Sie einen bedarfsgerechten Ausbau, welcher aber entsprechend der Antwort der Staatsregierung nach der Sanierung der JVA Torgau ohnehin erfolgen wird. Damit ist dieser Punkt aus unserer Sicht erledigt und hätte herausgestrichen werden können.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zweitens. In Ziffer II 1 verlangen Sie, dass eine fortwährende Kommunikation zwischen den Therapieverantwortlichen der Haftanstalt und den nachsorgenden Einrichtungen für mindestens sechs Monate sichergestellt wird. Die Justizvollzugsanstalten sind für die Nachsorge aber gar nicht zuständig, sondern allein die Bewährungshilfe. Damit hat sich aus unserer Sicht auch dieser Punkt erledigt und hätte herausgestrichen werden müssen.

Drittens. In Punkt III verlangen Sie, dass das Crystal-Problem in den Haftanstalten in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Crystal thematisiert wird. Dies ist bereits geschehen, sodass auch dieser Punkt erledigt ist.

Viertens. In Ziffer IV verlangen Sie, dass eine Studie über den langfristigen Therapieerfolg in der Haft angefertigt wird. Derzeit erfolgt aber noch eine Prüfung, ob ein solcher Forschungsauftrag umgesetzt werden kann, sodass derzeit über diesen Punkt des Antrags gar nicht sinnvoll entschieden werden kann. Es muss eine gewisse Trägheit oder Ignoranz dahinterstehen, wenn man solche offenkundigen formalen Fehler nicht anpasst und den Antrag unverändert einbringt. Allein dadurch hat sich die Hälfte Ihres Antrages bereits erledigt.

Nun zum Inhaltlichen. Sie wollen, dass alle suchterkrankten Gefangenen Zugang zur stationären Suchttherapie in den Justizvollzugsanstalten bekommen. Der Antrag ist hierbei wenig differenziert. Zunächst müsste unterschieden werden zwischen Personen, die die Möglichkeit zur Zurückstellung von der Strafvollstreckung nach § 35 des Betäubungsmittelgesetzes haben, und solchen, die diese Voraussetzungen eben nicht erfüllen.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Grundsätzlich ist es richtig, dass wir Suchttherapie im Strafvollzug verfolgen, dass sie ausgebaut werden muss; aber man muss auf der anderen Seite auch feststellen, dass es ein gewisser Luxus ist, den wir uns dort leisten; denn letztendlich ächzen die Justizvollzugsanstalten die ganze Zeit darunter, dass sie in jeder Hinsicht zu wenig Personal haben. Es wird bemängelt, dass aufgrund des zu geringen Personals der Krankenstand hoch ist, dass Abschlusszeiten nicht gewährleistet werden und damit die Freizeitgestaltung in Verzug gerät. All das sind Probleme, die wir

derzeit haben und die meines Erachtens wesentlich wichtiger wären, angegangen zu werden.

Aber am Rande dieses Antrages möchte ich noch eines feststellen, sehr geehrte Kollegen von den GRÜNEN: Sie stehen ganz offensichtlich für offene Grenzen und für jegliches Verbot, selbige zu kontrollieren. Damit begünstigen Sie ein Stück weit den Drogenhandel. Es ist vielleicht etwas übertrieben, wenn man Sie indirekt dafür mitverantwortlich macht,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Ja, aber Sie wollen das ja machen!)

aber man muss auch feststellen, dass dies ein Punkt ist, der schon eine ganze Weile vorherrscht und bei dem man relativ einfach mit Grenzkontrollen das Einsickern von Drogen in den Freistaat reduzieren könnte. Man hätte vielleicht an dieser Stelle auch nicht diese Übermenge an Problemen in den Justizvollzugsanstalten.

Sie wollen die Suchttherapie weiter ausbauen vor dem Hintergrund, dass wir gewaltige personelle Probleme in den Justizvollzugsanstalten haben. Wir können aber nirgendwo sehen, aus welchen Ressourcen das geschehen soll, und selbst wenn finanzielle Mittel freigestellt werden, wie es im Haushalt in Aussicht gestellt wird, fehlen immer noch jede Menge Beamte, um es umzusetzen. Ich denke, dass wir an dieser Stelle schon mal besser dranwären, wenn wir uns als Allererstes darum kümmern würden, dass wir genügend Beamte haben, die vor Ort arbeiten.

Ein weiterer Ansatzpunkt: Ich war zu Beginn der Woche in der Justizvollzugsanstalt in Leipzig. Dort ist uns von den Gefangenen, aber auch von den Bediensteten die Frage gestellt worden: Wieso kümmert sich niemand um die Integration der Gefangenen mit ausländischem Hintergrund? Wir haben in Leipzig 35 bis 40 % – das schwankt – Ausländeranteil, und die Beamten haben dort echte Probleme, weil sie zu wenige Dolmetscher und Sozialarbeiter haben und sich ganz offensichtlich kein Mensch darum kümmert.

(Harald Baumann-Hasske, SPD:

Das hat richtig was mit Sucht zu tun!)

– Bitte?

(Harald Baumann-Hasske, SPD:

Das hat richtig was mit Sucht zu tun!)

– Nein, das hat aber etwas damit zu tun, dass Sie schon eine neue Baustelle aufmachen, obwohl Sie die andere Baustelle, für die Sie ein Stück weit mitverantwortlich sind, noch gar nicht geschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das ist unlogisch! – Weiterer Zuruf des

Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

An dieser Stelle stellt sich die Frage: Wo ist Ihr Konzept für die Integration innerhalb der Justizvollzugsanstalten? Sie lassen die Bediensteten völlig allein. Es gibt in der Justizvollzugsanstalt in Leipzig Stationen, auf denen es

mehr ausländische als deutsche Gefangene gibt und wo sich die deutschen Gefangenen – zu Recht – beschweren, dass sie unterdrückt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Anderes Thema!)

– Wenn Sie eine Frage haben – das ist vorhin schon einmal gesagt worden –, bietet es sich an, ans Mikrofon zu gehen und sie zu stellen; aber verplempern Sie meine Zeit nicht.

(Lachen und Zuruf des Abg.
Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Also noch einmal: Ich glaube, wir können uns einen Luxus, wie Sie ihn in Ihrem Antrag fordern, schlicht und ergreifend nicht leisten. Nun die Frage an Sie, Frau Köpping, als Integrationsministerin: Waren Sie schon einmal in einer Justizvollzugsanstalt und haben sich das angeschaut?

(Staatsministerin Petra Köpping:
Ich habe sie eröffnet! –
Unruhe bei den LINKEN)

– Ja, aber waren Sie in Leipzig? Die haben 35 bis 40 % Ausländeranteil.

(Staatsministerin Petra Köpping: Ich habe
die JVA in Regis-Breitungen mit eröffnet!)

– Ja, Sie lächeln es immer weg. Auf der einen Seite wollen Sie Integration, und dort, wo es notwendig ist, wird es einfach weggelächelt. So einfach ist es aber nicht.

Aber an dieser Stelle, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ist vielleicht eines noch ganz wichtig: Herr Spangenberg hat vor wenigen Monaten hier einen Redebeitrag zum Waffengesetz gehalten und Ihre Partei als eine Gefahr für die Demokratie bezeichnet. Ich konnte das damals nicht so ganz teilen, aber ich muss ganz ehrlich gestehen, jetzt bin ich mir relativ sicher: Nicht die Partei an sich, aber einzelne Personen in Ihrer Partei, Ihr Landesvorsitzender, Herr Rechtsanwalt Kasek, ist definitiv eine Gefahr für die Demokratie.

(Empörung bei den GRÜNEN)

Er hat bei einem Auftritt – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie sprechen bitte zum Antrag.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr gern. Die anderen sprechen auch regelmäßig an unseren Anträgen vorbei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Fangen Sie jetzt nicht an, mich zu belehren.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich belehre Sie nicht, ich habe es nur festgestellt.

Er hat Frau Hermenau in ihrer Arbeit als „politische Prostituierte“ bezeichnet. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Frau Hermenau ist Politikerin und hat als eine der Wenigen ihre Aufgabe erkannt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Kommen Sie zum Antrag zurück!)

– Sie reden auch sehr oft an unseren Anträgen vorbei, wie wir gerade bei der Kinderehe gesehen haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was haben Sie denn geraucht?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer!

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich komme gleich zum Schluss. Ich möchte mich im Namen der Alternative für Deutschland bei Ihnen für die Wahlkampfunterstützung bedanken, die Sie mit Ihrer Art und Weise, mit uns umzugehen, machen. Herr Spangenberg sagte beim letzten Mal, Sie sollten aufpassen, dass Sie bei den letzten beiden Landtagswahlen in diesem Jahr nicht möglicherweise rausfliegen. Ich muss feststellen: Sie haben nicht aufgepasst, Sie sind rausgeflogen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber nicht bei beiden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Möchte noch jemand in einer zweiten Runde sprechen? –

(Christian Piwarz, CDU: Herr Spangenberg!)

Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Justizvollzugsanstalt in Zeithain wurde im Juni 2014 eine Suchttherapiestation mit zehn Plätzen eingerichtet. Mittlerweile haben wir – dies wurde bereits gesagt – die Kapazität auf 20 Plätze erweitert. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Suchttherapiestation, die deutschlandweit ein Vorreiter ist, sind ausgesprochen positiv.

Der sächsische Justizvollzug hat mit der Einrichtung dieser Suchttherapiestation ein bundesweit viel beachtetes Projekt gewagt, und für diesen Schritt gab und gibt es sehr viel Anerkennung – nicht nur aus der Fachöffentlichkeit. Ich habe sie mehrfach besucht und mich mit den Bediensteten und den Gefangenen, die in Therapie sind, zusammengesetzt und mit ihnen gesprochen. Was mir die Gefangenen gesagt haben, war wirklich beeindruckend. Sie haben sich ausnahmslos – was ja keineswegs naheliegender ist – dafür bedankt, dass die Station eingerichtet worden ist und sie die Möglichkeit bekommen haben, sich schon während der Haft mit therapeutischer Unterstützung von ihrer Suchterkrankung zu befreien.

Mehrere Gefangene erzählten mir, dass sie schon vor der Haft versucht hätten, eine Suchttherapie zu machen, es

aber letztlich erst im Rahmen der festen Therapie im Justizvollzug geschafft haben, diese Therapie bis zum Ende durchzuhalten. Die Berichte der Gefangenen haben mich in der Auffassung bestärkt, dass das Projekt Schule machen sollte, denn es steht, davon bin ich überzeugt, exemplarisch für eine gelungene, moderne Vollzugsgestaltung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen auch im Blick haben, dass der Justizvollzug vielfältige Aufgaben hat. Er hat die Aufgabe der sicheren Unterbringung der Gefangenen, der Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung, der Schuldnerberatung, des Übergangsmanagements, der Suizidprävention, der kriminaltherapeutischen Behandlung, der medizinischen und – in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung – der psychiatrischen Versorgung der Gefangenen. Diese Aufgaben sind sehr vielfältig. Sie nehmen viel Personal in Anspruch, und trotzdem erfüllen die Bediensteten all diese Aufgaben mit ganz großem Einsatz.

Trotzdem ist der Ausbau des suchtttherapeutischen Angebotes notwendig. Was wir realistischweise zeitnah schaffen können und gegenwärtig vorbereiten, ist die Einrichtung einer Therapiestation für suchtkranke Jugendstrafgefangene in Regis-Breitingen; auch das wurde bereits gesagt. Elf Plätze sollen dort entstehen. Das wollen wir noch in der ersten Jahreshälfte 2017 schaffen. Mittelfristig werden auch männliche Strafgefangene in größerem Umfang Suchttherapieplätze erhalten. Die Justizvollzugsanstalt in Torgau – auch das wurde schon gesagt – wird zukünftig im Rahmen der grundlegenden Sanierung zur zentralen sozial- und suchtttherapeutischen Anstalt für männliche Gefangene umgebaut werden. Dort sollen dann insgesamt 190 Plätze zur Verfügung stehen; Frau Meier, Sie hatten die genaue Zahl für die suchtttherapeutische Station schon genannt.

Genauso wünschenswert – Frau Meier, da bin ich absolut bei Ihnen – ist die Einrichtung einer Suchttherapiestation für inhaftierte Frauen in der JVA in Chemnitz. Das werden wir dann schaffen, wenn der Ausbau der JVA weiter fortgeschritten ist und letzten Endes im geschlossenen Vollzug ausreichend Platz für eine Suchttherapiestation zur Verfügung steht. Momentan – Herr Bartl hat es schon gesagt – fehlt es dort schlichtweg an den räumlichen Voraussetzungen dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine erfolgreiche Suchttherapie besteht aus mehreren Schritten: der Motivations- und Entgiftungsphase, der eigentlichen Therapie und der Adaptionen- und Nachsorgephase. Für die Gefangenen der Suchttherapiestation der JVA in Zeithain hat momentan die Frage der Nachsorge höchste Priorität. Die Nachsorge muss noch während der Haft im Rahmen von Lockerungserprobungen erfolgen und nach der Haftentlassung bis zu einem Jahr lang andauern. Dafür kommen in einem abgestuften System sowohl stationäre Adaptionseinrichtungen der sächsischen Fachkliniken für Suchterkrankungen als auch ambulant betreutes Wohnen und Wohngemeinschaften der Träger der Suchtkranken-

hilfe oder eine ambulante Rehabilitation in einer Suchtberatungsstelle infrage.

Für die Bereitstellung und die Nutzung solcher Nachsorgemöglichkeiten noch während der Haft ist eine Kostentragung durch Zuwendungen aus dem Justizhaushalt sachgerecht, deswegen geschieht das auch. Mit Haftentlassung ist dann aber im Einzelfall zu prüfen, ob auch eine Kostentragung durch die Träger der Renten-, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe infrage kommt.

Wir führen zurzeit produktive Gespräche mit Trägern der Suchtkrankenhilfe, und ich bin zuversichtlich, dass wir 2017 für den Justizvollzug eine Nachsorgekoordinierungsstelle bei einem freien Träger der Suchtkrankenhilfe errichten werden. Dort soll dann für jeden Gefangenen der Suchttherapiestation die planvolle Entlassungsvorbereitung und Nachsorge sichergestellt werden. Dabei setzen wir auf eine enge Kooperation mit schon bestehenden und erfahrenen Trägern von Adaptionseinrichtungen, mit betreuten Wohnformen und mit den ambulanten kommunalen Suchtberatungsstellen, die eine Therapie im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung anbieten.

Den langfristigen Erfolg dieser Maßnahmen müssen wir kontrollieren. Deswegen haben wir den kriminologischen Dienst des Justizvollzugs beauftragt, zu prüfen, ob ein entsprechender Forschungsauftrag in Zusammenarbeit mit einer sächsischen Hochschule umgesetzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit all dem sind wir auf einem wirklich guten Weg. Wir sind Vorreiter in Deutschland, und auf diesem Weg wollen und werden wir im Interesse der Betroffenen, aber letzten Endes im Interesse aller in diesem Land lebenden Menschen vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gehalten von Frau Abg. Meier. Bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint ein Problem der CDU zu sein, dass Sie unsere Anträge nicht lesen bzw. nicht genau lesen. Nirgendwo in diesem Antrag steht, dass wir fordern, dass in jeder JVA eine Therapiestation eingerichtet werden soll. Vielmehr steht darin: bedarfsgerechter Ausbau. Wir haben gefordert, dass es in Chemnitz eine Therapiestation gibt. In Regis-Breitingen, Zeithain und Torgau gibt es jetzt eine. Weil es ja sinnvoll ist, dass die JVA sozusagen wohnortnah ist, wäre jetzt unser Vorschlag: In Zwickau wird gerade die Justizvollzugsanstalt gebaut. Warum findet man dort nicht noch einen Platz, um auch dort eine Therapiestation einzurichten? Dann hätte man das überall im Land gut verteilt.

Dann sagten Sie zu Recht, Sachsen hat, was die Therapiestationen angeht, eine Vorreiterrolle. Aber warum

haben Sie denn eine Vorreiterrolle? Weil Sachsen auch eine Vorreiterrolle bei Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten sowohl draußen als auch innerhalb der Haftanstalten hat. Es wurde auch deutlich: Die LINKEN haben vor ein paar Monaten einen Antrag zur Anhörung zur Personalsituation gestellt. Dort hatten wir einen Anstaltsleiter aus Niedersachsen. Der hat uns gesagt: Crystal ist in Niedersachsen überhaupt kein Problem. Im Jahr 2015 gab es dort zwei Fälle. In Sachsen sieht es einfach ganz anders aus – logisch, dass wir hier eine Vorreiterrolle haben. Auf der können wir uns aber nicht ausruhen, sondern wir müssen hier weiter voranschreiten.

Lieber Herr Bartl, Sie sind offensichtlich im Anstaltsbeirat in Chemnitz. Ich hätte mir gewünscht – wir haben ja das gleiche Anliegen –, dass Sie vielleicht einen Änderungsantrag gestellt hätten, um unseren Antrag mit Ihren Kenntnissen zu qualifizieren. Schade! Wir werden sehen, ob es vielleicht irgendwann eine Novellierung der vorgeschlagenen Gesetze gibt.

Richtig ist, Herr Baumann-Hasske, dass mit dem Maßregelvollzug eine Therapie stattfindet. Aber die Fälle, die dort behandelt werden, kommen ja dann quantitativ noch zu den Fällen, die es jetzt schon gibt, hinzu. Umso notwendiger ist unser Antrag.

Noch ein Wort zu den Adaptionsbehandlungen. Das Problem ist, dass die Therapie erst stattgefunden haben muss, damit diese Adaptionsbehandlung im Freien gemacht werden kann. Aber die Träger erkennen die Therapie in der JVA nicht an. Das ist genau das Problem. Hier brauchen wir eine Lösung. Dabei hoffe ich auf die Staatsregierung.

Was ich wohlwollend zur Kenntnis genommen habe, ist, dass Sie im Rahmen der Haushaltsverhandlungen noch einmal was drauflegen. Sie haben da auf jeden Fall meine Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNE – Sebastian Scheel,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache – – Nein, das tue ich noch nicht. Herr Scheel, was wünschen Sie?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident, wir beantragen die punktweise Abstimmung über die Punkte I bis IV.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist punktweise Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über die Drucksache 6/5149. Wer dem Punkt I seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem Punkt I mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt II. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt II nicht entsprochen worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung zu Punkt III. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier gibt es keine Stimmenthaltungen, jedoch zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wer möchte dem Punkt IV seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Möchte sich jemand enthalten? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da keiner der Punkte die erforderliche Mehrheit gefunden hat, möchte ich vorschlagen, dass wir keine Schlussabstimmung vornehmen. – Dem wird nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksachen 6/5539, 6/6013, 6/6017, 6/6018, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

Drucksache 6/6395, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

– Ich habe das gesehen; Herr Scheel, ich unterbreite Ihnen gleich einen Vorschlag.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab. Die Fraktion DIE LINKE hat angezeigt, über

die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Drucksachen einzeln abstimmen zu wollen. Herr Scheel, das wollten Sie doch gerade am Mikrofon erbitten?

Ich bitte daher zunächst bei Zustimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/5539 um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Hierzu gibt es Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen. Die Mehrheit ist dafür.

Wer der Beschlussempfehlung zu Drucksache 6/6013 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache 6/6013 beschlossen.

Es ist darum gebeten worden, über die Drucksache 6/6017 gesondert abzustimmen. Wer möchte hierzu seine Zu-

stimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache 6/6017 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/6018. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Drucksache 6/6018 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich stelle abschließend die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/6395 insgesamt zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/6518

Ich frage zunächst in die Runde, ob hierzu das Wort gewünscht wird. – Das ist offensichtlich nicht der Fall, meine Damen und Herren. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschluss-

empfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/6519

Ich frage zunächst auch hier in die Runde, ob ein Berichterstatter oder eine Berichterstatterin das Wort zur mündlichen Ergänzung der Berichte wünscht. – Das ist nicht der Fall. Somit liegt kein Verlangen nach einer Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zur genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichen-

den Auffassung einzelner Fraktionen fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Die Tagesordnung der 41. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 42. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 29. September 2016, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 41. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:33 Uhr)

